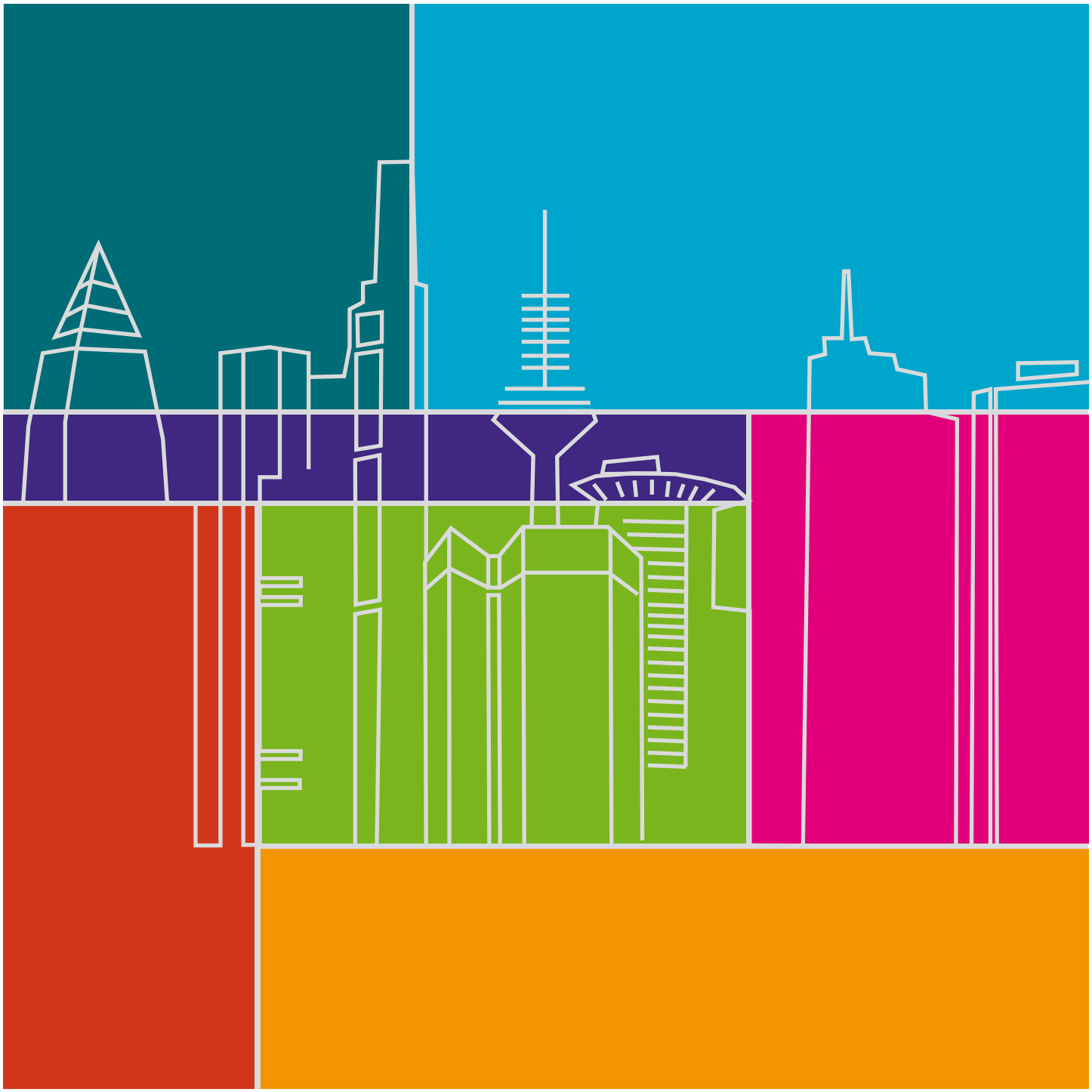

FRANKFURTER INTEGRATIONS- UND DIVERSITÄTSMONITORING 2012

STADT FRANKFURT AM MAIN

AMT FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN · OFFICE FOR MULTICULTURAL AFFAIRS · DEPARTMENT MKA

Vielfalt bewegt Frankfurt

Impressum

Herausgeber:
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Dezernat für Integration
Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Verfasser:
Patrick Schupp

Redaktion:
Helga Nagel, Dr. Eva-Maria Blum, Ulrike Dimpl

Lektorat:
Dr. Lena Lindhoff

Grafische Gestaltung:
Margaretha Shaw Graphic Design

Druck und Verarbeitung:
Central Druck Trost GmbH

Bestellungen an oder Selbstabholung bei
Amt für multikulturelle Angelegenheiten
Lange Str. 25-27
60311 Frankfurt am Main
Tel. 069/212-301 52
Fax 069/212-379 46
e-Mail: publikation.amka@stadt-frankfurt.de
Internet: www.amka.de

1. Auflage August 2012
© Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung, auch auszugsweise nur mit Angabe des Herausgebers.

FRANKFURTER INTEGRATIONS- UND DIVERSITÄTSMONITORING 2012

Stadt Frankfurt am Main

Amt für multikulturelle Angelegenheiten · Department of Multicultural Affairs · AmkA

Vielfalt bewegt Frankfurt

Vorwort

HINWEISE ZUR BENUTZUNG

Dieses erste Integrationsmonitoring für Frankfurt ist zugleich der Beginn eines neuen, umfassenden und systematischen Berichtswesens für Integration und Diversität in unserer Stadt. Wir gehen mit ihm einen wichtigen Schritt in der Umsetzung des Integrations- und Diversitätskonzepts, das die Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2010 beschlossen hat.

Dabei geht es um praktische Arbeit. Dieser neue Bericht soll uns dabei helfen, die Wirklichkeit unserer Stadt genauer zu verstehen und Politik und Verwaltungshandeln entsprechend anzulegen. Es ist daher wichtig, dieses Monitoring richtig zu benutzen, damit wir die richtigen Konsequenzen daraus ziehen. Wir legen dieses Monitoring vor, damit es steuerungsrelevant werden kann.

Ausgangspunkt und Prioritätensetzung

Auf den folgenden Seiten wird mit statistischen Mitteln in der Regel die Situation bis zum Jahre 2010 dargestellt und ein Rückblick auf die Vorjahre gegeben. Damit beschreiben wir den Ausgangspunkt der Umsetzung des im Jahr 2010 beschlossenen Integrationskonzeptes. An diesem Beginn müssen sich Politik und Verwaltung messen lassen. Werden wir in den kommenden Jahren positive Entwicklungen stabilisieren können oder Stagnation überwinden können. Wird es gelingen, bei negativen Entwicklungen eine Trendwende zu bewirken?

Dieses Monitoring gibt uns Hinweise auf unterschiedliche Problemlagen. Niemand kann alles zugleich tun, auch Politik nicht. Es wird jetzt aber möglich, auf der Grundlage objektiver Daten über Prioritäten zu diskutieren - darüber, wo wir genauer hinschauen müssen oder gleich aktiv werden können.

Datenlage und Aussagekraft

Über Prioritäten zu entscheiden, setzt voraus, vergleichen zu können. Es wurde eine Vielzahl sehr unterschiedlicher amtlicher Statistiken zusammengetragen und nach Themenfeldern aufbereitet. Unser Bericht ist in dieser ersten Ausgabe indes noch nicht so ausführlich, wie es wünschenswert wäre. Dafür gibt es Gründe, die in der Sache selbst liegen. An vielen Stellen fehlen schlicht noch belastbare Daten. Nicht zu allen Fragen liegen überhaupt Statistiken vor. Nicht überall, wo wir gerne mehr wissen würden, sind Ableitungen möglich. Vorliegende Datensätze unterschiedlicher Behörden sind oft nicht miteinander kompatibel, manches Mal bereits aus technischen Gründen, oder sie folgen unterschiedlichen Methoden, definieren Begriffe voneinander abweichend.

Auch dieses Monitoring verwendet Begriffe wie „Migrationshinweis“ oder „Migrationshintergrund“ und verwendet sie unterschiedlich. Dieser Bericht kann nichts daran ändern, dass sie in verschiedenen Erhebungen unterschiedlich verwandt werden und dass andere noch gar nicht mit ihnen rechnen. „Migrationshinweis“ und „Migrationshintergrund“ sind rein statistische, auf die jeweilige Erhebung bezogene Begriffe. Sie können im Alltag ausgrenzend wirken. In der Fachdiskussion stellt sich die Frage nach Merkmalen, die erhoben werden sollen und können – nicht zuletzt mit dem Ziel, bestehende Ungleichheiten aufdecken zu können.

Wenn wir es ernst meinen mit Integration, dann müssen wir gerade die sog. „Integrationsdebatten“, die immer wieder aufflammen, ehrlich führen. In solchen Diskussionen wird besonders gerne mit Zahlen operiert – und die Herausgeber von Studien haben auch gelernt, mit Zahlen Aufmerksamkeit herzustellen. Demgegenüber ist es in Frankfurt unser Anliegen, Vermutungen zurückzustellen und zunächst einmal festzustellen, was objektiv der Fall ist. In überraschend vielen Fällen wissen wir das weniger genau, als allgemein vermutet wird. Das einzugestehen, ist ein erster Schritt. Dem sollte folgen, die Datenlage zu verbessern. Nicht alles können wir in Frankfurt selbst leisten. Dies ist zum Teil die Aufgabe anderer Behörden, die sich diesem Problem auch stellen. In den nächsten Jahren werden sich einige Statistiken

differenzieren. Dieser Bericht dokumentiert insofern auch einen Zwischenstand und beschreibt darüber hinaus, woran wir in den Folgejahren weiter arbeiten müssen, welche weiteren Indikatoren sinnvoll und von der Datenlage her möglich wären.

Entwicklungen, Erklärungen und Transparenz

Monitoring ist auf Wiederholung angelegt, in diesem Fall scheint ein Turnus von 2–3 Jahren sinnvoll. Im zeitlichen Vergleich werden wir feststellen können, wie weit wir vorankommen, ob wir Aufmerksamkeit auf andere Dinge lenken können oder ob wir Prioritäten neu setzen müssen.

Ein gesundes Misstrauen gegenüber Statistiken bleibt wichtig. Daher haben wir uns in diesem Bericht um größtmögliche Transparenz bemüht, um wirklich darüber diskutieren zu können, was die Statistiken tatsächlich hergeben und was sich aus ihnen ableiten lässt.

Dieser Bericht konzentriert sich auf das, was sich für Frankfurt gesichert sagen lässt. Daher steht eine klar verständliche graphische Aufbereitung von Daten im Mittelpunkt der Darstellung. Den Interessierten werden im Textteil alle Voraussetzungen gegeben, um die Aussagekraft des Indikators einzuschätzen. Wir haben jedoch bewusst davon abgesehen, Zusammenhänge zu suggerieren, über die noch zu diskutieren wäre, Datenmaterial anderer Untersuchungen heranzuziehen, die methodisch nicht deckungsgleich sind, oder weitergehende Schlussfolgerungen anzuschließen.

Dieser Bericht folgt in seinem Zielsystem dem beschlossenen Integrationskonzept und stützt sich dabei auf amtliche Statistiken. Sie sind die langfristig beste Grundlage für ein solches Vorhaben, denn nur in ihnen werden Merkmale tatsächlich regelmäßig, dauerhaft und in hohen Fallzahlen erhoben. Mit dem Ziel, die Wirklichkeit objektiv zu erfassen und Entwicklungen über einen längeren Zeitverlauf nachzuzeichnen, werden in Monitoringsystemen Indikatoren definiert und zwar solche, die sich statistisch regelmäßig erfassen lassen. Indikatoren sind, wörtlich übersetzt, „Anzeichen" für Sachverhalte. Wir können einem solchen Monitoringbericht also Hinweise auf Entwicklungen entnehmen, nicht jedoch Gründe dafür, warum Entwicklungen so verlaufen und nicht anders. Wir können die Suche nach Begründungen nicht abkürzen, sondern müssen die Diskussion darüber offen führen um die Wirksamkeit von Maßnahmen zu beurteilen, Empfehlungen auszusprechen, unser Handeln zu verändern. Wenn wir dieses Monitoring also richtig benutzen, werden sich uns eine Menge Fragen aufdrängen.

Anschlussfähigkeit und Zusammenarbeit

Dieses Monitoring richtig zu benutzen, bedeutet also nicht zuletzt: nachzufragen. Wir haben früh damit angefangen. 2008 haben wir die methodische Fortschreibung einer Integrationsstudie von 2001 vorgelegt und sind damit die einzige Stadt, die eine solche Langzeitbeobachtung vorweisen kann. Wir haben 2009 einen ersten Versuch vorgelegt, städtische Integrationsmaßnahmen systematisch zu erfassen. Wir haben uns in verschiedenen Städtenetzwerken darum bemüht, die Situation in Frankfurt im nationalen und internationalen Vergleich zu beurteilen. Zwischen 2007 und 2010 sind dabei eine Reihe von Studien zustandegekommen, z.B. zur Wohnungssituation, zur Beschäftigungspolitik und zu sozialen Beziehungen. Dieses Monitoring gibt auch Hinweise darauf, welche weitergehenden Studien sinnvoll wären. Ein exemplarisches neues Frageprogramm zur Bürgerbefragung befindet sich im Anhang dieses Berichts.

Das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Integrationskonzept bekräftigt diesen Auftrag, und wir werden uns dieser Aufgabe weiter stellen. Dazu gehören auch eine geeignete Maßnahmenberichterstattung und eine adäquate Integrationsberichterstattung. Dies wird keine leichte Aufgabe, aber wir gehen sie an und zwar so, dass die Öffentlichkeit stets im Bilde ist.

Auch dieses Monitoring steht in einem Gesamtzusammenhang. Es berücksichtigt die Ergebnisse anderer Berichte und Untersuchungen des Magistrats und ist für sie zukünftig eine wichtige Grundlage. Es versteht sich von selbst, wie wichtig es daher ist, dass diese Vorlagen untereinander in noch stärkerem Maße anschlussfähig werden. Dafür Sorge zu tragen, ist ein weiterer Auftrag des Integrationskonzepts, das dem AmkA die Aufgabe eines Querschnittsfachamtes als koordinierende Fach- und Informationsstelle zuweist (Ziel 49). Dazu gehört neben der Einführung eines Integrationsmonitorings, wie wir es hier erstmals vorliegen (Ziel 39), eine umfassende Integrationsberichterstattung (Ziel 37) sowie eine ämterübergreifende Zusammenarbeit bei Studien und Gutachten (Ziel 40) und im Informationsmanagement des städtischen Berichtswesens (Ziel 38).

Diese Aufgabenstellung ämterübergreifender Kooperation ist sinnvoll und dieses Monitoring ist dafür ein guter Beginn. Wir haben uns bereits im Planungsstadium darum bemüht, Fachleute anderer Dienststellen einzubeziehen in einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe den fachlichen Austausch gepflegt. Diese gute Zusammenarbeit verschiedener Ämtern war und ist mir als Integrationsdezernentin ein besonderes Anliegen.

Zu diesem Bemühen um Anschlussfähigkeit gehört auch die methodische Transparenz unseres Monitorings. Zu jedem Indikator finden sich Aussagen zur Datengrundlage und Hinweise zur Bedeutung des Indikators, die eine Begründung geben, warum dieser Indikator überhaupt gebildet wurde und verdeutlichen, in welchem Lebenszusammenhang er steht. Der Bericht gibt ferner eine Beschreibung des statistischen Sachverhalts und schließlich methodische Hinweise zu seinem Zustandekommen. Das Ergebnis liest sich nüchtern, und das ist ein Vorteil: Damit liegen alle Karten auf dem Tisch.

Mein persönlicher Dank gilt allen, die in den vergangenen zwei Jahren dazu beigetragen haben, dass wir diesen Bericht vorlegen können.

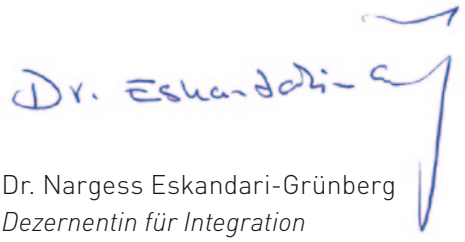

Dr. Nargess Eskandari-Grünberg
Dezernentin für Integration

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Ansatzpunkte und konzeptuelle Grundlagen des Monitorings	6
2.1	Formen des Monitorings	6
2.2	Das Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept	7
2.3	Diversität	8
2.4	Chancengleichheit	9
2.5	Die Themenfelder des Monitorings	10
2.5.1	Der Zusammenhang zwischen den Themenfeldern	11
2.5.2	Entfallene Themenfelder und Ergänzungsnotwendigkeiten	12
3	Datengrundlagen und Erfassung des Migrationshintergrundes	13
3.1	Mikrozensus	14
3.2	Schulstatistik	16
3.3	Die Fachstatistiken der Bundesagentur für Arbeit	17
3.4	Die Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundes	18
3.5	Die Beschäftigtenstatistik des Personal- und Organisationsamtes	18
3.6	Sprachstandserhebungen und Daten zur Kindergesundheit des Amtes für Gesundheit	20
3.7	Statistiken und Daten des Bürgeramts, Statistik und Wahlen	21
3.8	Weitere Datenquellen	22
4	Grundinformationen zur Zusammensetzung und Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung	24
4.1	Zuwanderung und Abwanderung	24
4.2	Sozio-demografische Vielfalt	28
4.3	Vielfalt der Lebensformen	34
4.4	Vielfalt der Herkunftsländer: gesamtstädtische und Stadtteilperspektive	36

5	**Ergebnisteil**	**42**
	Themenfeld 1: Rechtliche Situation und politische Partizipation	**44**
	Rechtsstatus	**46**
	Einbürgerungsquote	**49**
	Einbürgerungspotenzial	**52**
	Anteil der eingebürgerten Mehrstaater und Zahl der optionspflichtigen Kinder	**54**
	Wahlberechtigte bei EU- und Kommunalwahlen	**57**
	Wahlberechtigte mit Migrationshinweis bei Bundestagswahlen	**59**
	Themenfeld 2: Spracherwerb und Sprachbeherrschung	**61**
	Zahl der Kinder in Vorlaufkursen	**63**
	Zahl der Kinder in Vorklassen	**65**
	Anteil der Kinder mit Sprachproblemen bei der Einschulungsuntersuchung	**67**
	Zahl der Kinder und Jugendlichen in Intensivklassen und -kursen	**71**
	Teilnahme an Integrationskursen	**74**
	Themenfeld 3: (Aus)Bildung, Erziehung und Schule	**76**
	Kindergarten- und Kinderkrippenbesuch	**78**
	Haupt-, Realschul- und Gymnasialbeteiligung, Beteiligung an Integrierten Gesamtschulen	**81**
	Anteil der Abgänger von allgemeinbildenden Schulen mit Haupt-, Real- und Gymnasialabschluss	**84**
	Wiederholerquote	**87**
	Schulformwechselquoten	**90**
	Förderschulquote und Besuch von Förderschulzweigen	**93**
	Bildungsbeteiligung an beruflichen Schulen	**97**
	Bildungsabschlüsse an beruflichen Schulen	**99**
	Ausbildungsbeteiligungsquote	**101**
	Studierendenanteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit	**104**
	Themenfeld 4: Arbeit und Wirtschaft	**106**
	Erwerbstätigenquote	**108**
	Arbeitslosenquote	**110**
	Jugendarbeitslosigkeit	**114**
	Langzeitarbeitslosigkeit	**116**
	Selbstständigenquote	**118**
	Gewerbegründungsaktivität	**120**
	Atypische Beschäftigung	**123**
	Geringfügige Beschäftigung	**125**

Inhalt

	Themenfeld 5: Wohnsituation und räumliche Verteilung	**127**
	Wohnfläche und Miethöhe	**129**
	Mietbelastung	**132**
	Eigentümerquote	**134**
	Vergabequote: öffentliche Miet- und Sozialwohnungen	**136**
	Segregationsindex	**138**
	Themenfeld 6: Einkommen und soziale Sicherung	**142**
	SGB II-Bezugsquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre	**143**
	SGB II – Bezugsquote der Bevölkerung unter 15 Jahren	**145**
	SGB XII–Bezugsquote der Bevölkerung über 64 Jahre	**147**
	Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	**149**
	Einkommensverteilung und -entwicklung	**151**
	Armutsgefährdungsquoten	**154**
	Themenfeld 7: Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung	**156**
	Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main (ohne Auszubildende)	**159**
	Anteil der bei den Ämtern und Sondervermögen beschäftigten Auszubildenden mit Migrationshintergrund	**161**
	Anteil der Neueinstellungen von Beschäftigten mit Migrationshintergrund (ohne Auszubildende)	**163**
	Anteil der Neueinstellungen von Auszubildenden mit Migrationshintergrund	**166**
	Quote der Stadtverordneten mit Migrationshintergrund	**168**
	Quote der Magistratsmitglieder mit Migrationshintergrund	**171**
	Quote der Ortsbeiratsmitglieder mit Migrationshintergrund	**173**
6	**Zusammenfassender Überblick**	**175**
7	**Literatur**	**178**
8	**Anhang**	**190**
8.1	Frageprogramm zum Zusammenleben in Frankfurt am Main	**190**
8.2	Liste der entfallenen Indikatoren/Vorschläge für weitere zukünftige Indikatoren	**191**
8.3	Liste der beteiligten Ämter und Kooperationspartner	**193**

1 Einleitung

Mit dem vorliegenden Monitoringbericht legt die Stadt Frankfurt am Main einen Grundstein für eine neue regelmäßige Berichterstattung, die auf einer fundierten Datenbasis beruht.

Der Bericht präsentiert insgesamt 47 Indikatoren, die in 7 Themenfeldern gegliedert sind. Die Indikatoren schließen größtenteils an etablierte Integrationsmonitoringsysteme an und ermöglichen Vergleichbarkeit sowie eine langfristige Beobachtung über die Zeit.

Das in diesem Bericht ausgearbeitete Monitoringsystem beschreibt die Entwicklungen bis zum Jahr 2010 und ermöglicht somit eine Erfassung des Ist-Zustandes vor der Umsetzung des Integrations- und Diversitätskonzepts der Stadt Frankfurt am Main.

Als Datenbasis des vorliegenden Berichts dienen vornehmlich amtliche Statistiken, welche prozessproduziert aus Verwaltungsvorgängen oder aus amtlichen Erhebungen und Befragungen hervorgehen. Die konzeptuelle Grundlage bilden – neben dem beschlossenen Integrations- und Diversitätskonzept – generelle Zielbeschreibungen, die themenfeldbezogen mit den Indikatoren verknüpft werden. Ein Indikator trifft eine Aussage dazu, anhand welcher Maßzahlen Zielzustände gemessen werden können.

Das generelle Ziel des vorliegenden Monitoringsystems besteht darin, anhand spezifizierter Indikatoren die Partizipation und Chancengleichheit von Bevölkerungsgruppen in ihrer zeitbezogenen Entwicklung und Veränderung zu erfassen. Ausgangspunkt hierfür bildet eine Betrachtung der Lebensumstände und -chancen von Bevölkerungsgruppen im Sinne der unterschiedlichen Ausstattung mit erstrebenswerten Ressourcen wie Bildung, Einkommen oder Beschäftigung (vgl. KLEIN 2005: S.227ff.). Vor dem Hintergrund des Integrations- und Diversitätskonzepts und der dort angestrebten Querschnittsarbeit werden verschiedene Lebensaspekte der Bevölkerung mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie mit und ohne Migrationshintergrund betrachtet. Um Veränderungen erfassen zu können, soll in regelmäßigen Abständen eine Fortschreibung erfolgen. Ein dreijähriger Turnus ist geeignet, um Entwicklungen sichtbar zu machen. Eine Folgebetrachtung ist daher für 2015 geplant.

Die zusammengestellten amtlichen Statistiken und dargestellten Entwicklungen müssen stets hinterfragt werden. Daher sind in dem vorgelegten Monitoringsystem ergänzend methodische Anmerkungen zu den einzelnen Indikatoren zu finden.

Monitoring bedeutet wörtlich übersetzt „Beobachtung" und beinhaltet eine regelmäßige Zustandsdiagnose. Als Beobachtungs- und Analyseinstrument kann ein Monitoringsystem allerdings keine Aussagen zu den möglichen Ursachen der statistisch dargestellten Entwicklungen treffen. Entsprechend eignet es sich auch nicht zur Evaluation von Maßnahmen. Ausgehend von den dargestellten Entwicklungen kann es jedoch Hinweise darauf liefern, an welcher Stelle man genauer hinsehen muss. Für eine Ursachenanalyse oder Evaluation muss das vorliegende Monitoringsystem jedoch um Vertiefungsstudien und eine Maßnahmenberichterstattung ergänzt werden.

Das in diesem Bericht ausgearbeitete Monitoringsystem basiert auf einem Beschluss, der am 05.Juli 2007 durch die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung gefasst wurde (vgl. Beschl. d. Stv.-V. vom 05.07.2007, § 2170).

Die Erarbeitung der Indikatoren sowie der konzeptuellen Grundlagen ist das Ergebnis mehrjähriger Vorbereitung und erfolgte in mehreren Etappen. Wichtige Vorarbeit wurde durch die Zusammenarbeit mit dem Innovationszirkel „Wirkungsmessung der Integrationsarbeit" der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) geleistet. Ergebnis war eine Handreichung mit einem indikatorengestützten Monitoringkonzept, welches als Empfehlung für Kommunen und Städte dienen soll (vgl. KGSt 2008). Für die weitere Umsetzung des Monitorings auf Ebene der Stadt Frankfurt wurde zunächst ein erster Konzeptentwurf („Integration und Vielfalt messen") in Auftrag gegeben, der im März 2009 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und danach veröffentlicht wurde (vgl. OHLIGER 2009). Der damals erarbeitete Vorschlag umfasste insgesamt 9 Themengebiete und 41 Indikatoren.

Mittlerweile wurde der Konzeptentwurf aus dem Jahr 2009 an verschiedenen Stellen und in Hinblick auf das Integrations- und Diversitätskonzept verändert, um weitmöglichste Vereinbarkeit mit dem Integrations- und Diversitätskonzept für die Zukunft sicherstellen zu können. Weitere Anpassungen und Erweiterungen des vorliegenden Monitoringkonzepts sind vor allem von der Datenlage abhängig.

Eine zentrale Rolle spielte dabei die schrittweise Etablierung des Merkmals „Migrationshintergrund" in den Erhebungen zur amtlichen Statistik als Alternative zur Staatsbürgerschaft. Die (Stadt-)Gesellschaft und Bevölkerung in Deutschland allgemein und in Frankfurt im Speziellen befindet sich in einem ständigen Wandel. Die städtische Berichterstattung muss ihre Konzepte daher ebenso auf diesen Wandel abstimmen wie die Politik. Der Erfassung des Migrationshintergrundes kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Ein Grund hierfür ist, dass immer mehr zugewanderte Menschen oder deren Nachkommen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen – z. B. durch Einbürgerung, durch Geburt nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht, durch binationalen Familienhintergrund oder als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. In dem vorliegenden Bericht werden die Daten daher – wo möglich – nach dem Migrationshintergrund ausgewiesen.

Da der Migrationshintergrund als Merkmal erst seit Kurzem vorliegt, muss für den intendierten Zeitvergleich die Statistik aktuell noch doppelt geführt werden. Langfristig wird zu klären sein, ob der Migrationshintergrund die Staatsangehörigkeit als Merkmal dauerhaft ersetzen kann.[1] Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Etablierung des Merkmals in der amtlichen Statistik werden auch in Zukunft konzeptuelle Arbeiten notwendig und mögliche Veränderungen nicht auszuschließen sein.

Auch bei der Umsetzung des vorliegenden Monitoringsystems wurde ein neuer Weg gegangen im Sinne des beschlossenen Integrations- und Diversitätskonzepts. Es wurde im Rahmen eines transparenten Kooperationsprozesses mit anderen Ämtern ausgearbeitet. Hierfür wurde eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zur Begleitung des Monitorings mit den verschiedenen im Berichtswesen der Stadt Frankfurt tätigen Fachleuten aus insgesamt 7 Ämtern eingerichtet. Ergänzend wurde die Expertise von Akteuren aus Praxis und Wissenschaft eingeholt.

Der größte Teil der veröffentlichten Statistiken wurde durch das Frankfurter Bürgeramt, Statistik und Wahlen zur Verfügung gestellt. Dieses bildete außerdem – sowohl in der erwähnten ämterübergreifenden Arbeitsgruppe wie auch darüber hinaus – einen wichtigen Ansprechpartner für methodische und datenspezifische Fragen. Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner in Hinblick auf die Datenbeschaffung war das Hessische Statistische Landesamt, das Daten aus dem Mikrozensus und weitere ergänzende Statistiken bereitgestellt hat und immer wieder für Beratungen zu Datenlage und Auswertungsmöglichkeiten offen war. Ergänzend wurden Statistiken von der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit bezogen.

Ein regelmäßiger und sehr hilfreicher Austausch fand außerdem mit dem Referat „Integrationsforschung, Monitoring und Recht" des Hessischen Ministeriums für Justiz, Integration und Europa statt. Mit dem Dezernat für Bildung und Frauen wurde eine Datenaustauschvereinbarung abgeschlossen, sodass kostenpflichtig beantragte Daten aus der Bildungsstatistik zukünftig gemeinsam genutzt werden können und nur einmalig beantragt werden müssen. Sonderauswertungen wurden außerdem durch das Amt für Wohnungswesen aus der Mietspiegelbefragung sowie durch das Amt für Gesundheit aus den Daten zur Einschulungsuntersuchung bereitgestellt.

Diese insgesamt überaus erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Ämtern und Dezernaten der Stadt Frankfurt ebenso wie mit den externen Kooperationspartnern soll zukünftig fortgesetzt werden. Eine Liste der am Erstellungsprozess beteiligten Akteure ist in Kapitel 8.3 (Anhang) aufgeführt.

[1] In der Darstellung der verwendeten Kennzahlen (nicht jedoch der Ergebnisse) wird im Ergebnisteil auf eine doppelte Verwendung der Begriffe bei der Berechnungsmethode verzichtet, da dies den Umfang dieses Berichts unnötig vergrößern würde. Falls entsprechende Daten vorliegen, wird bei der Darstellung der Berechnungsmethode ausschließlich der Begriff „Migrationshintergrund" verwendet, da er das allgemeinere Konzept umschreibt.

2 Ansatzpunkte und konzeptuelle Grundlagen des Monitorings

Monitoring bedeutet wörtlich übersetzt „Beobachtung" und beinhaltet eine regelmäßige Zustandsdiagnose. Auf lokaler, nationaler sowie europäischer Ebene kommen heute unterschiedliche Monitoringsysteme zur Anwendung. Monitoring ist begrifflich wie auch inhaltlich klar von Evaluation, Benchmarking und erklärender Analyse zu trennen. Die nachfolgenden Kapitel dienen daher der Klärung der konzeptuellen Grundlagen sowie der zentralen Anknüpfungs- und Standpunkte des Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitorings.

2.1 Formen des Monitorings

Die Einführung von auf Monitoring basierenden Informationssystemen nimmt seit den 90er-Jahren zu. Auf europäischer Ebene existiert seit dem Jahr 2004 ein regelmäßiges Reportsystem der Europäischen Kommission zur Überwachung der „gemeinsamen Grundprinzipien für die Politik zur Integration von Einwanderern in der EU" in Form der Erstellung eines „Jahresbericht[s] über Migration und Integration".[2]

Auf Bundesebene bilden der „Nationale Integrationsplan" (NIP) sowie die Integrationsindikatorenberichte der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration wichtige Referenzpunkte. Im Integrationsplan wird den Kommunen unter anderem empfohlen (vgl. BUNDESREGIERUNG 2007: S. 121):

- ein System zur laufenden Beobachtung zu entwickeln und zu verstetigen, das die Messung des Standes der Integration durch Angleichung der Chancen resp. der Lebensverhältnisse in definierten Sektoren (z. B. Bildung, Arbeit, Wohnen) zwischen Aufnahmegesellschaft und Zuwanderern zum Inhalt hat;
- flächendeckend statistische Daten zu erheben, die auf das Merkmal „Menschen mit Migrationshintergrund" zurückgreifen.

Auf kommunaler Ebene wird dem Wiesbadener Integrationsmonitoring aus dem Jahr 2003 eine gewisse Vorreiterrolle zugeschrieben. Ab 2005 sind verstärkt Aktivitäten zur Installation von Monitoringsystemen erkennbar. Als Orientierungspunkt dienen dabei unter anderem die Empfehlungen für die Integrationsmessung, die von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) im Jahr 2006 und von der Bertelsmann Stiftung im Jahr 2008 veröffentlicht wurden. An der Entwicklung des Entwurfs zum Integrationsmonitoring der KGSt beteiligten sich die Städte Aachen, Berlin, Bochum, Bremen, Dresden, Essen, Frankfurt am Main, Hamm, Magdeburg, München, Münster, Nürnberg, Potsdam, Stuttgart, Wiesbaden und Wuppertal sowie der Kreis Paderborn.

Das gemeinsame Ziel dieser Monitoringsysteme besteht grob darin, „Stand und Veränderung der Integration von Migranten mit regelmäßig erhobenen statistischen Kenngrößen (Indikatoren) abzubilden" (WORBS 2010: S. 1).

Monitoring bedeutet damit zunächst einmal die Beschreibung eines Zustands und Beobachtung von Entwicklungen. Abzugrenzen hiervon sind die Evaluation von Sachverhalten und die Erklärung von Entwicklungen (vgl. OHLIGER 2009: S. 6; FILSINGER 2008: S. 5).

[2] Ein Überblick über Monitoring- und Reportsysteme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene findet sich auf der Integrationskompass-Seite des Hessischen Justizministeriums (HMdJ) unter: http://www.integrationskompass.de/hmdj/home/Studien_zu_Integration_und_Migration/~bkq/Hessen_im_Kontext_mit_Deutschland_und_Eu/

Der neuste Jahresbericht der Europäischen Kommission kann heruntergeladen werden unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0512de01.pdf

Bei der Evaluation steht in der Regel eine Bewertung der Effizienz oder Effektivität einer Maßnahme im Vordergrund. Bei der erklärenden Analyse oder Evaluation im Sinne einer Wirkungsanalyse steht die Frage im Mittelpunkt, auf welche kausalen Faktoren die beobachteten Wirkungen oder Entwicklungen tatsächlich zurückführbar sind. Evaluation und Erklärung sind durch Monitoring nicht leistbar, da sich die Indikatoren der amtlichen Statistik in der Regel nicht direkt mit Maßnahmen oder anderen relevanten Daten verknüpfen lassen. Sie bieten somit nicht die nötige Tiefe und genügen nicht den statistischen Anforderungen, die gegeben sein müssen, um gesicherte Rückschlüsse auf mögliche Ursachen zu ermöglichen.

Das Ziel von Monitoring muss daher darin bestehen, „Entwicklungen dauerhaft zu beobachten, Fehlentwicklungen zu erkennen und durch den Vergleich über die Zeit ein vertieftes Verständnis für die längerfristigen Prozesse zu erhalten" (OHLIGER 2009: S. 6).

Von den gewonnenen Erkenntnissen ausgehend können Aktionsfelder identifiziert werden, in denen zukünftig eine höhere Aktivität und Aufmerksamkeit angebracht ist. I.d.R. werden jedoch auch in diesem Fall nach der ersten Diagnose noch vertiefende Analysen und Studien oder aber Praxisgespräche zu den Ursachen der beobachteten Entwicklung(en) notwendig sein. Neben dem Zeitvergleich stellt der interkommunale Vergleich mit den Ergebnissen der Integrationsmonitorings anderer Kommunen einen weiteren Ansatzpunkt zur Ermittlung von Auffälligkeiten dar. Wird im Vorfeld eines Vergleichs ein Referenzwert im Sinne eines bekannten Durchschnitts oder Bestwerts, den man sich zu erreichen vorgenommen hat, festgelegt, so spricht man von „Benchmarking".

2.2 Das Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept

Am 30.09.2010 wurde das Integrations- und Diversitätskonzept als verbindliches Strategiekonzept für die Politik und Verwaltung der Stadt Frankfurt am Main beschlossen. Das Integrations- und Diversitätskonzept bildet einen der wichtigsten Ansatz- und Ausgangspunkte des vorliegenden Integrations- und Diversitätsmonitoringberichts.

Es gliedert sich in unterschiedliche Themen- und Zielbereiche, die mit den Themenfeldern des vorliegenden Monitoringkonzepts korrespondieren. Die übergeordneten Zieldimensionen des Integrations- und Diversitätskonzepts sind Chancengleichheit, Gleichberechtigung, Begegnung und Teilhabe (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2011: S. 58). Daher besteht das grundlegende Ziel des vorliegenden Monitoringsystems auch in einer zeitbezogenen Erfassung der Chancen(un)gleichheit und Partizipation von Migrantinnen und Migranten in unterschiedlichen Bereichen des städtischen Lebens.

Der detaillierte Zusammenhang zwischen dem vorliegenden Integrations- und Diversitätsmonitoring und den Themenbereichen und Zieldimensionen des Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzepts ist in der (nachfolgenden) Abbildung 1 dargestellt.

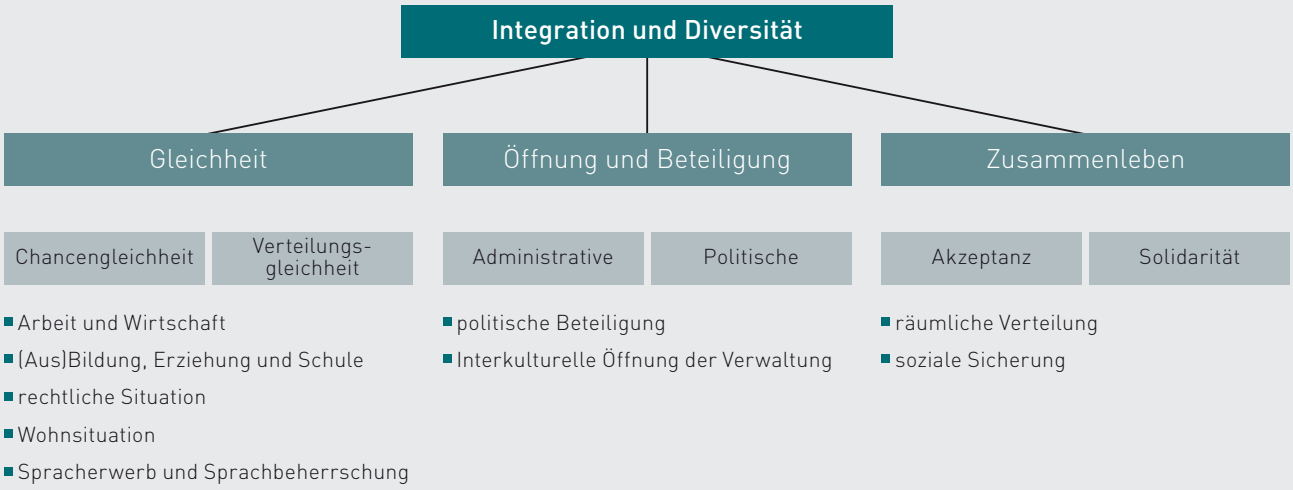

Themenfelder des Monitoringkonzepts	Handlungslinien des Integrations- und Diversitätskonzepts
1. Rechtliche Situation und politische Partizipation	**4.3 Grundsatz:** Teilhabe und Mitwirkung
2. Spracherwerb und Sprachbeherrschung	**4.6 Verständigung:** Sprache und Kommunikation
3. (Aus)Bildung, Erziehung und Schule	**4.7 Bildung:** Zukunftschancen für die Einwanderungs-gesellschaft
4. Arbeit und Wirtschaft	**4.8 Lebensgrundlage:** Wirtschaft und Arbeitsleben
5. Räumliche Verteilung und Wohnsituation	**4.4 Planung:** Eine integrierte Stadtentwicklung **4.5 Stadtteile:** Ein gutes Zusammenleben
6. Einkommen und soziale Sicherung	**4.10 Sozialer Zusammenhalt:** Eine Stadtgesellschaft
7. Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung	**4.3 Grundsatz:** Teilhabe und Mitwirkung **4.11 Öffentlicher Dienst:** Umgang mit Vielfalt

Abbildung 1: Hauptdimensionen des Monitorings und der Zusammenhang mit dem Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt am Main

2.3 Diversität

Eine grundsätzliche Idee des Diversitätsansatzes besteht darin, ein Bewusstsein für Vielfalt zu schaffen und deren positive gesellschaftliche sowie organisationale Effekte herauszuarbeiten bzw. nutzbar zu machen. Im Kontext des vorliegenden Monitoringberichts sowie für die städtische Steuerung und Maßnahmengestaltung ist es daher wichtig, Bevölkerungsgruppen in ihrer Eigenart und Merkmalsvielfalt zu berücksichtigen:

„Diversität geht von vornherein von der Unterschiedlichkeit der Individuen aus, sei es auf den Dimensionen von Geschlecht, Alter, ethnischem Hintergrund, sexueller Orientierung oder als Einkommen, Freizeitverhalten, Berufserfahrung, Familienstand" (KLIMKE 2010: S. 232).

Die Kenntnis und Berücksichtigung der (differenzierten) Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung als Kundinnen und Kunden der Stadtverwaltung kann zu einer effizienteren Gestaltung von Maßnahmen beitragen und dadurch einen Wettbewerbsvorteil begründen. Im Rahmen des Diversitätsmanagements kommt es darauf an, Barrieren im Zugang zu Maßnahmen und Produkten abzubauen, die Strukturen der Stadtverwaltung möglichst für alle Bevölkerungsgruppen zu öffnen und sie bevölkerungsübergreifend

nutzerfreundlich zu gestalten. Der damit verbundene Gedanke, dass sich die Heterogenität der Bevölkerung auch innerhalb der Organisation wiederfinden soll, betrifft darüber hinaus die Zusammensetzung des Personals: Auch in der Personalauswahl und -politik soll Diversität gezielt berücksichtigt werden (vgl. VERTOVEC 2010: S. 88).

Die Diversitätsperspektive kann jedoch auf der Grundlage der aktuell zur Verfügung stehenden Datenquellen in dem vorliegenden Monitoringkonzept nicht genügend zur Geltung kommen. Um dem Diversitätsansatz gerecht zu werden, bedarf es zusätzlicher Vertiefungsstudien und gezielter Sondererhebungen. Dennoch versucht der vorliegende Bericht an verschiedenen Punkten, diese Perspektive mit einzubeziehen.

Einen ersten Ansatzpunkt zur Berücksichtigung des Diversitätsgedankens in dem vorliegenden Monitoringkonzept bildet die regelmäßige Auswertung der vorliegenden Daten nach dem Migrationshintergrund in Kombination mit dem Merkmal „Geschlecht". In dem Kapitel „Grundinformationen zur Zusammensetzung und Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung" sind erste Ansätze für eine Darstellung von Diversität in Zusammenhang mit der sozio-demografischen Zusammensetzung der Frankfurter Bevölkerung umgesetzt. Zur Frage des Diversitätsmanagements in der Personalpolitik werden im Rahmen des Themenfeldes „Interkulturelle Öffnung der Politik und Verwaltung" Auswertungen zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund sowie zu den Neueinstellungen bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main herangezogen.

2.4 Chancengleichheit

Die Analyse der Vielfalt der Zugehörigkeiten sollte nicht zu einer Verdeckung der bestehenden sozialen Unterschiede führen (KLIMKE 2010: S. 241; WEIß ET AL. 2001: S. 10). Die soziale Lage hat außerdem einen starken Einfluss auf die Chancengleichheit und Partizipationsmöglichkeiten in anderen Lebensbereichen (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 2.5.1). Daher ist eine ergänzende Ungleichheitsanalyse unabdingbar.

Einen Überblick über die Ungleichheitsstruktur einer Gesellschaft oder eines Stadtgebietes erhält man typischerweise aus der simultanen Betrachtung der Verteilung wünschenswerter Ressourcen (vertikale Dimension) entlang sozio-demografischer, regionaler oder kultureller Unterscheidungsmerkmale (horizontale Dimension) (vgl. WORBS 2010: S. 3; GEIßLER 2006: S. 19; WEIß ET AL. 2001: S. 10; HRADIL 2000: S. 15).

Um zu einer Einschätzung der Verteilungs(un)gleichheit zu gelangen, sieht das vorliegende Monitoringkonzept daher einen regelmäßigen, zeitbezogenen Vergleich der Indikatorwerte von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vor. Die aus den amtlichen Daten zugänglichen Merkmale wie der Migrationshintergrund oder die Staatsangehörigkeit können dabei lediglich als ungenaue Platzhalter für Milieuzugehörigkeiten, Lebensstile, kulturelle Präferenzen und Identitätskonstruktionen dienen.

Die Betrachtung der Unterschiedlichkeit der Ressourcenverteilung und Repräsentation von gesellschaftlichen Gruppen in unterschiedlichen Lebensbereichen kann in zwei Varianten erfolgen, die nachfolgend erläutert werden.

Variante 1: Betrachtung der Partizipationsstärke

Die Analyse bezieht sich auf die Teilhabe oder Partizipation in bestimmten gesellschaftlichen Teilbereichen. Gelungene Partizipation bedeutet Chancengleichheit. Hierzu wird die Vertretungsstärke bzw. der statistische Anteil einer Bevölkerungsgruppe betrachtet. Für die Betrachtung der Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen hat sich in diesem Zusammenhang der Begriff „Ausländeranteil" eingebürgert. Bei der Betrachtung des statistischen Anteils der Personen mit Migrationshintergrund müssen die (themenfeldspezifisch) variierenden Definitionen dieses Merkmals berücksichtigt werden. Detaillierte Erläuterungen hierzu können in Kapitel 3 nachgelesen werden.

Beispiele: Anteil der Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl aller Erwerbstätigen

Anteil der Stadtverordneten mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der Stadtverordneten

Um das Ausmaß der Beteiligung bewerten zu können, muss – wo möglich – ein externer Vergleichsstandard für eine ausgewogene Repräsentation der betrachteten Bevölkerungsgruppen herangezogen werden. Als Basiswerte können der „Ausländeranteil" und der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Frankfurter Bevölkerung dienen. Für das Jahr 2010 lassen sich beispielsweise die folgenden Basiskennwerte ausweisen:

Ausländeranteil: 25 % der Frankfurter Bevölkerung besitzen eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Anteil mit Migrationshintergrund

gemäß Melderegister: 39 % der Frankfurter Bevölkerung haben entweder eine ausländische Staatsbürgerschaft oder sind deutsche Staatsbürger mit Migrationshinweis.

gemäß Mikrozensus: 43 % der Frankfurter Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund gemäß der Mikrozensus-Definition des Statistischen Bundesamtes.

Variante 2: Betrachtung der Verteilungs(un)gleichheit

Die Analyse basiert auf einem Vergleich der gruppenspezifischen Ressourcenverteilung. Die Teilhabe an zentralen Ressourcen vermittelt Teilhabechancen.

Beispiele: Anteil der Erwerbstätigen mit/ohne deutsche/r Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15–25 Jahre) mit/ohne deutsche/r Staatsangehörigkeit

Anteil der Stadtverordneten mit/ohne Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der Bewerber zur Stadtverordnetenversammlung mit/ohne Migrationshintergrund

Um zu einer Einschätzung der Verteilungs(un)gleichheit zu gelangen, ist ein Vergleich der Kennwerte der jeweils betrachteten Bevölkerungsgruppen notwendig. Ein Vergleich mit einem externen Vergleichsstandard (siehe Variante 1) ist daher nicht notwendig. Da bei dieser Variante in den berechneten Quoten i.d.R. auch ein Vergleich zur Bevölkerungsbasis und deren demografischer und zahlenmäßiger Zusammensetzung bzw. Veränderung umgesetzt wird, ist diese Variante – wo möglich – vorzuziehen.

2.5 Die Themenfelder des Monitorings

Das vorliegende Monitoringsystem gliedert sich in 7 Themengebiete, die sich inhaltlich aufeinander beziehen. Sie bilden den Kernbereich der Beteiligung an zentralen gesellschaftlichen Ressourcen wie Bildung, Arbeit und Einkommen sowie rechtliche und politische Beteiligungschancen ab. Dennoch sind sie noch

nicht ausreichend, um die städtische Vielfalt und Aktivität abzubilden. Sie müssen daher in Zukunft ergänzt und ausgebaut werden (vgl. noch genauer Kapitel 2.5.2 sowie die Ergänzungsvorschläge in Kapitel 7).

2.5.1 Der Zusammenhang zwischen den Themenfeldern

Zwischen den verschiedenen Themenfeldern existiert insofern eine Verknüpfung, als bestimmte Ressourcen und/oder Zugänge zu Ressourcen wechselseitig jeweils als förderliche Rahmenbedingungen für eine gelingende Partizipation in dargestellten unterschiedlichen Lebensbereichen (Arbeit, Wohnen, Bildung/Erziehung ...) wirken.

Modellhaft ist der Zusammenhang zwischen den Themenfeldern in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Dabei wird zusätzlich unterschieden, ob ein direkter Zusammenhang (durchgehende Linie) oder indirekter Zusammenhang (gestrichelte Linie) zwischen den Themenfeldern besteht.

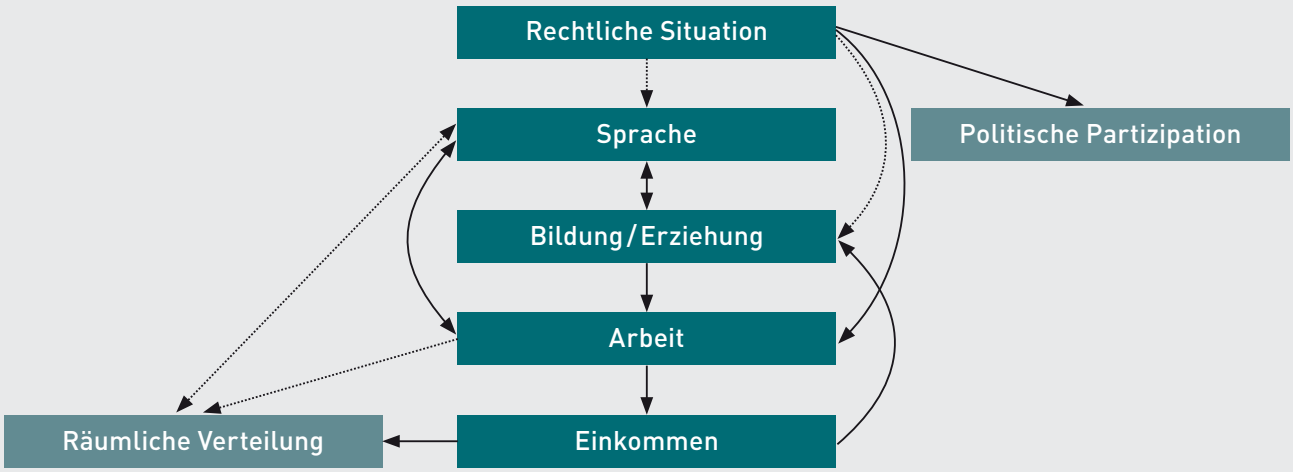

Abbildung 2: Direkter und indirekter Zusammenhang zwischen den Themenfeldern des Monitorings

Wie man Abbildung 2 entnehmen kann, wird davon ausgegangen, dass die rechtliche Situation – etwa im Sinne eines gesicherten Aufenthaltsstatus – in vielerlei Hinsicht eine grundlegende Basis für die Chancen und Zugänge in den anderen Lebensbereichen darstellt. Die rechtliche Situation wirkt sich zunächst unmittelbarer auf die Möglichkeiten der Beteiligung am Erwerbsleben und die politischen Partizipationschancen aus (vgl. TREICHLER 2009: S. 73; DAMELANG & HAAS 2006: S. 13). Darüber hinaus besteht jedoch auch ein indirekter Einfluss z. B. auf die Möglichkeiten und Anreize zur Partizipation an einer Sprachfördermaßnahme oder an schulischer und beruflicher Bildung (vgl. SÖHN 2009; SOLGA & DOMBROWSKI 2009: S. 27). Insbesondere Menschen mit einer ungesicherten oder temporären Aufenthaltsperspektive – wie z. B. Flüchtlinge – haben oftmals weniger Möglichkeiten zur Partizipation in den einzelnen gesellschaftlichen bzw. städtischen Lebensbereichen.

Die Sprachkompetenzen wiederum bestimmen wesentlich den Erfolg im Bildungssystem und Beruf, können aber auch (indirekt) dazu führen, dass man eher ein Wohngebiet mit einem hohen Anteil an eigensprachlichen Bewohnerinnen und Bewohnern bevorzugt oder die Kontaktmöglichkeiten zu anderen Bevölkerungsgruppen eingeschränkt sind. Bildungsprozesse sowie Kontaktchancen und die damit verbundenen Möglichkeiten, Sprachkenntnisse im Rahmen der Arbeit und in der Nachbarschaft zu praktizieren, wirken wiederum zurück auf die Sprachkompetenzen einer Person.

Die erworbenen Bildungsabschlüsse einer Person beeinflussen maßgeblich ihre Chancen zur Partizipation auf dem Arbeitsmarkt sowie die beruflichen Aufstiegsprozesse. Die Stellung auf dem Arbeitsmarkt

beeinflusst das Einkommen sowie die Wohnpräferenzen und -möglichkeiten in Hinblick auf den Standort. Das Einkommen einer Person hat Einfluss auf den Wohnstandard und -standort sowie auf die Möglichkeiten bzw. die Dauer der Partizipation im Bildungssystem – und in der Folge auch auf die Möglichkeiten, die Bildungsprozesse der eigenen Kinder zu unterstützen.

2.5.2 Entfallene Themenfelder und Ergänzungsnotwendigkeiten

Im Laufe der Konzepterarbeitung und -überarbeitung mussten mehrere wünschenswerte Indikatoren und Themenfelder aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit wieder gestrichen werden. Ein anfänglicher Vorschlag für ein Frankfurter Integrationsmonitoring operierte mit zwölf Themenfeldern sowie 55 Indikatoren. Im Verlauf der Diskussion und Fortentwicklung des Entwurfs wurden die Themenfelder bis zum ersten Konzeptentwurf im Jahr 2009 auf neun und die Indikatoren auf 38 eingegrenzt. Die vorliegende Endfassung umfasst sieben Themenfelder und 47 Indikatoren.

Es sollte regelmäßig geprüft werden, ob sich die Datenlage verbessert hat. Zudem sollte kurz- oder langfristig daran gearbeitet werden, einen eigenständigen Datenbestand aufzubauen, z. B. durch Ergänzungs- oder Vertiefungsstudien und Erhebungen. Dies gilt insbesondere für die Themenfelder „Gesundheit", „Internationaler Standort Frankfurt – Frankfurt in der globalisierten Welt", „Stadtgesellschaft Frankfurt" und „Repräsentation und Partizipation im kulturellen Sektor", die aufgrund der fehlenden Datengrundlage vollständig entfallen mussten.

Darüber hinaus können anhand der aufgeführten Indikatoren nur kritische Entwicklungen, nicht jedoch die Ursachen der Entwicklungen identifiziert werden. Für eine Ursachenanalyse mangelt es an ergänzenden Daten zu den erklärungsrelevanten Faktoren.

Thematische Ergänzungen durch Vertiefungsstudien und regelmäßige Datenerhebungen sind somit essenziell für einen zukünftigen Ausbau des vorliegenden Monitoringsystems, das sozusagen einen Sockel für diese Ergänzungen bildet. Es können dabei die folgenden Möglichkeiten des Datenaufbaus und der inhaltlichen Vertiefung unterschieden werden:

- Vertiefungsstudien und Themenvertiefungen
  Diese stellen punktuelle vertiefende Analysen zu einem Themengebiet bereit – entweder:

  a. basierend auf amtlichen Daten (Themenvertiefungen), die als kostenpflichtige Sonderauswertung (z. B. durch die Bundesagentur für Arbeit oder im Rahmen des Mikrozensus) zur Auswertung gebracht werden müssen, oder

  b. durch ergänzende Studien (Vertiefungsstudien) in Form einer Auftrags- bzw. Kooperationsstudie.

- Ergänzungserhebungen und -befragungen
  Das Ziel von Ergänzungserhebungen und -befragungen besteht darin, einen Datenbestand für die Themenfelder auf- oder auszubauen. Neben objektiven (merkmalsbasierten) Daten kann in einer Ergänzungsbefragung zusätzlich die subjektive Meinung und Sichtweise der Frankfurter Bevölkerung im Rahmen der Befragung berücksichtigt werden. Im Gegensatz zu punktuellen Themenvertiefungen und Vertiefungsstudien sollten entsprechende Datenerhebungsprozesse möglichst regelmäßig erfolgen.

In Kapitel 8 des vorliegenden Monitoringberichts ist eine Liste derjenigen Indikatoren aufgeführt, welche für den Ausbau des Monitorings als essenziell erachtet werden. Diese soll gleichzeitig als Grundlage für die zukünftige Arbeit am Monitoring wie auch für die Initiierung von Ergänzungs- und Vertiefungsstudien dienen.

Eine Liste der Indikatoren ist dem Ergebnisteil vorangestellt und lässt sich auch dem Inhaltsverzeichnis entnehmen.

3 Datengrundlagen und Erfassung des Migrationshintergrundes

Die Staatsangehörigkeit ist für die statistische Erfassung des Migrationshintergrunds einer Person heutzutage nicht mehr ausreichend. Ein Grund hierfür ist, dass viele zugewanderte Menschen oder deren Nachkommen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen – z. B. durch Einbürgerung, per Geburt nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht, durch binationalen Familienhintergrund oder als Spätaussiedler. Daher wurde eine Erweiterung des sogenannten „Ausländerkonzepts" notwendig (vgl. HAUG 2005: S. 3 f.).

Das Merkmal „Migrationshintergrund" ist bislang nicht allgemeinverbindlich und unverwechselbar definiert. In der amtlichen Statistik und wissenschaftlichen Forschung existiert mittlerweile eine Vielzahl unterschiedlicher Vorgehensweisen zur Erfassung des Migrationshintergrunds. Die Möglichkeiten das Spektrum der verwendeten Merkmale zu erweitern oder auf andere Datenquellen auszudehnen sind begrenzt. Die präsentierten Daten der amtlichen Statistiken sind oftmals an die im Rahmen von Registern zur Verfügung gestellten Merkmale gebunden und unterliegen rechtlichen Bestimmungen, welche die Erhebungsinhalte regeln. Für den vorliegenden Monitoringbericht bedeutet dies, dass dem Merkmal „Migrationshintergrund" in Abhängigkeit von den herangezogenen Datenquellen oftmals unterschiedliche Definitionen zugrunde liegen. Die jeweiligen Vorgehensweisen sollen daher im Folgenden kurz dargestellt werden. Danach wird ihre Verwendung in den einzelnen Datenquellen des Monitorings aufgezeigt und die Datenquellen als solche werden charakterisiert.

Insgesamt können vier Strategien zur Identifizierung des Migrationshintergrunds einer Person unterschieden werden, die mehr als nur die (erste oder zweite) Staatsangehörigkeit als Informationsgrundlage nutzen:

A Ein Konzept, das seit Langem in traditionellen Einwanderungsländern verwendet wird, ist das Geburtslandkonzept („foreign born"-Konzept). Danach gelten alle Personen als „Migranten", die selbst nicht im Land des Wohnortes geboren wurden. Ein Vorteil für die deutsche Statistik besteht darin, dass anhand dieses Konzepts auch Spätaussiedler identifiziert werden können (vgl. DIEFENBACH & WEIß 2006: S. 12). Nicht berücksichtigt werden können allerdings in Deutschland geborene Kinder von Migrantinnen und Migranten – insbesondere, wenn eine Einbürgerung erfolgte.

B Eine zweite Strategie besteht darin, das Merkmal „Einbürgerung" zur Erfassung des Migrationshintergrundes zu nutzen. Einbürgerungsprozesse lassen sich auf Grundlage der Auswertung des Melderegisters oder durch Befragungen ermitteln.

C Drittens wird auf die Mutter- bzw. Familiensprache als Merkmal zur Identifikation des Migrationshintergrunds zurückgegriffen. D. h., Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft bekommen das Merkmal „Migrationshintergrund" zugewiesen, wenn sie eine nicht-deutsche Muttersprache haben oder in der Familie im Alltag überwiegend nicht die Deutsche gesprochen wird. I.d.R. muss diese Information jedoch erst über direkte Befragungen zugänglich gemacht werden.

D Viertens wird zur Erfassung der Generationenfolge in bestimmten Datenquellen auch der familiäre Migrationshintergrund als Kriterium für die Zuweisung eines Migrationshintergrunds genutzt.

Zuletzt ist auch eine Erfassung durch Kombination dieser Merkmale möglich.

Je nach Datenquelle kann der Begriff „Migrationshintergrund" daher sehr unterschiedlich definiert sein. In den folgenden Abschnitten werden – sortiert nach der Datenquelle – die unterschiedlichen in dem vorliegenden Monitoringbericht zur Anwendung kommenden Definitionen dokumentiert und beschrieben.

3 Datengrundlagen und Erfassung des Migrationshintergrundes

3.1 Mikrozensus

Die umfassendste Definition des „Migrationshintergrundes" wurde vom Statistischen Bundesamt (StBa) entwickelt und kommt im Rahmen der Mikrozensus-Befragung zur Anwendung. Sie erfasst nicht nur den persönlichen, sondern auch den familiären Migrationshintergrund anhand der Merkmale Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit der Eltern (vgl. STBA 2010: S. 384 f.).

Der Mikrozensus ist die jährliche, amtliche Repräsentativbefragung der Bevölkerung Deutschlands mit einem Auswahlsatz von 1 % (ca. 830.000 Befragte bzw. 390.000 Haushalte). Er wird gemeinschaftlich vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt und dient ursprünglich der Aktualisierung der Daten der Volkszählung (Zensus). Die Teilnahme an der Befragung ist verpflichtend. Daher ist mit einer hohen Rücklaufquote zu rechnen.

Die Daten des Mikrozensus basieren i. d. R. auf Angaben zur Haushaltszusammensetzung. Nur alle vier Jahre werden Zusatzfragen zum Migrationsstatus der nicht im Haushalt lebenden Familienmitglieder gestellt. Dies führt dazu, dass Deutsche mit Migrationshintergrund, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt besitzen und nicht oder nicht mehr mit den Eltern im selben Haushalt leben, nur über diese Zusatzerhebungen ermittelt werden können. Man spricht in diesem Zusammenhang von der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne".[3] Die in dem vorliegenden Monitoringbericht dargestellten Analysen basieren auf den Werten zur Bevölkerung „mit Migrationshintergrund im engeren Sinne".

Das Mikrozensus-Sample umfasst für Frankfurt rund 6.000 Personen (vgl. OHLIGER 2009: S. 10). Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund beziehen sich die Auswertungen auf eine Stichprobenpopulation von ca. 3.500 und bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf ca. 2.500 Fälle. Bei einem zusätzlichen geschlechtsspezifischen Vergleich zwischen Männern und Frauen können geringe Fallzahlen zu Repräsentativitätsproblemen führen. Werte, die Repräsentativitätsprobleme aufweisen, werden in dem vorliegenden Bericht geklammert oder mit der Anmerkung „eingeschränkte Repräsentativität" versehen.

Die Mikrozensusdaten weisen das Merkmal „Migrationshintergrund" seit dem Jahr 2005 aus. Die genaue merkmalsbasierte Umsetzung ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

[3] Dies führt dazu, dass Deutsche mit Migrationshintergrund, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt besitzen und nicht oder nicht mehr mit den Eltern im selben Haushalt leben, nur über diese Zusatzerhebungen ermittelt werden können. Auswertungen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne stehen nur für die Jahre 2005 und 2009 zur Verfügung und ermöglichen daher aktuell keine komplette Zeitreihenanalyse.

Die Erfassung des Migrationshintergrunds im Mikrozensus

Verwendete Merkmale:

- Staatsangehörigkeit (1. oder 2. Staatsangehörigkeit ≠ deutsch)
- Einbürgerung (frühere Staatsangehörigkeit ≠ deutsch)
- Geburtsland (nicht in Deutschland geboren)
- Migrationsstatus der Eltern
  (mindestens ein Elternteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit, eingebürgert oder im Ausland geboren)
- Aussiedlerstatus ausweisbar

Beschreibung:

Gemäß der Definition des Statistischen Bundesamtes (StBa) zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund: „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil" (STBA 2010: S. 6).

Zentrale Kriterien des Mikrozensus zur Bestimmung des Migrationshintergrundes sind die Zuwanderung, Einbürgerung sowie die Staatsangehörigkeit von Familienmitgliedern (vgl. STBA 2010: S. 384).

Eine Besonderheit der Definition des StBa besteht darin, dass auch die Kinder von in Deutschland geborenen Eltern einen Migrationshintergrund aufweisen können, wenn diese zugewandert sind oder per Einbürgerung Deutsche wurden. Diese können den Migrationsstatus der Eltern dann jedoch (statistisch) nicht mehr weiter „vererben" (vgl. STBA 2010: S. 6).

Die Definition schließt somit prinzipiell Angehörige der 1. bis 3. Migrantengeneration ein. Eine Unterteilung der Gruppe der nicht selbst zugewanderten Menschen mit Migrationshintergrund in 2. Generation (Eltern eingewandert) und 3. Generation (Großeltern eingewandert) ist auf Grundlage der im Mikrozensus erhobenen Merkmale dennoch nicht ohne Weiteres möglich (vgl. STBA 2010: S. 387).

Dies liegt einerseits daran, dass die Eltern verschiedenen Zuwanderergenerationen zugehören können und dann entschieden werden muss, welche Elterneigenschaft überwiegt, und andererseits der Generationenstatus in der dritten Generation nicht konsistent nachverfolgt werden kann.[4] Aufgrund dieser und anderer methodischer Schwierigkeiten verzichtet das Statistische Bundesamt darauf, die Bevölkerung mit Migrationshintergrund vollständig nach der Generationenfolge gegliedert auszuweisen. Stattdessen wird lediglich zwischen Zuwanderern (1. Generation) – Personen mit eigener Migrationserfahrung – und in Deutschland geborenen Personen ohne eigene Migrationserfahrung (2. Generation und höher) unterschieden (vgl. STBA 2010: S. 5).

Methodische Anmerkung:

Die Vorgehensweise des StBa bei der Erfassung des Migrationshintergrundes wurde vonseiten des Landes Nordrhein-Westfalen grundsätzlich kritisiert (vgl. SANTEL 2008: S. 2). Anders als beim StBa vertritt man hier den Ansatz, dass Kindern von in Deutschland geborenen eingebürgerten Deutschen kein Migrationshintergrund mehr zugewiesen werden sollte.

Verwendung:

bei den Indikatoren 4.22, 4.26, 4.28, 5.30, 5.31, 5.32, 6.39, 6.40 sowie in verschiedenen Statistiken des Kapitels 4 (Grundinformationen)

[4] Die beschriebene Vorgehensweise bei Zuweisung eines Migrationshintergrundes an die Kinder von in Deutschland geborenen Menschen mit Migrationshintergrund impliziert z. B., dass teilweise den Enkeln der Gastarbeiter ein Migrationshintergrund zugewiesen werden kann – solange ihre Eltern noch die ausländische Staatsangehörigkeit besaßen oder die deutsche per Einbürgerung erhalten haben –, i.d.R. jedoch nicht den Enkeln der Spätaussiedler.

3.2 Schulstatistik

Die Schulstatistik stellt eine Vollerhebung aller Schülerinnen und Schüler sowie Schulen in Frankfurt dar, die jährlich im Auftrag des Kultusministeriums durchgeführt wird. Die Erfassung von Bildungsdaten erfolgt seit dem Schuljahr 2006/2007 über eine zentrale Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD). Anhand der LUSD-Datenbank übermitteln alle öffentlichen hessischen Schulen online vereinheitlichte, personenbezogene Daten an das Rechenzentrum der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung in Wiesbaden. Schulen in privater Trägerschaft ist die Nutzung von LUSD dagegen freigestellt (§ 1 Abs. 2 SchuVO). Die Rohdaten werden über eine zentrale Datenbank beim Kultusministerium, das Kultus Datawarehouse (KDW), anonymisiert und ausgewertet sowie an das Hessische Statistische Landesamt und die Abteilung Statistik des Bürgeramts, Statistik und Wahlen, weitergeleitet.

Die Erfassung des Migrationshintergrunds in der Schulstatistik

Verwendete Merkmale:

- Staatsangehörigkeit (1. oder 2. Staatsangehörigkeit ≠ deutsch)
- Geburtsland des Schulkindes (nicht in Deutschland geboren)
- Familiensprache

Beschreibung:

Im Rahmen der Kultusministerkonferenz der Länder wurde der Beschluss gefasst, neben der (nicht-deutschen) Staatsangehörigkeit auch das Geburtsland des Kindes und die Verkehrssprache in der Familie (bzw. im häuslichen Umfeld) zur Erfassung des Migrationshintergrundes heranzuziehen. Die getroffene Regelung war stark von der Datenlage bzw. den Datenerhebungsmöglichkeiten beeinflusst und sollte von allen Ländern ab dem Schuljahr 2008/09 umgesetzt werden (vgl. KMK 2008: S. 30). Die Erfassung des Migrationshintergrunds erfolgt in den Schulen über einen einseitigen Fragebogen, der an die Eltern ausgeteilt wird.

Methodische Anmerkungen:

Wie Kemper anhand einer Analyse der Bildungsdaten für die Länder Bayern, Hamburg und Rheinland-Pfalz zeigen konnte, stellt das Merkmal „nichtdeutsche Familiensprache" die wichtigste Komponente zur Identifikation des Migrationshintergrundes dar, da über sie „90,1 % [...] der Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien erfasst [werden]" (KEMPER 2010: S. 325).

In Hinblick auf die folgenden beiden Punkte bestehen jedoch auch methodische Zweifel an dieser Vorgehensweise:

- Es ist anzuzweifeln, dass Eltern bei der Frage nach der Familiensprache bei einer Befragung durch eine Bildungsinstitution tatsächlich wahrheitsgemäß antworten (vgl. KEMPER 2010: S. 323).
- Die verwendete Fragestellung „Welche Sprache sprechen Sie in Ihrer Familie überwiegend?" ist kritisch zu beurteilen. Die Einschätzung, welche Sprache „überwiegend" gesprochen wird, dürfte gerade in solchen Familien schwerfallen, in denen der Gebrauch zweier Sprachen ca. 50:50 ausfällt. Methodisch wäre es daher sinnvoller, systematisch alle Sprachen zu erfassen, die in der Familie gesprochen werden.

Verwendung:

Indikatoren 3.13, 3.14, 3.15

3.3 Die Fachstatistiken der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik regelmäßig Daten zur Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenstatistik), zu den Leistungen der Arbeitsförderung (Grundsicherungsstatistik) sowie zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (Beschäftigtenstatistik). Aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung gehen außerdem Statistiken zu den Bruttoarbeitsentgelten hervor (Entgeltstatistik).

Die BA hat im August 2011 damit begonnen, das Merkmal Migrationshintergrund für die Arbeitslosenstatistik und die Statistiken zum Hilfebezug zu erheben. Dies gilt jedoch nicht für die Beschäftigten- und Entgeltstatistik, in denen weiterhin nur die Staatsangehörigkeit erfasst wird. Der Grund dafür liegt darin, dass diese Statistiken auf Meldungen durch die Arbeitgeber im Rahmen des integrierten Meldeverfahrens zur Sozialversicherung basieren.

Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung des Migrationshintergrundes bildet die Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) vom 29. September 2010. Der Migrationshintergrund wird in den Daten der BA frühestens ab dem Jahr 2012 ausgewiesen.

Die Erfassung des Migrationshintergrunds in der Arbeitsmarktstatistik

Verwendete Merkmale:

- Staatsangehörigkeit (≠ deutsch)
- Migrationsstatus der Eltern (mindestens ein Elternteil im Ausland geboren)
- Geburtsland (nicht in Deutschland geboren)
- Aussiedlerstatus ausweisbar

Beschreibung:

Gemäß der Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes (MighEV) ist der Migrationshintergrund zu erheben für alle Ausbildungs- und Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben (§ 3 MighEV). Für Beschäftigte ist keine Differenzierung nach dem Migrationshintergrund möglich.

Ein Migrationshintergrund wird gemäß § 6 zugewiesen, wenn:

„**1** die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder

2 der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder

3 der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte."

Methodische Anmerkung:

Das Merkmal ist frühestens ab dem Jahr 2012 zugänglich.

Verwendung:

Das Merkmal ist frühestens ab dem Jahr 2012 zugänglich und kann daher in den Statistiken aktuell noch nicht ausgewiesen werden.

3.4 Die Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundes

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundes werden Daten zu den in Tageseinrichtungen betreuten Kindern und Jugendlichen erhoben. Daten zum Migrationshintergrund der Kinder werden seit dem Jahr 2006 erhoben. Die gesetzliche Grundlage für die entsprechende Statistik bildet das SGB VIII (vgl. §§ 98 ff., SGB VIII).

Die Erfassung des Migrationshintergrunds in der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Verwendete Merkmale:

- Familiensprache
- Migrationsstatus der Eltern (mindestens ein Elternteil im Ausland geboren)

Beschreibung:

Die Ermittlung der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird jährlich zum 15. März durch Befragung von allen Kinder- und Jugendeinrichtungen durchgeführt. Seit dem Jahr 2006 wird auch der Migrationshintergrund erhoben.

In der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe werden der Zuzug der Eltern aus dem Ausland und die vorrangig gesprochene Familiensprache als Merkmale erhoben. Entscheidend für die Zuweisung des Migrationshintergrunds ist i.d.R. jedoch der Zuzug der Eltern aus dem Ausland. Die Staatsbürgerschaft spielt dagegen keine Rolle. Kindern von Migranten der 2., 3. oder einer höheren Generation, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, wird nach Maßgabe dieses Konzepts kein Migrationshintergrund mehr zugewiesen.

Methodische Anmerkung:

Die Einschätzung, ob die für die Erfassung des Migrationshintergrunds relevanten Merkmale vorliegen, wird durch die örtlichen Erzieherinnen und Erzieher vorgenommen. Daher kann es zu Ungenauigkeiten kommen.

Verwendung:

Indikator 3.12

3.5 Die Beschäftigtenstatistik des Personal- und Organisationsamtes

Anonymisierte Statistiken zu Arbeitsverhältnissen werden über die Datenbestände der zentralen Datenverarbeitungssysteme „Stellenverwaltung“ (SVS) und „Bezügeberechnung“ (LOGA) zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage erstellt auch der Magistrat der Stadt Frankfurt seinen jährlichen Bericht zur Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Frankfurter Stadtverwaltung, zu dessen Erstellung er seit dem 01.02.2001 durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (§ 7713) aufgefordert ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass in diese Datenverarbeitungssysteme (und somit auch in die Auswertung) nur solche Merkmale einbezogen werden, die für das Arbeitsverhältnis oder die Einstellung erforderlich sind. Daher kann neben der Staatsangehörigkeit nur das Geburtsland als Merkmal zur Abbildung des Migrationshintergrunds herangezogen werden. Die Auswertung erfolgt darüber hinaus anonym in Form von Statistiken, die keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen.

Die Erfassung des Migrationshintergrunds durch das Personal- und Organisationsamt

Verwendete Merkmale:

- Staatsangehörigkeit (nicht-deutsch)
- Geburtsland (nicht in Deutschland geboren)

Beschreibung:

Das Personal- und Organisationsamt der Stadt Frankfurt am Main weist das Merkmal „Migrationshintergrund" in seinen Statistiken für alle Bewerberinnen und Bewerber sowie Beschäftigte aus, die über einen ausländischen Pass oder über eine deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, aber im Ausland geboren sind (vgl. HALISCH 2008: S. 157).

In dem vorliegenden Monitoringbericht wurden die Auswertungen zum Migrationshintergrund nach ausführlicher Diskussion und methodischer Prüfung der Datenbasis auf die Situation unter den Beschäftigten und Neueinstellungen bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main begrenzt. Somit werden keine Statistiken und Kennzahlen zur Bewerbersituation dargestellt. Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind:

- Bedenken gegenüber der Einheitlichkeit der Daten aus den vergangenen Bewerbungsverfahren der Auszubildenden in Verbindung mit der Nichtberücksichtigung des Geburtslandes/-ortes seit Einführung des Online-Bewerbungsverfahrens für Auszubildende im Jahr 2012 aus Datenschutzgründen;
- die grundsätzlich dezentrale, in Eigenverantwortung der Ämter und Betriebe erfolgende Durchführung aller Bewerbungsverfahren, die nicht die Auszubildenden der Stadt Frankfurt am Main betreffen.

Insofern besteht an dieser Stelle Handlungsbedarf in Hinblick auf den zukünftigen Ausbau des Monitorings.

Methodische Anmerkungen:

Die Erfassung des Geburtslandes reicht nicht aus, um eingebürgerte Personen oder Kinder von (Spät-) Aussiedlern zu identifizieren, deren Geburtsort in Deutschland liegt. Seit dem 1. Januar 2000 erhalten in Deutschland geborene Kinder von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit und mindestens achtjährigem Aufenthalt in Deutschland sofort die deutsche Staatsbürgerschaft. Sie müssen sich aber zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr zwischen der deutschen und der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden. Diese sogenannten „optionspflichtigen" Kinder sind ebenfalls nicht über den Geburtsort/das Geburtsland erfassbar.

Eine Detailauswertung des Frankfurter Melderegisters 2010 zeigt, dass sich in der Gruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit über den Geburtsort ca. 71 % der Bevölkerung mit Migrationshinweis identifizieren lassen. Innerhalb der Altersgruppe von 15 bis 25 Jahren liegt dieser Anteil allerdings nur bei ca. 32 %. Ca. ab dem Jahr 2018 wird die Generation der nach dem 1. Januar 2000 in Deutschland geborenen optionspflichtigen Kinder aus dem Blick geraten.[5]

Insofern kann die aktuelle Vorgehensweise zur Erfassung des Migrationshintergrundes für die Beschäftigten mittleren Alters bis zur Rente/bis zur Pensionierung unter Berücksichtigung der o. a. Merkmale als noch tragfähig bewertet werden. Es wird aber auch deutlich, dass mittel- bzw. langfristig die Voraussetzungen für eine aussagekräftige, valide Datenerhebung und -analyse zur Berichterstattung zu schaffen sind. Hierzu bedarf es allerdings rechtlicher Normen, die auf Bundes-/Landesebene bereitzustellen sind. Im Ergebnis bedeuten die derzeit eingeschränkten Erhebungsmöglichkeiten, dass die ermittelten Daten zu Beschäftigten mit Migrationshintergrund höher ausfallen dürften, als dies aufgrund der derzeitigen Erhebungsmöglichkeiten dokumentiert werden kann.

Verwendung:

Indikatoren 7.41, 7.42, 7.43, 7.44

[5] Es ist darauf hinzuweisen, dass sich Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2000 das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, innerhalb eines Jahres auf Antrag nach dem Optionsmodell einbürgern lassen konnten. Nach Angaben des Regierungspräsidiums Darmstadt haben insgesamt ca. 1.189 junge Erwachsene im Regierungsbezirk einen Antrag gestellt. Eine zusätzliche regionale Aufgliederung dieser Zahlen für die Stadt Frankfurt am Main ist nicht möglich.

3.6 Sprachstandserhebungen und Daten zur Kindergesundheit des Amtes für Gesundheit

Das Amt für Gesundheit der Stadt Frankfurt erhebt regelmäßig Daten zum Sprachstand von Kindern mit Wohnort Frankfurt am Main im Rahmen der Einschulungsuntersuchung. Diese findet ein halbes Jahr (frühestens September bis Frühjahr) vor der Einschulung statt und betrifft Kinder, die spätestens zum 30. Juni 6 Jahre alt werden. Die Einschulungsuntersuchung dient der Feststellung der körperlichen Gesundheit und der Schulfähigkeit. Die Untersuchung umfasst (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR GESUNDHEIT 2010: S. 16):

- Erhebung des Untersuchungsstatus anhand des Vorsorgeheftes
- Erhebung des Impfstatus anhand des Impfpasses
- Erfassung des Körpergewichts und der Körpergröße
- Erfassung von Allergien, Asthma, Krupp-Husten oder Ekzem mittels Fragebogen
- Untersuchung auf Entwicklungsauffälligkeiten mit bestimmten Untertests zur Grob- und Feinmotorik und zur psychischen Verfassung
- Durchführung des „Screenings des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen" (SENS), in dessen Rahmen die Sprachentwicklung überprüft wird
- Überprüfung der Seh- und Hörfähigkeit durch Seh- und Hörtest

Von besonderem Interesse für den vorliegenden Bericht sind die Daten zur Sprachentwicklung der untersuchten Kinder in Kombination mit dem Migrationshintergrund.

Die Erfassung des Migrationshintergrunds durch das Stadtgesundheitsamt

Verwendete Merkmale:
- Geburtsland (nicht in Deutschland geboren)
- Familiensprache
- Migrationsstatus der Eltern (nicht in Deutschland geboren)

Beschreibung:
Das Gesundheitsamt bestimmt den Migrationshintergrund anhand des Migrationsstatus des Kindes und der Eltern (siehe obige Merkmale) sowie der zu Hause gesprochenen Sprache, wobei das Geburtsland des Kindes als Einzelkriterium allein nicht ausreicht.

Methodische Anmerkungen:
Die Erfassung des Migrationshintergrunds erfolgt während eines diagnostischen Gesprächs zwischen dem Kind und dem untersuchenden Arzt, in dessen Rahmen u. a. auch die aufgeführten Merkmale in Erfahrung gebracht und in einem Fragebogen festgehalten werden.

Verwendung:
Indikator 2.10

3.7 Statistiken und Daten des Bürgeramts, Statistik und Wahlen

Das Bürgeramt, Statistik und Wahlen greift zur Versorgung der Fachämter und Eigenbetriebe mit statistischen Informationen sowie für die Veröffentlichung des Statistischen Jahrbuchs und der Statistischen Berichte auf verschiedene Datenquellen zurück. Die wichtigste verwaltungsinterne Datenquelle, auf deren Grundlage sich Statistiken zum Migrationshinweis in der dargestellten Form ausweisen lassen, stellt das Einwohnermelderegister dar.

Der Migrationshinweis ist ein eigenes Konstrukt des Bürgeramts, Statistik und Wahlen zur Identifikation von eingebürgerten bzw. optionspflichtigen Personen sowie von Personen mit Migrationserfahrung unter der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. SCHRÖPFER 2006).[6] Die nachfolgende Darstellung bezieht sich auf diejenigen Merkmale, die im Rahmen des Frankfurter Einwohnermelderegisters zur Identifikation des Migrationshinweises der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit herangezogen werden.

Migrationshinweis des Bürgeramts, Statistik und Wahlen

Verwendete Merkmale:

- Staatsangehörigkeit (2. Staatsangehörigkeit ≠ deutsch)
- Einbürgerung (frühere Staatsangehörigkeit ≠ deutsch)
- Optionspflichtige Kinder
- Geburtsort
- Aussiedlerstatus ausweisbar

Beschreibung:

Die Unterscheidung „mit oder ohne Migrationshinweis" bezieht sich speziell auf die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit. Unter der Bevölkerung mit Migrationshinweis werden die folgenden Personengruppen erfasst (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2012: S. 9):

- Eingebürgerte
- Kinder, die (bei Geburt) die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Ius-Soli-Prinzip in Verbindung mit dem Optionsmodell erhalten
- Personen mit einer zweiten (nicht-deutschen) Staatsangehörigkeit, die im Ausland geboren sind
- Spätaussiedler, abzüglich aller vor 1946 in einem Aussiedlerstaat geborenen Personen

Methodische Anmerkungen:

- Die folgenden Personengruppen bleiben auf Grundlage der vorliegenden Definition unberücksichtigt:
  - Aussiedlerinnen und Aussiedler im Alter von über 67 Jahren (im laufenden Jahr 2012)
  - Kinder, deren Eltern zugewandert sind, bei denen ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und die somit nicht unter die Optionspflicht fallen
- Eine Verknüpfung mit den Merkmalen (Staatsangehörigkeit oder Geburtsland) der Eltern ist nicht möglich. Ein familiärer Migrationshinweis lässt sich daher nicht nachvollziehen. Damit wird der Nachweis des Migrationshintergrunds i.d.R. nur bis zur zweiten Generation durchgeführt.

Verwendung:

Indikatoren 1.5, 1.6 sowie in verschiedenen Statistiken des Kapitels 4 (Grundinformationen)

[6] Um eine mit dem „Migrationshintergrund" des Mikrozensus annähernd vergleichbare Bevölkerungsabgrenzung zu erhalten, müsste zusätzlich die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit berücksichtigt und zu der Bevölkerung mit Migrationshinweis hinzuaddiert werden. Eine solche Vorgehensweise wurde bei den Berechnungen zur demografischen Situation der Frankfurter Bevölkerung in Kapitel 4.2 vorgenommen.

3.8 Weitere Datenquellen

Die nachfolgenden Datenquellen beziehen sich in ihren Inhalten nur auf die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder verfügen aktuell nicht über die Möglichkeit, den Migrationshintergrund zu berücksichtigen. In beiden Fällen wird auf die Staatsangehörigkeit als Kriterium der Auswertung zurückgegriffen. Eine Ausnahme hierzu bilden die Statistiken zu den Sprachfördermaßnahmen, bei denen sich die Ausgangslage aufgrund der Zielgruppen und verwendeten Erhebungsstrategien sehr heterogen darstellt.

Das Ausländerzentralregister

Das Ausländerzentralregister (AZR) ist ein stichtagsbezogenes Register, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt wird. Es enthält Informationen über den Aufenthaltsstatus aller Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die sich in Deutschland aufhalten oder aufgehalten haben. In einer separat geführten Visadatei werden auch Daten von Visumantragstellerinnen und -antragsstellern gespeichert. Der Umfang der Datenerfassung ist im „Gesetz über das Ausländerzentralregister" (AZRG) geregelt. Die entsprechenden Daten werden u. a. durch die Ausländerbehörde übermittelt und maximal bis zu 10 Jahre (Visumsdatei: 5 Jahre) nach der Ausreise gespeichert.

Die Einbürgerungsstatistik

Rechtsgrundlage bildet das am 1. Januar 2000 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (StAG) vom 15. Juli 1999. Die Einbürgerungsstatistik unterscheidet zwischen Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen. Die Daten zur Einbürgerungsstatistik werden durch die Einbürgerungsbehörden übermittelt. Für Personen mit Hauptwohnsitz Frankfurt am Main ist die zuständige Einbürgerungsbehörde das Regierungspräsidium in Darmstadt; die zuständige Verwaltungsbehörde in Frankfurt ist das Standesamt. Bei Personen mit Wohnsitz im Ausland nimmt das Bundesverwaltungsamt die Einbürgerung vor.

Die Asylbewerberleistungsstatistik

Grundlage der Statistik bildet §12 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Leistungsberechtigt sind nach §1 im Wesentlichen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die:

- eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen oder
- eine Aufenthaltserlaubnis wegen Krieges im Heimatland besitzen oder
- vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind oder
- eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen
- Ehegatten oder minderjährige Kinder der zuvor genannten Personengruppen.

Statistiken zu Sprachfördermaßnahmen

Das Kapitel „Spracherwerb und Sprachbeherrschung" bündelt verschiedene Statistiken zur Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen, die durch das Staatliche Schulamt Frankfurt, das Hessische Statistische Landesamt und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung gestellt wurden. Hintergrund dieser Statistiken sind Erhebungen und subjektive Einschätzungen, die von den Maßnahmenträgern bzw. den beteiligten Einrichtungen und dem beteiligten Fachpersonal durchgeführt bzw. vorgenommen werden.

Vorklassen und Vorlaufkurse sind Maßnahmen für Kinder, deren Deutschkenntnisse für den Schulbesuch noch nicht ausreichen. Vorklassen beginnen ein Jahr vor der Einschulung, Vorlaufkurse zum Zeitpunkt der Einschulung. Während in der Statistik zum Vorklassenbesuch nur die Staatsangehörigkeit berücksichtigt wird, ist in der Statistik zu den Vorlaufkursen zusätzlich die Erst- oder Muttersprache als Kriterium ausgewiesen. Damit folgt diese Statistik der Strategie einer Identifikation des Migrationshintergrundes, wie sie mittlerweile u. a. auch in der Schulstatistik und der Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Anwendung kommt.

Die Statistiken zu den Kindern und Jugendlichen in Intensivklassen und -kursen beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf, die während ihrer Schullaufbahn in das deutsche Schulsystem einsteigen, nachdem sie aus dem Ausland nach Deutschland zugewandert sind. Die Statistik ist gegliedert nach den Herkunftsländern, wobei Kinder von Spätaussiedlern getrennt aufgeführt werden. Spätaussiedler stellten über die Jahre 2000 bis 2010 mit durchschnittlich 5 % nur einen geringen Anteil der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. In den präsentierten Statistiken wird auf eine getrennte Berücksichtigung der Spätaussiedler verzichtet und somit die Gesamtteilnehmerzahl an Intensivklassen und -kursen aufgeführt.

In den Statistiken des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu den Teilnehmern und Absolventen an Integrationskursen wird zwischen den unterschiedlichen Statusgruppen unterschieden, die zu den Kursen zugelassen oder verpflichtet bzw. generell zugangsberechtigt sind. Zu diesen Statusgruppen zählen:

- durch die Ausländerbehörde verpflichtete Alt- oder Neuzuwanderer (mit ausländischer Staatsangehörigkeit)
- Spätaussiedler (mit deutscher Staatsangehörigkeit)
- zugelassene Teilnehmer (mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit)
- durch den Träger der Grundsicherung verpflichtete ALG-II-Bezieher (mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit)

Die Studentenstatistik

Daten zu den Studierenden und Studienanfängern, Absolventen, Habilitierten sowie Gasthörern an Frankfurter Hochschulen sind über die Hochschulstatistik des Hessischen Statistischen Landesamts sowie aus der Veröffentlichung „Bevölkerung nach Migrationsstatus regional" der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zugänglich. Die Daten entstammen den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen. Zum Berichtskreis gehören alle Hochschulen sowie staatliche und kirchliche Prüfungsämter. Berufsakademien gehören nicht zum Kreis der Auskunftspflichtigen, sofern sie – wie in Hessen – nicht als Hochschulen gelten. Daher ist die Datenlage und -qualität bei den Berufsakademien etwas unsicherer.

4 Grundinformationen zur Zusammensetzung und Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung

Die Metropolregion Rhein-Main und Frankfurt am Main als ihr Zentrum zählen – demografisch und wirtschaftlich gesehen – zu einer der Wachstumsregionen Deutschlands (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2012a: S. 13 ff.).

Die Einwohnerzahl Frankfurts wächst seit Ende 2005 stetig, nachdem sie zuvor seit Anfang der 90er-Jahre nahezu konstant bei 650.000 Personen gelegen hatte (vgl. DOBROSCHKE & GIBBE 2010: S. 1). Zum 31. Dezember 2011 lebten in Frankfurt am Main knapp über 698.000 Menschen (vgl. PATZAK & DOBROSCHKE 2012: S.1).[7] Die ökonomische Bedeutung Frankfurts als Finanz- und Dienstleistungszentrum in Deutschland und Europa ist verbunden mit einer hohen Mobilität und Einwanderung (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2009: S. 31). Die hohe Mobilität lässt sich – statistisch gesehen – dadurch verdeutlichen, dass sich die Frankfurter Bevölkerung in absoluten Zahlen innerhalb von ca. 15 Jahren einmal komplett austauscht (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2009: S. 33; DOBROSCHKE 2008: S. 67).[8]

Die folgenden Kapitel geben einen Überblick über die Zusammensetzung der Frankfurter Bevölkerung sowie die Entwicklung der Zuwanderung und Abwanderung als zentralen Aspekten der Bevölkerungsentwicklung. Ein Kennzeichen Frankfurts, auf das die Wissenschaftler Steven Vertovec und Regina Römhild in ihrer Expertise zum Entwurf des Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzepts hingewiesen haben, ist die „differenzierte Kleinteiligkeit und Vielfalt der Frankfurter Einwanderungsgesellschaft" (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2009: S. 31). Auch wenn sich die tatsächliche Vielfalt statistisch nur grob darstellen lässt, so stellen die Kapitel 4.2 bis 4.4 einen Versuch dar, sich der Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung in verschiedenen Facetten anzunähern, wobei an die Ausarbeitungen des Integrations- und Diversitätskonzepts angeknüpft wird. Die zentralen Aspekte, die dabei aufgegriffen werden, sind die Zusammensetzung der Frankfurter Bevölkerung nach Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht.

4.1 Zuwanderung und Abwanderung

Neben einer überdurchschnittlichen Geburtenrate trägt vor allem der Zuzug von Menschen nach Frankfurt aus dem übrigen Bundesgebiet und aus dem Ausland zu einer positiven Bevölkerungsbilanz bei.[9] Die Gründe für die steigende Zuwanderung nach Frankfurt sind vielfältig; einer der wichtigsten Gründe ist die ökonomische Attraktivität Frankfurts als „Global City" und die damit verbundenen sozialen und infrastrukturellen Vernetzungen sowie Arbeitsplatzchancen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2009: S. 30 f.; DOBROSCHKE 2008: S. 70).

Die nachfolgenden beiden Abbildungen zeigen das Ausmaß der Zuzüge und Wegzüge mit Ziel- bzw. Ausgangsort Frankfurt am Main von Personen mit ausländischer und deutscher Staatsangehörigkeit. Dabei wurden sowohl die internationalen Wanderungen (über die Grenzen Deutschlands hinweg nach Frankfurt

[7] Dies entspricht der höchsten registrierten Einwohnerzahl gemäß der eigenen Bevölkerungsfortschreibung der Stadt Frankfurt am Main. Die zweithöchste jemals in Frankfurt registrierte Einwohnerzahl lag mit 691.257 Personen im Jahr 1963 ebenfalls nur knapp unter diesem Wert (vgl. DOBROSCHKE 2008: S.66; STRAßBURGER 2001: S.33).

[8] Es ist anzumerken, dass diese Mobilität dabei nur etwa die Hälfte der Frankfurter Bevölkerung betrifft. Die andere Hälfte lebt bereits über die betrachteten 14 Jahre hinaus in der Stadt (vgl. DOBROSCHKE 2008: S. 67).

[9] Seit dem Jahr 2002 übersteigt die Fruchtbarkeitsziffer der Stadt Frankfurt am Main die gesamtdeutschen Werte. Seit dem Jahr 2004 ist die Frankfurter Fruchtbarkeitsziffer außerdem auch größer als der hessische Vergleichswert (vgl. WÖRNER 2008: S. 1). Die weibliche Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit verzeichnet dabei nach wie vor eine höhere Geburtenrate als die mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. WÖRNER 2009: S. 34 f.). In der Regel nähert sich die Geburtenzahl in der zugewanderten Bevölkerung mit steigender Aufenthaltsdauer jedoch der des lokalen Kontextes an (vgl. BMI 2011: S. 49).

am Main) wie auch die Binnenwanderungen zusammengefasst. Zu den Binnenwanderungen zählen Umlandwanderungen aus/zu an das Stadtgebiet angrenzenden Landkreisen und der kreisfreien Stadt Offenbach am Main sowie Fernwanderungen aus dem übrigen Bundesgebiet.

Wie man den Abbildungen 3 und 4 entnehmen kann, verzeichnete in den Jahren 2000 bis 2010 sowohl die Bevölkerung mit deutscher wie auch die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit einen positiven Wanderungssaldo nach Frankfurt am Main. Das bedeutet, dass die Zahl der Zuwanderungen nach Frankfurt am Main bei beiden Bevölkerungsgruppen die Zahl der Abwanderungen regelmäßig überstiegen hat. In der Zeitspanne von 2000 bis 2010 wurde eine positive Wanderungsbilanz von insgesamt + 22.390 Personen erzielt.[10]

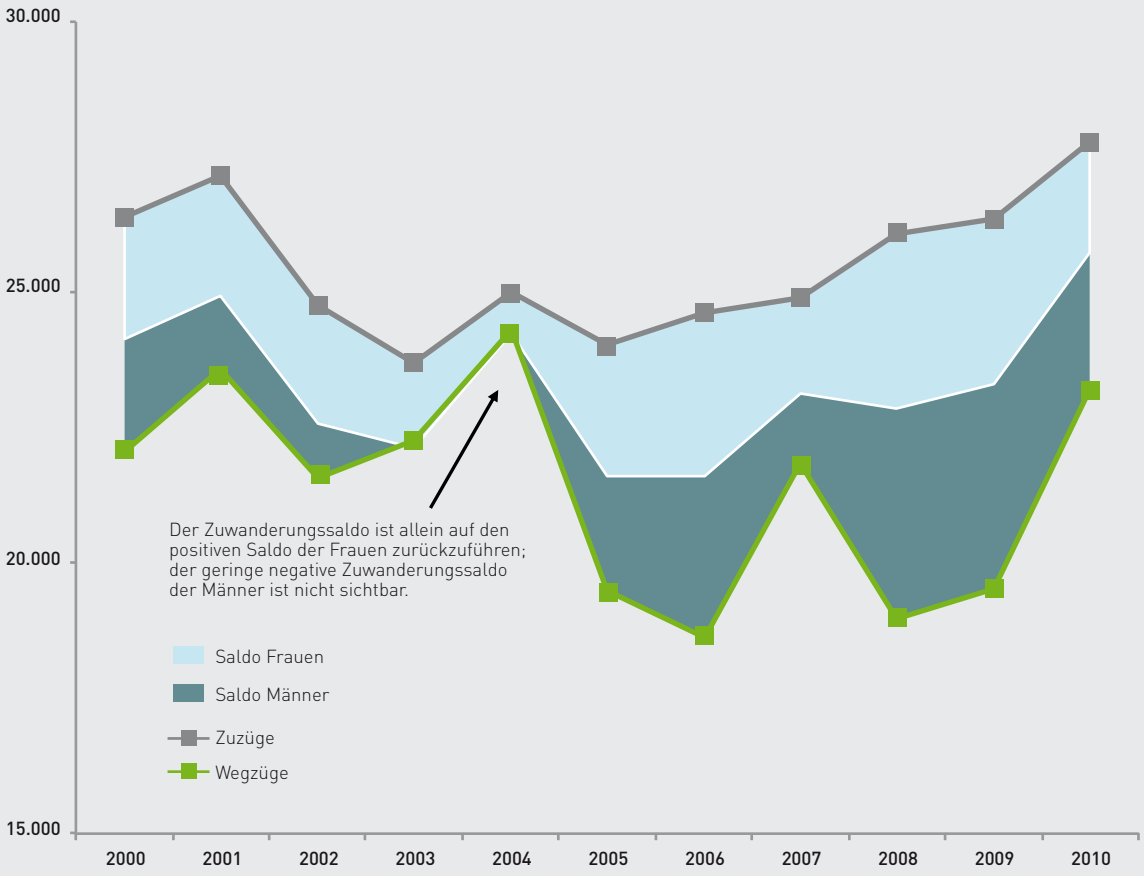

Abbildung 3: Zuzüge und Wegzüge der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach/aus Frankfurt am Main sowie geschlechtsspezifischer Migrationssaldo

Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

[10] Differenziert man die Wanderungen zusätzlich in Fernwanderungen und Wanderungen aus dem Umland, so wird deutlich, dass der Wanderungsüberschuss bei beiden Bevölkerungsgruppen v. a. aus den Fernwanderungen aus Hessen und dem übrigen Deutschland resultiert (vgl. DOBROSCHKE 2008: S. 68). Bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommt in den Jahren 2006 bis 2010 ein positiver Wanderungssaldo aus dem Ausland von durchschnittlich ca. 3.800 Personen hinzu. Bei der deutschen Bevölkerung ist der Saldo der internationalen Wanderungen in derselben Zeitspanne negativ. D. h. es wandern mehr Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit aus Frankfurt am Main ins Ausland ab, als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit aus dem Ausland zuwandern.

Die blauen Flächen in Abbildung 3 und Abbildung 4 ergänzen die Kurven der Zu- und Wegzüge der Bevölkerung mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit um die Salden der Zu- und Abwanderung der Männer und Frauen, sodass sich – bei positiver Bilanz – genau die Differenz zwischen den Kurven ergibt. Bei den Wanderungsbewegungen der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (Abbildung 4) überragt der Saldo der Männer in den Jahren 2000 bis 2002 die Zuzugskurve, da hier die weibliche Bevölkerung einen negativen Wanderungssaldo erzielte.

Abbildung 3 zeigt, dass die positive Wanderungsbilanz der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Jahren 2003 und 2004 vor allem auf weibliche Zuwanderung zurückzuführen war. In den anderen Jahren ergibt sich eine geschlechtsspezifisch relativ ausgeglichene Bilanz. Bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (Abbildung 4) gründet die positive Wanderungsbilanz vor allem auf einer hohen Zahl an männlichen Zuwanderern nach Frankfurt am Main. Wie bereits erwähnt, verzeichnete die weibliche Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit in den Jahren 2000 bis 2002 sogar eine negative Bilanz.

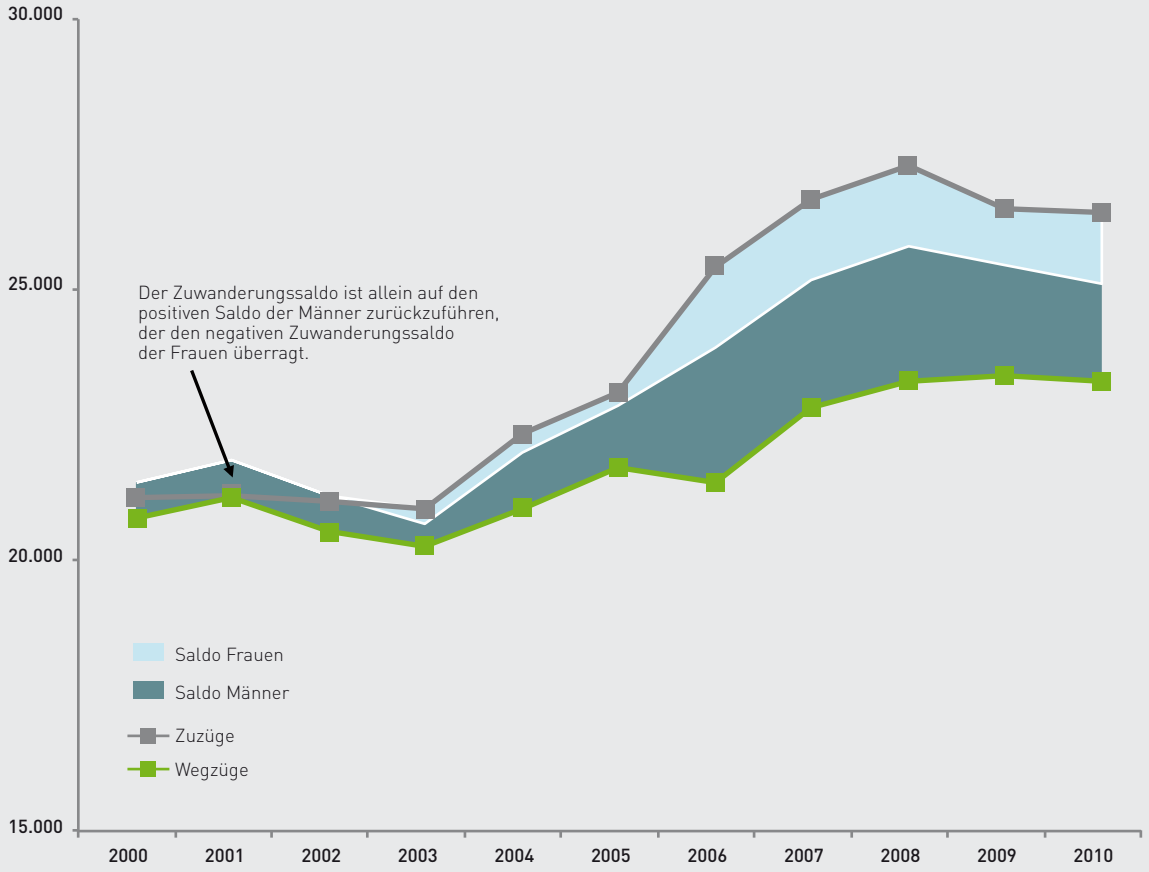

Abbildung 4: Zuzüge und Wegzüge der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit nach/aus Frankfurt am Main sowie geschlechts-spezifischer Migrationssaldo

Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Kontinente, aus denen die wichtigsten Zuwanderergruppen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Jahren 2000 bis 2010 stammten.

Abbildung 5 zeigt die Zuwanderung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Frankfurt am Main über die Grenzen Deutschlands hinweg („internationale Zuwanderung" oder auch: „Auslandszuzüge"). Da nur die Zuwanderung betrachtet wird, verlaufen die Kurven ausschließlich im positiven Bereich. Eine zusätzliche, hier nicht aufgeführte Berechnung des Saldos bei den internationalen Wanderungen zeigt, dass in den Jahren 2009 und 2010 die Zuzüge aus dem Ausland von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit die Wegzüge überstiegen und so ein positiver Saldo von jeweils rund 2.600 Personen erzielt wurde. In den Jahren zuvor zeigten sich abwechselnd positive und negative Saldi.

In der zweiten Abbildung (Abbildung 6) sind sowohl die internationalen Wanderungen aus/nach Frankfurt als auch Wanderungen aus dem/in das Umland und übrige/n Deutschland („Binnenwanderung") von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zusammengefasst. Ausgewiesen wird dabei wieder die Nettomigration (der Saldo aus Zuzügen und Fortzügen).

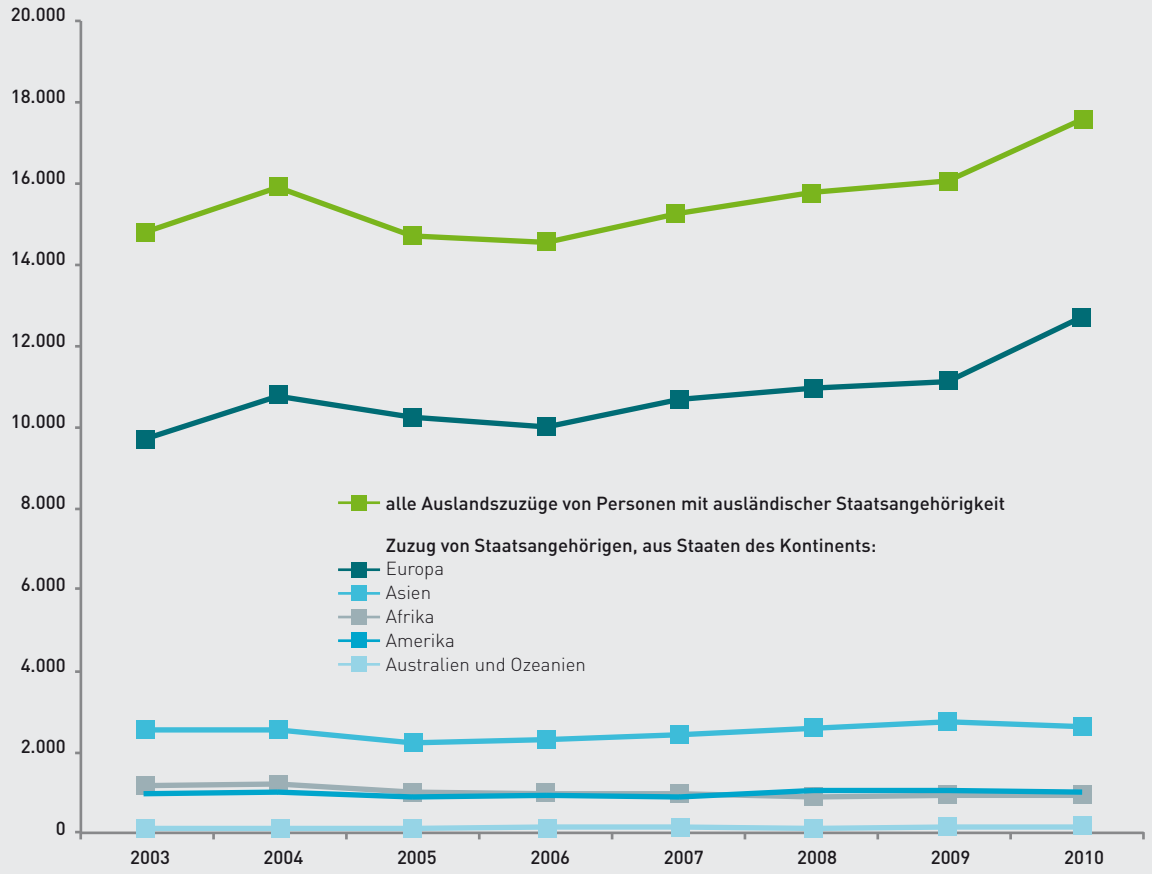

Abbildung 5: Zuzug von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus dem Ausland nach Kontinenten (internationale Wanderungen)

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Anmerkung: ohne Zuzug von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit

Das einheitliche Ergebnis der beiden Abbildungen besteht darin, dass in den vergangenen Jahren vor allem der Zuzug aus Europa und den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach Frankfurt zugenommen hat. Es ist zu vermuten, dass die Entwicklung der Wanderungszahlen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der negativen Beschäftigungsentwicklung in der Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise im europäischen Ausland und der anhaltend positiven Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung in Deutschland bzw. Frankfurt am Main steht.

Abbildung 6: Wanderungssaldo nach Staatsangehörigkeit (sowohl internationale Wanderungen als auch Binnenwanderungen)

Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Anmerkung: ohne Wanderungssaldo der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit

4.2 Sozio-demografische Vielfalt

Das Wanderungsgeschehen wirkt sich auch unmittelbar auf die Bevölkerungsstruktur einer Stadt aus. Dies betrifft die Altersstruktur ebenso wie die Entwicklung der Lebensformen und Haushaltsstrukturen sowie die Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppen nach Herkunftsländern.

In den beiden folgenden Abbildungen werden jeweils zwei Bevölkerungsgruppen und deren Altersstruktur einander gegenübergestellt: In Abbildung 7 ist die deutsche oder nicht-deutsche Staatsangehörigkeit das Unterscheidungskriterium. In Abbildung 8 ist die deutsche Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit plus deutsche Bevölkerung mit Migrationshinweis gegenübergestellt. Zusätzlich sind die Bevölkerungsgruppen jeweils nach dem Geschlecht unterschieden.

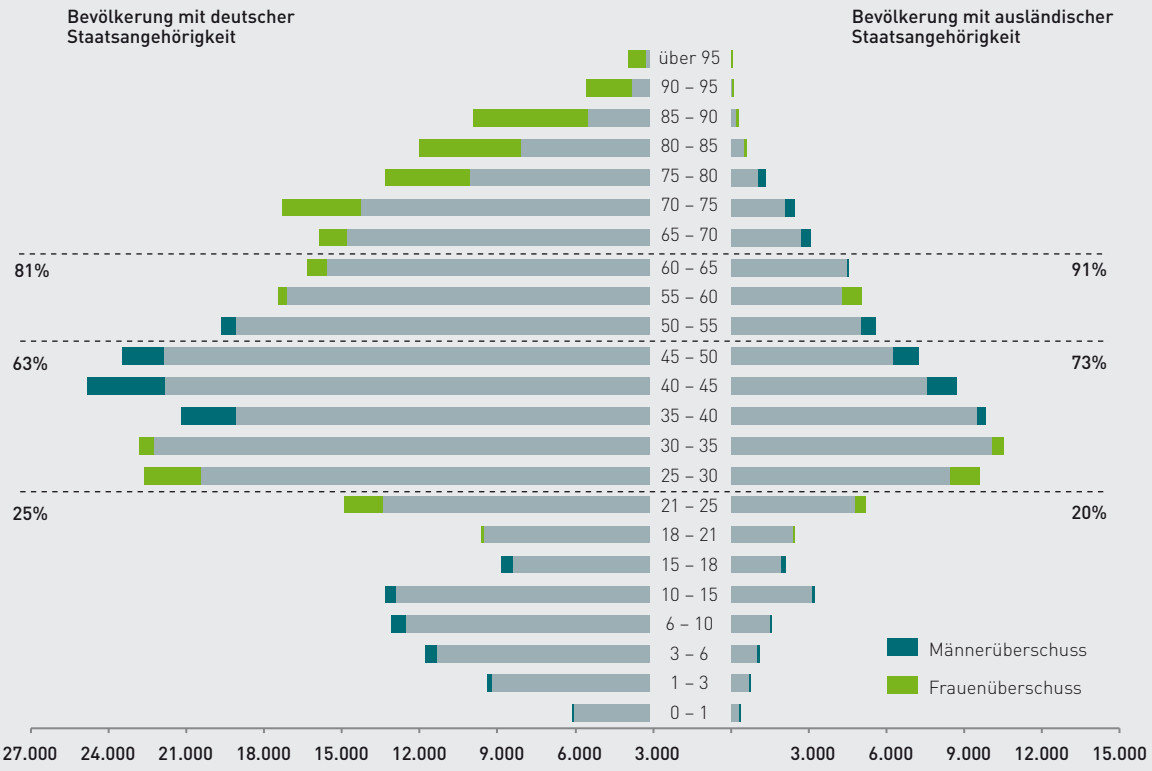

Abbildung 7: Altersaufbau der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht am 31.12.2010

Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Wie man Abbildung 7 entnehmen kann, ist die Altersstruktur der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit und der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit relativ ähnlich. Männer und Frauen sind im Gesamtverhältnis etwa gleich stark vertreten, wobei Frauen vor allem einen Überschuss in den Altersgruppen ab ca. 60 Jahren verzeichnen und Männer in der Altersspanne von 35 bis 50 Jahren.

Eine Ausnahme von dieser Verteilungsstruktur bildet jedoch das obere Drittel der Bevölkerungspyramide. Hier wird erkennbar, dass sich die Spitze bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit ausdünnt. Das bedeutet, dass die Altersgruppen der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit ab 65 Jahren weniger ausgeprägt sind. Aus diesem Grund weist die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit auch eine im Gesamtverhältnis jüngere Altersstruktur auf: Etwa 91 % der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind unter 65 Jahre alt; ihr Altersdurchschnitt liegt bei 39,5 Jahren, während er bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 42,1 Jahren liegt (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2012b: S. 32). Dies gilt jedoch nicht, wenn man den unteren Teil der Bevölkerungspyramide betrachtet. Hier zeigt sich, dass ca. ¼ der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit der Altersgruppe unter 15 Jahren angehört; bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist es lediglich $^1/_5$.[11]

[11] Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt man auch bei Betrachtung des Jugendquotienten im Statistischen Jahrbuch. Der Jugendquotient ergibt sich als Quotient aus der Bevölkerung unter 20 Jahren und der Bevölkerung in der Altersspanne 20 bis unter 65 Jahre. Bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit beträgt dieser 16,44 und bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit 30,99 (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2012b: S. 32).

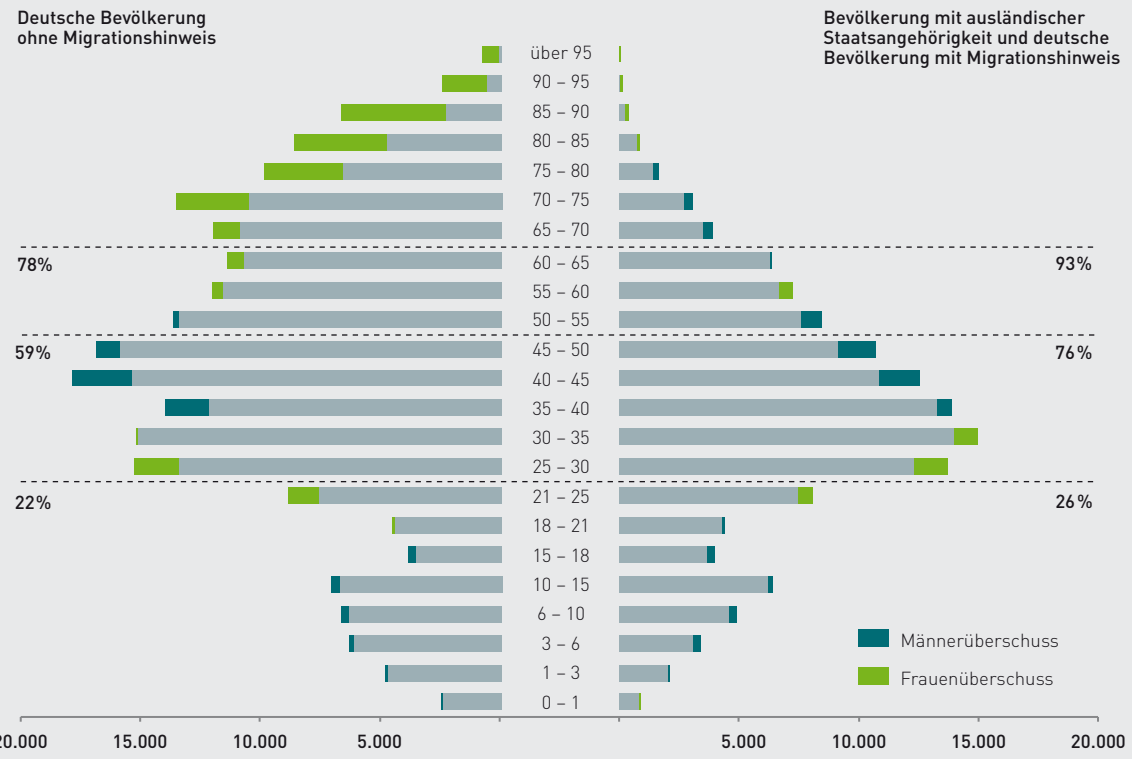

Abbildung 8: Altersaufbau der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main nach Migrationshinweis und Geschlecht am 31.12.2010

Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Zieht man die Bevölkerung mit Migrationshinweis in die Betrachtung mit ein (vgl. Abbildung 8), so wird erkennbar, dass sich das Altersverhältnis in der Altersgruppe unter 25 Jahren umkehrt. Beträgt der Anteil der unter 25-Jährigen an der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit 20 %, so ergibt sich bei Berücksichtigung des Migrationshinweises ein Anteil der unter 25-Jährigen von 26 %. Die deutsche Bevölkerung ohne Migrationshinweis unter 25 Jahren verzeichnet nun einen Anteil von 22 %, während bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (deutsche Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis) ein Wert von 25 % vorlag.

Die bisherigen Analysen beruhen alle auf dem Frankfurter Einwohnermelderegister und berücksichtigen daher nicht den familiären Migrationshintergrund. Das bedeutet, dass insbesondere das Generationenverhältnis nicht ausreichend berücksichtigt werden kann. Die nachfolgenden Analysen beziehen zusätzlich die Ergebnisse der Mikrozensus mit ein. Im Vergleich zu den Ergebnissen des Mikrozensus sind in den Daten des Einwohnermelderegisters insbesondere die dritte Generation sowie die Kinder aus binationalen Ehen, bei denen ein Partner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, nicht enthalten. Auf diesem Zusammenhang beruhen wahrscheinlich auch die Abweichungen in allen Altersgruppen unter 21 Jahren, die sich in der nachfolgenden Tabelle bei einem Vergleich der Werte des Mikrozensus mit den Werten des Frankfurter Einwohnermelderegisters ergeben. Dargestellt wird dabei der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Mikrozensus) und der ausländischen Bevölkerung plus deutsche Bevölkerung mit Migrationshinweis (Melderegister) an der Frankfurter Gesamtbevölkerung in verschiedenen Altersgruppen. Ergänzend ist im oberen Teil der Tabelle auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung aufgeführt („Ausländeranteil").

		Melderegister 2010	Mikrozensus 2010
Ausländeranteil		**25,1 %**	**24,1 %**
unter 3 Jahre		10,9 %	
3 bis unter 6 Jahre		11,4 %	
unter 6 Jahre	nicht schulpflichtige Kinder	11,1 %	
6 bis unter 15 Jahre	schulpflichtige Kinder	19,6 %	
unter 15 Jahre	Kinder	15,8 %	
unter 18 Jahre	Minderjährige	17,5 %	
15 bis unter 18 Jahre	Jugendliche	27,2 %	
15 bis unter 21 Jahre	Heranwachsende	27,3 %	
18 bis unter 21 Jahre	junge Erwachsene	27,3 %	
21 bis unter 60 Jahre	Erwachsene	30,2 %	
15 bis unter 25 Jahre	erwerbsfähige Jugendliche	29,2 %	
15 bis unter 65 Jahre	erwerbsfähige Bevölkerung	29,7 %	
60 bis unter 65 Jahre	junge Alte	26,0 %	
60 bis unter 75 Jahre	ältere Menschen	20,5 %	
75 bis unter 91 Jahre	alte Menschen	9,2 %	
über 95 Jahre	langlebige Menschen	4,3 %	
über 64 Jahre	RentnerInnen	13,5 %	
Anteil „mit Migrationshintergrund"*		**38,6 %**	**42,7 %**
unter 3 Jahre		28,7 %	
3 bis unter 6 Jahre		34,2 %	
unter 6 Jahre	nicht schulpflichtige Kinder	31,3 %	71,1 %
6 bis unter 15 Jahre	schulpflichtige Kinder	45,0 %	68,6 %
unter 15 Jahre	Kinder	38,9 %	69,7 %
unter 18 Jahre	Minderjährige	40,6 %	68,6 %
15 bis unter 18 Jahre	Jugendliche	50,5 %	(61,7 %)
15 bis unter 21 Jahre	Heranwachsende	49,6 %	56,5 %
18 bis unter 21 Jahre	junge Erwachsene	48,8 %	52,7 %
21 bis unter 60 Jahre	Erwachsene	43,2 %	(43,7 %)
15 bis unter 25 Jahre	erwerbsfähige Jugendliche	49,0 %	48,0 %
15 bis unter 65 Jahre	erwerbsfähige Bevölkerung	43,6 %	44,1 %
60 bis unter 65 Jahre	junge Alte	36,2 %	(36,0 %)
60 bis unter 75 Jahre	ältere Menschen	27,1 %	25,9 %
75 bis unter 91 Jahre	alte Menschen	11,9 %	
über 95 Jahre	langlebige Menschen	5,3 %	
über 64 Jahre	RentnerInnen	17,2 %	16,3 %

Abbildung 9: Altersgruppenspezifischer Anteil der ausländischen Bevölkerung sowie der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Frankfurter Gesamtbevölkerung im Jahr 2010 gemäß Einwohnermelderegister und Mikrozensus

Datenquellen: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)
Hessisches Statistisches Landesamt (Mikrozensus)

** Anmerkung: Bei den Daten des Einwohnermelderegisters bezieht sich der Begriff „mit Migrationshintergrund" auf die ausländische Bevölkerung zuzüglich der deutschen Bevölkerung mit Migrationshinweis.*

Bei den Daten des Mikrozensus bezieht sich der Begriff „mit Migrationshintergrund" auf die ausländische Bevölkerung mit eigener und ohne eigene Migrationserfahrung zuzüglich der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Werte mit Klammerung ( ): eingeschränkte Repräsentativität

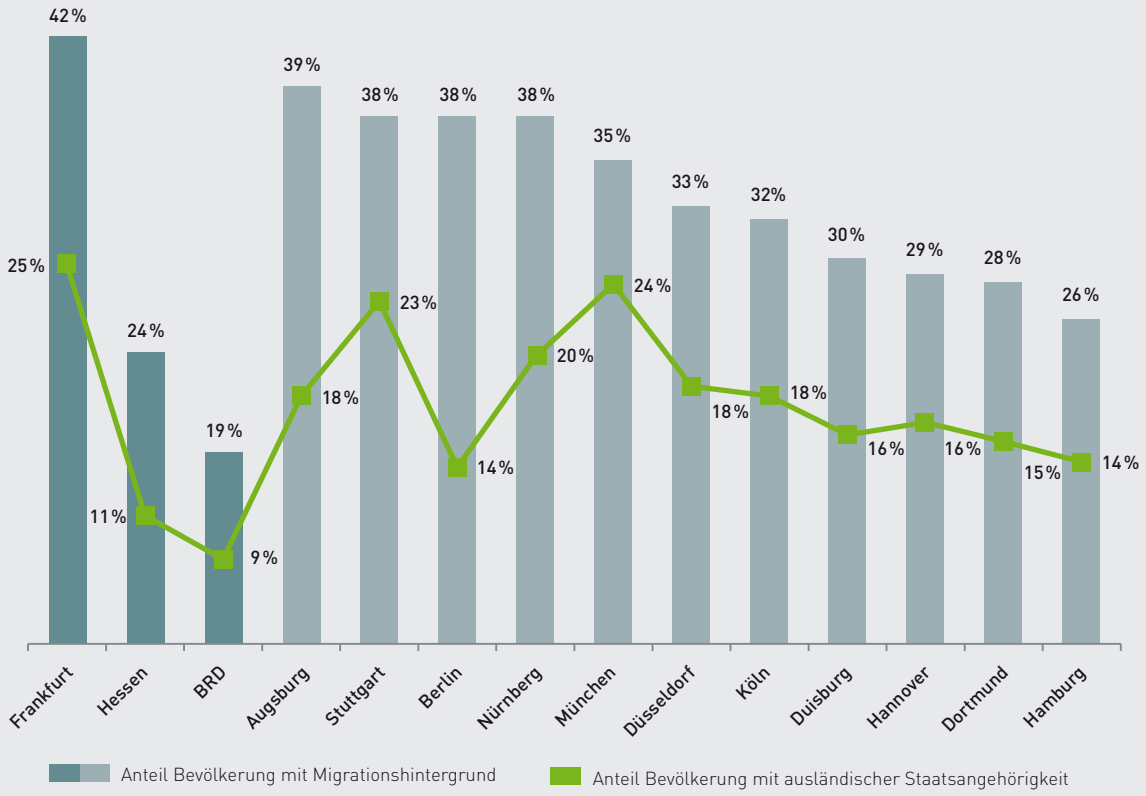

Abbildung 10: Ausländer- und Migrantenanteil in Frankfurt am Main, Hessen, der BRD und ausgewählten Städten Deutschlands im Jahr 2008

Datenquelle: Mikrozensus

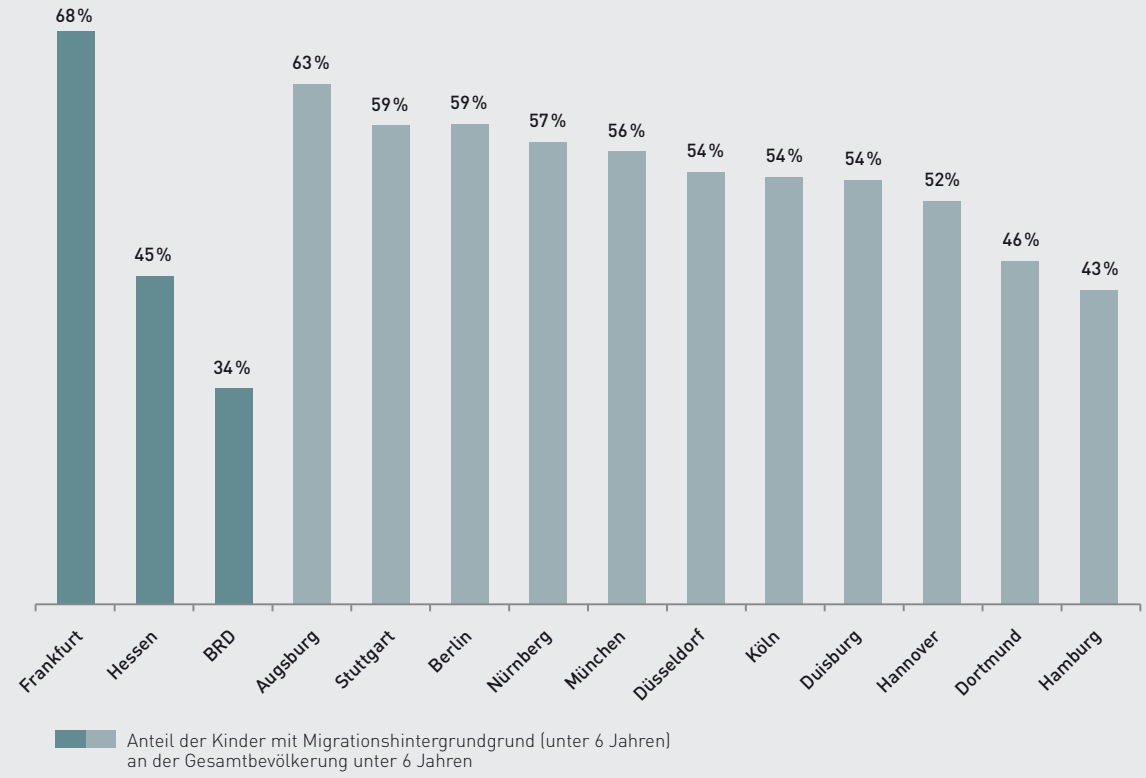

Abbildung 11: Anteile der Kinder unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund in Frankfurt am Main, Hessen, der BRD und ausgewählten Städten Deutschlands im Jahr 2008

Datenquelle: Mikrozensus

Wie man den Abbildungen 9 und 10 entnehmen kann, lag der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund an der Frankfurter Gesamtbevölkerung im Jahr 2008 bei ca. 42 % und im Jahr 2010 bei ca. 43 %. Für die Bevölkerung unter 6 Jahren ergab sich ein Anteil von ca. 68 % (im Jahr 2008) bzw. 70 % (im Jahr 2010). Die Abbildungen 10 und 11 setzten diese Ergebnisse in Bezug zu den Anteilen in anderen Städten sowie zu den hessenweiten Durchschnittswerten. Wie man sehen kann, liegt Frankfurt am Main im Jahr 2008 in diesem Vergleich in beiderlei Hinsicht an der Spitzenposition.[12]

Die nachfolgende Abbildung weist die Zusammensetzung der Frankfurter Bevölkerung im Jahr 2010 nach dem Migrationshintergrund und Migrationsstatus gemäß der Mikrozensus-Definition aus. Es sei an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen, dass sich der Generationenstatus im Mikrozensus – insbesondere bei der Unterscheidung nach der 2. und 3. Generation – nicht immer eindeutig für alle Bevölkerungsgruppen bestimmen lässt (vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 3.1 sowie STBA 2010: S. 5 f., S. 386 ff.). Daher wird in der folgenden Abbildung nur zwischen der Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung (1. Generation) und ohne eigene Migrationserfahrung (2. Generation und höher) unterschieden.

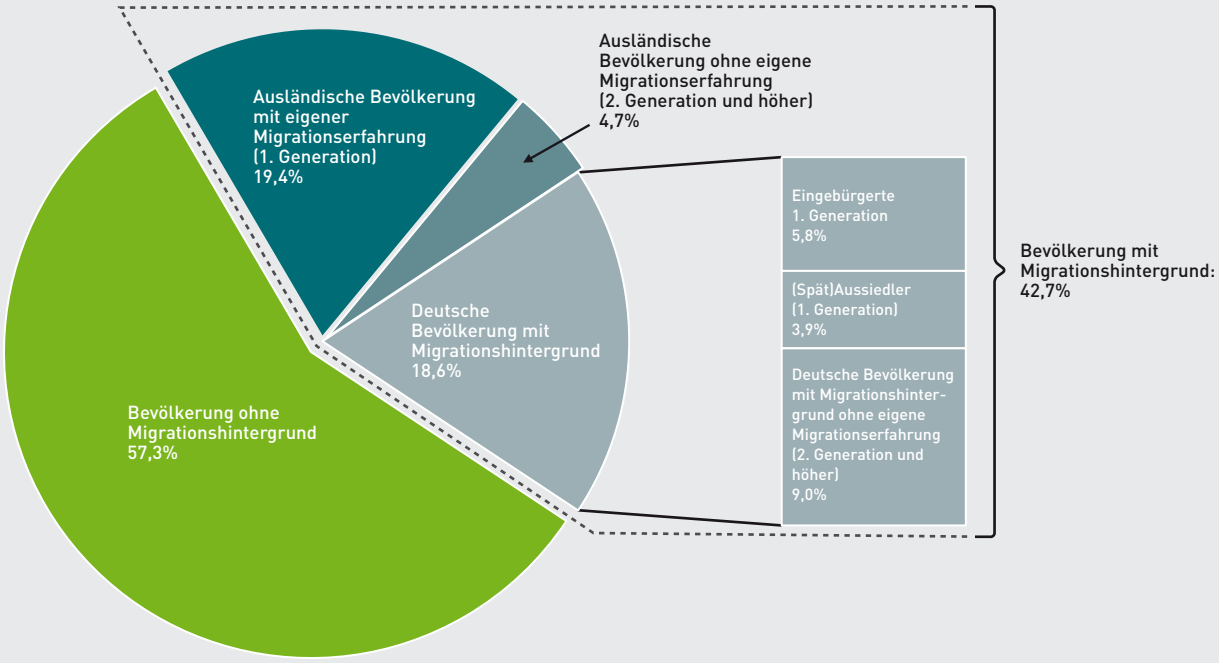

Abbildung 12: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Frankfurt am Main 2010 nach Migrationsstatus

Datenquelle: Mikrozensus

Wie man der Abbildung entnehmen kann, besteht die Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit (24,1 %) und der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund (18,6 %).

Betrachtet man zusätzlich den Migrationsstatus, so wird erkennbar, dass ca. 14 % der in Frankfurt am Main lebenden Personen mit Migrationshintergrund nicht selbst (aus dem Ausland) nach Frankfurt zugewandert sind (und somit zur 2. oder 3. Generation zählen). Diese Gruppe der Kinder und Enkel von Personen mit eigener Migrationserfahrung setzt sich zusammen aus der deutschen Bevölkerung mit Migrati-

[12] Die Werte für den Städtevergleich sind der Gemeinschaftsveröffentlichung „Bevölkerung nach Migrationsstatus regional - Ergebnisse des Mikrozensus" (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER 2010) entnommen. Neuere Werte lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

onshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung (9,0 %) und der ausländischen Bevölkerung ohne eigene Migrationserfahrung (4,7 %). Bezogen auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt der Anteil der Bevölkerung ohne eigene Migrationserfahrung bei ca. 32 %. Das bedeutet, dass ca. ein Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nicht selbst zugewandert ist.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit setzt sich zusammen aus eingebürgerten Personen der 1. Generation, selbst zugewanderten Spätaussiedlern sowie Personen ohne eigene Migrationserfahrung, die (per Einbürgerung, Optionsmodell oder aufgrund eines deutschen Elternteils) über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. In der Abbildung sind ihre Anteile an der Frankfurter Gesamtbevölkerung aufgeführt. Betrachtet man nur die jeweilige prozentuale Stärke der aufgeführten Gruppen (bezogen auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit), so ergeben sich die folgenden Werte:

- Eingebürgerte, 1. Generation: 30,9 %
- Spätaussiedler: 20,9 %
- deutsche Bevölkerung mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung: 48,2 %

Aus der Abbildung wird außerdem erkennbar, dass weniger als die Hälfte (ca. 39,8 %) der 1. Generation der Zuwanderer über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt. Ca. 69,8 % haben diese auf Grundlage einer Einbürgerung erworben, der restliche Anteil geht auf die Zuwanderung von Spätaussiedlern zurück.

4.3 Vielfalt der Lebensformen

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Bevölkerung Frankfurts sortiert nach dem Migrationshintergrund und Lebensformen. Unter Lebensformen werden hier „partnerschaftliche" Lebensformen verstanden. Der Begriff der „Vielfalt" oder „Pluralisierung" der Lebensformen bezieht sich unter anderem auf den Trend weg von der Ehe und somit auf die Auflösung traditioneller Lebensformen (vgl. BRÜDERL 2004: S. 3; WAGNER ET AL. 2001: S. 53). Um dieser Frage nachgehen zu können, wären allerdings Verlaufsdaten zur zeitlichen Entwicklung der Lebensformen notwendig, die im Mikrozensus – gegliedert nach dem Migrationshintergrund – erst ab dem Jahr 2005 vorliegen. Die hier umgesetzte Darstellung bezieht sich auf die Situation in Frankfurt am Main im Jahr 2010.

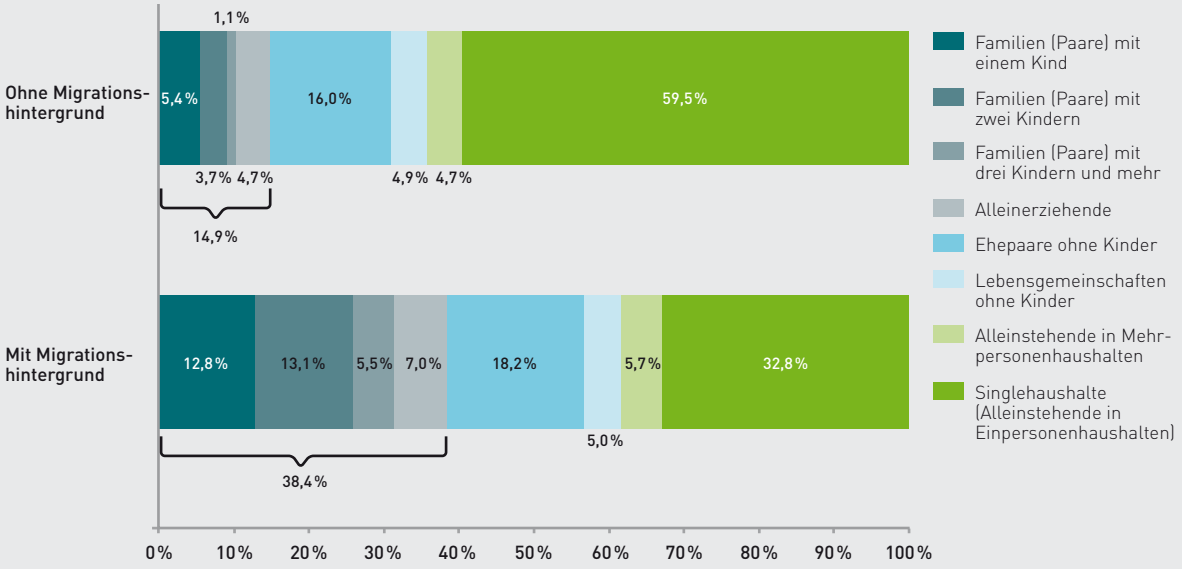

Abbildung 13: Lebensformen nach Migrationshintergrund in Frankfurt am Main im Jahr 2010
Datenquelle: Mikrozensus

Aus der Abbildung geht zunächst die generell bekannte Erkenntnis hervor, dass Frankfurt einen hohen Anteil an Singlehaushalten aufweist. Mehr als die Hälfte der Privathaushalte in Frankfurt am Main sind gemäß der Haushaltsgenerierung der Stadt Frankfurt Einpersonenhaushalte (vgl. WÖRNER 2007: S. 87). Gemäß den Daten des Mikrozensus aus dem Jahr 2010 sind insgesamt 49,4 % der Bevölkerung Frankfurts Alleinstehende in Einpersonenhaushalten. Diese „Alleinlebenden" werden in der Statistik auch als „Singlehaushalte" oder „Singles" bezeichnet (vgl. KLEIN 2005: S. 147). Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Personengruppe nicht zwangsläufig partnerlos ist und dass vor allem die Lebensform des „getrennten Zusammenlebens" von Paaren, die aktuell (noch) nicht zusammenleben und somit zwei getrennte Haushalte führen („Twingle-Haushalte"), im Mikrozensus nicht erfasst wird. Ein Anteil von durchschnittlich etwa 5% der Bevölkerung sind Alleinstehende, die ohne Lebenspartner in Mehrpersonenhaushalten leben. Unter diese Lebensform fallen z. B. auch erwachsene Personen, die in WGs oder bei Familienangehörigen wohnen.

Mit insgesamt 49,4% fällt der Anteil der Singlehaushalte in Frankfurt am Main im Jahr 2010 etwa 8% höher aus als im Bundesdurchschnitt und liegt etwa 13% über dem hessischen Durchschnittswert (vgl. HAMMES ET AL. 2011: S. 993). Aus der Abbildung wird auch deutlich, dass der überwiegende Anteil dieser hohen Zahl an Singlehaushalten in Frankfurt am Main auf die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zurückgeht. Während Singlehaushalte bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ca. 59,5% der Lebensformen ausmachen, sind es bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 32,3%. Als Gründe für diesen generell – und besonders bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund – hohen Single-Anteil werden benannt (vgl. PEUCKERT 2002: S. 328; WÖRNER 2007: S. 87):

- der berufsbedingte Zuzug nach Frankfurt, z. T. unter Hinnahme einer Pendel- und Fernbeziehung, und die Anforderungen des Arbeitsmarktes, die oftmals eine Familienbildung erschweren;
- der höhere Anteil an alleinstehenden Seniorinnen und Senioren unter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund;
- der hohe Anteil an Studentinnen und Studenten in Frankfurt am Main, die i.d.R. länger alleinstehend/ledig und kinderlos sind und in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften leben.

Große Abweichungen zwischen den betrachteten Bevölkerungsgruppen sind auch hinsichtlich des Anteils der Familien (Paare mit Kindern und Alleinerziehende) erkennbar. Während der Familienanteil bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lediglich bei 14,9 % liegt, verzeichnet die Bevölkerung mit Migrationshintergrund einen Anteil von 38,4%. In diesen Zahlen spiegelt sich die höhere Geburtenrate der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, aber auch der hohe Anteil an binationalen Paaren bzw. Familien in Frankfurt am Main wider.[13] Entsprechend fällt bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch der Anteil der Familien mit zwei und drei Kindern mit 25,6% deutlich höher aus als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, bei der dieser Anteil bei 9,% liegt. Die höhere Kinderzahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeigt sich auch deutlich im Vergleich der Familien mit einem Einzelkind (12,8% zu 5,4%) und – wenn auch weniger deutlich – bei den Alleinerziehenden (7,0% zu 4,7%).

Bei sämtlichen weiteren Lebensformen sind die Anteile im Vergleich der beiden Bevölkerungsgruppen relativ ähnlich.

[13] Allein der Anteil der binationalen Ehen beläuft sich in Frankfurt am Main auf 32,9% (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRGERAMT, STATISTIK UND WAHLEN 2012b: S. 70). Nicht enthalten in diesen Daten sind die nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften. Ebenfalls in der Heiratsstatistik nicht eingeschlossen sind Ehen, die im Ausland geschlossen wurden. Der Anteil der binationalen Paare dürfte somit noch erheblich höher liegen.

4.4 Vielfalt der Herkunftsländer: gesamtstädtische und Stadtteilperspektive

In den nachfolgenden Abschnitten wird die Vielfalt der Frankfurter Bevölkerung in Bezug auf die Zusammensetzung nach Staatsangehörigkeit und Migrationshinweis betrachtet. Dabei wird zunächst die gesamtstädtische Situation und danach die stadtteilspezifische Situation beleuchtet.

Gesamtstädtische Perspektive

In Frankfurt leben heute Migrantinnen und Migranten aus über 170 Ländern (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2009: S. 41). Abbildung 14 zeigt, wie sich die Herkunftsländer im Jahr 2010 verteilten.

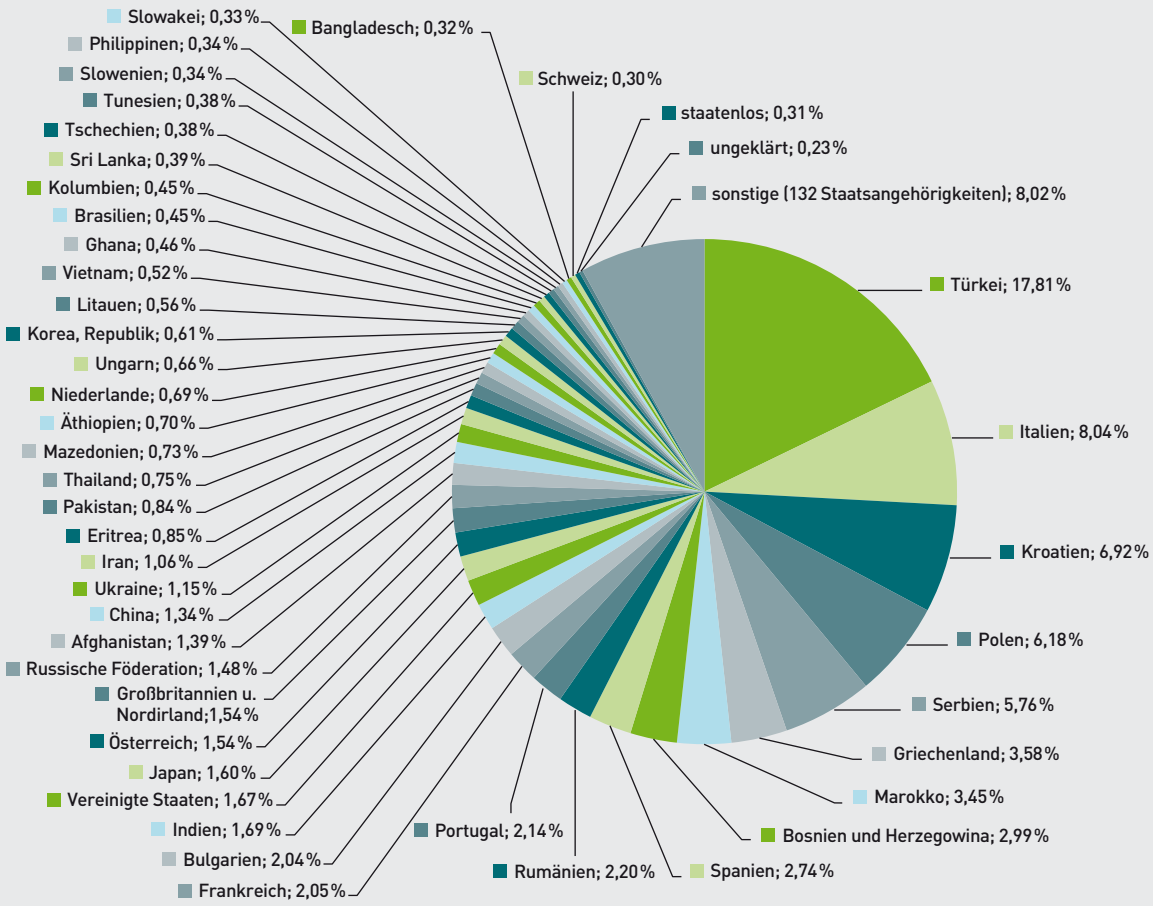

Abbildung 14 Vielfalt der Herkunftsländer 2010
Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

In der folgenden Abbildung werden drei Indices zur Messung von Diversität präsentiert. Diversitätsindices beschreiben die Heterogenität der Bevölkerungszusammensetzung. Sie zeigen, ob eine städtische oder gesellschaftliche Bevölkerung aus Bevölkerungsgruppen mit sehr vielen unterschiedlichen Merkmalen bzw. Gruppengrößen besteht. Zur Berechnung wurden die Einwohner Frankfurts in drei Gruppen unterteilt: Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit, deutsche Bevölkerung mit Migrationshinweis und deutsche Bevölkerung ohne Migrationshinweis.

Wie McDonald und Dimmick in einem Vergleich verschiedener Diversitätsindices zeigen konnten, reagieren die Kennzahlen von Shannon und Weaver („Shannon's H") und von Simpson („Simpson´s D") am Flexibelsten auf die Veränderungen der Gruppenanzahl und Populationsanteilswerte (vgl. McDONALD & DIMMICK 2003: S. 76). Diese werden daher als Grundlage für die folgende Abbildung herangezogen. Zusätzlich

wird in der Abbildung der Reynal-Querol-Index berechnet, der ebenfalls ein Standardmaß darstellt. Gemeinsam ist den präsentierten Indices, dass sie zwischen 0 und 1 variieren, wobei 1 die anteilsmäßige Verteilung (Heterogenität) aller Gruppen und 0 die Zusammensetzung einer Population aus nur einer Gruppe anzeigt (vgl. FRANZMANN & WAGNER 1999: S. 78).

Wie aus Abbildung 15 hervorgeht, deuten alle drei berechneten Indices über die Jahre 2005 bis 2010 auf eine hohe und gleichbleibende oder sogar steigende Diversität der Frankfurter Bevölkerung hin.[14] Es sei darauf hingewiesen, dass die Achsenskalierung in der Abbildung erst bei 0,7 beginnt und somit auch die Abnahme bei Simpson´s D im Jahr 2006 tatsächlich sehr gering ausfällt.

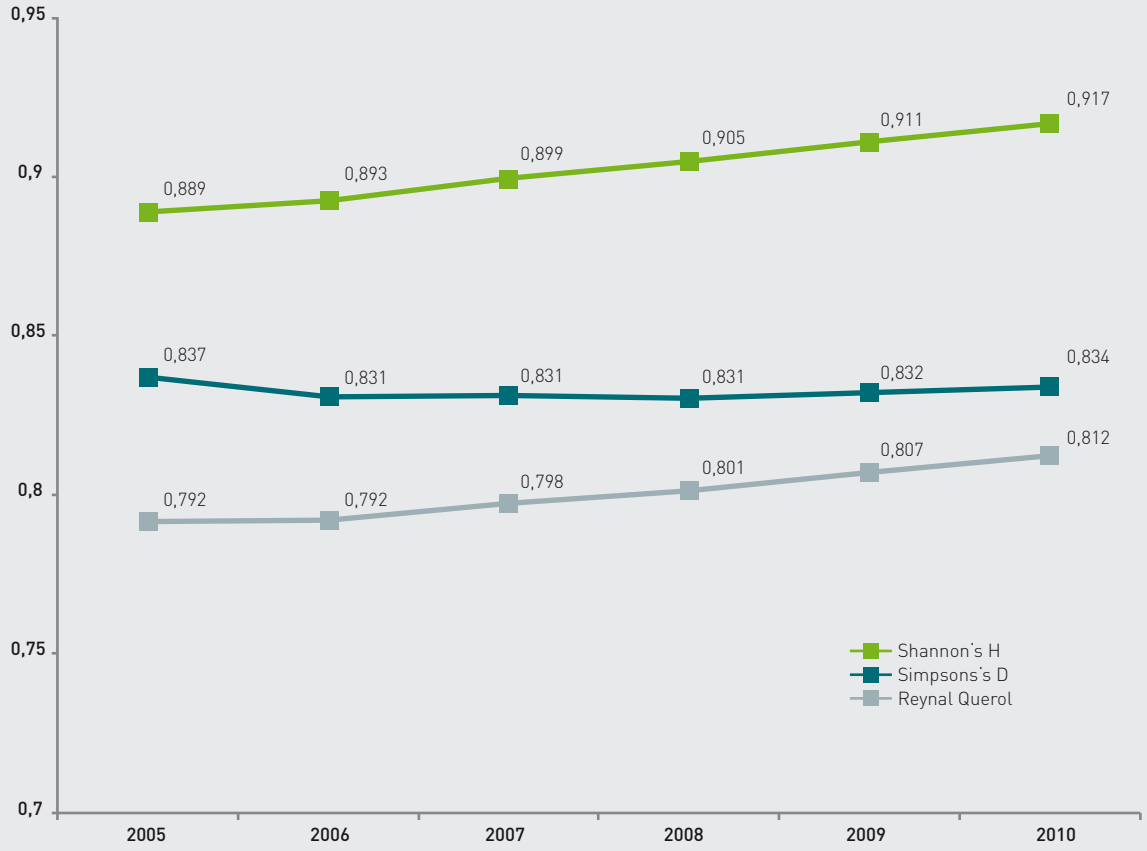

Abbildung 15: Diversität im Zeitverlauf
Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

[14] Im Rahmen des Entwurfs zum Integrations- und Diversitätskonzept wurde ein weiterer Diversitätsindex berechnet, der zwischen der in Frankfurt gebürtigen und zugewanderten Bevölkerung unterscheidet. Bei der zugewanderten Frankfurter Bevölkerung wird außerdem der Geburtsort als Merkmal herangezogen. Diese Berechnung wird hier nicht nochmals vorgenommen. Laut der Berechnung im Entwurf zum Integrations- und Diversitätskonzept ergibt sich bei Berücksichtigung der Migrationserfahrung der Frankfurter Bevölkerung im Jahr 2008 ein nochmals erhöhter Diversitätswert von 0,94 (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2009: S. 52).

Stadtteilperspektive

Die nachfolgenden Karten stellen die Verteilung von Bevölkerungsgruppen über das Frankfurter Stadtgebiet nach verschiedenen Kriterien dar. Die Berechnungen basieren auf dem Frankfurter Einwohnermelderegister. In der Regel werden Bevölkerungsanteile (Ausländeranteil, Anteil der deutschen Bevölkerung mit Migrationshinweis) ausgewiesen. Die stadtteilbezogene Berechnung des Diversitätsindex erfolgt analog zu den Ausführungen im vorherigen Kapitel, wobei ausschließlich die Kennzahl Simpson´s D berechnet wurde. Diese Vorgehensweise entspricht den Analysen aus dem Entwurf zum Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt am Main (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2009: S. 49 ff.).

Wie bereits im Entwurf zum Integrations- und Diversitätskonzept dargestellt, wird bei einem Vergleich der ersten beiden Karten deutlich, dass bei zusätzlicher Berücksichtigung des Migrationshinweises eine ausgeprägtere Verteilung der Frankfurter Bevölkerungsgruppen über die Stadtteile erkennbar wird als bei der ausschließlichen Betrachtung der Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch). Bei der gewohnten Unterscheidung der Bevölkerung nach der Staatsangehörigkeit zeigt sich noch „das gängige Bild einer hohen Konzentration von »Ausländern« in den zentralen Gewerbe- und den früheren Industriegebieten der Stadt" (STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2009: S. 45).

Zu den Stadtteilen mit hohen Ausländeranteilen zählten im Jahr 2010 insbesondere die Alt- und Innenstadt, das Bahnhofsviertel sowie generell die Ost-West-Achse entlang des nördlichen Mainufers.

Berücksichtigt man dagegen den Migrationshinweis, so zeigt sich, dass „Diversität – nach Migrationshinweis – nicht auf innerstädtische Gebiete begrenzt ist, sondern sich über ganz unterschiedliche Stadtbezirke von Frankfurt erstreckt" (STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2009: S. 49).

Zu den Stadtteilen mit hohen Anteilen an Einwohnern mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshinweis zählten im Jahr 2010 Ginnheim, Griesheim, Hausen, Sossenheim sowie die aneinandergrenzenden Stadtteile im Norden: Nieder-Eschbach, Bonames, Frankfurter Berg und Eckenheim.

Die dritte Karte kombiniert sozusagen die Informationen der beiden vorherigen Karten – in Form des bereits im vorherigen Kapitel für die Gesamtstadt berechneten und dargestellten Diversitätsindex (Simpsons´s D). Auch hier bestätigen sich weitgehend die Ergebnisse des Entwurfs zum Integrations- und Diversitätskonzept, dass die betrachteten Gruppen schwerpunktmäßig entlang des nördlichen Mainufers auf der gesamten West-Ost-Achse zu finden sind (vgl. Entwurf zum IDK: S. 49). Sehr hohe Diversitätswerte erzielen außerdem die Stadtteile Fechenheim und Sossenheim sowie – am südlichen Mainufer liegend – der Stadtteil Niederrad. Diese Stadtteile liegen alle mehr oder weniger aneinander angrenzend entlang der West-Ost-Achse. Es gibt allerdings fünf Stadtteile mit hohen Diversitätswerten, die abseits dieser Achse liegen. Diese sind Fechenheim, Ginnheim, Hausen, Frankfurter Berg und Preungesheim.

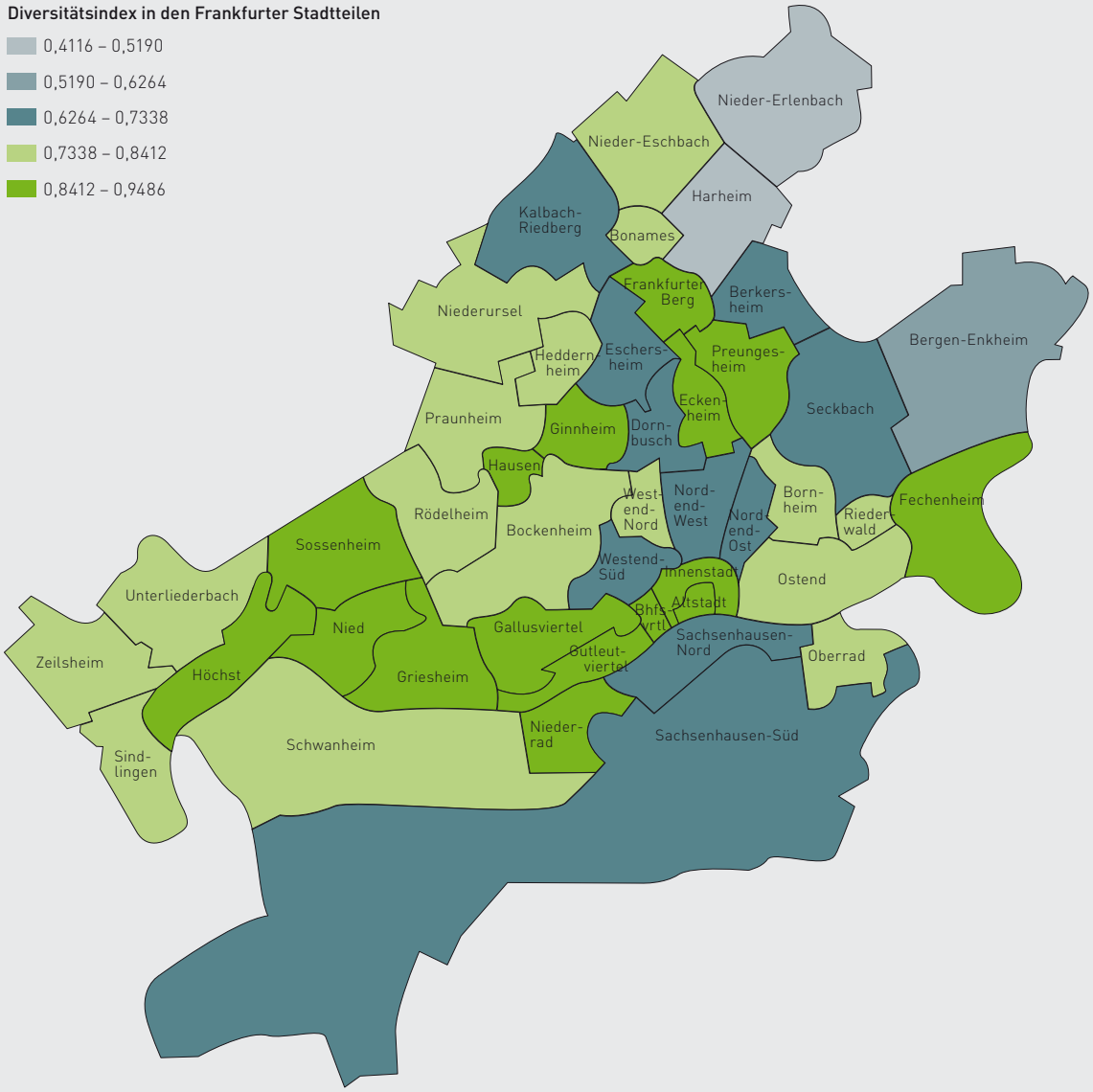

Abbildung 16: Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Frankfurter Stadtteilen im Jahr 2010

Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

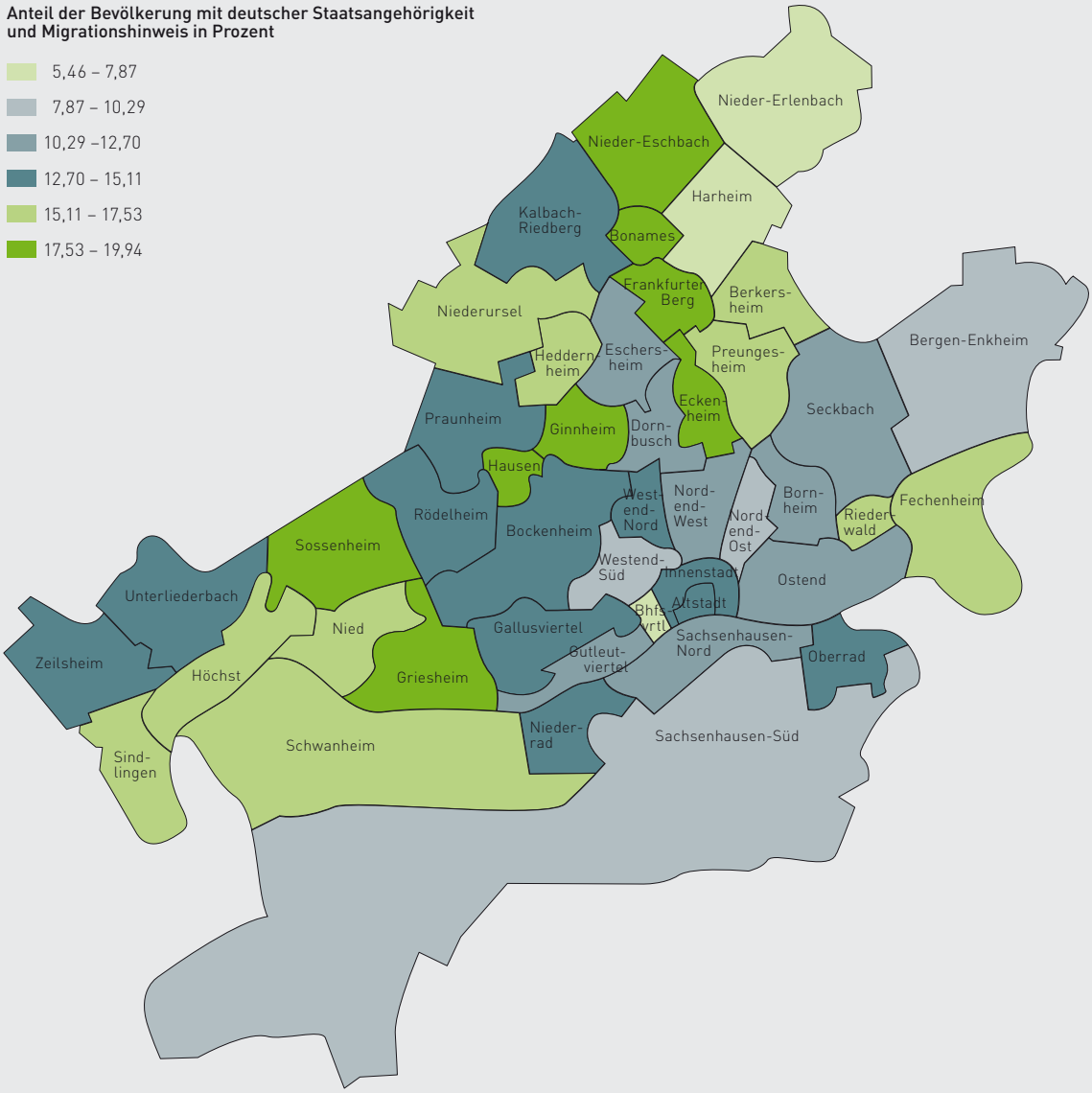

Abbildung 17: Anteil der Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshinweis in den Frankfurter Stadtteilen im Jahr 2010

Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

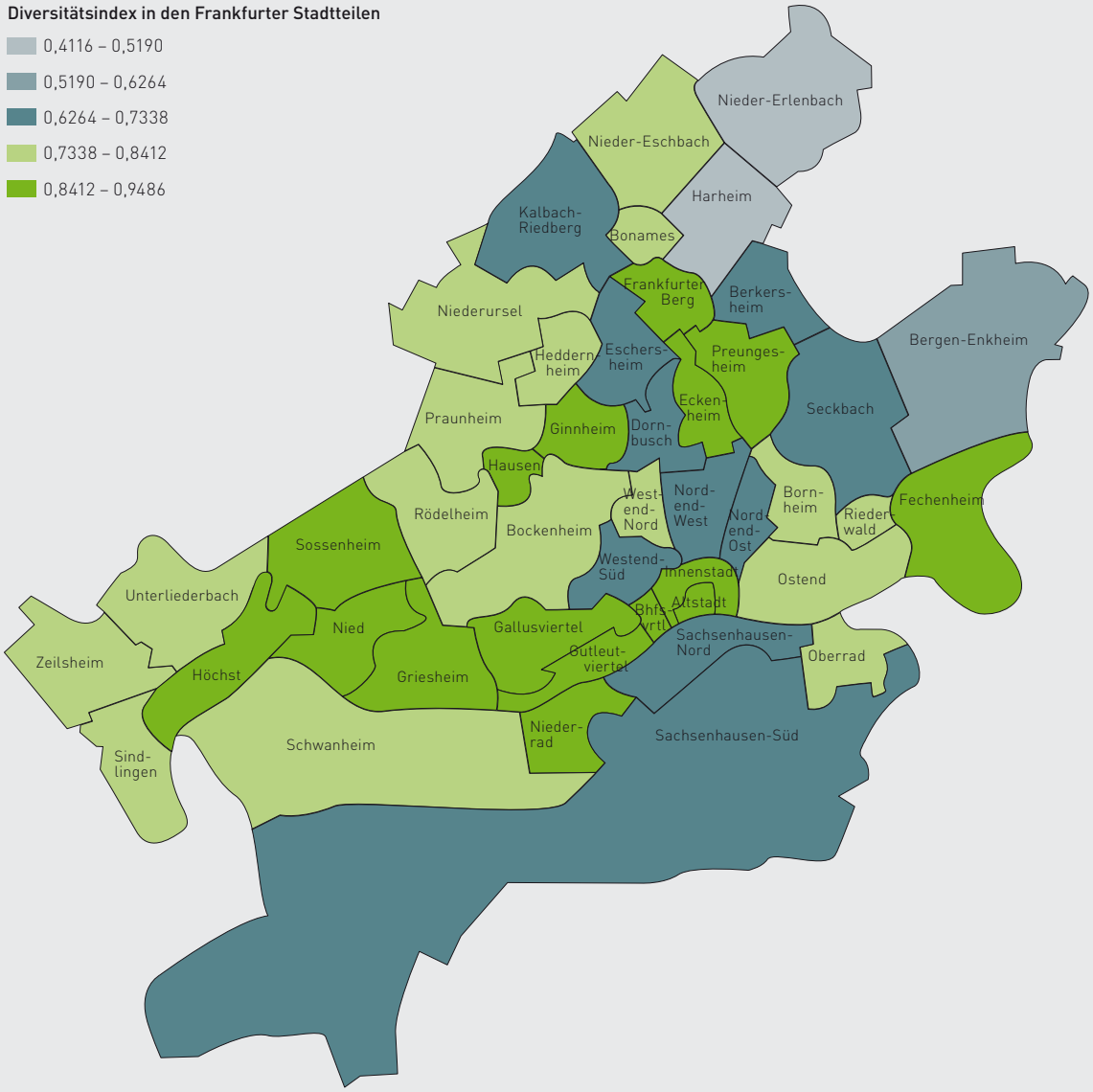

Abbildung 18: Diversitätswerte der Frankfurter Stadtteile im Jahr 2010 (Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie deutsche Bevölkerung mit und ohne Migrationshinweis)

Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

5 Ergebnisteil

In den nachfolgenden Kapiteln werden – untergliedert nach Themenfeldern – die berechneten Kennzahlen und Ergebnisse des Monitorings präsentiert. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Themenfelder sowie über die in den Themenfeldern gebündelten Indikatoren.

1 Rechtliche Situation und politische Partizipation

- 1.1 Rechtsstatus
- 1.2 Einbürgerungsquote
- 1.3 Einbürgerungspotenzial
- 1.4 Anteil der eingebürgerten Mehrstaater und Zahl der optionspflichtigen Kinder
- 1.5 Wahlberechtigte bei EU- und Kommunalwahlen
- 1.6 Wahlberechtigte mit Migrationshinweis bei Bundestagswahlen

2 Spracherwerb und Sprachbeherrschung

- 2.7 Zahl der Kinder in Vorlaufkursen
- 2.8 Zahl der Kinder in Vorklassen
- 2.9 Anteil der Kinder mit Sprachproblemen bei der Einschulungsuntersuchung
- 2.10 Zahl der Kinder und Jugendlichen in Intensivklassen und -kursen
- 2.11 Teilnahme an Integrationskursen

3 (Aus) Bildung, Erziehung und Schule

- 3.12 Kindergarten- und Kinderkrippenbesuch
- 3.13 Haupt-, Realschul-, Gymnasialbeteiligung, Beteiligung an Integrierten Gesamtschulen
- 3.14 Anteil der Abgänger von allgemeinbildenden Schulen mit Haupt-, Real-, Gymnasialabschluss
- 3.15 Wiederholerquote
- 3.16 Schulformwechselquote
- 3.17 Förderschulquote und Besuch von Förderschulzweigen
- 3.18 Bildungsbeteiligung an beruflichen Schulen
- 3.19 Bildungsabschlüsse an beruflichen Schulen
- 3.20 Ausbildungsbeteiligungsquote
- 3.21 Studierendenanteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit

4 Arbeit und Wirtschaft

- 4.22 Erwerbstätigenquote
- 4.23 Arbeitslosenquote
- 4.24 Jugendarbeitslosigkeit
- 4.25 Langzeitarbeitslosigkeit
- 4.26 Selbstständigenquote
- 4.27 Gewerbegründungsaktivität
- 4.28 Atypische Beschäftigung
- 4.29 Geringfügige Beschäftigung

5 Wohnsituation und räumliche Verteilung

- 5.30 Wohnfläche und Miethöhe
- 5.31 Mietbelastung
- 5.32 Eigentümerquote
- 5.33 Vergabequote: öffentliche Miet- und Sozialwohnungen
- 5.34 Segregationsindex

6 Einkommen und soziale Sicherung

- 6.35 SGB-II-Bezugsquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre
- 6.36 SGB-II-Bezugsquote der Bevölkerung unter 15 Jahren
- 6.37 SGB-XII-Bezugsquote der Bevölkerung über 64 Jahre
- 6.38 Bezug von Leistungen nach AsylbLG
- 6.39 Einkommensverteilung und -entwicklung
- 6.40 Armutsgefährdungsquoten

7 Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung

- 7.41 Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main (ohne Auszubildende)
- 7.42 Anteil der bei den Ämtern und Sondervermögen beschäftigten Auszubildenden mit Migrationshintergrund
- 7.43 Anteil der Neueinstellungen von Beschäftigten mit Migrationshintergrund (ohne Auszubildende)
- 7.44 Anteil der Neueinstellungen von Auszubildenden mit Migrationshintergrund
- 7.45 Quote der Stadtverordneten mit Migrationshintergrund
- 7.46 Quote der Magistratsmitglieder mit Migrationshintergrund
- 7.47 Quote der Ortsbeiratsmitglieder mit Migrationshintergrund

Themenfeld 1: Rechtliche Situation und politische Partizipation

Ein Grundsatz des verabschiedeten Integrations- und Diversitätskonzepts der Stadt Frankfurt am Main besteht darin, „sicherzustellen, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Weltanschauung sowie unterschiedlicher Biographie und Lebenssituation gleichwertige Möglichkeiten zur Teilhabe am öffentlichen Leben haben" (STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2011: S. 58).

Der Aufenthaltsstatus einer Person legt für viele zentrale Bereiche des öffentlichen Lebens fest, welche Teilhabechancen bestehen. Dies gilt insbesondere für die Beschäftigungs- und Bleibechancen sowie die politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten und die Möglichkeiten der persönlichen Mobilität. Die rechtliche Gleichstellung von Personen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit bildet daher eine wesentliche Voraussetzung für umfassende Teilhabe und Gleichberechtigung (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2011: S. 58 f.). Die Realisierung und Erweiterung politischer Mitbestimmungsrechte bilden eine Voraussetzung für die aktive Mitgestaltung des öffentlichen Lebens.

Es existiert eine Vielfalt von Aufenthaltstiteln und damit verbundenen Aufenthaltszwecken. Die wichtigsten Aufenthaltsgründe sind: Ausbildung und Studium, Erwerbstätigkeit, völkerrechtliche und politische Gründe sowie Familiennachzug. Die Aufenthaltsformen sind mit unterschiedlichen Rechtssicherheiten und -unsicherheiten verbunden. Ausländische Studierende erhalten z. B. aktuell eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken und danach fortgesetzt eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Studiumsende einen studiumsgemäßen Arbeitsplatz finden. Bei Neuzuwanderern aus Drittstaaten ist der Zugang zum Arbeitsmarkt an eine Arbeitsmarktprüfung gebunden. In einem rechtlichen Schwebezustand und Zustand der Orientierungslosigkeit befinden sich oftmals Flüchtlinge und sogenannte „Geduldete", die aus politischen und humanitären Gründen nach Frankfurt gekommen sind. „Geduldeten" fehlt zudem die rechtliche Anerkennung; sie können jederzeit abgeschoben werden.

Das folgende Kapitel dieses Monitoringberichts soll aufzeigen, wie sich über die Zeit hinweg der rechtliche Status der Frankfurter Bevölkerung darstellt (Unterziel 1) und wie sich die politischen Partizipationschancen entwickeln (Unterziel 2). Nicht erfasst werden können anhand der bestehenden amtlichen Daten das breite Spektrum der zivilgesellschaftlichen Partizipation durch Vereinsaktivität und ehrenamtliches Engagement sowie die tatsächliche Realisierung von politischen Partizipationschancen durch die Ausübung von Wahlrechten.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die erwähnten Zieldimensionen, an die die Indikatoren des Themenfeldes „Rechtliche Situation und politische Partizipation" anknüpfen.

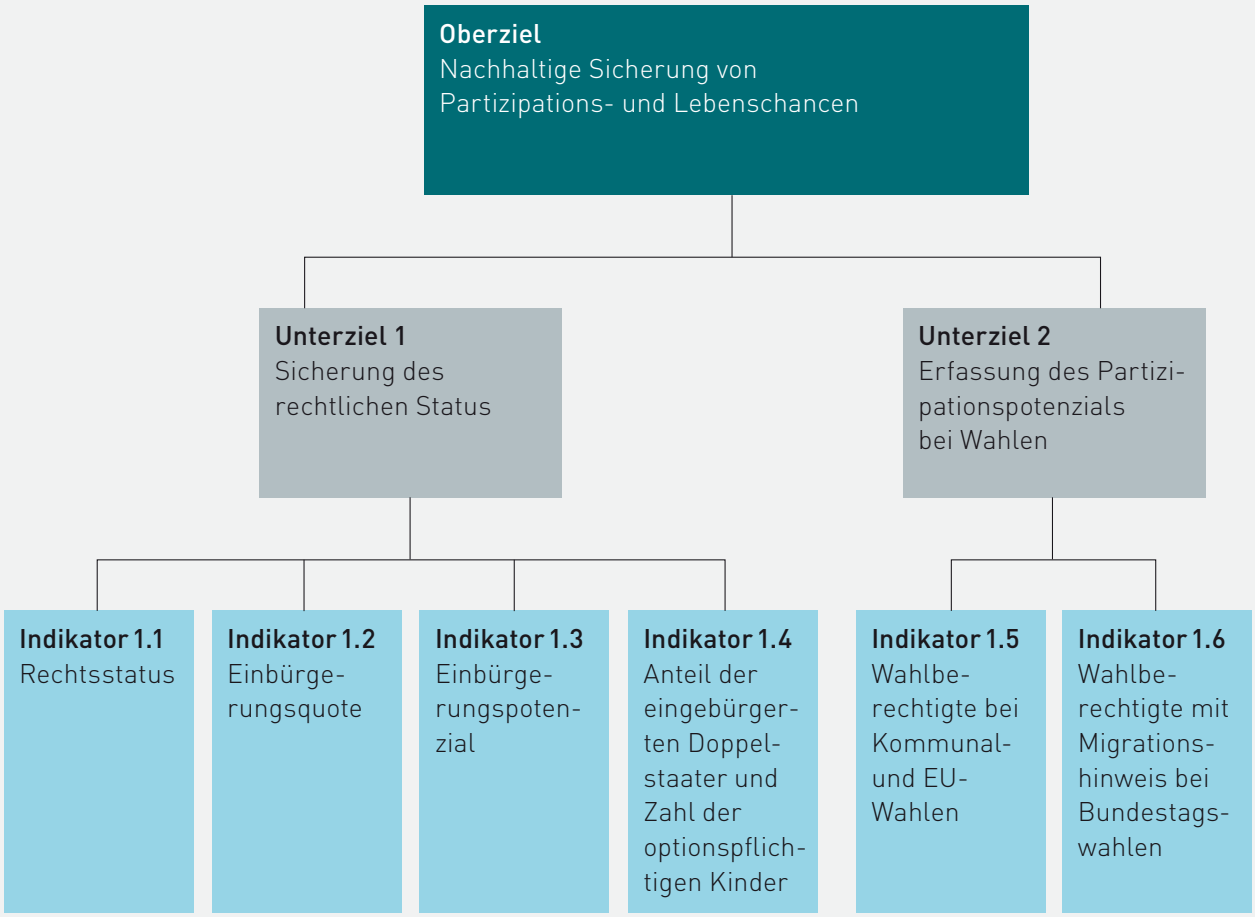
Oberziel
Nachhaltige Sicherung von Partizipations- und Lebenschancen
Unterziel 1
Sicherung des rechtlichen Status
Unterziel 2
Erfassung des Partizipationspotenzials bei Wahlen
Indikator 1.1
Rechtsstatus
Indikator 1.2
Einbürgerungsquote
Indikator 1.3
Einbürgerungspotenzial
Indikator 1.4
Anteil der eingebürgerten Doppelstaater und Zahl der optionspflichtigen Kinder
Indikator 1.5
Wahlberechtigte bei Kommunal- und EU-Wahlen
Indikator 1.6
Wahlberechtigte mit Migrationshinweis bei Bundestagswahlen

1.1 Rechtsstatus

Datenquelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Ausländerzentralregister)

Migrationshintergrund:
nicht relevant; die Daten beziehen sich auf Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

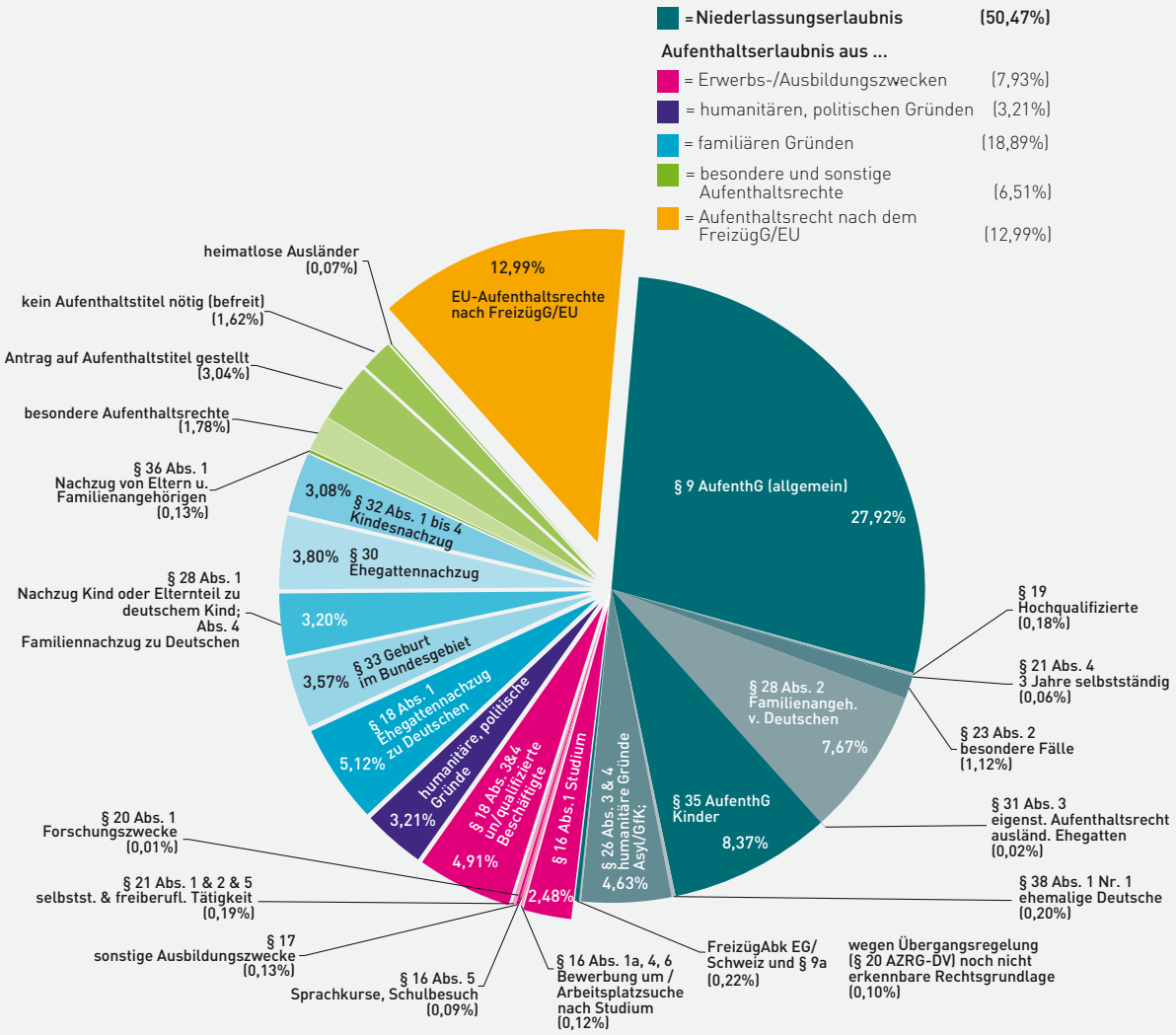

Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main nach Rechtsstatus am 31.12.2011

Bedeutung

Der Indikator zum Aufenthaltsstatus gibt Auskunft über die dauerhaften Perspektiven und die Gründe des Aufenthalts von ausländischen Staatsangehörigen in Frankfurt am Main.

Rechtliche Sicherheit ist eine wichtige Voraussetzung für eine langfristige Lebensperspektive in Frankfurt am Main. Weniger gesicherte und temporäre Aufenthaltsformen können dagegen die Teilhabechancen der in Frankfurt am Main lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit erheblich einschränken. So setzt die Möglichkeit, eine Einbürgerung zu beantragen, – neben anderen Voraussetzungen – einen gesicherten Aufenthalt voraus. Darüber hinaus existieren Nachteile im Arbeitsmarktzugang: Nur Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit und einer Niederlassungserlaubnis können uneingeschränkt einer Beschäftigung nachgehen. Bei allen anderen Personen, die über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen, muss vor einer Beschäftigung eine Arbeitsmarktprüfung durchgeführt werden.

Bereits im Entwurf zum Integrations- und Diversitätskonzept wurde darauf hingewiesen, dass konventionelle Integrationsmaßnahmen, die von einer dauerhaften Niederlassung ausgehen, vor diesem Hintergrund zu kurz greifen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2009: S. 45). Es ist außerdem zu erwähnen, dass befristete Aufenthalte die Integrationsarbeit erschweren, da auch die Bereitschaft zur Tätigung von Investitionen unter den Bedingungen eines befristeten Aufenthalts sowohl von staatlicher Seite als auch seitens der Migrantinnen und Migranten geringer ist.

Beschreibung

Die Abbildung zeigt, dass der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main, die über einen gesicherten Aufenthaltsstatus im Sinne einer Niederlassungserlaubnis (50,47 %) oder nach dem EU-Freizügigkeitsrecht (12,99 %) verfügen, überwiegt (insgesamt ca. 63 %).

Bei den befristeten Aufenthaltserlaubnissen überwiegt mit 18,89 % die Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen, wobei hier dem Ehegattennachzug mit 8,92 % (nach § 28 und § 30) die größte Bedeutung zukommt. Es folgen befristete Aufenthaltstitel zu Erwerbs- und Ausbildungszwecken. Aufenthaltserlaubnisse zu Beschäftigungszwecken sind dabei mit 4,91 % annähernd doppelt so stark vertreten wie zu Ausbildungszwecken nach § 16 und § 17 (2,83 %). Bei den Aufenthaltserlaubnissen zu Ausbildungszwecken überwiegt mit 2,48 % die Aufenthaltserlaubnis zur Ausführung eines Studiums. Es folgen Aufenthaltserlaubnisse aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen (3,21 %) sowie eine Vielzahl von befristeten Aufenthaltstiteln, die unter die Kategorie „besondere oder sonstige Aufenthaltsrechte" (6,51 %) fallen.

In der Abbildung sind die Aufenthaltstitel für die Gesamtheit der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Ausländerzentralregister nach dem seit 01.01.2005 geltenden Aufenthaltsrecht geführt werden, enthalten. Eine hier nicht aufgeführte geschlechtsspezifische Auswertung der Daten für das Jahr 2011 zeigt nur geringe Abweichungen von dem dargestellten Muster. So sind Männer mit 7,11 % zu 2,81 % bei den Frauen stärker in der Kategorie der Aufenthaltserlaubnisse zu Beschäftigungszwecken und Frauen mit 20,02 % zu 10,42 % bei den Männern etwa doppelt so stark bei Aufenthaltszwecken aus familiären Gründen vertreten.

Berechnung

$$\frac{\text{Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Aufenthaltsstatus}}{\text{Gesamtzahl der nach dem neuen Aufenthaltsrecht im Ausländerzentralregister erfassten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit}}$$

Methodische Anmerkungen

- Die präsentierte Abbildung bezieht sich auf eine Gesamtheit von 94.464 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und 84 Rechtstitel, die im Ausländerzentralregister zum 31.12.2011 nach den neuen Rechtsgrundlagen geführt wurden. Die Rechtstitel wurden für die graphische Darstellung zum Teil zusammengefasst. Hinzu kommen 54.096 Personen, die am Ende des Jahres 2011 noch nach den alten Rechtsgrundlagen geführt wurden.[15] Bei dieser Teilgesamtheit ergibt sich die folgende Verteilung nach Rechtstiteln:

[15] Für eine detaillierte Darstellung der neuen und alten Rechtsgrundlagen zum Staatsangehörigkeitsrecht siehe Kapitel 6.1 der Frankfurter Integrationsstudie 2008 (vgl. HALISCH 2008: S. 61 ff.).

- 75,6 % verfügen über einen unbefristeten Aufenthaltstitel: 31,8 % verfügen über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, 18,7 % über eine unbefristete Bescheinigungen nach § 5 Abs. 1 AuslG, ca. 1 % über eine Aufenthaltserlaubnis EU nach § 5 Abs. 2 AuslG sowie 24,2 % über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis EG.
- Zusätzliche 14,6 % haben eine Aufenthaltsberechtigung, die nach dem alten Recht die höchste Verfestigungsstufe des Aufenthalts darstellt.
- Über einen befristeten Aufenthaltstitel verfügen 9,8 %; darunter 4,3 % mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis, 3,9 % mit einer Aufenthaltserlaubnis EG befristet, 0,4 % mit einer Aufenthaltserlaubnis EU befristet, 0,9 % mit einer befristeten Aufenthaltsbescheinigung, 0,01 % mit einer Aufenthaltsbefugnis (aus völkerrechtlichen, humanitären, politischen Gründen), 0,3 % mit einer Aufenthaltsbewilligung.

- Ebenso nicht in der Abbildung enthalten und dargestellt sind 144 Personen mit Aufenthaltsgestattungen, 881 geduldete Personen (bei denen die Abschiebung ausgesetzt ist) sowie 919 Ausreisepflichtige ohne Duldung.
- Ein Zeitvergleich ist aktuell nicht sinnvoll, da ein Teil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Ausländerzentralregister aktuell noch nach den alten Rechtsgrundlagen geführt wird.

1.2 Einbürgerungsquote

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Einbürgerungsstatistik);
Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Migrationshintergrund:

nicht relevant; die Daten beziehen sich auf Personen mit ehemals oder aktuell ausländischer Staatsangehörigkeit

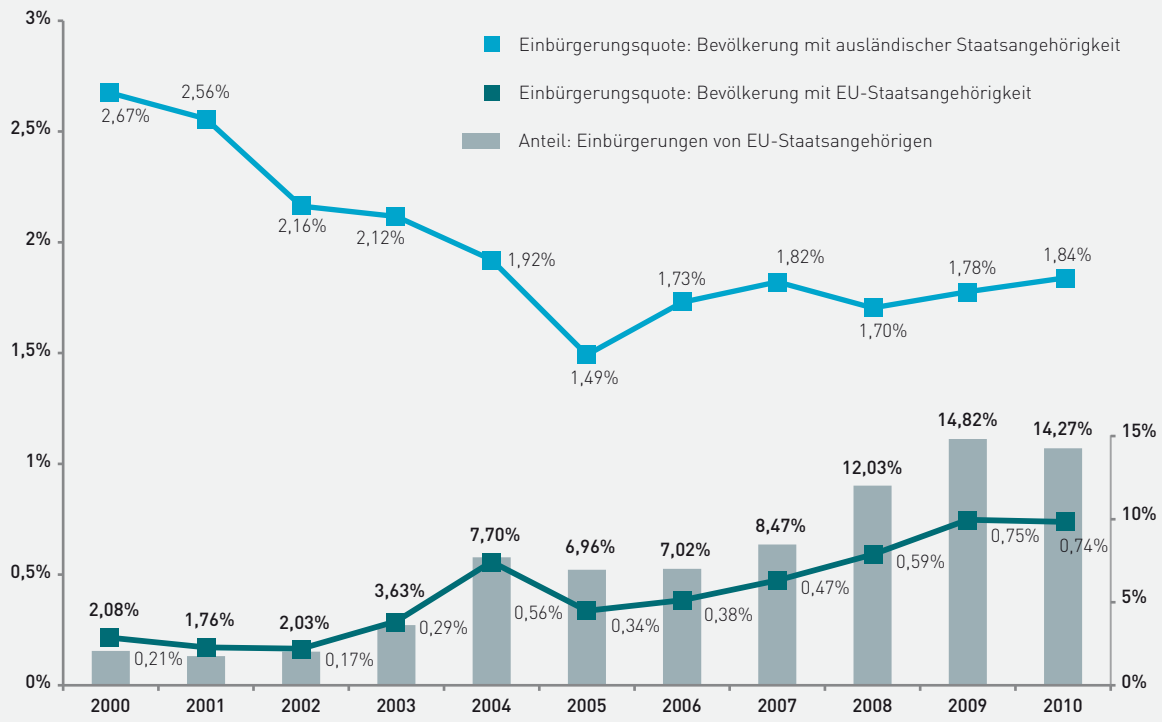

Generelle Einbürgerungsquote und Einbürgerungsquote der Bevölkerung mit EU-Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main 2000 bis 2010

Bedeutung

Die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft bildet die Grundlage für die Partizipation an allen staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten und öffnet den Zugang zu allen politischen Partizipationsmöglichkeiten. Die Übernahme der deutschen Staatsbürgerschaft hat außerdem einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Platzierung von Migrantinnen und Migranten, was u.a. auch mit der dann einfacheren Möglichkeit zur Beschäftigung durch den Arbeitgeber zusammenhängt (vgl. DIEHL & BLOHM 2008: S. 443; KECSKES 2004: S. 222). Der Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit fördert Chancengleichheit jedoch nicht nur auf einer rechtlichen Ebene, sondern führt oftmals dazu, dass entsprechende Chancen auch stärker realisiert werden (vgl. TUCCI 2004).

Manche Autoren und Studien betrachten die Entscheidung, sich einbürgern zu lassen, auch als Ausdruck einer „Integrationsbereitschaft" oder „identifikatorischen Integration" und als Abschluss einer „gelungenen" Integration (vgl. BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG 2009: HMdJ 2010: S. 30; S. 31; DIEHL 2005: S. 331 f.). An dieser Stelle sei daher darauf hingewiesen, dass die Identifikation als „Deutsche/r" keine notwendige Voraussetzung und auch keine zwangsläufige Erklärung für die Einbürgerungsbereitschaft darstellt. Vielmehr ist die Zahl der Einbürgerungsanträge sehr stark davon abhängig, wie hoch die Hürden für eine Einbürgerung ausfallen und welche Anreize bzw. Chancen damit verbunden sind (vgl. DIEHL & BLOHM 2008: S. 442). Zu den Vorteilen und Chancen der deutschen Staatsbürgerschaft zählen:

- die freie Wahl des Aufenthalts, des Wohnsitzes sowie des Arbeitsplatzes nicht nur in Deutschland, sondern auch in allen anderen Ländern der Europäischen Union;

- die Ausreise in viele andere Länder außerhalb der Europäischen Union, ist im Falle einer deutschen Staatsbürgerschaft oft nicht an ein Visum gebunden oder vereinfacht sich;
- die Teilnahme an Wahlen auf kommunaler sowie Landes- und Bundesebene als Kandidat oder Wähler;
- die Tatsache, dass der Aufenthaltsstatus in Deutschland für immer geschützt ist und diplomatischer Schutz im Ausland besteht.

Beschreibung

Die Einbürgerungsquote der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main bewegte sich in den Jahren 2005 bis 2010 auf einem Niveau zwischen 1,5 % und 1,8 %. Sie erreichte damit den niedrigsten Stand seit dem Jahr 1995. Im Jahr 2010 lag sie bei 1,84 %, was einer Gesamtzahl von 3.000 Einbürgerungen entspricht. Die Frankfurter Einbürgerungsquote entsprach damit in den Jahren 2009 und 2010 in etwa dem hessenweiten Durchschnitt (1,8 % und 1,9 %), lag aber oberhalb der Einbürgerungsquote Berlins (1,4 % und 1,2 %) und des bundesweiten Durchschnitts (1,4 %). Im Jahr 2009 lag sie oberhalb und 2010 unterhalb der Hamburger Einbürgerungsquote (1,6 % und 2,2 %) (vgl. ARBEITSGRUPPE INDIKATORENENTWICKLUNG 2010b: S. 41 f.; THRÄNHARDT 2012: S. 6).

Die anfänglich, in den Jahren 2000 und 2001, höhere Einbürgerungsquote lässt sich durch die Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000, die Erleichterung der Einbürgerungsvoraussetzungen sowie die entsprechende Zunahme der Anspruchseinbürgerungen erklären. So konnten Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit von Kindern, die vor dem 1. Januar 2000 geboren wurden, im Rahmen einer einjährigen Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2000, Anträge auf Einbürgerung nach dem Ius-Soli-Prinzip einreichen. Hinzu kamen zahlreiche alte Einbürgerungsanträge, über die im Zuge der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vermehrt positiv entschieden wurde (vgl. STEINHARDT 2007: S. 546; HALISCH 2008: S. 67). Seit dem Jahr 2001 ist dagegen ein Rückgang der Einbürgerungszahlen und -quote zu beobachten, der auf gewisse Sättigungseffekte zurückzuführen sein dürfte (vgl. HALISCH 2008: S. 67).

Insgesamt haben sich von 1990 bis 2010 über 59.000 Personen in Frankfurt einbürgern lassen. Davon haben sich über 60 % seit Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 einbürgern lassen.

Wie der Abbildung außerdem entnommen werden kann, stieg in den Jahren 2008 bis 2010 der Anteil der Personen mit EU-Staatsbürgerschaft unter den Eingebürgerten ebenso wie die entsprechende Einbürgerungsquote stark an. Dies hängt damit zusammen, dass mit dem am 28. August 2007 in Kraft getretenen „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union" die Mehrstaatigkeit bei EU-Bürgern und Schweizern akzeptiert wurde.

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der eingebürgerten Personen mit bisheriger ausländischer bzw. EU-Staatsangehörigkeit}}{\text{Bevölkerung mit ausländischer bzw. EU-Staatsangehörigkeit zum 31.12. des Vorjahres}}$$

$$\frac{\text{Zahl der eingebürgerte Personen mit bisheriger EU-Staatsangehörigkeit}}{\text{Gesamtzahl der Einbürgerungen}}$$

Methodische Anmerkungen

- Die Quote ändert sich in Abhängigkeit von Veränderungen im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht. Diese rechtlichen Änderungen müssen bei der Interpretation regelmäßig beachtet werden.
- Zur Berechnung der Kennzahl können im Nenner unterschiedliche Bevölkerungszahlen verwendet werden. In der dargestellten Version wird die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit Hauptwohnung in Frankfurt am Main gemäß Melderegister herangezogen. Ergänzend wurden auch alternativen Berechnungsweisen auf Grundlage des Ausländerzentralregisters sowie gemäß der Bevölkerungsfortschreibung der Stadt Frankfurt durchgeführt. Dabei ergaben sich Abweichungen zu der berechneten Einbürgerungsquote von lediglich 0,01 bis 0,03 Prozentpunkte. Eine etwas höhere Abweichung von 0,07 Prozentpunkten zeigt sich lediglich im Jahr 2006 bei Berücksichtigung der Bevölkerungswerte der Bevölkerungsfortschreibung. Die alternativen Berechnungsweisen führen somit auch zu keiner Änderung der Ergebnisse des oben dargestellten Städtevergleichs.
- Spätaussiedler werden ab dem 1. August 1999 nicht mehr in der Einbürgerungsstatistik erfasst, da sie seitdem nicht mehr das formelle Einbürgerungsverfahren durchlaufen müssen, sondern die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch erhalten (vgl. STEINHART 2007: S. 546; HALISCH 2008: S. 66).
- Stichtag: 31.12. des laufenden bzw. des Vorjahres

1.3 Einbürgerungspotenzial

Datenquelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Ausländerzentralregister)

Migrationshintergrund:
nicht relevant; die Daten beziehen sich auf Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

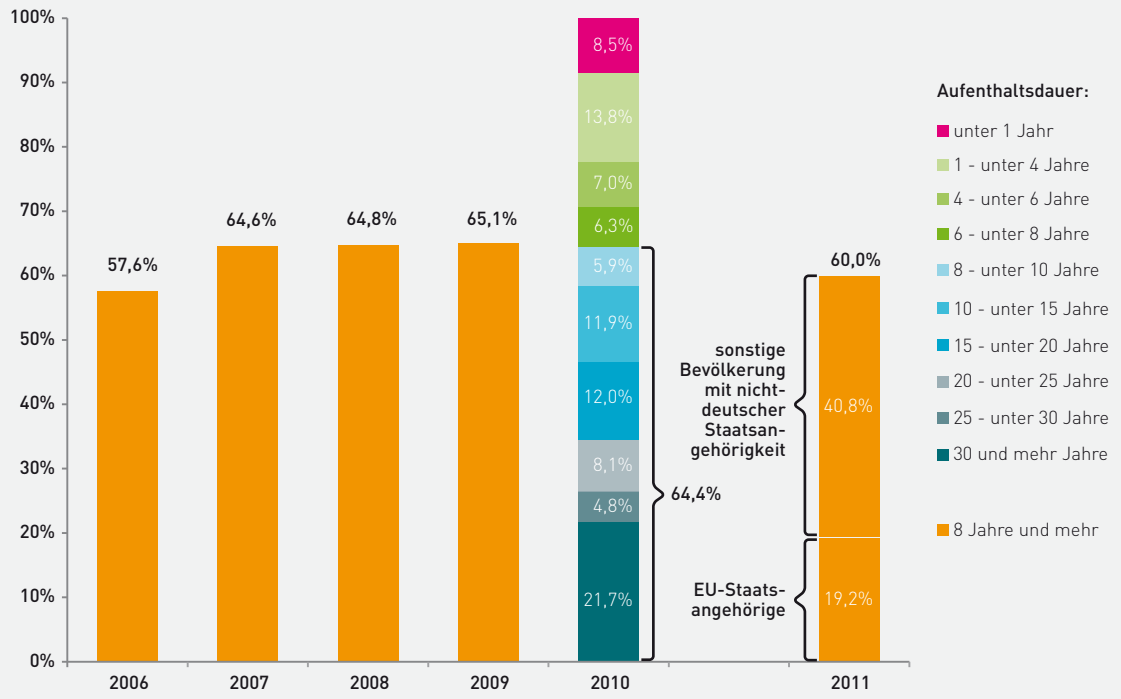

Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main mit einer Aufenthaltsdauer ≥ 8 Jahre 2006 bis 2011 sowie generelle Aufenthaltsdauer im Jahr 2010

Bedeutung

Nicht alle in Frankfurt lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben sofort einen Anspruch auf Einbürgerung. Um diesen Anspruch zu erwirken, müssen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein, die je nach Einzelfall anders ausfallen können. Als ein Mindestkriterium für die Einbürgerung gilt das Vorhandensein einer mindestens achtjährigen Aufenthaltsdauer in Deutschland. Der Indikator soll vor diesem Hintergrund näherungsweise anzeigen, wie viele Migrantinnen und Migranten eine Chance auf eine Einbürgerung besitzen. Er dient insofern als Ergänzung zu Indikator 1.1, der anzeigt, wie viel Potenzial realisiert wurde.

Beschreibung

Die Auswertungen zeigen einen relativ stabilen Anteil von ca. 65 % der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main, die das Mindestkriterium für eine Einbürgerung – eine Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren – erfüllen. Nur in den Jahren 2006 und 2011 lag der Anteil unter diesem Wert, bei 58 % und 60 %. Wie die Detailauswertung für das Jahr 2010 zeigt, lebt mehr als die Hälfte der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die die Aufenthaltsanforderungen für eine Einbürgerung erfüllt, sogar bereits länger als 20 Jahre in Deutschland.

Blendet man die Bevölkerung mit EU-Staatsangehörigkeit aus, so ergibt sich ein Einbürgerungspotenzial von ca. 41 % im Jahr 2011. Berechnet man für das Jahr 2011 die gruppenspezifischen Anteile, so beträgt das Einbürgerungspotenzial der Bevölkerung mit EU-Staatsangehörigkeit 50,3 % und der sonstigen Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit 65,9 %.

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl: Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit einer Aufenthaltsdauer} \geq 8 \text{ Jahre}}{\text{Gesamtzahl: Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit}} \quad \frac{\text{Zahl: Bevölkerung mit einer EU-Staatsangehörigkeit mit einer Aufenthaltsdauer} \geq 8 \text{ Jahre}}{\text{Gesamtzahl: Bevölkerung mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates}}$$

Methodische Anmerkungen

- Aufgrund der fehlenden Möglichkeit, sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen bei der Abgrenzung der Bezugspopulation (Nenner) zu berücksichtigen, wird bei der Berechnung der Einbürgerungsquote i.d.R. die ausländische Bevölkerung mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren herangezogen (vgl. ARBEITSGRUPPE INDIKATORENENTWICKLUNG 2011a: S. 26). Das Vorhandensein eines Einbürgerungsanspruchs hängt allerdings noch von einer Vielzahl anderer Voraussetzungen ab. Eine der Barrieren, die in den letzten Jahren zu einer Verminderung der Zahl der Ausländer mit Einbürgerungsanspruch führte, ist die Einführung der Sprach- und Einbürgerungstests.

  Die allgemeinen Voraussetzungen für einen Anspruch auf Einbürgerung sind (vgl. BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG 2009: S. 31):

  - Mindestaufenthalt: 8 Jahre;
  - unbefristetes Aufenthaltsrecht oder Aufenthaltserlaubnis, die grundsätzlich zu einem dauerhaften Aufenthalt führen kann;
  - der Lebensunterhalt muss ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe oder ALG II bestritten werden können;
  - es dürfen keine Straftaten begangen worden sein, die ein bestimmtes Strafmaß überschreiten;
  - es müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse vorhanden sein;
  - es muss die Bereitschaft zur Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit und das Bekenntnis zum Grundgesetz gegeben sein;
  - Kenntnis der Gesellschaftsordnung der BRD/Bestehen eines Integrationstests.

  Die in Kauf genommenen Ungenauigkeiten bei der Festlegung der Zahl der Einbürgerungsberechtigten führen dazu, dass die Zahl der Ausländer mit Einbürgerungsanspruch i.d.R. überschätzt wird, da nicht „alle die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben" (ARBEITSGRUPPE INDIKATORENENTWICKLUNG 2011a: S. 26).

- Die entsprechende Quote ändert sich auch in Abhängigkeit von Veränderungen im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht. Diese rechtlichen Änderungen müssen bei der Interpretation regelmäßig beachtet werden.

1.4 Anteil der eingebürgerten Mehrstaater und Zahl der optionspflichtigen Kinder und Jugendlichen

Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (optionspflichtige Kinder und Jugendliche)
Hessisches Statistisches Landesamt (Mehrfachstaater)

Migrationshintergrund:
nicht relevant; die Daten beziehen sich auf Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

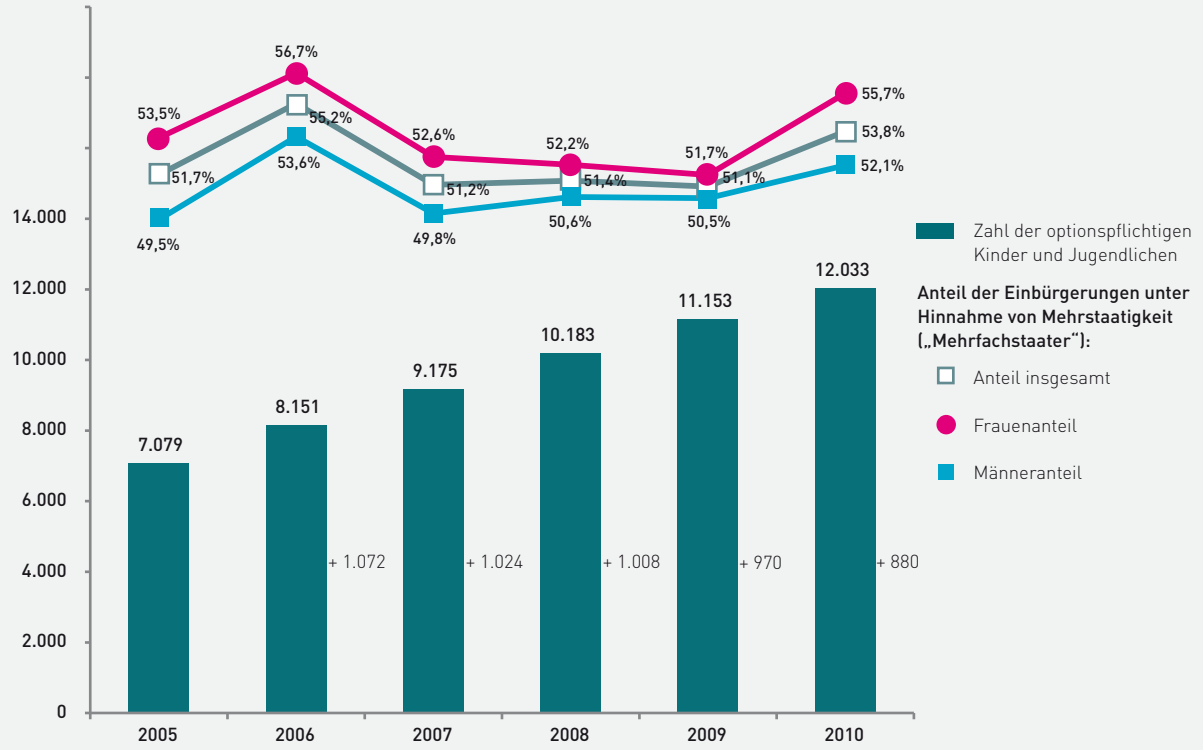

Anteil der Mehrstaater an den Eingebürgerten insgesamt und nach Geschlecht und Zahl der optionspflichtigen Kinder und Jugendlichen in Frankfurt am Main 2005 bis 2010

Bedeutung

Die MIPEX-Studie, die regelmäßig die Integrationspolitik von 28 Ländern beurteilt, kommt zu dem Ergebnis, dass Deutschland hinsichtlich der Bedingungen für den Zugang zur Staatsbürgerschaft relativ schlecht abschneidet. Die rechtlichen Bedingungen, die Antragsteller erfüllen müssen, sind die drittungünstigsten innerhalb der 28 MIPEX-Länder (vgl. NIESSEN ET AL. 2007: S. 78).

Neben den vorhandenen Anreizen kommt somit auch den vorhandenen Hindernissen eine wichtige Bedeutung bei der Entscheidung für einen Antrag auf Einbürgerung zu. Die Gewährung der doppelten oder weiterer Staatsbürgerschaft(en) gilt als einer der wichtigsten Faktoren, die die Entscheidung zur Einbürgerung positiv beeinflussen (vgl. DIEHL & BLOHM 2008: S. 443). Daneben existiert eine zunehmende Zahl von Kindern, die – falls ihre Eltern die doppelte Staatsbürgerschaft besitzen – gemäß dem deutschen Optionsmodell zwar per Geburt mit der deutschen und einer weiteren Staatsbürgerschaft ausgestattet sind, sich jedoch mit dem 23. Lebensjahr für oder gegen die Annahme der deutschen und Aufgabe der zweiten Staatsangehörigkeit entscheiden müssen. Nahezu alle Bundestagsparteien und zahlreiche Migrantenorganisationen plädieren für eine Abschaffung der Optionspflicht.

Insgesamt lassen sich die folgenden Argumente anführen, die für eine Akzeptanz der doppelten Staatsangehörigkeit bzw. von mehreren Staatsangehörigkeiten sprechen (vgl. NIESTEN-DIETRICH 2012: S. 91):

- Die Entscheidung für eine Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft wird erleichtert, der emotionale Aufwand, der durch die Notwendigkeit der Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit entsteht, wird gesenkt.
- Faktisch existiert bereits eine hohe Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit doppelter Staatsangehörigkeit aus binationalen Ehen sowie ein hoher Anteil an Eingebürgerten, bei denen Mehrstaatigkeit hingenommen wird.
- Der aktuell hohe Verwaltungsaufwand bei optionspflichtigen Kindern und Jugendlichen verschwindet.
- Das ungute Gefühl einer „Staatsangehörigkeit auf Zeit" und „unterstellten Integrationsunwilligkeit" bei den optionspflichtigen Kindern und Jugendlichen wird vermieden.

Neuere Entwicklungen – wie das seit 2009 bestehende Aktionsbündnis des Interkulturellen Rats gegen die Optionspflicht oder die faktische Hinnahme der Mehrstaatigkeit bei EU-Bürgern seit dem Jahr 2007 – zeigen die Aktualität der Diskussion um die Bedeutung und Zulässigkeit der doppelten Staatsangehörigkeit auf (vgl. NAUJOKS 2009: S. 1).

Beschreibung

Die Abbildung zeigt einen zunächst sinkenden und ab dem Jahr 2009 wieder steigenden Anteil von Personen, die unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert werden. In den Jahren 2005 bis 2010 wurden mindestens die Hälfte der Einbürgerungen in Frankfurt am Main unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit durchgeführt. Im Jahr 2010 erreichte der Anteil ca. 54 %. Es wird außerdem ersichtlich, dass die männlichen Eingebürgerten regelmäßig einen höheren Anteil an Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit verzeichnen.

Auf der anderen Seite ist (im unteren Bereich der Abbildung) eine ständig steigende Zahl an Kindern und Jugendliche zu erkennen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Optionsmodell erhalten haben und sich spätestens im Alter von 23 Jahren für oder gegen die deutsche bzw. die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden müssen. In den Jahren 2005 bis 2010 ist diese Zahl von ca. 7.000 auf knapp 12.000 gestiegen und hat sich somit annähernd verdoppelt.

Wie erwähnt gilt die Gewährung der doppelten Staatsbürgerschaft als einer der wichtigsten Faktoren, die die Entscheidung zur Beantragung der Einbürgerung positiv beeinflussen (vgl. DIEHL & BLOHM 2008: S. 443). Eine Neuberechnung der unter Indikator 1.3 präsentierten Einbürgerungsquote ohne die Doppelstaater zeigt, dass der im Jahr 2005 einsetzende Negativtrend in der Einbürgerungsquote zunächst fortsetzen und dann bis zum Jahr 2010 stabilisieren würde. Die Einbürgerungsquote in Frankfurt am Main würde sich dann in den Jahren 2007 bis 2010 auf ein Niveau von ca. 0,9 % bewegen. Bei diesen Berechnungen, die das Gewicht der Einbürgerungen von Doppelstaatern in der Einbürgerungsquote aufzeigen, muss jedoch berücksichtigt werden, dass sich vermutlich ein bestimmter Anteil an EU-Bürgern auch unter Aufgabe der vorherigen Staatsangehörigkeit einbürgern lassen würde. Ergänzend berücksichtigt werden müssten dann allerdings die über 15-jährigen optionspflichtigen Jugendlichen, die seit dem Jahr 2000 als „Ius-Soli-Deutsche" selbst bei Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr zu den Einbürgerungen gezählt werden. Rechnet man diese hinzu, so steigt die Einbürgerungsquote wieder an und erreicht bis zum Jahr 2010 ein Niveau von ca. 1,2 %. Auch hier ist anzumerken, dass es sich um eine hypothetische Auswertung handelt, da sich in der Realität bei Gültigkeit der alten Rechtsgrundlagen vermutlich nicht alle Jugendlichen, die die Vorraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, tatsächlich auch einbürgern lassen würden.

1.4 Anteil der eingebürgerten Mehrstaater und Zahl der optionspflichtigen Kinder und Jugendlichen

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Einbürgerungen mit fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit („Hinnahme von Mehrstaatigkeit“)}}{\text{Gesamtzahl der Einbürgerungen}}$$

Methodische Anmerkung

Die Hinnahme der Mehrstaatigkeit von Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit ist dem Jahr 2007 mit In-Kraft-Treten des EU-Richtlinienumsetzungsgesetzes generell akzeptiert. Bei Drittstaatlern ist eine Hinnahme von Mehrstaatigkeit rechtlich zulässig, wenn das Herkunftsland ein Ausscheiden verweigert oder andere Unzumutbarkeiten wie beispielsweise hohe Entlassungsgebühren bestehen.

1.5 Wahlberechtigte bei EU- und Kommunalwahlen

Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Migrationshinweis:
deutsche Staatsangehörigkeit: ☒
Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☐ einbürgert/optionsdeutsch: ☒ elterlicher Migrationsstatus: ☐

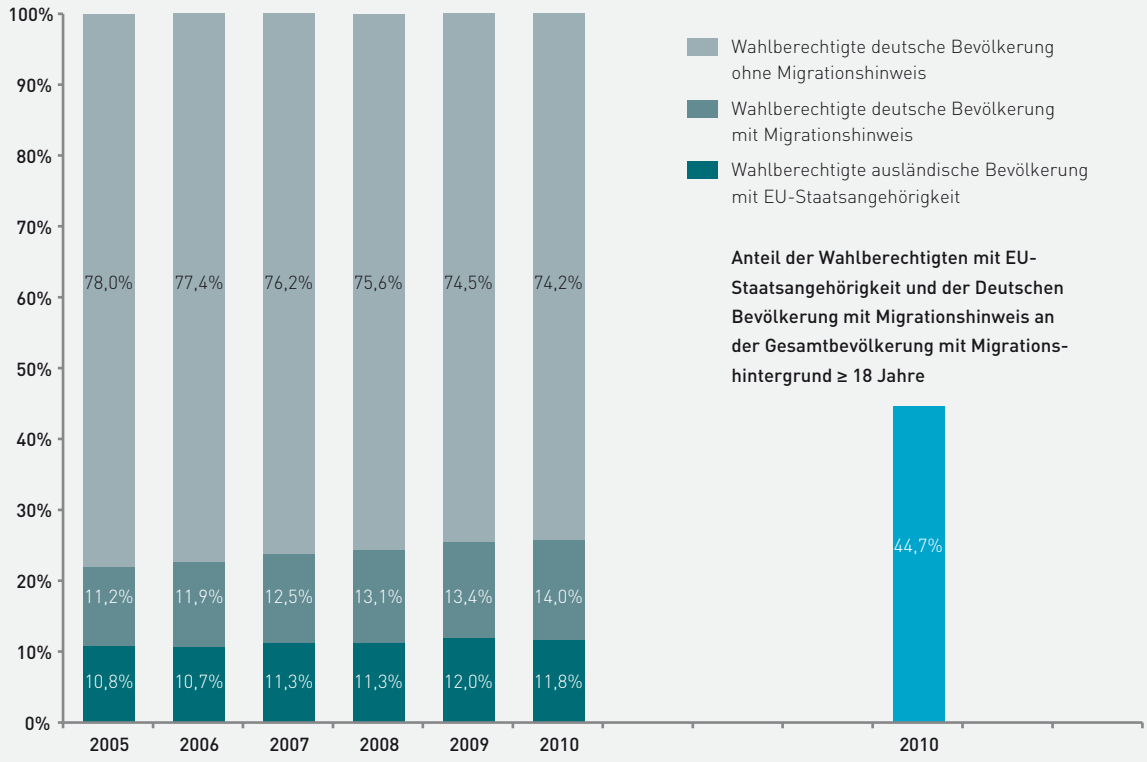

Anteile der potenziell wahlberechtigten Bevölkerungsgruppen bei EU- und Kommunalwahlen in Frankfurt am Main 2005 bis 2010

Bedeutung

Nur ein Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügt über volle politische Rechte. Unter der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit können sich nur Ausländerinnen und Ausländer mit einer Staatsangehörigkeit eines EU-Landes an EU- und Kommunalwahlen beteiligen. Das Kommunalwahlrecht wurde Unionsbürgern im Zuge der Ratifikation des Maastrichter Vertrages 1992 durch eine Änderung des Grundgesetzes ermöglicht (vgl. SIEVEKING 2008: S. 121). Hinzu kommt derjenige Teil der Bevölkerung mit Migrationshinweis, der über eine deutsche Staatsbürgerschaft per Einbürgerung oder als (Spät-)Aussiedler verfügt. Es gibt verschiedene Argumente für einen Einbezug auch von Drittstaatangehörigen in kommunale Entscheidungen. Eines der zentralen Argumente ist dabei, dass sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer ein vollständiger Ausschluss politisch nicht mehr legitimieren lässt (vgl. SIEVEKING 2008: S. 123).

Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Luxemburg, die Niederlande und Schweden haben das Kommunalwahlrecht für Drittstaatangehörige bereits eingeführt (vgl. BAUER 2012: S. 79).

Der nachfolgende Indikator zeigt das Potenzial derjenigen Wählerschaft mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Migrationshinweis auf, die sich aktuell im Prinzip an entsprechenden Wahlen beteiligen könnte. Er bildet damit die Partizipationschancen dieser Bevölkerungsgruppen ab.

1.5 Wahlberechtigte bei EU- und Kommunalwahlen

Beschreibung

Die Abbildung zeigt ein ständig steigendes Wählerpotenzial der Wahlberechtigten bei EU- und Kommunalwahlen mit EU-Staatsbürgerschaft oder mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshinweis in Frankfurt am Main. Aktuell ist ein Wert von insgesamt 25,8 % zu verzeichnen, der auf eine Erhöhung des Wählerpotenzials bei beiden Bevölkerungsgruppen zurückzuführen ist. Die Erhöhung des Anteils der wahlberechtigten deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund (14,0 %) trägt jedoch in stärkerem Maße zu diesem positiven Trend bei.

Anhand des Balkens auf der rechten Seite der Abbildung ist zu erkennen, dass lediglich 44,67 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund über ein Wahlrecht bei den EU- und Kommunalwahlen verfügen. Als Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird an dieser Stelle die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit zuzüglich der deutschen Bevölkerung mit Migrationshinweis bezeichnet.

Schönwälder et al. geben die folgenden aktuellen Werte für andere Städte an:

„Die Stadt München [...] schätzt den Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund bei Kommunalwahlen auf 23 %. Für Stuttgart wurde 2009 deren Anteil sogar auf über ein Viertel der Wahlberechtigten beziffert [...] Auch in Bielefeld, Solingen oder Wuppertal liegen die Anteile bei 20 und mehr Prozent“ (SCHÖNWÄLDER ET AL. 2011: S. 17)

Damit bewegt sich das Wählerpotenzial der wahlberechtigten Personen mit EU-Staatsangehörigkeit und Deutschen mit Migrationshinweis in Frankfurt im Vergleich zu den aufgeführten Städten in einem ähnlichen oder höheren Bereich.

Berechnung

$$\frac{\text{Bevölkerung mit einer Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaats im Alter ≥18 Jahre}}{\text{Gesamtzahl aller Wahlberechtigten (Bevölkerung im Alter ≥18 mit einer deutschen oder EU-Staatsangehörigkeit)}}$$

$$\frac{\text{Personen mit Migrationshinweis im Alter ≥18 Jahre zuzüglich Personen mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaats ≥18 Jahre}}{\text{Gesamtzahl aller Wahlberechtigten (Bevölkerung im Alter ≥18 mit einer deutschen oder EU-Staatsangehörigkeit)}}$$

Methodische Anmerkungen

Die Statistiken geben das möglicherweise mobilisierbare Wählerpotenzial wieder. Ergänzend wären Daten zur Wahlbeteiligung (als tatsächlich realisiertes Potenzial) von Interesse. Daten zur Wahlbeteiligung (realisiertes Potenzial) ausländischer Staatsbürger müssten daher über Ergänzungserhebungen generiert werden.

1.6 Wahlberechtigte mit Migrationshinweis bei Bundestagswahlen

Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Migrationshinweis:
deutsche Staatsangehörigkeit: ☒
Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☐ einbürgert/optionsdeutsch: ☒ elterlicher Migrationsstatus: ☐

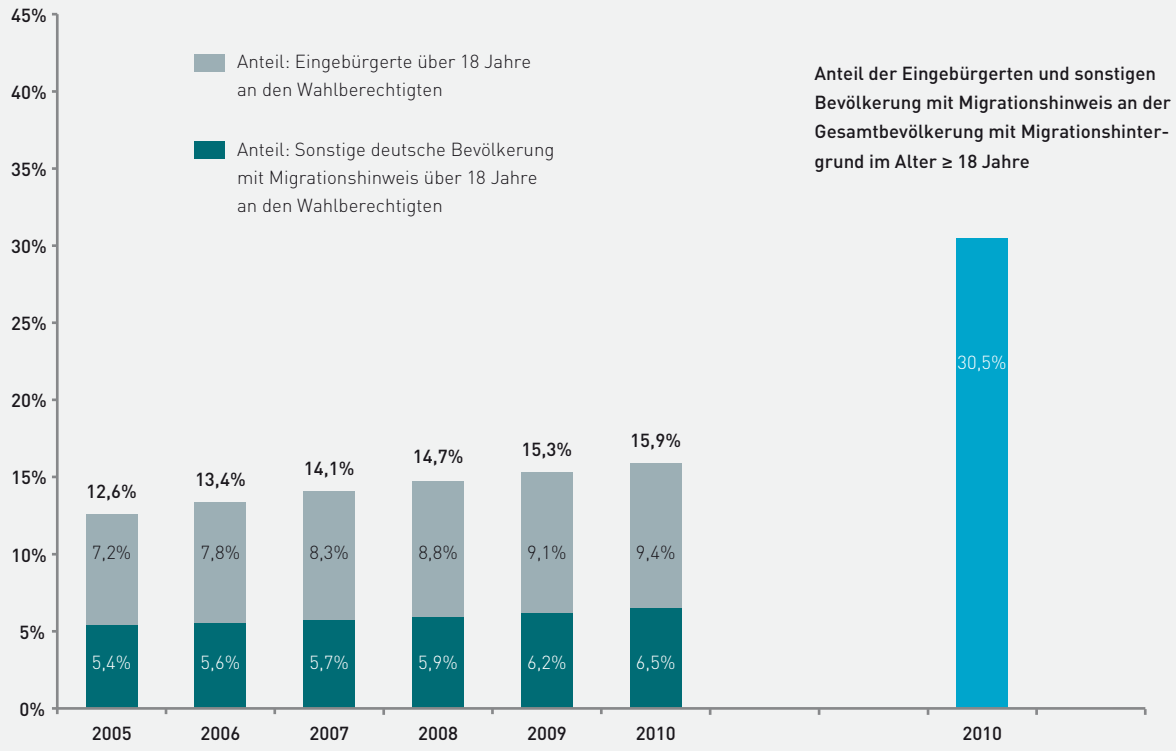

Anteil der potenziell wahlberechtigten Bevölkerung mit Migrationshinweis an allen Wahlberechtigten bei Bundestagswahlen 2005 bis 2010

Anmerkung: Als „Bevölkerung mit Migrationshintergrund" wird hier die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit zuzüglich der deutschen Bevölkerung mit Migrationshinweis definiert.

Bedeutung

Der Anteil der Menschen mit Migrationshinweis an den Wahlberechtigten gilt als Indikator für politische Teilhabe. Der Indikator zeigt, welcher Anteil an den Wahlberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit persönliche Migrationserfahrung aufweist. Hierunter fallen in den aufgeführten Statistiken schwerpunktmäßig Personen, die ihr Wahlrecht aufgrund einer Einbürgerung erhalten haben oder die als Aussiedler zugewandert sind.

Da die Einführung eines Wahlrechts auf Bundesebene für Ausländer nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist und auch auf kommunaler Ebene für verfassungswidrig erklärt wurde, ist eine Beteiligung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an bundesdeutschen Wahlen nur durch eine Liberalisierung der Einbürgerungspolitik erreichbar (vgl. DIEHL 2002: S. 117 f.). Ein anderer Weg wäre eine Änderung des Grundgesetzes verbunden mit einem Wahlrecht, das z. B. an die Aufenthaltsdauer gebunden ist.

1.6 Wahlberechtigte mit Migrationshinweis bei Bundestagswahlen

Beschreibung

Die Abbildung zeigt ein ständig steigendes Wählerpotenzial an eingebürgerten und sonstigen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshinweis in Frankfurt am Main bei Bundestagswahlen. Aktuell ist ein Wert von 15,9 % zu verzeichnen, der auf eine Erhöhung des Wählerpotenzials bei beiden Bevölkerungsgruppen zurückzuführen ist. Einbürgerungen (9,4 %) tragen jedoch in stärkerem Maße zu diesem positiven Trend bei. Anhand des Balkens auf der rechten Seite der Abbildung ist zu erkennen, dass lediglich 30,5 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund über ein Wahlrecht bei der Bundestagswahl verfügen. Als Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird an dieser Stelle die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit zuzüglich der deutschen Bevölkerung mit Migrationshinweis bezeichnet.

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Eingebürgerten} \geq 18 \text{ Jahr}}{\text{Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter} \geq 18 \text{ Jahre}}$$

$$\frac{\text{Sonstige deutsche Bevölkerung mit Migrationshinweis im Alter} \geq 18 \text{ Jahre}}{\text{Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter} \geq 18 \text{ Jahre}}$$

Methodische Anmerkungen

- Die Statistiken geben das möglicherweise mobilisierbare Wählerpotenzial wieder. Ergänzend wären Daten zur Wahlbeteiligung (als tatsächlich realisiertes Potenzial) von Interesse. Daten zur Wahlbeteiligung (realisiertes Potenzial) ausländischer Staatsbürger müssten daher über Ergänzungserhebungen generiert werden.
- Die Quote zeigt die Entwicklung der Wahlberechtigten jeweils zum Stichtag 31.12.

Themenfeld 2: Spracherwerb und Sprachbeherrschung

Eine angemessene Sprachbeherrschung bildet eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung von Alltagsproblemen und die Orientierung insbesondere in einem neuen Lebensumfeld. Der Erwerb der deutschen Sprache erhöht die Erfolgschancen auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem. Sprache bildet einen Teil der persönlichen und sozialen Identität von Menschen und geteilte Sprache kann somit ein Ausgangspunkt für gelebte Gemeinsamkeiten und gefühlte Zugehörigkeit sein (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2011: S. 64).

Die Stadt Frankfurt ist sich in diesem Zusammenhang bewusst, dass ein erfolgreicher Spracherwerb an viele Voraussetzungen gebunden ist und – gerade bei zugewanderten Bevölkerungsgruppen – Förderung notwendig ist (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2010: S. 64). Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis will das Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt einen Beitrag zur Verbesserung von Sprachkompetenzen und zur Steuerung des Sprachförderbedarfs leisten. Das Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt benennt die folgenden Ziele zur zukünftigen Gestaltung kommunaler Sprachfördermaßnahmen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2010: S. 64 ff.):

- Ausbau der frühen Deutschförderung durch Einführung und Betonung übergreifender Sprachfördermaßnahmen (z. B. Eltern-Kind-Kurse, Nachmittagsgruppen, Spiel- und Lesegruppen);
- Sicherstellung eines differenzierten und zugänglichen Deutschkursangebots;
- Ausbau geeigneter und nicht-diskriminierender Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf.

Das folgende Kapitel und die entsprechenden Indikatoren sollen einen ersten Ansatzpunkt für ein Monitoring der sprachlichen Entwicklung der Frankfurter Bevölkerung liefern. Anhand der zur Verfügung stehenden Indikatoren können dabei die folgenden Zielbereiche und Bevölkerungsgruppen abgedeckt werden:

- Entwicklung des Förderbedarfs von Kindern mit Migrationshintergrund vor der Einschulung (Unterziel 1);
- Entwicklung des Förderbedarfs von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Verlauf der Schulkarriere (Unterziel 2);
- Entwicklung der Sprachkenntnisse und Einbürgerungschancen von Erwachsenen mit Migrationshintergrund (Unterziel 3).

Die Förderung von Kinder und Jugendlichen (Unterziel 2 und 3) wird anhand von Statistiken des Staatlichen Schulamts für die Stadt Frankfurt am Main zu schulbezogenen Sprachfördermaßnahmen abgebildet. Zur Einschätzung der Entwicklung des Förderbedarfs von Kindern kurz vor dem Eintritt in die Grundschule werden Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen des Frankfurter Amtes für Gesundheit herangezogen. Grundlage für die Darstellungen zum Unterziel 3 bilden die Integrationskursstatistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Integrationskurse richten sich vornehmlich an Erwachsene; Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch eine Schule besuchen, können nicht am Integrationskurs teilnehmen.

Die vorliegenden Indikatoren und Statistiken ergeben allerdings ein sehr unscharfes und lückenhaftes Bild der aktuellen Situation. Teilnehmerzahlen sind stark durch die Umstrukturierung von Maßnahmen beeinflusst und geben bestenfalls Auskunft über die Entwicklung des Förderbedarfs, nicht jedoch über die Qualität von Kurskonzepten. Die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bilden nur die Basis für ein erweitertes Kursangebot, das sich an Zielgruppen wendet, die diese Kurse aufgrund rechtlicher Bestimmungen, besonderer Lebensbedingungen oder spezifischer Lernerfahrungen nicht wahrnehmen können (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2010: S. 65). Besonders nützlich sind die jährlichen Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen des Frankfurter Amtes für Gesundheit, auf deren Grundlage sich der Anteil von Kindern mit Sprachproblemen abbilden lässt. Allerdings beschränken sich die entsprechenden Sprachtestergebnisse auf einschulungsbereite Kinder der

Altersgruppe 5 bis 6½ Jahre. Über die sprachliche Entwicklung der Frankfurter Gesamtbevölkerung sind dagegen aus den vorliegenden amtlichen Daten keine Erfahrungswerte ableitbar.

Die Sicherung der notwendigen sprachlichen Kompetenzen – sowohl vor dem Eintritt ins Schulsystem als auch im Verlauf der Schulkarriere – ist eine zentrale Voraussetzung für den Schulerfolg. Aus diesem Grund hat das Land hessenweit Förderangebote eingerichtet, die dem Auf- bzw. Ausbau der deutschen Sprachkompetenz in Wort und Schrift dienen. Sie sollen dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf gemeinsam mit den anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden können. Im Folgenden wird die Entwicklung der Teilnehmerzahlen in vier Sprachfördermaßnahmen dargestellt, deren gesetzliche Grundlage die „Verordnung zum Schulbesuch für Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache" bildet.

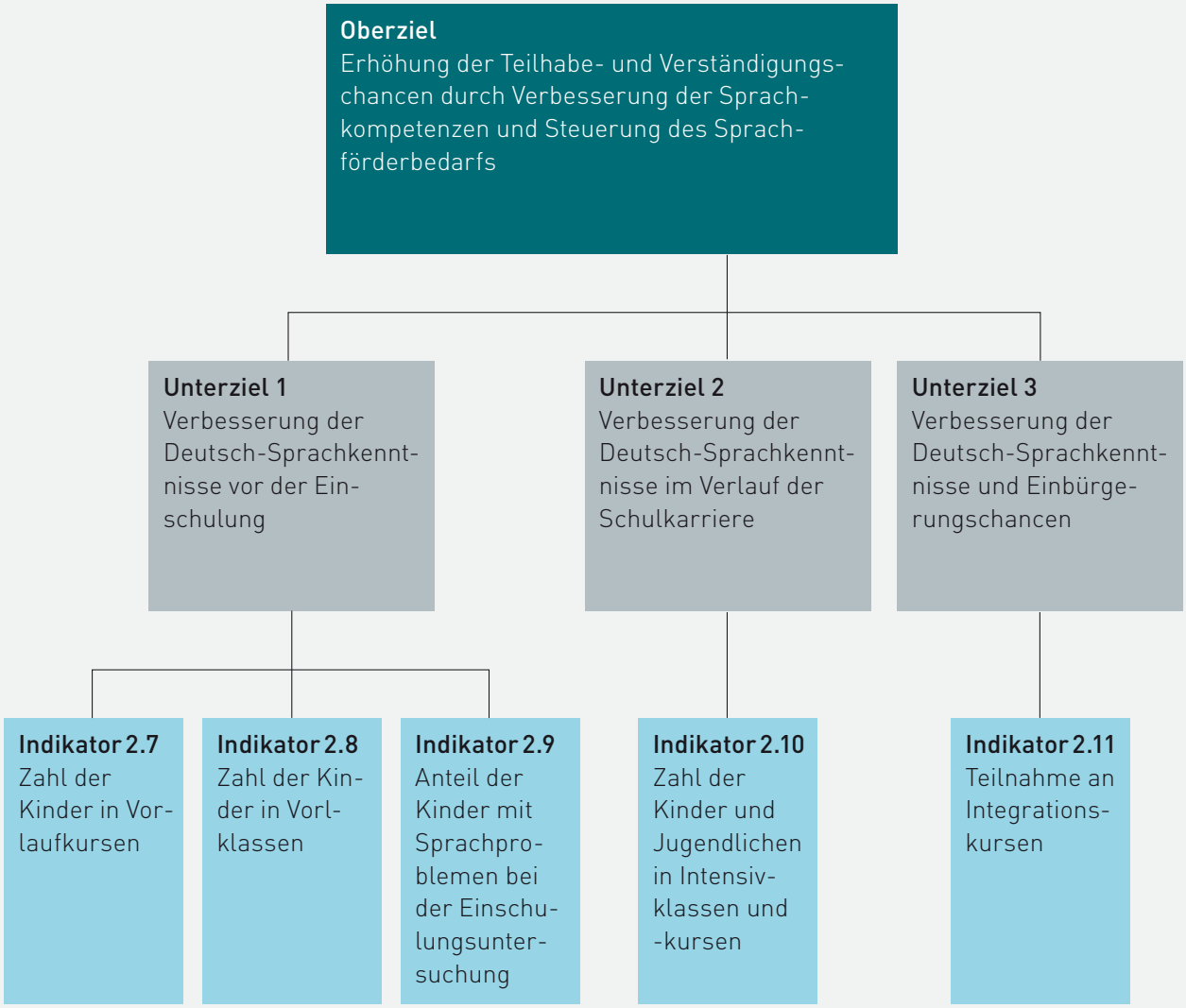

2.7 Zahl der Kinder in Vorlaufkursen

Datenquelle: Staatliches Schulamt

Migrationshintergrund:
Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☒
Geburtsland: ☐ Familiensprache: ☒ einbürgert/optionsdeutsch: ☐ elterlicher Migrationsstatus: ☐

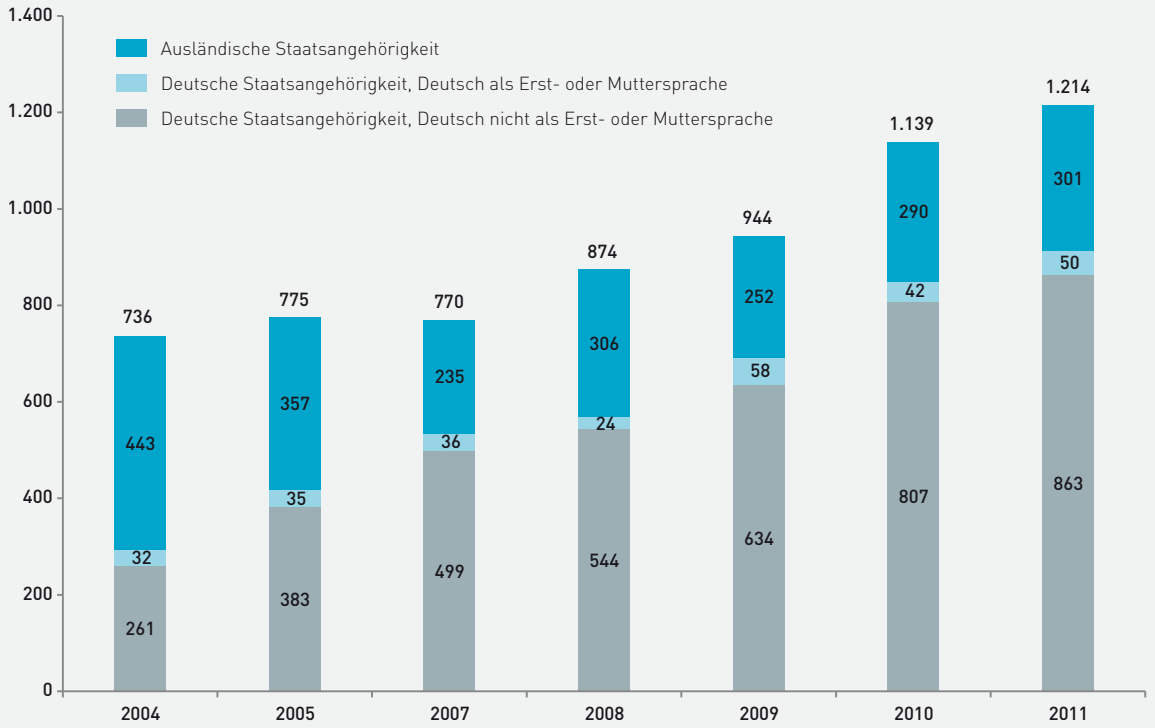

Zahl der Kinder in Frankfurt am Main in Vorlaufkursen nach Staatsangehörigkeit und Erst- oder Muttersprache

Bedeutung

Vorlaufkurse sind Sprachfördermaßnahmen speziell für Kinder vor dem Eintritt in die Grundschule, die nicht oder nur unzureichend über Deutschkenntnisse verfügen. Diese Kurse beziehen sich auf Kinder im Alter vor der Schulpflicht, ab ca. 5 Jahren. Die Statistiken zeigen die Entwicklung des Förderbedarfs bei dieser Zielgruppe.

Die Vorlaufkurse sind seit November 2010 hessenweit eingeführt und finden in Grundschulen oder Kindergärten statt. Die Teilnahme an Vorlaufkursen ist freiwillig. Trotz dieser Freiwilligkeit besuchen ca. 95 % der Kinder mit einer Empfehlung die Kurse. Vorlaufkurse richten sich nicht nur an Kinder mit Migrationshintergrund; auch Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. Kindern ohne Migrationshintergrund können diese Kurse angeraten werden (vgl. HALISCH 2008: S. 83). Daher wird in der obigen Abbildung zwischen Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit, die über erst- oder muttersprachliche Deutschkenntnisse verfügen bzw. nicht verfügen, unterschieden.

2.7 Zahl der Kinder in Vorlaufkursen

Beschreibung

Die Auswertungen zeigen eine Zunahme der Zahl der Kinder, die einen Vorlaufkurs besuchen. Dieser Verlauf ist vor allem auf eine Zunahme der – optionspflichtigen oder aus binationalen Ehen stammenden – Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit, die nicht Deutsch als Erst- oder Muttersprache sprechen, zurückzuführen. Bei den anderen Gruppen sind keine Größenveränderungen in vergleichbarem Ausmaß zu beobachten.

Berechnung

Es werden absolute Zahlen ausgewiesen.

Methodische Anmerkungen

- Die Daten verändern sich in Abhängigkeit von möglichen Umverteilungsprozessen förderbedürftiger Kinder auf neue (alternative) Maßnahmen und Projekte. Ebenso spielen hier Kapazitätsgrenzen in den Kursen und Mittelzuweisungen eine entscheidende Rolle.
- Stichtag: 01. Dezember; Jahr 2006: keine Daten vorhanden.

2.8 Zahl der Kinder in Vorklassen

Datenquelle: Staatliches Schulamt

Migrationshintergrund: nicht ausweisbar;
die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch) ausgewiesen

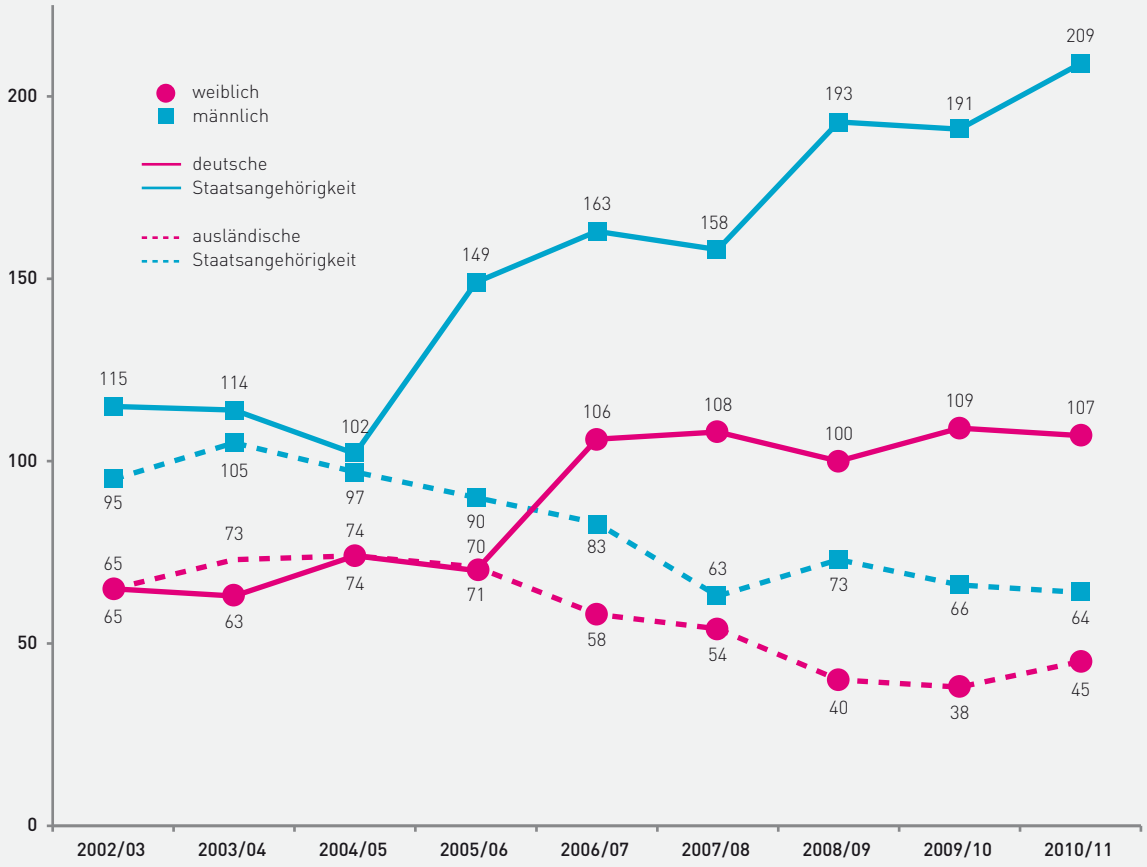

Kinder in Vorklassen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2002 bis 2011

Bedeutung

Etwa im Juni des Einschulungsjahres erfolgt für alle schulpflichtig werdenden Kinder eine ärztliche Überprüfung des Sprachstandes. Kinder, die bis dahin noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, können von der Einschulung zurückgestellt werden und besuchen dann verpflichtend einen Deutsch-Sprachkurs (§ 58 Abs. 5 HSchG). Der Unterricht erstreckt sich über ein Jahr bis zum nächsten Schuljahr. Seit dem Schuljahr 2003/04 sind Sprachkurse bei Zurückstellungen hessenweit eingeführt. Sie finden in Vorklassen oder in speziellen Sprachkursen der Grundschulen statt. Vorklassen richten sich nicht nur an Kinder mit Migrationshintergrund, auch Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. Kinder ohne Migrationshintergrund können für diese Kurse verpflichtet werden. Daher wird in der obigen Abbildung zwischen Kindern mit ausländischer und deutscher Staatsangehörigkeit unterschieden.

2.8 Zahl der Kinder in Vorklassen

Beschreibung

Die Abbildung zeigt eine steigende (zuletzt etwas sinkende) Zahl an männlichen Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit, die eine Vorklasse besuchten, sowie eine im Schuljahr 2006/07 steigende und danach auf erhöhtem Niveau verbleibende Zahl an weiblichen Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit, die eine Vorklasse besuchten. Bei den Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit sank die Zahl der Vorklassenkinder ab dem Jahr 2005/06. Zuletzt ist (im Schuljahr 2011/12) jedoch auch hier ein Anstieg der Teilnehmerzahlen zu verzeichnen. Die Zahl der männlichen Kinder in Vorklassen bewegte sich jeweils oberhalb der Zahl der weiblichen Kinder.

Berechnung

Es werden absolute Zahlen ausgewiesen.

Methodische Anmerkungen

- Die Daten verändern sich in Abhängigkeit von möglichen Umverteilungen förderbedürftiger Kinder auf neue (alternative) Maßnahmen und Projekte. Ebenso spielen hier Kapazitätsgrenzen in den Kursen und Mittelzuweisungen eine entscheidende Rolle.
- Eine Entwicklung, die bei der Betrachtung der Zahl der Vorklassenteilnehmer beachtet werden muss, ist, dass Vorklassen systematisch abgeschafft werden sollen. Stattdessen werden Kinder zunehmend in „offene Eingangsstufen" aufgenommen, in denen man anstelle eines Vorschuljahrs die Klassen 1 und 2 in einem, zwei oder drei Jahren absolvieren kann.
- Stichtage: jeweils am Ende des Schuljahres (2003/04: 01.10.; 2004/05 – 2007/08 sowie 2008/09: September; 2009/10: Oktober; 2010/11: November.

2.9 Anteil der Kinder mit Sprachproblemen bei der Einschulungsuntersuchung

Datenquelle: Amt für Gesundheit (Einschulungsuntersuchung)

Migrationshintergrund:

Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☐

Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☒ einbürgert/optionsdeutsch: ☐ elterlicher Migrationsstatus: ☒

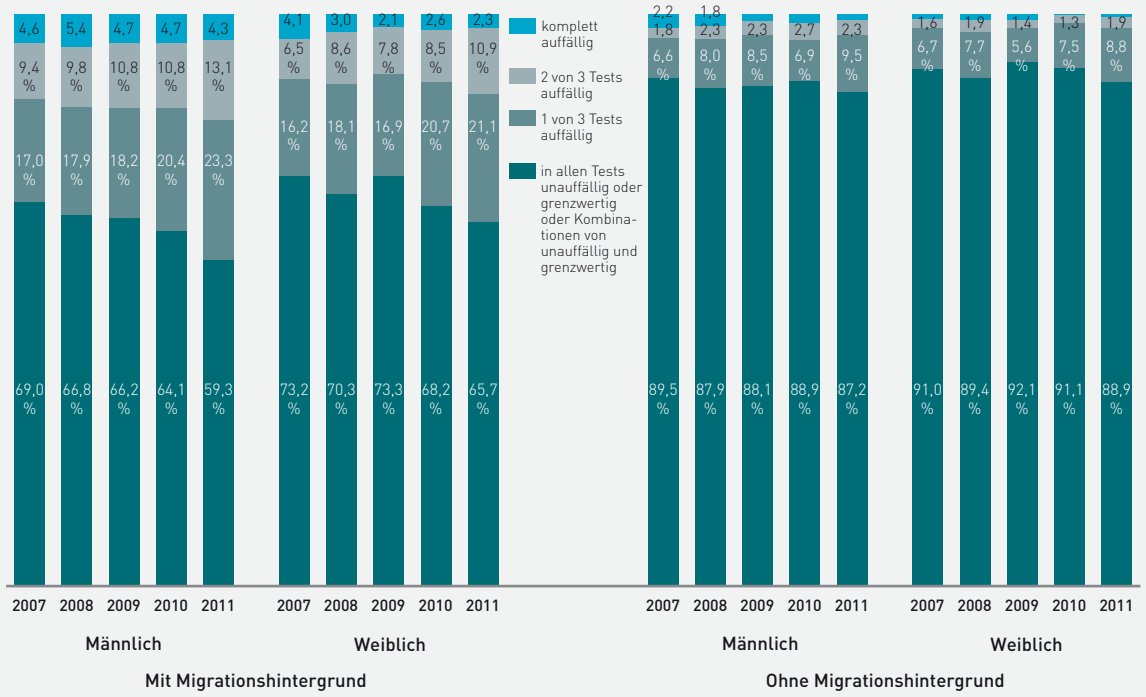

Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten in einem oder mehreren Tests des Screenings des Entwicklungsstandes (S-ENS) nach Migrationshintergrund und Geschlecht (eigene Darstellung; vgl. hierzu auch: STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR GESUNDHEIT 2012: S.133)

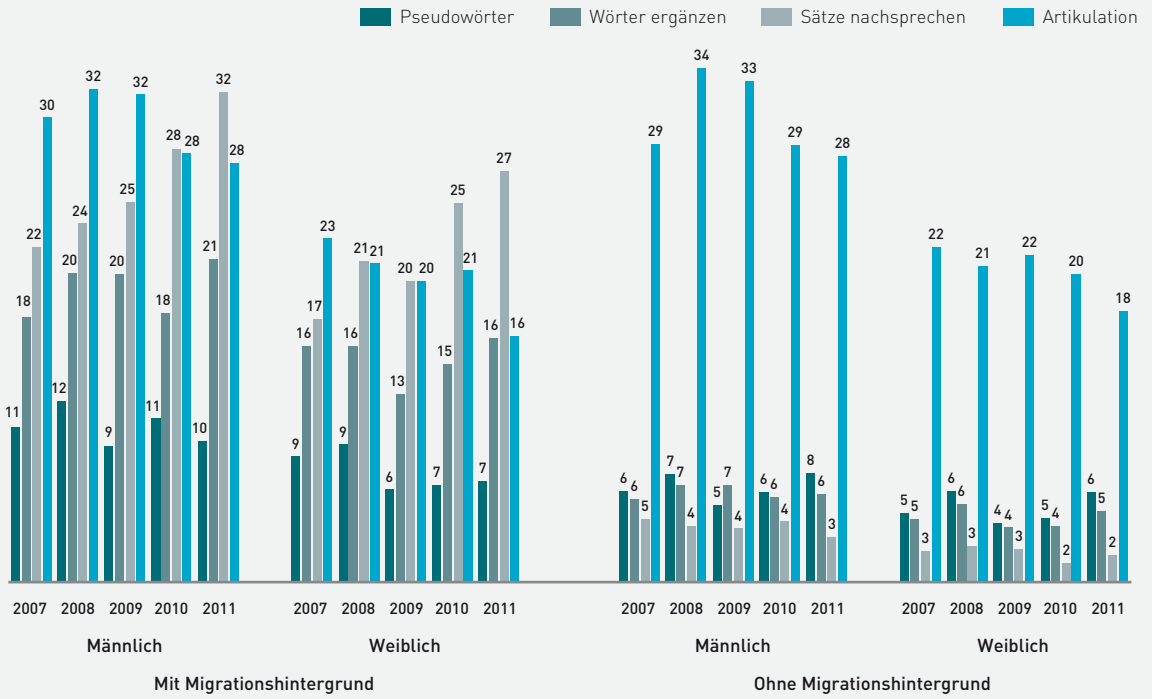

Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten nach Migrationshintergrund und Geschlecht, gegliedert nach den verschiedenen Einzeltests des Screenings des Entwicklungsstandes (S-ENS) in Prozent

2.9 Anteil der Kinder mit Sprachproblemen bei der Einschulungsuntersuchung

Bedeutung

Die Ergebnisse aus unterschiedlichen Bildungsstudien belegen deutlich, dass Sprachfähigkeiten ausschlaggebend sind für den Erfolg von Schülerinnen und Schülern im deutschen Bildungssystem.

So lässt sich anhand von Daten aus den Schulleistungsstudien PISA, LAU und IGLU zeigen, dass beim Übergang in die Sekundarstufe I eine zentrale Hürde für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Niveau ihrer Deutschsprachkenntnisse liegt, das in hohem Maße von der im Elternhaus gesprochenen Sprache beeinflusst wird (vgl. STANAT 2006: S. 192 f.).

Die präsentierten Statistiken beruhen auf Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung des Frankfurter Amtes für Gesundheit und dem dort durchgeführten „Screening des Entwicklungsstandes (S-ENS)". Sie bilden somit den Sprachstand von Kindern vor dem Besuch der Grundschule ab.

Beschreibung

Die erste Abbildung zeigt einen Index, in den drei Testdimensionen des S-ENS-Entwicklungsscreenings zur Messung der Sprachkompetenz von Kindern bei der Einschulungsuntersuchung eingehen. Es handelt sich um die Dimensionen „Pseudowörter", „Wörter ergänzen" und „Sätze nachsprechen". In der zweiten Abbildung ist zusätzlich der Bereich „Artikulation" abgebildet, der stärker die motorischen Probleme der Sprachentwicklung aufgreift.

Wie der ersten Abbildung zu entnehmen ist, wiesen im Jahr 2011 zwischen 34 % (Mädchen) und 41 % (Jungen) der einzuschulenden Kinder mit Migrationshintergrund und zwischen 11 % (Mädchen) und 13 % (Jungen) der einzuschulenden Kinder ohne Migrationshintergrund Auffälligkeiten in mindestens einem Einzeltest auf. Während die Auffälligkeitswerte bei den Kindern ohne Migrationshintergrund eher gleich blieben, nahmen sie im Fünfjahresvergleich bei den Kindern mit Migrationshintergrund sowohl bei den Jungen als auch bei den Mädchen zu. Bis auf das Jahr 2011 ist dies wesentlich auf die Zunahme des Anteils an Kindern mit einem auffälligen Befund in einer Testdimension zurückzuführen. Im Jahr 2011 stieg auch der Anteil der auffälligen Befunde in zwei von drei Tests.

Die zweite Abbildung zeigt, in welchen Bereichen schwerpunktmäßig die Probleme von männlichen und weiblichen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund liegen. Abweichend von dem präsentierten Index ist hier zusätzlich auch der Bereich „Artikulation" abgebildet. Es wird deutlich, dass bei den Kindern ohne Migrationshintergrund der Testbereich Artikulation den größten Auffälligkeitsbereich bildet. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund zeigt sich kein so eindeutiges Muster. Hier sind bei allen Testdimensionen hohe Auffälligkeitsanteile zu erkennen. In zunehmendem Maße tritt jedoch die Testdimension „Sätze nachsprechen" in den Vordergrund.

Die höheren Auffälligkeitswerte bei annähernd allen Testdimensionen zeigen, dass bei den Kindern mit Migrationshintergrund vermehrt Sprachprobleme auftreten, die sich – im Gegensatz zu generellen Artikulationsproblemen – nicht einfach durch eine logopädische Behandlung beheben lassen, sondern darüber hinaus eine gezielte Förderung in der Zweitsprache erfordern.

Wie der Kindergesundheitsbericht des Frankfurter Amtes für Gesundheitswesen gezeigt hat, besteht außerdem auch ein starker Zusammenhang zwischen den Sprachkompetenzen der untersuchten Kinder und der Dauer des Kitabesuchs: Je länger die Besuchsdauer, desto geringer die Sprachauffälligkeiten. Dieses Ergebnis bestätigt die Bedeutung einer frühzeitigen Einbindung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Der entsprechende Befund aus dem Frankfurter Kindergesundheitsbericht (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR GESUNDHEIT 2012: S. 135) ist in zwei Abbildungen ergänzend aufgeführt, die nach den methodischen Anmerkungen folgen.

Berechnung

$$\frac{\text{Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund mit Auffälligkeiten in einer oder zwei oder drei Testdimensionen oder mit unauffälligen und grenzwertigen Testergebnissen}}{\text{Gesamtzahl der untersuchten Kinder mit Migrationshintergrund}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Anzahl der Kinder ohne Migrationshintergrund mit Auffälligkeiten in einer oder zwei oder drei Testdimensionen oder mit unauffälligen und grenzwertigen Testergebnissen}}{\text{Gesamtzahl der untersuchten Kinder ohne Migrationshintergrund}}$$

Methodische Anmerkungen

- Die Daten und Ergebnisse zu festgestellten Entwicklungsauffälligkeiten gehen aus der Einschulungsuntersuchung des Frankfurter Gesundheitsamtes hervor. Die Schuleingangsuntersuchung findet ein halbes Jahr (frühestens September bis Frühjahr) vor der Einschulung statt und betrifft Kinder, die spätestens zum 30. Juni 6 Jahre alt werden. Die Daten der Schuleingangsuntersuchung bilden aufgrund des Pflichtcharakters der Untersuchung einen kompletten Einschulungsjahrgang annähernd vollständig ab. Sie beziehen sich auf die gesundheitliche, kognitive, motorische und sprachliche Entwicklung von Kindern im Alter zwischen 5 und 6½ Jahren.

- Als Grundlage für die Ermittlung von Sprachproblemen wurden beim Gesundheitsamt in der Vergangenheit zwei Testverfahren angewendet: das Screening des Entwicklungsstandes (S-ENS) und die sogenannte Esser-Batterie. Das Screening des Entwicklungsstandes (S-ENS) wird seit dem Jahr 2005 hessenweit durchgeführt und erfasst anhand von standardisierten Tests die Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern in den Bereichen Körperkoordination, Visuomotorik, visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung, Sprachkompetenz, auditive Informationsverarbeitung. Die Erfassung der Sprachkompetenzen erfolgt in den folgenden Teilbereichen:
  - Deutschkenntnisse
    Hier erfolgt eine allgemeine Einschätzung der Deutsch-Sprachkenntnisse durch den untersuchenden Arzt/die untersuchende Ärztin.
  - Pseudowörter
    Pseudowörter sind Silbenfolgen, die zu einem nicht-existierenden Wort verbunden aber aussprechbar sind
  - Wörter ergänzen
    Beim Vorsprechen von Wörtern sollen ausgelassene Laute ergänzt werden.
  - Sätze nachsprechen
    Vorgegebene, unübliche, aber sinnvolle und grammatikalisch korrekte Sätze sollen nachgesprochen werden.

2.9 Anteil der Kinder mit Sprachproblemen bei der Einschulungsuntersuchung

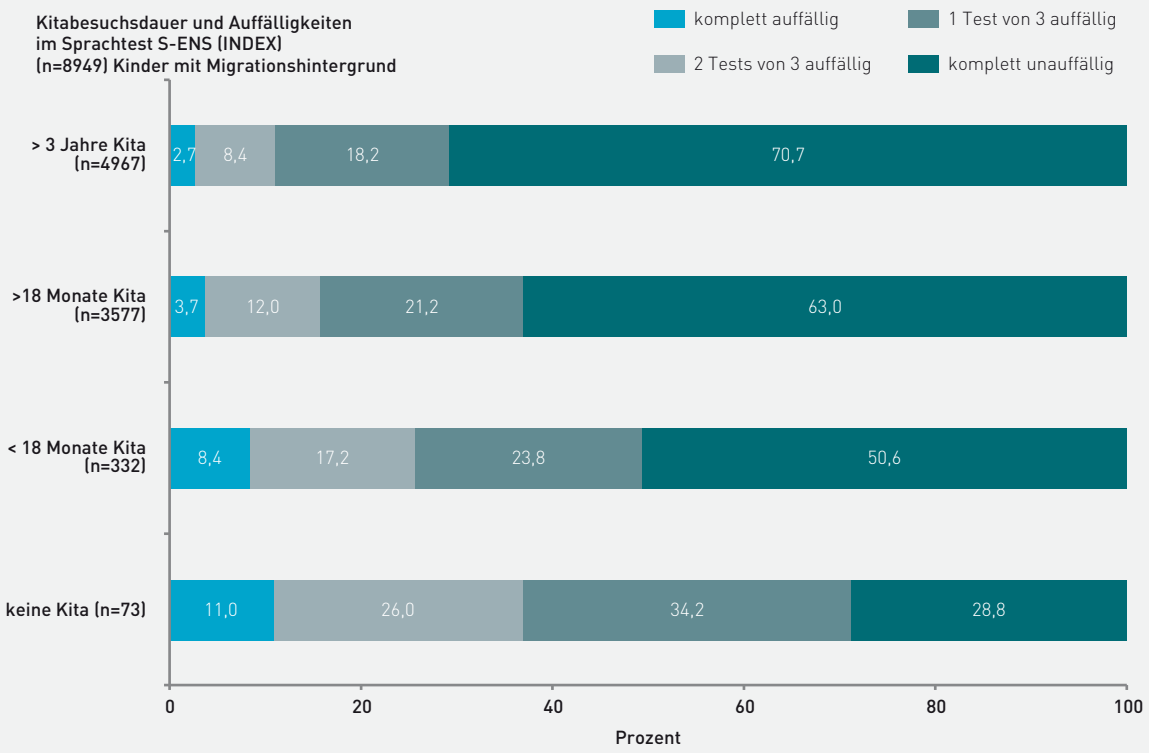

Sprachauffälligkeiten gemäß S-ENS 2011 nach Kindergartenbesuchsdauer und Migrationshintergrund (Quelle: STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR GESUNDHEIT 2012: S. 135)

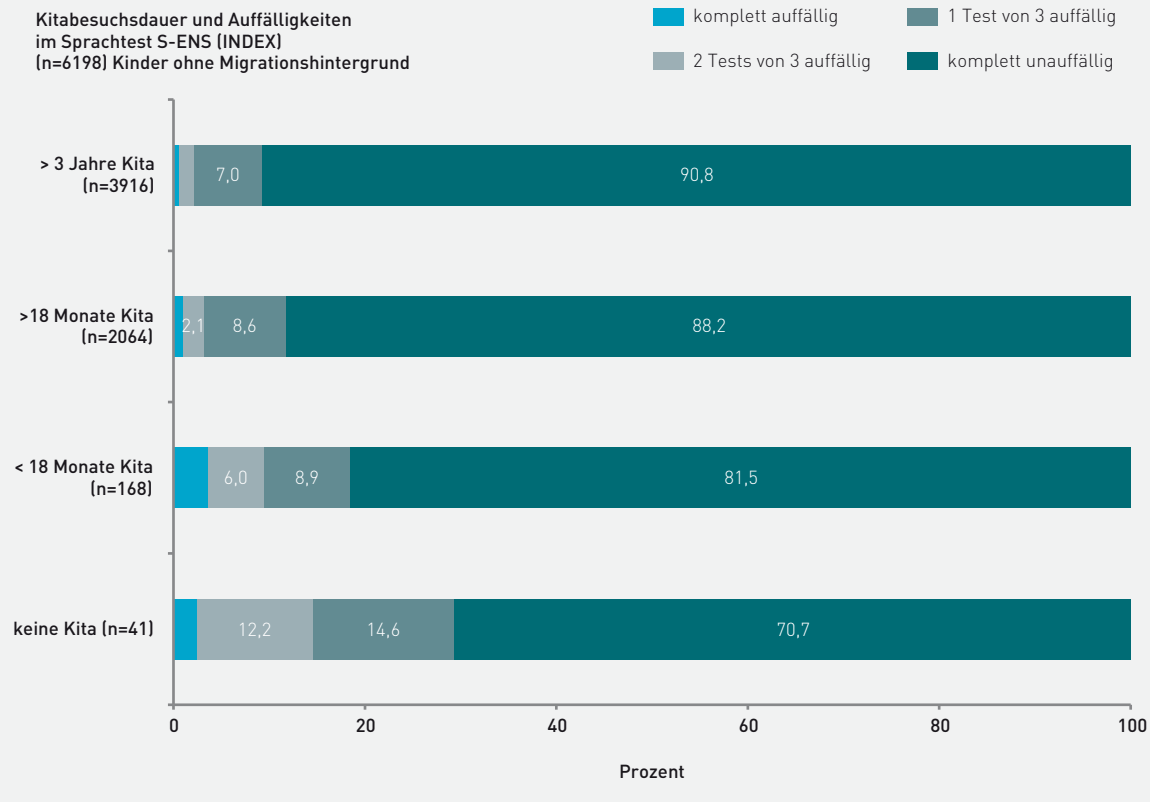

2.10 Kinder und Jugendliche in Intensivklassen und -kursen

Datenquelle: Staatliches Schulamt (in Intensivklassen und -kursen betreute Kinder)
Hessisches Statistisches Landesamt (Seiteneinsteiger)

Migrationshintergrund:

nicht ausweisbar;
die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch) ausgewiesen

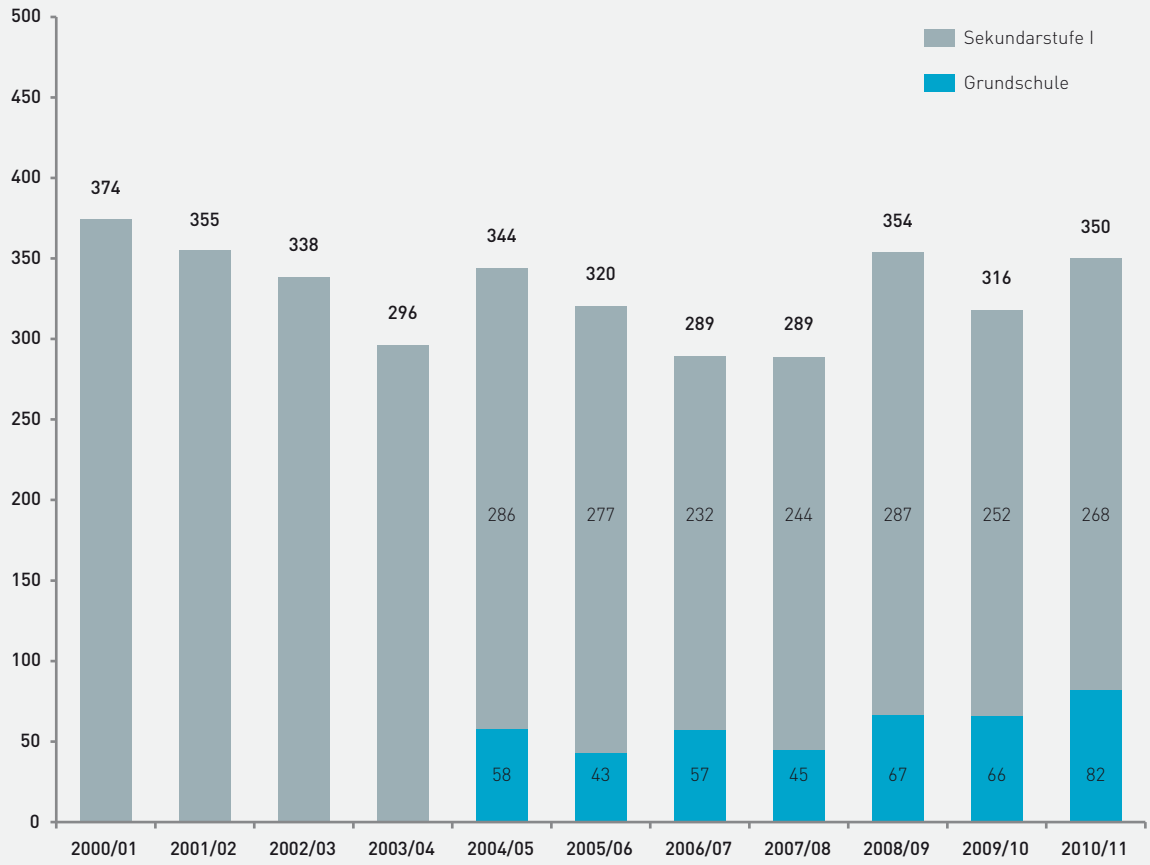

Anzahl der in Intensivklassen und –kursen betreuten Schülerinnen und Schüler

Bedeutung

Intensivkurse und -klassen sind Sprachfördermaßnahmen für sogenannte „Seiteneinsteiger", die nicht oder nur in geringem Maße über deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Seiteneinsteiger sind Schüler, die während ihrer Schullaufbahn – i.d.R. aufgrund eines Zuzugs – aus dem Ausland „quer" in das deutsche Schulsystem einsteigen. Intensivklassen und -kurse werden sowohl im Rahmen der Primarstufe (Grundschule) als auch in der Sekundarstufe I angeboten. Aktuell sind an 31 Frankfurter Schulen Intensivkurse und –klassen eingerichtet (vgl. WIEDWALD 2012: S.5). Während bei den Intensivkursen eine Förderung in Deutsch als Zweitsprache ergänzend zum Regelunterricht stattfindet, ersetzen die Intensivklassen den Regelunterricht für eine bestimmte Zeitspanne (i.d.R. ein Jahr), umfassen mehr Förderstunden und beinhalten – zusätzlich zur Sprachförderung – zumeist auch Unterricht in anderen Schulfächern. Die abgebildeten Zahlen dienen somit der Beobachtung der Entwicklung des Sprachförderbedarfs von der Einschulung bis zur Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen im Rahmen von Intensivklassen und -kursen.

2.10 Kinder und Jugendliche in Intensivklassen und -kursen

Beschreibung

Wie man der Abbildung entnehmen kann, bewegte sich die Zahl der in Intensivklassen und -kursen betreuten Seiteneinsteiger in den betrachteten Schuljahren in einer Spanne von 300 bis 380 Schülerinnen und Schülern. In den Schuljahren 2000/01 und 2004/05 erreichte die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Intensivkursen jeweils einen Höhepunkt und ging dann innerhalb der folgenden drei Schuljahre wieder zurück. In den Schuljahren 2008/09 bis 2010/11 ist ein vermehrtes Ansteigen der Zahlen zu beobachten. Hier wurden jeweils in den Schuljahren 2008/09 und 2010/11 Spitzenwerte von jeweils ca. 350 betreuten Schülerinnen und Schülern erreicht. Eine ähnliche Zahl wurde zuvor lediglich in den Schuljahren 2000/01 und 2001/02 erreicht. Der entsprechende Befund wird auch durch die Statistik zur Gesamtzahl der in Frankfurter Schulen registrierten Seiteneinsteiger bestätigt (vgl. hierzu die Abbildung in Anschluss an die methodischen Anmerkungen). Hier ist ebenfalls ein Ansteigen der Zahlen ab dem Schuljahr 2008/09 zu beobachten. Setzt man die beiden Statistiken in Bezug zueinander, so wird deutlich, dass der Anteil der Seiteneinsteiger, die (aufgrund fehlender Deutschkenntnisse) eine Intensivklasse oder einen Intensivkurs besuchen, aktuell bei ca. 80 % liegt.

Da das Schuljahr 2011/12 noch nicht abgeschlossen ist, können vergleichbare Zahlen für das aktuelle Schuljahr an dieser Stelle noch nicht präsentiert werden. Jedoch deutet die zum Halbjahr registrierte Zahl der in Intensivklassen und -kursen betreuten Seiteneinsteiger auf eine Verschärfung des Trends hin: „bereits im ersten Halbjahr dieses Schuljahres besuchen mehr Schüler/innen die Intensivklassen als sonst in einem ganzen Schuljahr“ (WIEDWALD 2012: S. 5).

Diese überproportionale Zunahme bedeutet auch, dass verordnete Lerngruppengrößen aktuell überschritten werden und damit auch eine Einschränkung der Möglichkeiten einer gezielten pädagogischen Förderung und Begleitung stattfindet (vgl. WIEDWALD 2012: S. 5).

Berechnung

Es werden absolute Zahlen ausgewiesen.

Methodische Anmerkungen

- Die Zahl der Kursteilnehmer spiegelt aktuelle Trends in der Wanderung von Familien aus dem Ausland nach Deutschland wider. Zusätzlich spielen allerdings Kapazitätsgrenzen in den Kursen und Mittelzuweisungen eine entscheidende Rolle.
- Die Statistiken zu den Seiteneinsteigern beziehen sich auf die Zahl der Seiteneinsteiger jeweils in der Zeit vom 1. August bis 31. Juli. Die Statistiken zu den in Intensivkursen betreuten Schülerinnen und Schülern beziehen sich jeweils auf das Schuljahresende.
- An den Grundschulen werden Intensivkurse erst ab dem Schuljahr 2004/05 angeboten. Somit können sie in der entsprechenden Statistik auch erst ab diesem Zeitpunkt ausgewiesen werden.

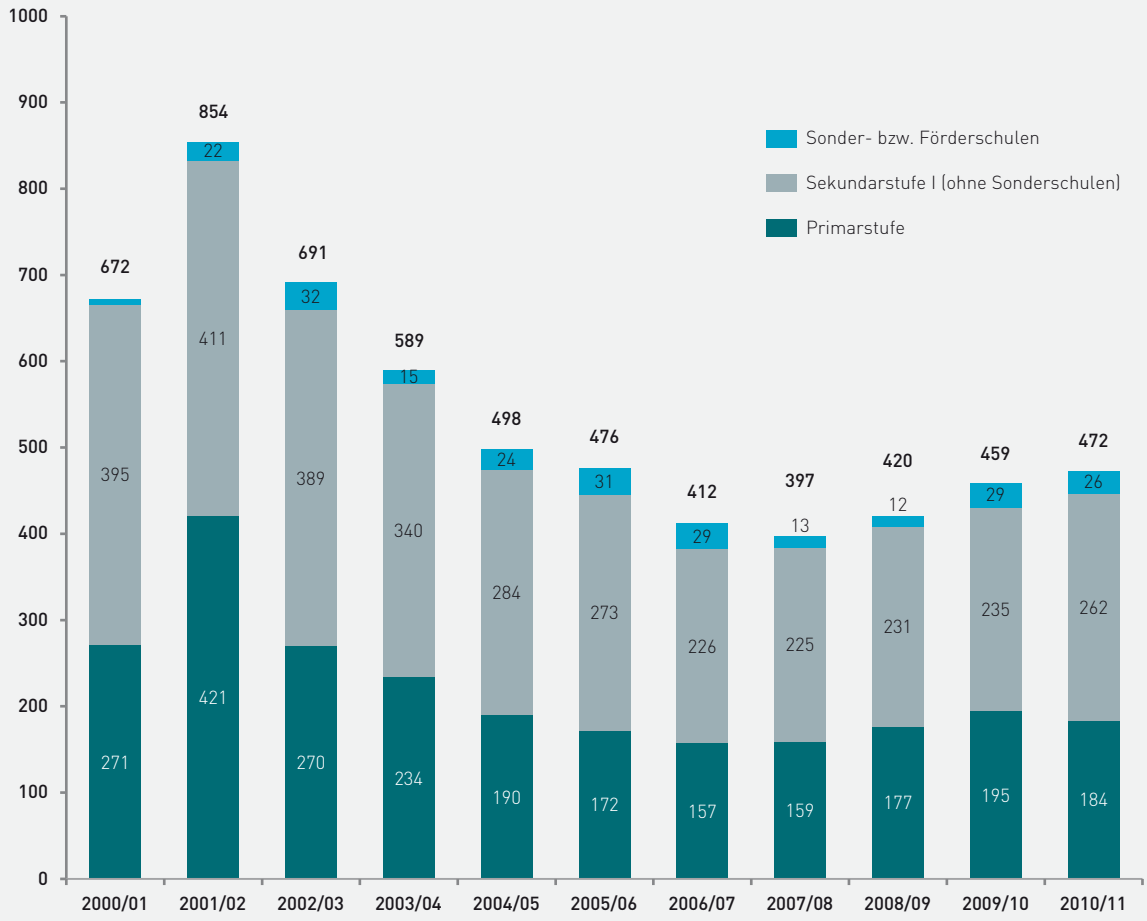

Anzahl der Seiteneinsteiger nach Schulzweigen

2.11 Teilnahme an Integrationskursen

Datenquelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Integrationskursstatistik)

Migrationshintergrund: nicht relevant

Integrationskurse werden schwerpunktmäßig von Zuwanderern mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und Spätaussiedlern besucht (siehe die Auswertung nach Statusgruppen).

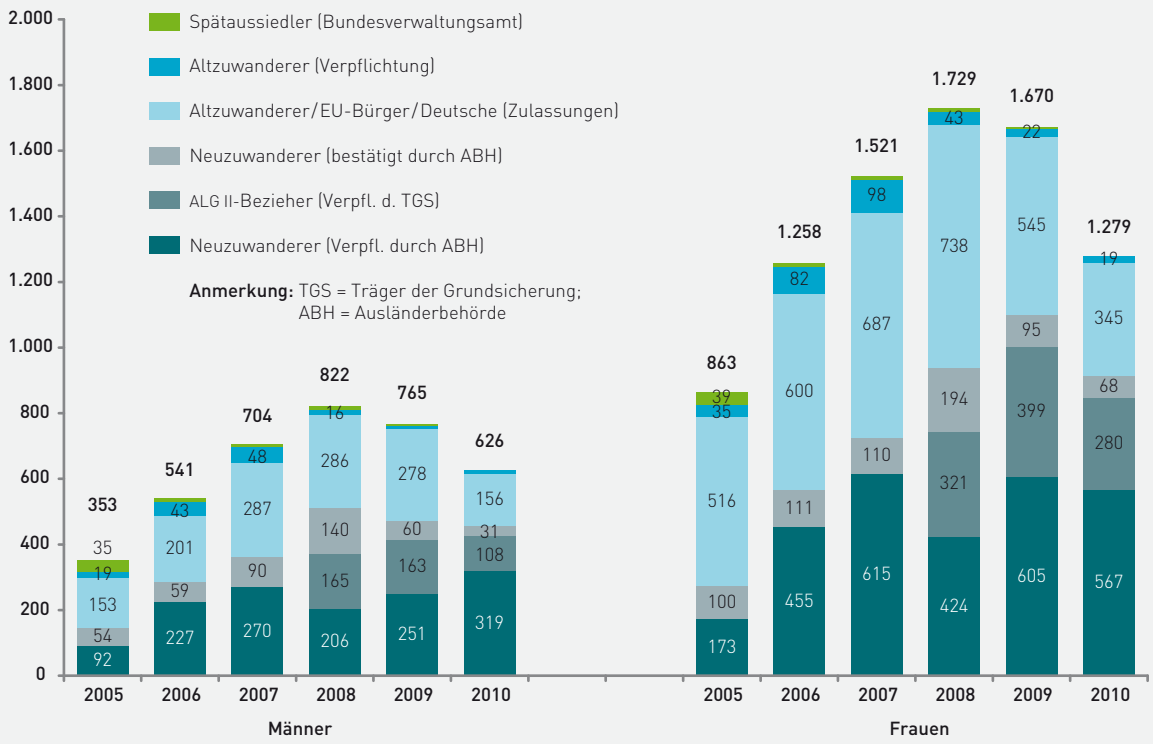

Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen in Frankfurt am Main nach Statusgruppe

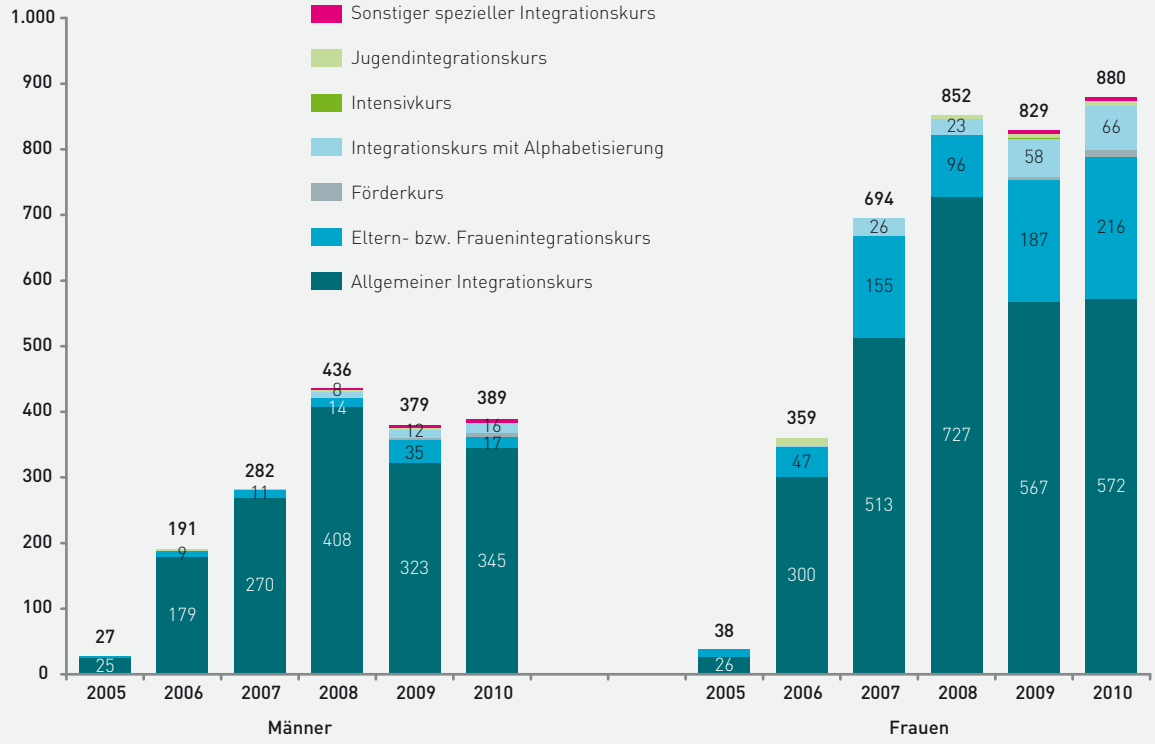

Absolventinnen und Absolventen nach Art des Integrationskurses

Bedeutung

Aufgabe der Sprach- und Orientierungskurse ist die Förderung der Sprachkenntnisse bei neu Zugewanderten sowie bei nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund (vgl. ARBEITSGRUPPE INDIKATORENENTWICKLUNG 2011a: S. 38). Die Kursteilnahme und der erfolgreiche Abschluss eines Integrationskurses bewirken eine Verkürzung der Mindestaufenthaltsfrist für die Einbürgerung von 8 auf 7 Jahre. Zudem ermöglicht die Teilnahme an einem Integrationskurs den Abschluss einer Sprachprüfung auf Niveau B1, der ebenfalls eine Einbürgerungsvoraussetzung darstellt. Der erfolgreiche Abschluss eines Integrationskurses verbessert somit gleichzeitig die Deutsch-Sprachkenntnisse und die Einbürgerungschancen.

Beschreibung

In den Jahren 2005 bis 2010 haben insgesamt 12.131 neue Teilnehmer einen Integrationskurs begonnen und 5.356 einen Integrationskurs absolviert. Als Intergrationskursabsolventen gelten dabei „Kursteilnehmer, die alle Kursabschnitte einschließlich Orientierungskurs besucht haben" (STEINERT 2009: S. 32). Sie müssen nicht zwangsläufig an einer Sprachprüfung teilgenommen, geschweige denn diese bestanden haben.

Die dargestellten Zahlen zeigen eine stetige Zunahme und Differenzierung des Kursangebots in Frankfurt am Main. Die Teilnehmerzahlen erreichten allerdings – sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern – im Jahr 2008 einen Höhepunkt und sanken seitdem. Insgesamt nahmen mehr Frauen als Männer an den Integrationskursen teil. In den Jahren 2008 bis 2010 zeigt sich ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis von 2/3 bzw. 1/3 sowohl bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern als auch bei den Absolventinnen und Absolventen.In den Statistiken zeichnet sich eine Zunahme der durch die Ausländerbehörde (ABH) sowie durch den Träger der Grundsicherung (TGS) zur Teilnahme verpflichteten Teilnehmer ab. In den Jahren 2005 bis 2009 bildete die Gruppe der zugelassenen Altzuwanderer die größte Teilnehmergruppe. Diese werden nun zunehmend durch (verpflichtete und bestätigte) Neuzuwanderer sowie verpflichtete Empfänger von Arbeitslosengeld II ersetzt.

Neben den allgemeinen Integrationskursen spielen v. a. bei Frauen Eltern- und Frauenintegrationskurse und – in zunehmendem Maße – auch Integrationskurse mit Alphabetisierung als Kurskonzepte eine wichtige Rolle. Frauenintegrationskurse wurden erst ab dem Jahr 2008 in das Programm aufgenommen.

Berechnung

Es werden absolute Zahlen ausgewiesen.

Methodische Anmerkungen

- Eine statistische Erfassung der Kurstypen Förder- und Intensivkurs ebenso wie die Zahl der durch den Träger der Grundsicherung verpflichteten Arbeitslosengeld-II-Empfänger erfolgt erst seit dem 08.12.2007. Zuvor wurden Arbeitslosengeld-II-Empfänger durch die Ausländerbehörde verpflichtet und daher statistisch den durch die Ausländerbehörde (ABH) verpflichteten Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugerechnet. Es ist also davon auszugehen, dass sich ähnlich hohe Anteile wie in den Jahren 2008 bis 2010 auch in den Jahren 2005 bis 2007 wiederfinden ließen.
- Die aufgeführten Integrationskursabsolventen müssen nicht zwangsläufig eine Abschlussprüfung absolviert oder bestanden haben. Statistiken auf Bundesebene zeigen, dass im Jahr 2008 66,4 % der Kursabsolventen an einer Prüfung teilgenommen und 67,4 % hiervon eine Prüfung bestanden haben (vgl. STEINERT 2009: S. 23).
- In den Statistiken werden die Kurswiederholer nicht berücksichtigt, da Kurswiederholungen erst seit dem Jahr 2008 mit Inkrafttreten der Änderungsverordnung zur Integrationskursverordnung (IntV) möglich sind. Ein Berücksichtigung würde somit zu Verzerrungen in der Statistik führen.

Themenfeld 3: (Aus)Bildung, Erziehung und Schule

Eine erfolgreiche Bildungskarriere und die Art des Bildungsabschlusses beeinflussen wesentlich die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt, die beruflichen Möglichkeiten sowie den Übergang von der Schule in die Ausbildung. Erfolg im Bildungssystem ist eine wichtige Voraussetzung für soziale Mobilität.

Die Grundlagen für den schulischen Erfolg werden bereits in der frühen Kindheit gelegt. Daher kommt einer Frühförderung und regelmäßigen Begleitung des Bildungsverlaufs sowohl vonseiten der Eltern als auch durch städtische Einrichtungen und Maßnahmen eine zentrale Bedeutung zu.

Das Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt am Main sieht in diesem Zusammenhang vor, in Zukunft die folgenden Ziele umzusetzen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2011: S. 67 ff.):

- das Bildungssystem für alle Bürgerinnen und Bürger verständlicher und transparenter zu gestalten;
- Förderung von besonderen Zielgruppen wie Seiteneinsteigern und Flüchtlingen in Betracht zu ziehen;
- durch gezielte Informations- und Netzwerkarbeit sowie die Initiierung von Vorbildkampagnen Informationen und Beratungsleistungen zugänglich zu machen;
- Übergänge zwischen Bildungseinrichtungen sowie zwischen Schule und Beruf zu erleichtern. Den Ansatzpunkt hierfür bildet eine verstärkte Vernetzung, Beratungsarbeit und Stärkung der Kooperation mit Wirtschaftsverbänden und Arbeitgebern.

Der vorliegende Monitoringbericht soll vor diesem Hintergrund dazu beitragen, die Beteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen im Bildungssystem und ihren Bildungserfolg in der zeitlichen Entwicklung darzustellen und zusammenzufassen. Die Darstellung der Zielbereiche lässt sich daher sowohl auf den Bereich der vorschulischen Erziehung und Bildung (Unterziel 1) als auch auf sämtliche Schulzweige der Sekundarstufe I und II (Unterziele 2 und 3) und auf den Bereich der tertiären Bildung (Unterziel 3) beziehen.

Wenig erschlossen sind dagegen bislang Daten zum Ausbildungs- und Studienerfolg sowie zum Schul- oder Ausbildungsabbruch oder Studienmisserfolg. Auch liegen keine Erfahrungswerte zur sozialen Mobilität bzw. Schichtspezifizität von Bildungsverläufen vor. Dies liegt unter anderem auch daran, dass hierfür biografische Individualdaten erhoben oder amtliche Datenquellen zu diesem Zweck auf Personen- bzw. Schülerebene verknüpft werden müssten.

Aus den vorliegenden Statistiken zur Situation im Handlungsfeld Kinderbetreuung lassen sich nur kohortenspezifische Betreuungsquoten und für den Bereich Kinderbetreuung im Kindergarten gar keine Betreuungsquoten berechnen. Eine Erhebung der Zahl der betreuten Kinder nach dem Lebensalter wäre hier sehr wünschenswert, um altersgenaue Aussagen zur Partizipation von Kindern in verschiedenen Betreuungsformen (z. B. auch in Halb- und Ganztagsbetreuung) treffen zu können.

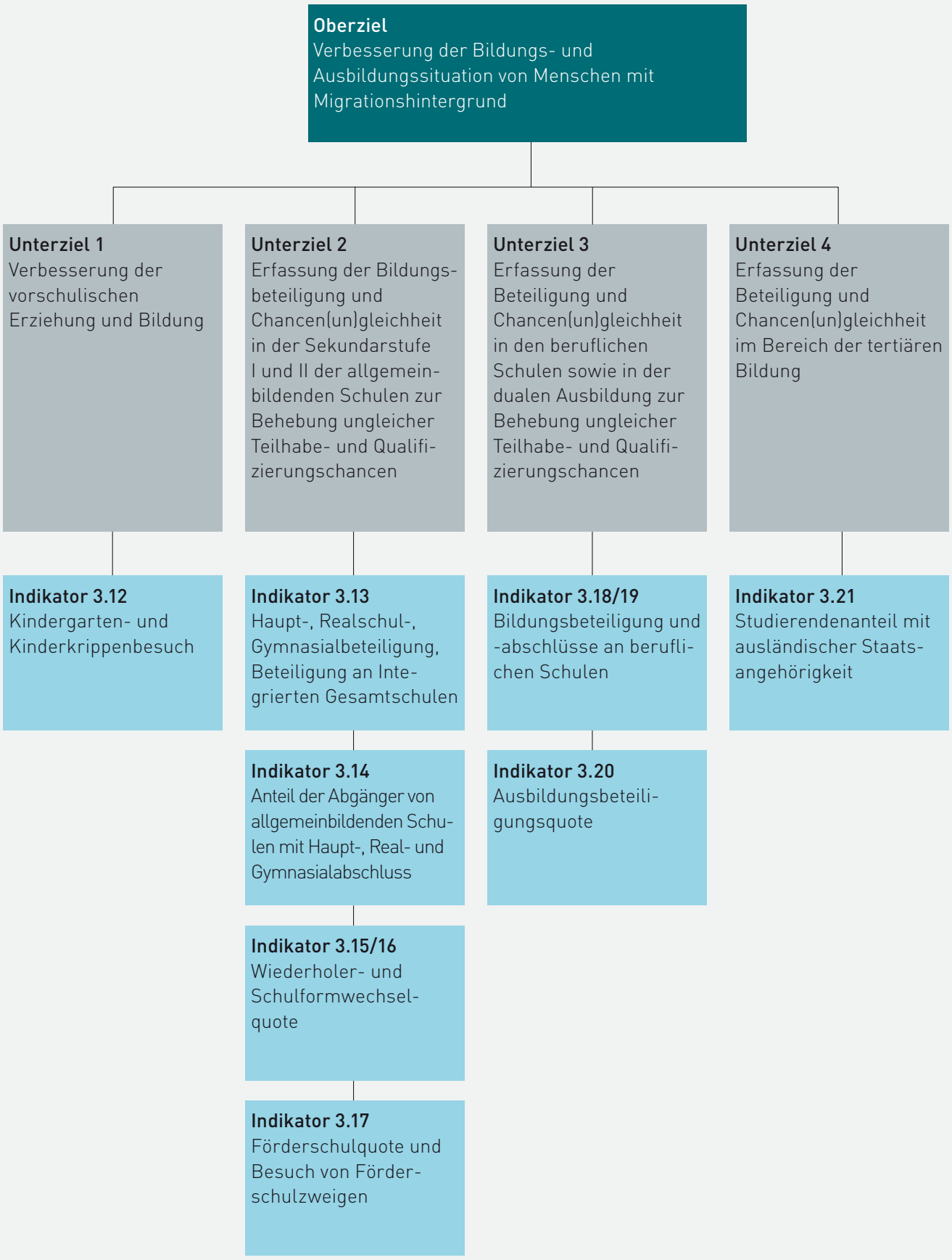
Oberziel
Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund
Unterziel 1
Verbesserung der vorschulischen Erziehung und Bildung
Unterziel 2
Erfassung der Bildungsbeteiligung und Chancen(un)gleichheit in der Sekundarstufe I und II der allgemeinbildenden Schulen zur Behebung ungleicher Teilhabe- und Qualifizierungschancen
Unterziel 3
Erfassung der Beteiligung und Chancen(un)gleichheit in den beruflichen Schulen sowie in der dualen Ausbildung zur Behebung ungleicher Teilhabe- und Qualifizierungschancen
Unterziel 4
Erfassung der Beteiligung und Chancen(un)gleichheit im Bereich der tertiären Bildung
Indikator 3.12
Kindergarten- und Kinderkrippenbesuch
Indikator 3.13
Haupt-, Realschul-, Gymnasialbeteiligung, Beteiligung an Integrierten Gesamtschulen
Indikator 3.14
Anteil der Abgänger von allgemeinbildenden Schulen mit Haupt-, Real- und Gymnasialabschluss
Indikator 3.15/16
Wiederholer- und Schulformwechselquote
Indikator 3.17
Förderschulquote und Besuch von Förderschulzweigen
Indikator 3.18/19
Bildungsbeteiligung und -abschlüsse an beruflichen Schulen
Indikator 3.20
Ausbildungsbeteiligungsquote
Indikator 3.21
Studierendenanteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit

3.12 Kindergarten- und Kinderkrippenbesuch

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Kinder- und Jugendhilfestatistik)

Migrationshintergrund:
Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☒
Geburtsland: ☐ Familiensprache: ☐ einbürgert/optionsdeutsch: ☐ elterlicher Migrationsstatus: ☒

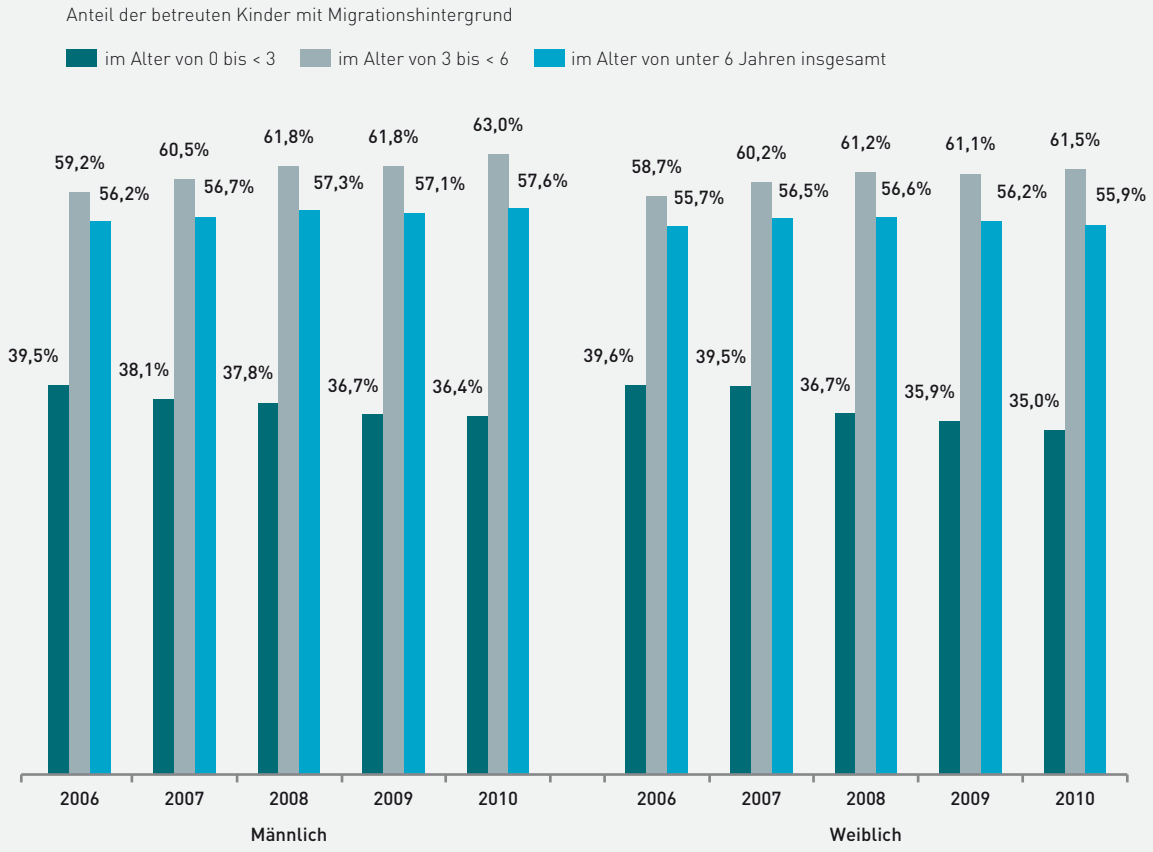

Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund (Herkunftsland der Eltern) und Altersgruppe

Bedeutung

Ca. 68 % der Kinder in Frankfurt am Main unter 6 Jahren haben – gemäß den Daten des Mikrozensus – einen Migrationshintergrund. Die frühzeitige institutionelle Einbindung in eine Kindertageseinrichtung spielt eine wichtige Rolle für die kindliche Entwicklung (vgl. BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG 2009: S. 38; HALISCH 2008: S. 81). Dies belegen auch die Ergebnisse mehrerer wissenschaftlicher Studien, die zudem v. a. die Besuchsdauer als wesentlichen Faktor für die Entwicklung von Deutschkenntnissen und den späteren schulischen Erfolg in den Vordergrund stellen (vgl. BECKER 2010; KRATZMANN & SCHNEIDER 2009; FRITSCHI & OESCH 2008; BECKER & BIEDINGER 2006) . Ein möglichst frühzeitiger Einbezug aller Kinder in Betreuungs- und frühkindliche Bildungsangebote stellt daher ein wichtiges Ziel dar und ein Anstieg des Anteils der betreuten Kinder ist positiv zu bewerten.

Beschreibung

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der betreuten Kinder bewegt sich auf einem konstanten und durchaus hohen Niveau. Mit einem Migrantenanteil von durchschnittlich 59 bis 63 % fällt der Anteil im Kindergartenbereich (Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre) besonders hoch aus. Der Anteil liegt damit über dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 3 bis unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe. In der Altersgruppe unter 3 Jahren – also im Kinderkrippenbereich – fällt der Migrantenanteil mit durchschnittlich 35 bis 40 % geringer aus als in der Altersgruppe von 3 bis unter 6 Jahren. Außerdem ist hier eine fallende Tendenz erkennbar.

Ein Vergleich mit den Gesamtwerten auf regionaler und überregionaler Ebene zeigt, dass die präsentierten Anteile der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund unter 3 Jahren im Jahr 2009 oberhalb des Anteils der Städte Berlin (27,9 %), Hamburg (29,4 %) sowie des hessischen (24,8 %) und bundesweiten Durchschnitts (16,8 %) lagen (vgl. ARBEITSGRUPPE INDIKATORENENTWICKLUNG 2011b: S. 43 ff.). Im Vergleich zur Stadt München wird im Jahr 2008 ein annähernd identischer Wert erreicht (35 %) (vgl. Landeshauptstadt München 2010: S. 91). Ebenso überdurchschnittlich fallen die Anteile der in Frankfurter Kindertagesstätten betreuten Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 3 bis unter 6 Jahren aus. So liegt der Durchschnittwert im Jahr 2009 in Berlin bei 36,9 %, in Hamburg bei 40,4 %, in Hessen bei 36,9 % und in der gesamten BRD bei 27 % (vgl. ARBEITSGRUPPE INDIKATORENENTWICKLUNG 2011b: S. 46 ff.).

Wie die Ergebnisse des Kindergesundheitsberichts der Stadt Frankfurt am Main zeigen, besteht – trotz dieser Beteiligungsergebnisse – ein Unterschied in der Dauer des Kindertagesstättenbesuchs von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund: Kinder deutscher Herkunft besuchen signifikant länger einen Kindergarten als Kinder mit Migrationshintergrund (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR GESUNDHEIT 2012: S. 134).

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Kindergarten- und Kinderkrippen-Kinder einer Altersstufe (0 bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre) mit Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der in einer Kindertagesstätte betreuten Kinder in der jeweiligen Altersgruppe}}$$

Methodische Anmerkungen

- Die Berechnung einer altersspezifischen Betreuungsquote ist auf der Grundlage der aktuell zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich. Damit sind auch keine Aussagen zum (nicht-)realisierten Grad der städtischen Kinderbetreuung möglich. An dieser Stelle kann nur ein Vergleich mit der Gesamtzahl der Kinder, die aktuell einen Kindergarten besuchen, erfolgen. Die errechnete Quote entspricht dem sogenannten „Ausländeranteil".

  Eine Berechnung zur Basis der Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 3 bis unter 6 Jahren ist auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht möglich, da im Betreuungsbereich „Kindergarten" z.T. auch Betreuung in altersgemischten Gruppen stattfindet bzw. stattfand. Dies bedeutet, dass auch Kinder unter 3 Jahren zu den betreuten Kindern zählen, sodass die entsprechende Quote nach oben verfälscht wäre. Hinzu kommt, dass es unter den Frankfurter Kindergartenkindern eine unbekannte Zahl an „Einpendlerkindern" gibt, die nicht aus Frankfurt stammen, aber in Frankfurt in den Kindergarten gehen (vgl. HALISCH 2008: S. 82). Eine Quotierung auf Grundlage der Daten des Einwohnermelderegisters würde somit zu einer dauerhaften Überschätzung der Betreuungsquote führen.

3.12 Kindergarten- und Kinderkrippenbesuch

Eine Berechnung auf Basis des Migrationshintergrunds ist nicht möglich, da die Definitionen der Kinder- und Jugendhilfestatistik (Herkunftsland der Eltern) und des Bürgeramts, Statistik und Wahlen (Migrationshinweis) voneinander abweichen. Eine Quotierung auf der Grundlage der Ergebnisse des Mikrozensus wäre zwar aufgrund der relativ ähnlichen Definition des familiären Migrationshintergrundes denkbar; allerdings stehen dieser Vorgehensweise Zweifel an der Repräsentativität der Mikrozensus-Daten für die betrachteten Altersgruppen entgegen.

- Auf der Grundlage der vorliegenden Daten sind keine Differenzierung nach der Betreuungsform in Form von Halbtags- und Ganztagsplätzen und keine Berechnung der durchschnittlichen Dauer des Kindergartenbesuchs möglich.
- Die Statistiken beziehen sich im Jahr 2010 auf insgesamt 21.199 Kinder unter 6 Jahren (unter 3jährige: 4.439) in öffentlichen und öffentlich finanzierten Kindertageseinrichtungen in Frankfurt am Main. 12.025 Kinder wiesen einen familiären Migrationshintergrund in dem Sinne auf, dass mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist (unter 3jährige: 1.585). Der Stichtag der Datenerhebung ist der 1. März eines jeden Jahres.

3.13 Haupt-, Realschul- und Gymnasialbeteiligung, Beteiligung an Integrierten Gesamtschulen

Datenquelle: Hessisches Kultusministerium und Statistisches Landesamt (Schulstatistik)

Migrationshintergrund:
nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☒
Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☒ einbürgert/optionsdeutsch: ☐ elterlicher Migrationsstatus: ☐

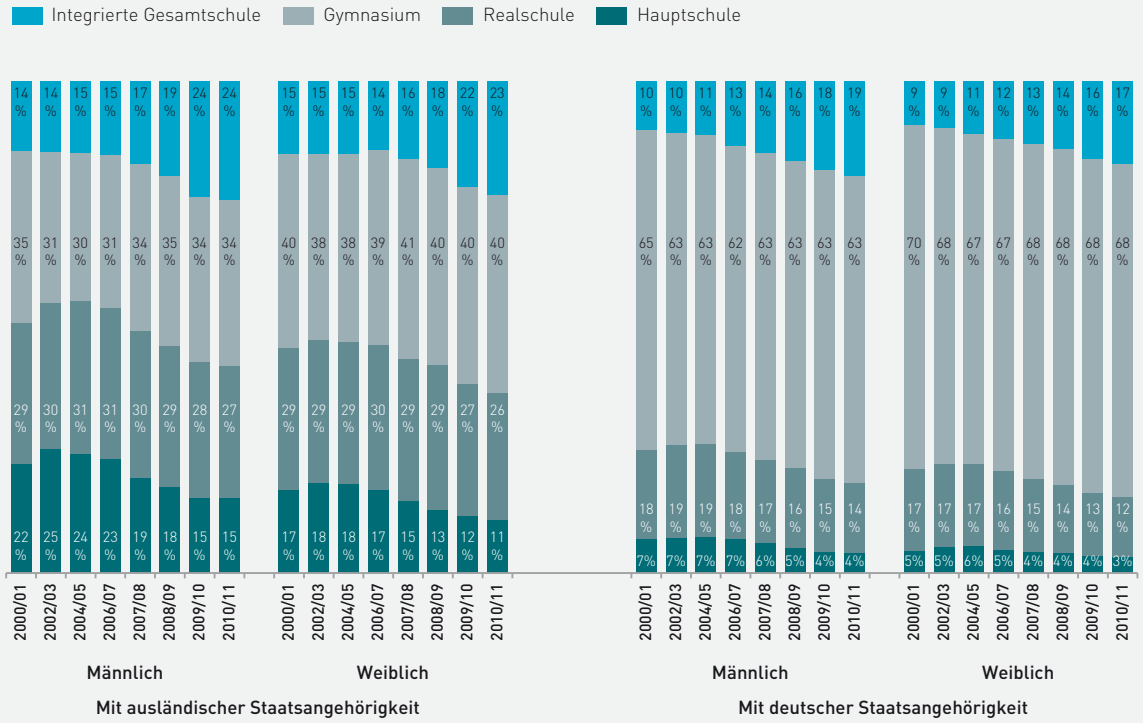

Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeit an Schulformen der Sekundarstufe I und II der allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt am Main

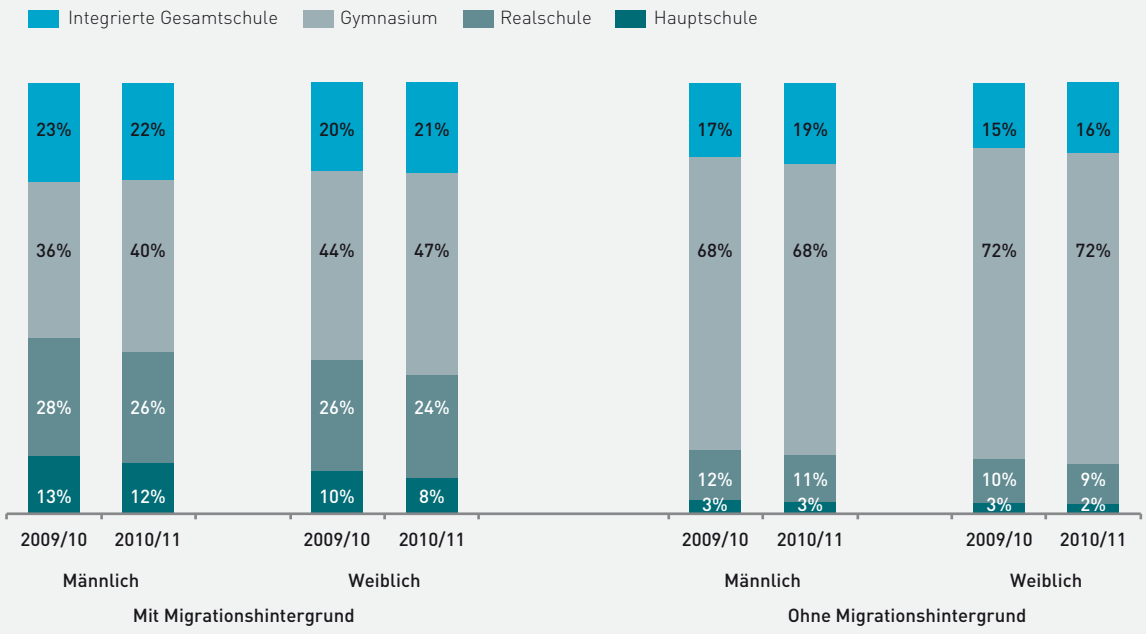

Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern nach Migrationshintergrund an Schulformen der Sekundarstufe I und II der allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt am Main

3.13 Haupt-, Realschul- und Gymnasialbeteiligung, Beteiligung an Integrierten Gesamtschulen

Bedeutung

Die Über- oder Unterrepräsentation von Bevölkerungsgruppen an bestimmten Schulformen ist ein wichtiger Indikator für Chancen- bzw. Verteilungsgleichheit sowie für differenzielle Zugänge und/oder Qualifikationsstrukturen in der Bevölkerung.

Analysen zur deutschen Schulstatistik zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund überproportional häufig an Hauptschulen vertreten sind. Studien zeigen außerdem, dass diese Ungleichverteilung auch für Migrantinnen und Migranten aus Familien mit höherem sozialem Status zutrifft (vgl. AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2010: S. 9).

Beschreibung

In Hinblick auf die Bildungsbeteiligung an verschiedenen Zweigen der allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt am Main zeigt sich bei allen Bevölkerungsgruppen ein Rückgang des Anteils der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen und eine Zunahme des Schüleranteils an Integrierten Gesamtschulen. An Realschulen und Gymnasien bleiben die Anteile im Zeitvergleich relativ konstant.

Ersichtlich wird auch, dass die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit – und hier v. a. die Schüler mit männlichem Geschlecht – noch immer häufiger die Haupt- und Realschule und seltener als deutsche Schülerinnen und Schüler das Gymnasium besuchen.

Auch bei Berücksichtigung des Migrationshintergrundes als Herkunftsmerkmal ergeben sich keine gravierenden Veränderungen in diesem Verteilungsmuster.

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Haupt-, Realschulen, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den entsprechenden allgemeinbildenden Schulformen}} \text{ VS } \frac{\text{Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund an Haupt-, Realschulen, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund in den entsprechenden allgemeinbildenden Schulformen}}$$

Methodische Anmerkungen

- Der Förderschulbesuch wird getrennt bei Indikator 3.17 betrachtet. Damit folgen wir der Vorgehensweise des Integrationsreports des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und anderer Autoren sowie der Argumentation, dass die Förderschulen auch den Primarbereich umfassen, während die anderen präsentierten Schulformen nur in der Sekundarstufe I und II angesiedelt sind (vgl. SIEGERT 2008: S. 22; SÖHNET AL. 2008: S. 407).
- Es ist zu beachten, dass in den letzten Jahren in Frankfurt am Main zunehmend mehr Integrierte Gesamtschulen entstanden sind, die entsprechende Schülerzahlen aufnehmen konnten. Gleichzeitig wurden immer mehr Hauptschulen wegen geringer Nachfrage geschlossen oder mit Realschulen zusammengelegt.
- Nicht enthalten sind sämtliche Ergänzungsschulen, d. h. „Einrichtungen, die ein Unterrichtsangebot haben, das es im öffentlichen Schulwesen nicht gibt" (HANTSCHICK 2012a: S. 4, S. 16). Hierzu zählen in Frankfurt am Main die Frankfurt International School, die Französische Schule ab der Sekundarstufe I, die Griechische Schule, die ISF Internationale Schule Frankfurt-Rhein-Main, die Japanische Inter-

nationale Schule Frankfurt e.V. und die Schule der Islamischen Republik Iran. Ebenfalls nicht in den Statistiken enthalten ist die Europäische Schule Frankfurt (vgl. HANTSCHICK 2012a: S. 19).

- Ebenfalls nicht enthalten ist die Beteiligung an Schulen für Erwachsene (Abendhaupt-, Abendrealschule, Abendgymnasium und Hessenkolleg Frankfurt) sowie an einigen Schulen in freier und sonstiger Trägerschaft (Privatschulen). Eine Dokumentation der Schülerzahl an diesen Schulen (u. a. auch nach der Staatsangehörigkeit) fand zuletzt im Rahmen einer Veröffentlichung und Befragung durch das Dezernat für Bildung und Frauen statt (vgl. HANTSCHICK 2012b).
- Die präsentierten Daten zur Bildungsbeteiligung beziehen sich im Schuljahr 2010/11 auf insgesamt 36.175 Schülerinnen und Schüler in den Frankfurter allgemeinbildenden Schulen. Davon haben 8.949 Schülerinnen und Schüler eine ausländischer Staatsangehörigkeit (24,7 %) und 16.054 einen Migrationshintergrund (44,4 %). Die Erhebung wird immer am Ende eines Schuljahres durchgeführt (2003/04 – 2006/07 und 2008/09: September; 2002/03: August, 2007/08, 2009/10 und 2010/11: November).

3.14 Anteil der Abgänger von allgemeinbildenden Schulen mit Haupt-, Real- und Gymnasialabschluss

Datenquelle: Hessisches Kultusministerium und Statistisches Landesamt (Schulstatistik)

Migrationshintergrund:
Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☒
Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☒ einbürgert/optionsdeutsch: ☐ elterlicher Migrationsstatus: ☐

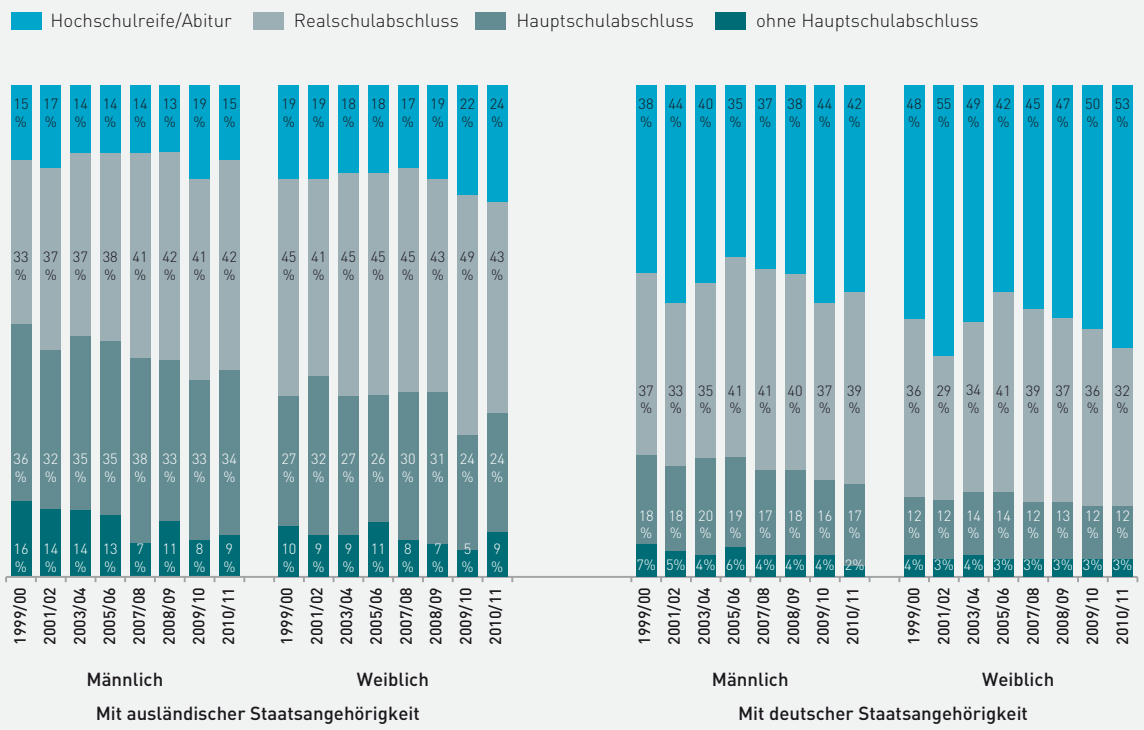

Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern nach Staatsangehörigkeit an Schulformen der Sekundarstufe Sekundarstufe I und II der allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt am Main

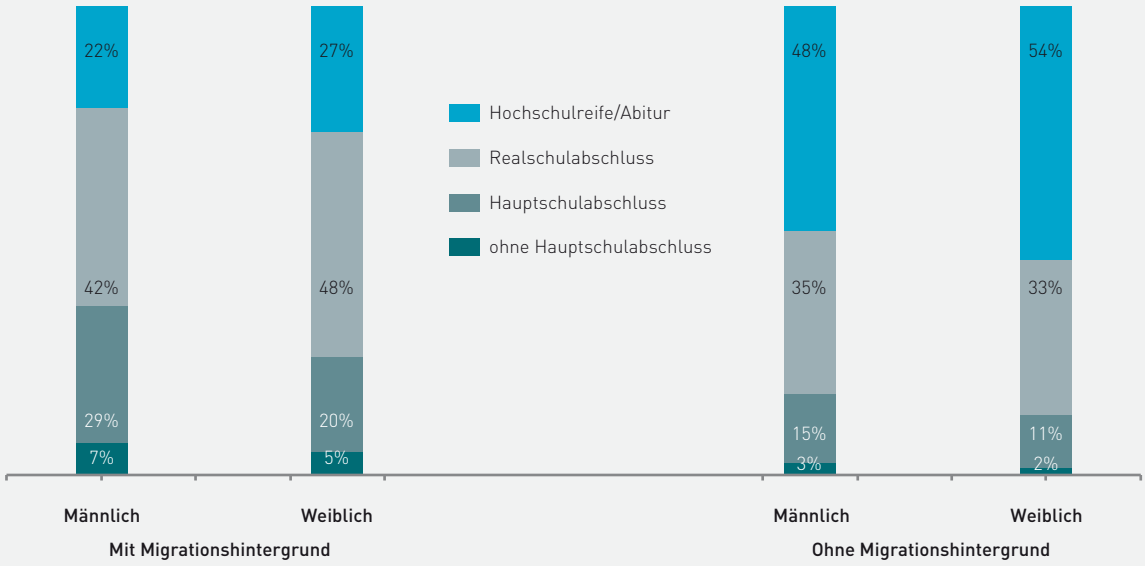

Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern nach Migrationshintergrund an Schulformen der Sekundarstufe I und II der allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt am Main im Schuljahr 2009/10

Bedeutung

In der modernen Gesellschaft werden die Chancen auf dem Arbeitsmarkt wesentlich über den Abschluss höherer Bildungsgänge und entsprechende Bildungszertifikate vermittelt. Ein guter Abschluss beeinflusst außerdem ganz wesentlich die weitere Bildungsbiografie (vgl. HANTSCHICK 2012a: S. 145). Bei der Bewertung des Bildungserfolgs stellt sich die Frage, wie viele der an einem Bildungsgang beteiligten Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund auch tatsächlich einen höheren Bildungsabschluss erreichen.

Befunde aus verschiedenen Schulleistungsstudien lassen darauf schließen, dass der Misserfolg von Schülerinnen und Schülern aus zugewanderten Familien kaum auf die Bildungsmotivation zurückzuführen ist. In Familien mit Migrationshintergrund fallen die Bildungsaspirationen zum Teil sogar höher aus als in Familien ohne Migrationshintergrund (vgl. SCHUCHART & MAAZ 2007; NAUCK 2000; NAUCK & DIEFENBACH 1997). Demgegenüber existiert allerdings Diskussionsbedarf dahin gehend, ob vorhandene Lernpotenziale im deutschen Bildungssystem genügend entwickelt und ausgeschöpft werden (vgl. UHLIG 2010: S. 5).

Beschreibung

Im Zeitvergleich zeigt sich, dass die Verteilung der Hauptschul- und Realschulabschlüsse bei den Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit den größten Schwankungen unterliegt (vgl. HALISCH 2008: S. 96 f.). Im Fünf-Jahres-Vergleich lässt sich jedoch v. a. bei den Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit die Tendenz erkennen, dass der Anteil der Realschulabschlüsse zunimmt und der Anteil der Hauptschulabschlüsse abnimmt. Seit dem Schuljahr 2000/2001 ist der Anteil der ausländischen Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss stetig zurückgegangen (vgl. HALISCH 2008: S. 27). Im Schuljahr 2008/09 war allerdings wieder ein leichter Anstieg bei dieser Gruppe (und besonders bei den Mädchen) zu verzeichnen. Bei den Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit zeigen sich die größten Schwankungen in den Anteilen derjenigen, die die Realschule oder das Gymnasium erfolgreich abschließen, während sich die Abschlüsse an anderen Schulformen – relativ gesehen – eher auf einem konstanten oder rückläufigen Niveau bewegen.

Im Vergleich zeigt sich, dass Frankfurt mit den präsentierten Werten im Vergleich mit den Städten Berlin, Hamburg und auch im Vergleich mit den gesamthessischen und bundesweiten Ergebnissen besser abschneidet (vgl. ARBEITSGRUPPE INDIKATORENENTWICKLUNG 2011b: S. 72-86; HANTSCHICK 2010: S. 228 ff.). D. h., es wird eine geringere Quote an Schulabgängern mit und ohne Hauptschulabschluss und es werden höhere Quoten von Abgängern mit Realschulabschluss, Hochschulreife und Abitur erzielt.

Betrachtet man zusätzlich den Migrationshintergrund als Herkunftsmerkmal, so ergibt sich ein – im Vergleich – wesentlich geringerer Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen. Die Verteilung weist für diese Bevölkerungsgruppe außerdem auch stärkere Anteile an Hauptschulabsolventen und Bildungsabgängern mit Abitur/Hochschulreife aus. Dennoch bleibt der Anteil insbesondere bei den Abiturienten noch weit hinter der Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund zurück.

3.14 Anteil der Abgänger von allgemeinbildenden Schulen mit Haupt-, Real- und Gymnasialabschluss

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Migrationshintergrund mit Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialabschluss}}{\text{Gesamtzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Migrationshintergrund mit Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialabschluss}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Migrationshintergrund mit Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialabschluss}}{\text{Gesamtzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Migrationshintergrund mit Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialabschluss}}$$

Methodische Anmerkungen

- Die Werte der ausländischen Bevölkerung und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind nicht addierbar. Vielmehr bildet die Staatsangehörigkeit eines von drei Merkmalen, die mit in die Auswertung nach dem Migrationshintergrund eingehen.
- Nicht enthalten sind Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern an Ergänzungsschulen, d. h. „Einrichtungen, die ein Unterrichtsangebot haben, das es im öffentlichen Schulwesen nicht gibt" (HANTSCHICK 2012a: S. 4; S. 16). Hierzu zählen in Frankfurt am Main die Frankfurt International School, die Französische Schule ab Sekundarstufe I, die Griechische Schule, die ISF Internationale Schule Frankfurt-Rhein-Main, die Japanische Internationale Schule Frankfurt e.V. und die Schule der Islamischen Republik Iran. Ebenfalls nicht in den Statistiken enthalten ist die Europäische Schule Frankfurt.
- Ebenfalls nicht enthalten sind Abschlüsse, die im Rahmen des zweiten Bildungswegs an Schulen für Erwachsene (Abendhaupt-, Abendrealschule, Abendgymnasium und Hessenkolleg Frankfurt) sowie an einigen Schulen in freier und sonstiger Trägerschaft (Privatschulen) erreicht wurden. Ein Überblick über die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Einrichtungen des zweiten Bildungswegs findet sich in der Dokumentation „Zur Situation von ausländischen Schülerinnen und Schülern an Frankfurter Schulen" (vgl. HANTSCHICK 2010: S. 151 ff.).
- Die präsentierten Daten zum Bildungserfolg beziehen sich im Schuljahr 2010/11 auf insgesamt 5.065 Schulentlassene. 1.212 Schulentlassene waren Schulentlassene mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (23,9 %). Die Erhebung wird immer am Ende eines Schuljahres durchgeführt (2003/04 – 2006/07 und 2008/09: September; 2002/03: August, 2007/08, 2009/10 und 2010/11: November).
- Bei Redaktionsschluss lagen aufgrund einer Datenschutzprüfung noch keine Statistiken zu den Schulabgängern mit und ohne Migrationshintergrund zum Ende des Schuljahres 2010/11 vor.

3.15 Wiederholerquote

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Schulstatistik)

Migrationshintergrund:
nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☒
Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☒ einbürgert/optionsdeutsch: ☐ elterlicher Migrationsstatus: ☐

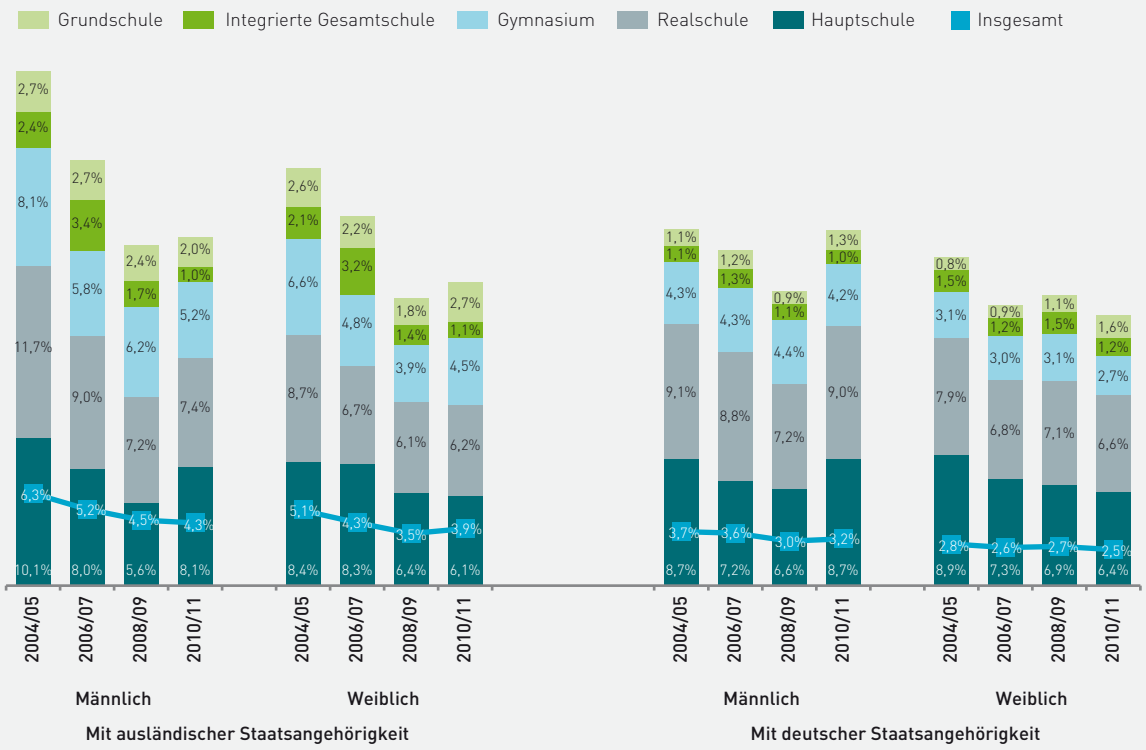

Anteil der Klassenwiederholungen in der Primarstufe und den verschiedenen Schulformen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderschulen) in Frankfurt am Main nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

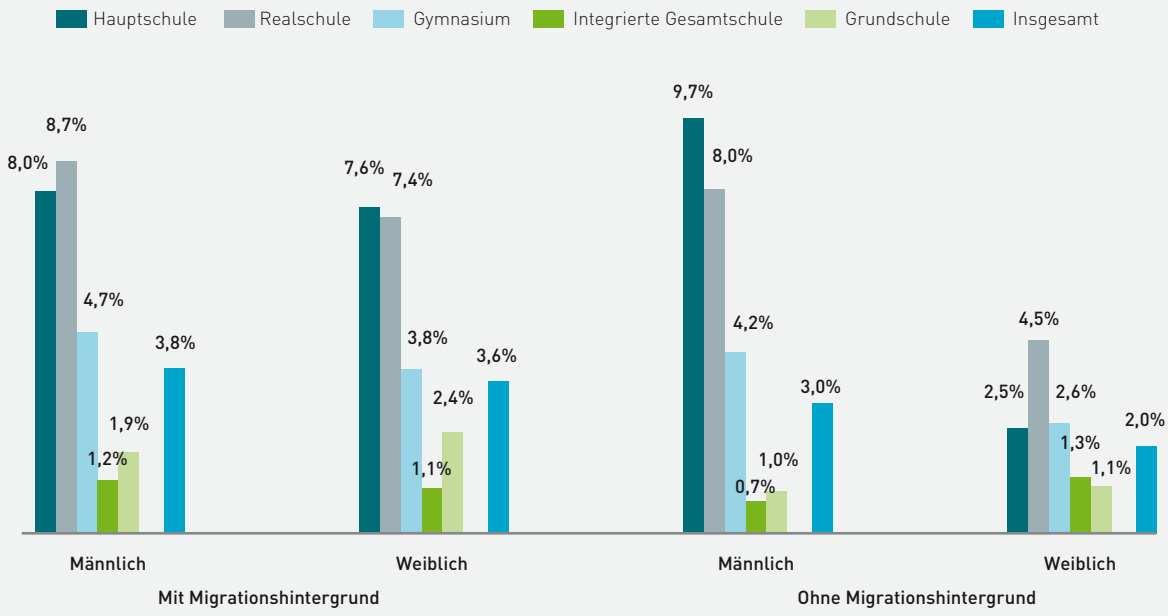

Anteil der Klassenwiederholungen in der Primarstufe und den verschiedenen Schulformen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderschulen) in Frankfurt am Main nach Migrationshintergrund und Geschlecht im Schuljahr 2010/11

3.15 Wiederholerquote

Bedeutung

Klassenwiederholungen werden in Betracht gezogen, wenn die Kenntnisse in einem Fach oder mehreren Fächern unzureichend und keine angemessenen Lernfortschritte beobachtbar sind. Sie können in allen Bildungszweigen und Klassenstufen der allgemeinbildenden und Grundschulen vorkommen.

Ansteigende Zahlen deuten auf zunehmende Unterbrechungen in der Bildungskarriere und den Entwicklungsverläufen von Schülerinnen und Schülern in Frankfurt am Main hin. Der Sinn und Zweck von Klassenwiederholungen ist in der pädagogischen Fachwelt umstritten und wird kontrovers diskutiert (vgl. HANTSCHICK 2012a: S. 118). Die meisten empirischen Studien gelangen jedoch zu einer Negativbewertung (vgl. KROHNE ET AL. 2004: S. 373 f.; ROST ET AL. 2004: S. 120). Zuletzt wurde die Kritik durch die PISA-Studie und eine Studie der Bertelsmann Stiftung zu den Wirkungen und Kosten von Klassenwiederholungen erneuert (vgl. KLEMM 2009; KROHNE ET AL. 2004: S. 374).

Beschreibung

Die Auswertungen zeigen bei allen betrachteten Bevölkerungsgruppen in der Tendenz eine Abnahme der Wiederholerquoten insgesamt über die Schuljahre 2004/05 bis 2010/11. Betrachtet man die Schulformen, so zeigt sich jedoch ein Anstieg bei der männlichen deutschen wie auch bei der männlichen ausländischen Bevölkerung in der Haupt- und Realschule.

Die Quoten fallen bei den Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsbürgerschaft insgesamt noch immer höher als bei den Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsbürgerschaft aus. Bei männlichen Schülern zeigt sich bei beiden Bevölkerungsgruppen ein höheres Wiederholungsrisiko als bei den Schülerinnen. Im Vergleich der Schulzweige zeigt sich zudem, dass Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich höhere Wiederholerquoten v. a. in der Grundschule, im Gymnasium sowie – in den Schuljahren 2004/2005 und 2006/07 – in der Integrierten Gesamtschule aufwiesen. Relativierend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Wiederholerquoten an den Integrierten Gesamtschulen mit am geringsten ausfallen und sich mittlerweile auf einem ähnlichen Niveau stabilisiert haben wie bei den Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. hierzu auch HANTSCHICK 2012a: S. 7, S. 129).

Bei Betrachtung der Verteilung nach dem Migrationshintergrund zeigen sich allenfalls bei den Mädchen Abweichungen von dem aufgeführten Muster: Schülerinnen mit Migrationshintergrund weisen in dieser Statistik eine geringere Wiederholerquote an der Hauptschule auf als die Schülerinnen ohne Migrationshintergrund. Bei Mädchen, ohne Migrationshintergrund (und deutscher Staatsangehörigkeit) zeigt sich an der Hauptschule eine höhere Wiederholerquote als bei der vorherigen Betrachtung der Gesamtzahl der Mädchen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Klassenwiederholungen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der entsprechenden Schulform}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Zahl der Klassenwiederholungen von Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund in der entsprechenden Schulform}}$$

Methodische Anmerkungen

- Es ist darauf hinzuweisen, dass in den Daten zum Teil nicht die „Wiederholung verursachende Schulform“ erfasst wird, sondern die Schulform des nachfolgenden Schuljahres. Dies ist dann problematisch, wenn zusätzlich zur Wiederholung auch ein Schulformwechsel stattgefunden hat, denn dann wird die Wiederholung in der Statistik einer anderen als der verursachenden Schulform zugeschrieben. Präziser ist daher die Berechnung der „bereinigten Wiederholquote“ (vgl. HANTSCHICK 2012a: S. 119). Entsprechende Auswertungen für die Wiederholerquoten an den Frankfurter allgemeinbildenden Schulen von Monika Hantschick im Schuljahr 2008/09 zeigen, dass die Korrektur der Quote vor allem bei den Hauptschulen zu einer geringeren Wiederholerquote führt (die Quote sinkt um 1,6 Prozentpunkte) (vgl. HANTSCHICK 2012a: S. 128).
- Die präsentierten Quoten beziehen sich auf insgesamt 1.803 Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2010/11 eine Jahrgangsstufe wiederholten. 28,6 % davon hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (515 Schülerinnen und Schüler) und 47 % einen Migrationshintergrund (847 Schülerinnen und Schüler).

3.16 Schulformwechselquoten

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Schulstatistik)

Migrationshintergrund:
Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☒
Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☒ einbürgert/optionsdeutsch: ☐ elterlicher Migrationsstatus: ☐

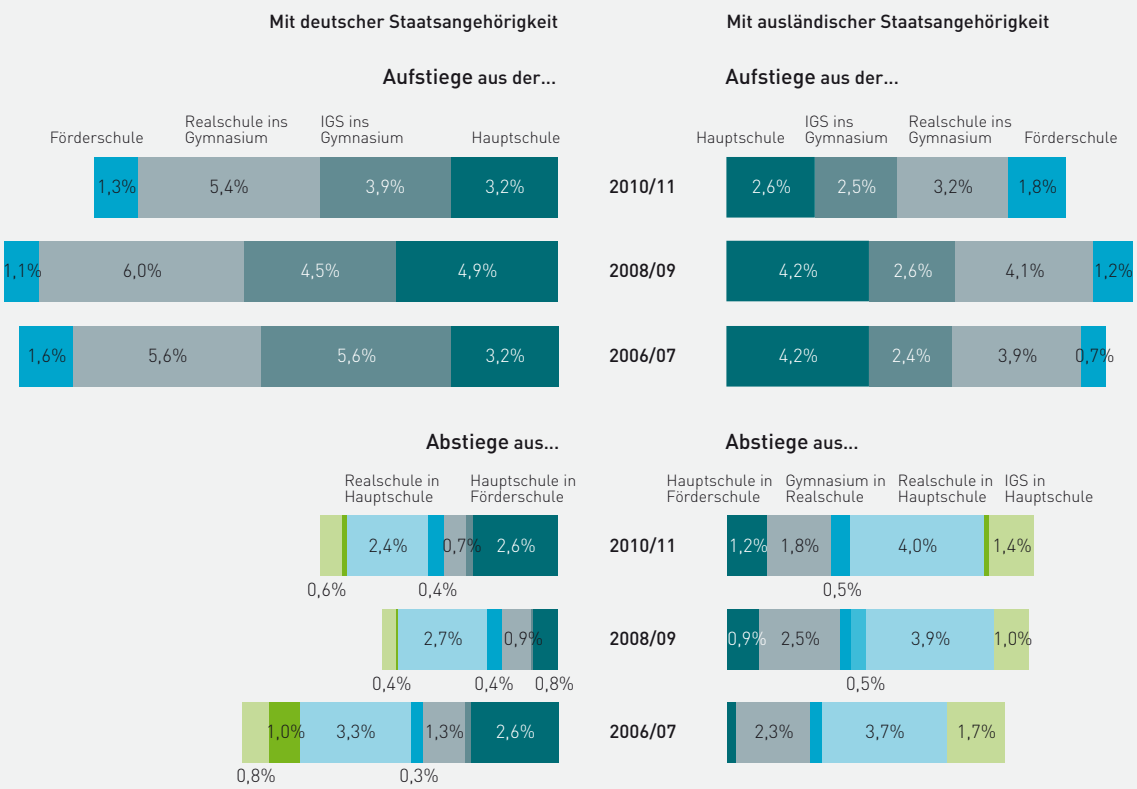

Aufwärtsgerichtete Wechsel (Aufstiege) und abwärtsgerichtete Wechsel (Abstiege) der Schulform von Schülerinnen und Schülern in Frankfurt am Main nach Staatsangehörigkeit

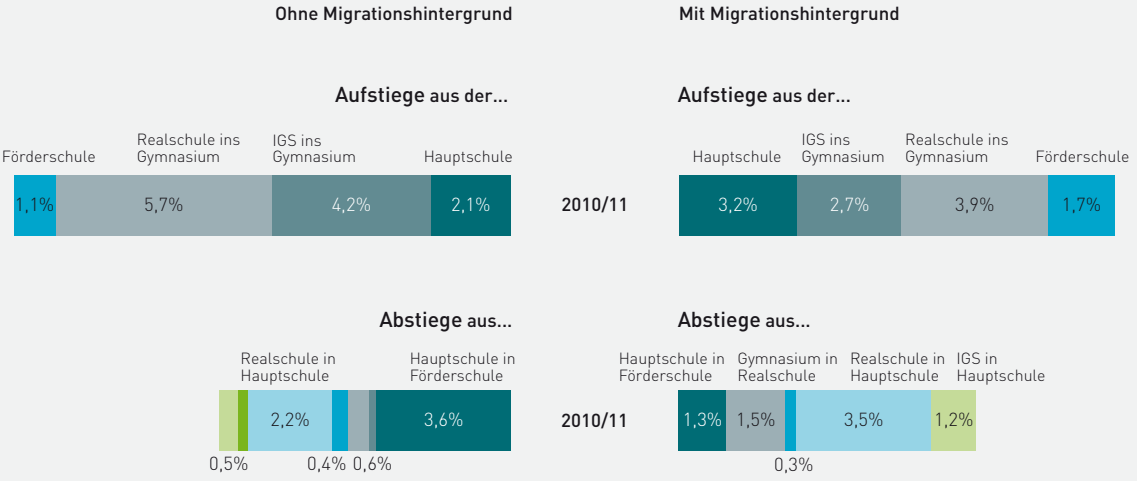

Aufwärtsgerichtete Wechsel (Aufstiege) und abwärtsgerichtete Wechsel (Abstiege) der Schulform von Schülerinnen und Schülern in Frankfurt am Main nach Staatsangehörigkeit

Bedeutung

Schulartenwechsel deuten auf eine Korrektur einer ursprünglichen Bildungsentscheidung und Veränderungen in der persönlichen Bildungskarriere hin. Sie zeigen auch, wie Bevölkerungsgruppen mit den Anforderungen des Bildungssystems zurechtkommen und ob ein Bildungssystem Bildungsbewegungen zulässt.

Der Wechsel der Schule bzw. Schulart kann unterschiedliche Ursachen haben. Eine mögliche Ursache ist, dass sich die gewählte Schulart trotz Schulempfehlung und sorgfältiger Überlegungen in der Familie als nicht passend herausstellt. Dann stellt sich die Frage, ob eine andere Schulart angemessenere Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Es kann zwischen aufwärtsgerichteten Wechseln in eine höhere Schulform, die höhere Abschlüsse ermöglicht, und abwärtsgerichteten Wechseln in eine niedrigere Schulform unterschieden werden (vgl. HANTSCHICK 2012a: S. 138).

Beschreibung

Schulformwechsel sind innerhalb des Frankfurter Bildungswesens (wie auch bundesweit) seltene Ereignisse. Insgesamt lag der durchschnittliche Anteil der Schülerinnen und Schüler mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in Frankfurt zwischen Schulformen wechselten, im Jahr 2010 gleichermaßen bei ca. 3 %. Dieser geringe Anteil an Schulformwechseln verweist auch auf die geringe Durchlässigkeit zwischen den Schulformen (vgl. PLATH 2003: S. 4). Im Durchschnitt sind es somit etwa 1.000 Schülerinnen und Schüler, die in den betrachteten Schuljahren die Schulform wechseln.

Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben dabei – relativ betrachtet – mehr Abstiege und weniger Aufstiege zu verzeichnen als Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit. Dies gilt bei Betrachtung in Bezug zu den potenziell möglichen Wechseln in einem Schuljahr in Form der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit bzw. ohne deutsche Staatsbürgerschaft in der Schulform, aus der ein Wechsel erfolgte.

Das Muster der Aufstiege verhält sich bei beiden betrachteten Schülergruppen ähnlich. Die stärksten Aufstiegsquoten sind bei Aufstiegen aus der Hauptschule (v. a. in die Realschule) sowie nach Abschluss der Realschule aufs Gymnasium zu verzeichnen. Bei den Abstiegen lässt sich für die beiden betrachteten Bevölkerungsgruppen ein differenzierteres Bild erkennen. Einheitlich ist ein hoher Anteil an Abstiegen von der Real- auf die Hauptschule. Bei den Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit fällt außerdem die hohe Abstiegsquote vom Gymnasium auf die Realschule auf. Bei den Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit fällt dafür der Wechsel von der Haupt- auf die Förderschule etwas stärker ins Gewicht (differenzierte Betrachtung siehe Indikator 3.17). Auch bei Betrachtung der Verteilung nach dem Migrationshintergrund (siehe die Abbildung nach den methodischen Anmerkungen) ergeben sich keine wesentlichen Abweichungen von diesem Muster. Leichte Verbesserungen zeigen allenfalls bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die nun anteilsmäßig stärkere Aufstiege bzw. weniger Abstiege auf/in die Hauptschule verzeichnet.

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Wechsel zwischen Schulzweigen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl aller im Vorjahr in einem Schulzweig befindlichen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund}} \text{ VS } \frac{\text{Zahl der Wechsel zwischen Schulzweigen von Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl aller im Vorjahr in einem Schulzweig befindlichen Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund}}$$

3.16 Schulformwechselquoten

Methodische Anmerkungen

- Die Daten beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in Frankfurt am Main jeweils am 01. November eines Jahres sowie auf die im Jahr davor besuchte Schulform.
- Es werden nur die Schulartenwechsel innerhalb aller Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I und II der allgemeinbildenden Schulen betrachtet. Aufstiege aus den Förderstufen oder den Grundschulen werden nicht in die Betrachtung einbezogen.
- Die Berechnungen beziehen auch die Aufstiege aus bzw. Abstiege in die Förderschule mit ein. Betrachtet man nur die Wechsel zwischen den weitführenden Schulen ohne Förderschule, so kann der Saldo zwischen aufwärts- und abwärtsgerichteten Wechseln verglichen werden (vgl. HANTSCHICK 2012a: S. 138 ff.; KINSTLER 2012: S. 65). Analysen zu den Wechseln innerhalb der Jahrgangsstufen 5 bis 10 zeigen einen relativ ausgeglichenen Wechselsaldo an den Frankfurter allgemeinbildenden Schulen (vgl. HANTSCHICK 2012a: S. 138 ff.; HANTSCHICK 2010: S. 181 ff.). So waren im Schuljahr 2010/11 503 aufwärtsgerichtete Wechsel gegenüber 458 abwärtsgerichteten Wechseln zu verzeichnen. Dieses ausgeglichene Gesamtergebnis gilt jedoch nicht mehr bei Unterteilung der Schulformwechsler nach der Staatsangehörigkeit. Hier übersteigen bei den Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit die abwärtsgerichteten Wechsel regelmäßig die aufwärtsgerichteten: Im Schuljahr 2010/11 standen 149 Aufstiegen 176 abwärtsgerichtete Wechsel gegenüber.
- Die Aufstiege aus den Förderschulen werden als Gesamtprozentsatz dargestellt. Sie können allerdings prinzipiell ebenfalls in sämtliche anderen Schulformen stattfinden. Aufstiege aus den Förderschulen werden nur von einer sehr geringen Schülerzahl realisiert. Auch hier belegen die vorliegenden Zahlen (hier nicht ausgewiesen), dass ausländische Schülerinnen und Schüler beinahe ausschließlich in die Hauptschule aufsteigen, während deutsche Schülerinnen und Schüler auch in die anderen Schulformen gelangen.

3.17 Förderschulquote und Besuch von Förderschulzweigen

Datenquelle: Hessisches Kultusministerium und Statistisches Landesamt (Schulstatistik)

Migrationshintergrund:
nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☒
Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☒ einbürgert/optionsdeutsch: ☐ elterlicher Migrationsstatus: ☐

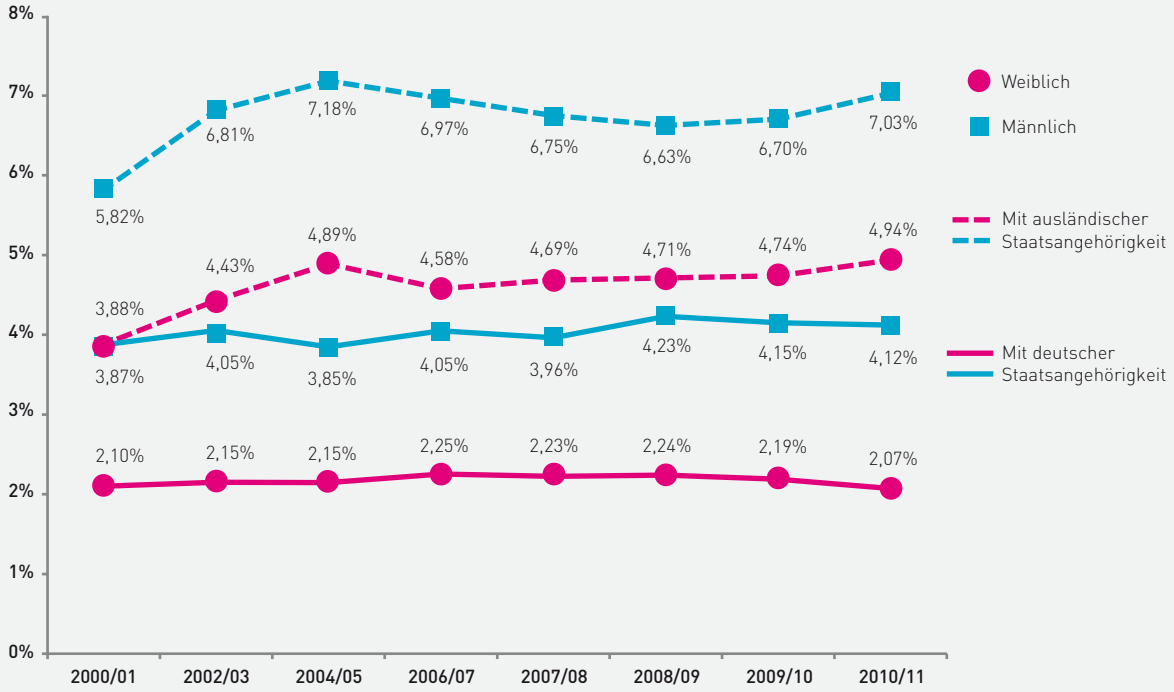

Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler an allen Schülerinnen und Schülern mit bzw. ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allgemeinbildenden Schulen

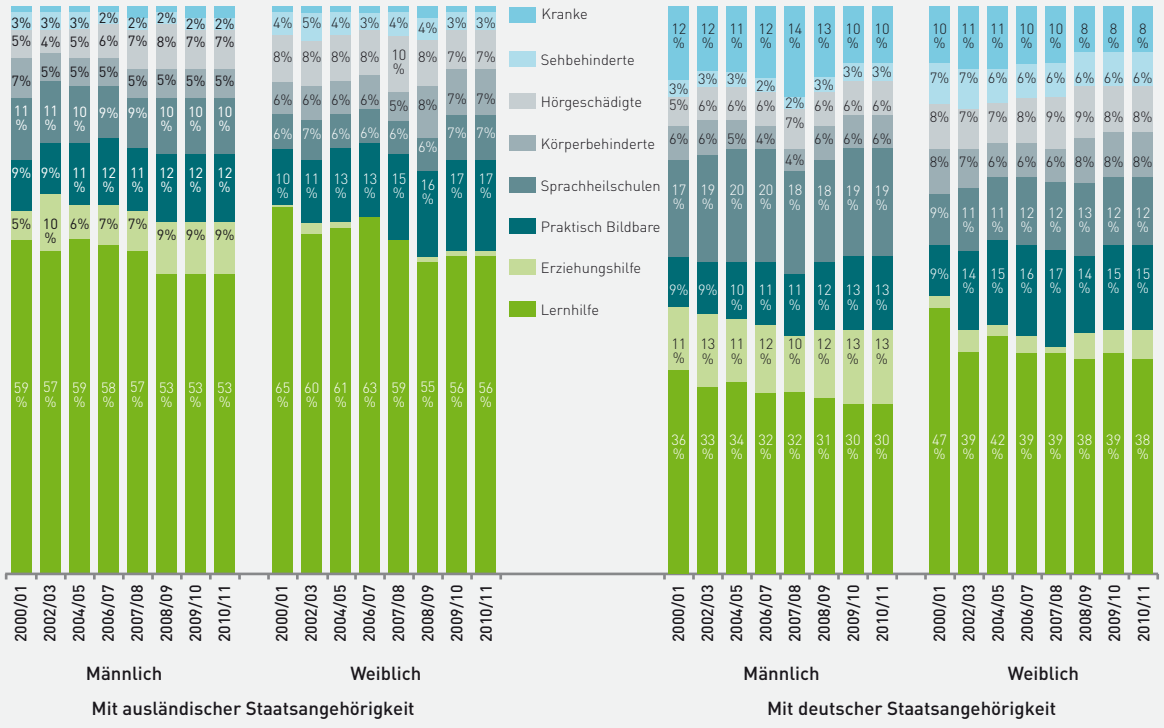

Anteil der Kinder und Jugendlichen in Förderschulformen an allen Förderschülerinnen und Förderschülern nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

3.17 Förderschulquote und Besuch von Förderschulzweigen

Bedeutung

In Deutschland sind Kinder aus armen Familien und Kinder mit Migrationshintergrund an den Förder- und Sonderschulen überrepräsentiert (vgl. POWELL & WAGNER 2002). Verschiedene Autorinnen und Autoren sprechen in diesem Zusammenhang auch von einer „Abschiebung" oder „Ausgrenzung" von Jugendlichen aus den unteren sozialen Schichten oder aus Familien mit Migrationshintergrund auf diese Schulform (vgl. SOLGA & WAGNER 2004; GOMOLLA & RADTKE 2002). Wünschenswert wäre ein Rückgang der Zahl der Förderschülerinnen und -schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Die Schulen für Erziehungs- und Lernhilfe nehmen den größten Teil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf (vgl. SIEGERT 2008: S. 28 f.). Im Fokus der Schulen für Erziehungshilfe (neuerdings: Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) stehen die Förderung sozialer Lernprozesse und die Beziehungsarbeit sowie Verarbeitung von belastenden Lebenseindrücken (vgl. WILLMANN 2007: S. 25). Lernhilfeschulen (neuerdings: Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen) sind Förderschulen, die Schülerinnen und Schüler mit erheblichen und lang andauernden Lernbeeinträchtigungen und Schwächen in der Aufnahme, Konzentration, Verarbeitung und Gestaltung sonderpädagogisch betreuen (vgl. SIEGERT 2008: S. 29).

Beschreibung

Der Anteil der Förderschülerinnen und -schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und in der Primarstufe sank – insb. bei den Förderschülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit und männlichem Geschlecht – ab dem Schuljahr 2004/05. In den darauffolgenden Schuljahren ist er allerdings wieder gestiegen und mittlerweile auf ein Niveau zwischen 5 % (Mädchen) und 7 % (Jungen) zurückgekehrt. Bei den männlichen Förderschülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist dieser Anstieg erst ab dem Schuljahr 2009/10 zu beobachten. Die Förderschulquote der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit verläuft außerdem noch immer deutlich oberhalb (im Durchschnitt ca. 2,5 Prozentpunkte) der Quote der Förderschülerinnen und -schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bei beiden Schülergruppen weisen die männlichen Schüler eine höhere Förderschulquote auf.

Berechnet man die Förderschulquoten nach dem Migrationshintergrund, so zeigen sich im Schuljahr 2010/11 noch immer geschlechtliche Unterschiede, jedoch keine so deutlichen Unterschiede mehr zwischen den Quoten der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Die Förderschulquoten liegen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 3,3 % (Förderschülerinnen) und 5,1 % (Förderschüler) und bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 2,2 % (Förderschülerinnen) und 4,4 % (Förderschüler). Der Ausländeranteil an den Frankfurter Förderschulen beträgt ca. 36,1 % und der Anteil der Förderschülerinnen und Förderschüler mit Migrationshintergrund beträgt ca. 54 %.

Auch bei der Analyse der Verteilung über unterschiedliche Zweige der Förderschule in der zweiten Abbildung zeigen sich Unterschiede zwischen den Förderschülerinnen und Förderschülern mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit besuchen wesentlich häufiger Schulen für Lernhilfe und weniger häufig Schulen für Sehbehinderte, für Kranke und Sprachheilschulen. Bei den Jungen fällt außerdem generell der – im Vergleich zu den Mädchen – höhere Anteil an Schülern in Schulen für Erziehungshilfe auf. Dieser Anteil fällt insbesondere bei den männlichen Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit nochmals etwas höher aus als bei den männlichen Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Die dargestellten Zahlen beziehen sich auf 2.388 Förderschülerinnen und Förderschüler im Schuljahr 2010/11 in den Frankfurter Förderschulzweigen, davon 863 mit ausländischer Staatsangehörigkeit und 1.525 mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Hinzu kommt eine Zahl von insgesamt 385 Förderschülerinnen und -schülern, die integrativ im Rahmen des Regelschulbesuchs beschult wurden und noch nicht in diesen Zahlen enthalten sind. Der Ausländeranteil unter diesen Regelschülern betrug im Schuljahr 2010/11 im Durchschnitt ca. 24 %. Der Anteil der integrativ Beschulten an der Gesamtzahl der Förderschülerinnen und -schüler betrug bei den Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit 9,4 % und bei den Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit 14,6 %. Dies bedeutet, dass Förderschülerinnen und Förderschüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit seltener integrativ beschult werden als Förderschülerinnen und -schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit. Berücksichtigt man jedoch den Migrationshintergrund, so dreht sich dieses Verhältnis um: Die Anteile der integrativ beschulten Förderschülerinnen und -schüler betragen bei den Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund ca. 13 % (absolut: 1.283) und bei den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ca. 16,7 % (absolut: 1.309).

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass eine nicht geringe Zahl an Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit ihre Schullaufbahn direkt in einer Förderschule und nicht in der Grundschule beginnt (vgl. HANTSCHICK 2012a: S. 113).

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit an Förderschulen}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit ausländischer Staatsangehörigkeit}} \text{ VS } \frac{\text{Zahl der Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit an Förderschulen}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit deutscher Staatsangehörigkeit}}$$

$$\frac{\text{Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an verschiedenen Förderschulformen}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Förderschule}} \text{ VS } \frac{\text{Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund an verschiedenen Förderschulformen}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund in der Förderschule}}$$

Methodische Anmerkungen

- Zu den betrachteten Förderschulen zählen: die Mosaikschule, die Alois-Eckert-Schule, die Berthold-Simonsohn-Schule, die Bürgermeister-Grimm-Schule, die Charles-Hallgarten-Schule, die Euckenschule, die Hermann-Herzog-Schule, die Johann-Hinrich-Wichern-Schule, die Karl-Oppermann-Schule, die Kasinoschule, die Michael-Schule, die Schule am Sachsenhäuser Berg, die Schule am Sommerhoffpark, die Schule im Monikahaus, die Hermann-Luppe-Schule, die Schule im Reinhardshof, die Viktor-Frankl-Schule, die Weißfrauenschule, die Wallschule.
- Im laufenden Schuljahr wurde die Schule für Erziehungshilfe in „Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“ umbenannt. Die Schule für Lernhilfe heißt fortan „Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen“. Da sich die Statistiken auf die vorangehenden Schuljahre beziehen, werden hier noch die alten Bezeichnungen angeführt.

3.17 Förderschulquote und Besuch von Förderschulzweigen

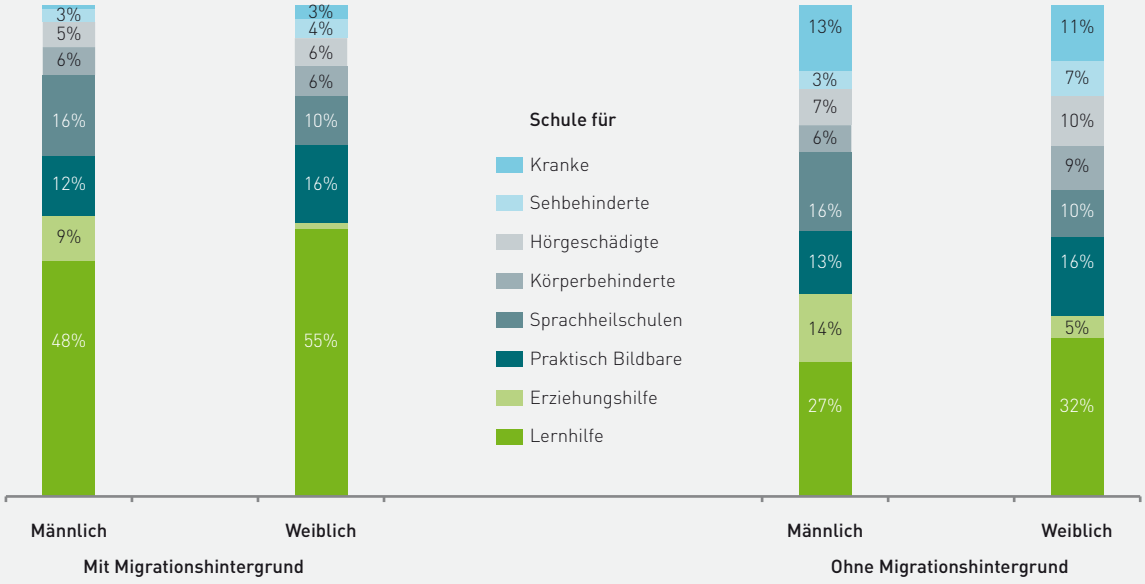

Anteil der Kinder und Jugendlichen in Förderschulformen an allen Förderschülerinnen und Förderschülern nach Migrationshintergrund und Geschlecht am Ende des Schuljahres 2010/11

3.18 Bildungsbeteiligung an beruflichen Schulen

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Schulstatistik)

Migrationshintergrund:
nicht ausweisbar; die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch) ausgewiesen

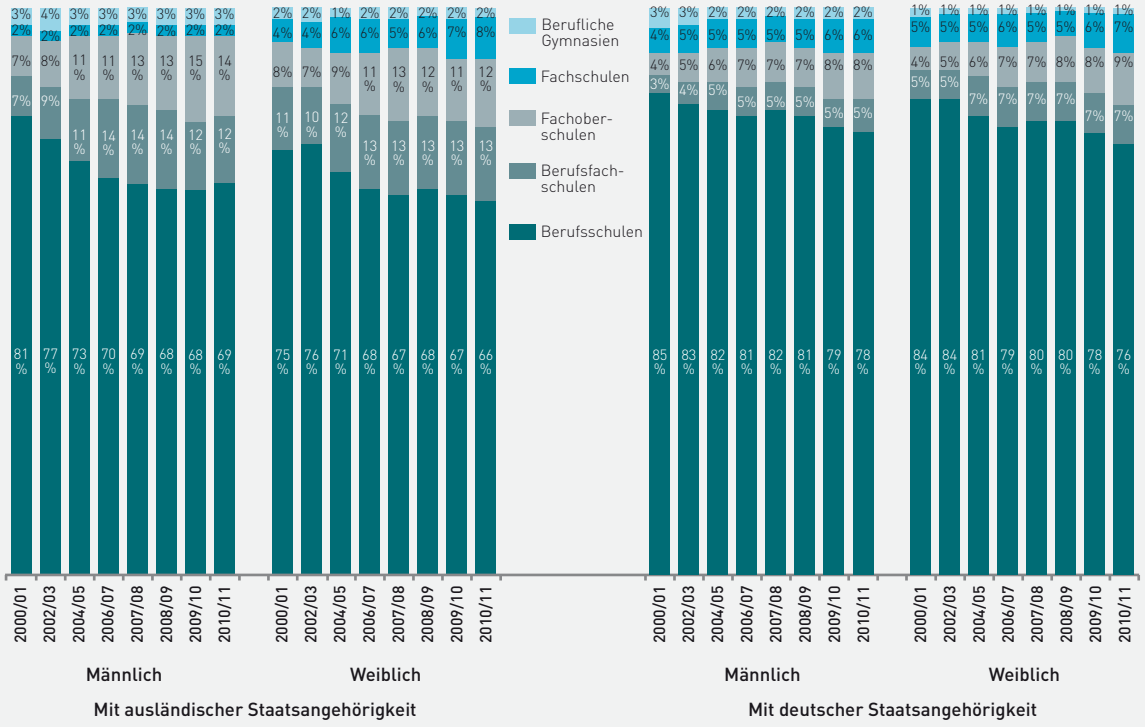

Bildungsbeteiligung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in den Bildungsgängen der beruflichen Schulen in Frankfurt am Main

Bedeutung

Die aufgeführten Statistiken beziehen sich auf die unterschiedlichen Bildungsgänge der beruflichen Schulen, welche u.a. auch den schulischen Teil der dualen Ausbildung umfassen, z.T. aber auch weiterführende Bildungschancen – z.B. durch Erlangung eines studiumsqualifizierenden Abschlusses – vermitteln.

Verschiedene Studien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) verweisen darauf, dass angesichts bestehender Zugangsbarrieren zum dualen System für Menschen mit Migrationshintergrund zunehmend die schulische Berufsbildung an (strategischer) Bedeutung gewinnt (vgl. GERICKE & UHLY 2010; GRANATO & UHLY 2006: S. 54). Auch im Rahmen der Frankfurter Integrationsstudie wurde auf die differenzierte Nutzung der Bildungszweige der beruflichen Schulen durch Migrantinnen und Migranten hingewiesen (vgl. HALISCH 2008: S. 99 ff.).

Für den vorliegenden Monitoringbericht ist es daher wichtig, neben der dualen Berufsausbildung (Indikator 3.20) und berufsqualifizierenden Bildung an Hochschulen (Indikator 3.21) auch die Partizipation an beruflichen Schulen zu betrachten.

Beschreibung

Im Vergleich der Bevölkerungsgruppen sind höhere Anteile von Berufsschülerinnen und Berufsschülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Berufsschulzweigen „Berufsfachschule“ und „Fachoberschule“ erkennbar. Die Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit sind stärker an Berufsschulen vertreten; der Ausländeranteil an diesen Schulen beträgt durchschnittlich nur ca. 16 %.

3.18 Bildungsbeteiligung an beruflichen Schulen

An beruflichen Gymnasien findet sich generell nur eine geringe Zahl der Berufsschülerinnen und -schüler. Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit erzielen hier eine geringfügig höhere Beteiligung, die sich durchschnittlich zwischen 2 % (Schülerinnen) und 3 % (Schüler) bewegt. Eine zusätzliche Auswertung des Ausländeranteils an den beruflichen Gymnasien zeigt dennoch auch an dieser Schulform einen – vor allem bei den Frauen – steigenden Ausländeranteil.

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den unterschiedlichen Bildungsgängen der beruflichen Schulen}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit an beruflichen Schulen}} \text{ VS } \frac{\text{Zahl der Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit an den unterschiedlichen Bildungsgängen der beruflichen Schulen}}{\text{Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit an beruflichen Schulen}}$$

Methodische Anmerkungen

Die ausgewiesenen Daten richten sich nach dem Schulort. Die errechneten Beteiligungsquoten an beruflichen Schulen beziehen sich somit nicht allein auf die Frankfurter Bevölkerung, sondern auch auf Schülerinnen und Schüler aus dem Umland.

3.19 Bildungsabschlüsse an beruflichen Schulen

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Schulstatistik)

Migrationshintergrund:
nicht ausweisbar; die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch) ausgewiesen

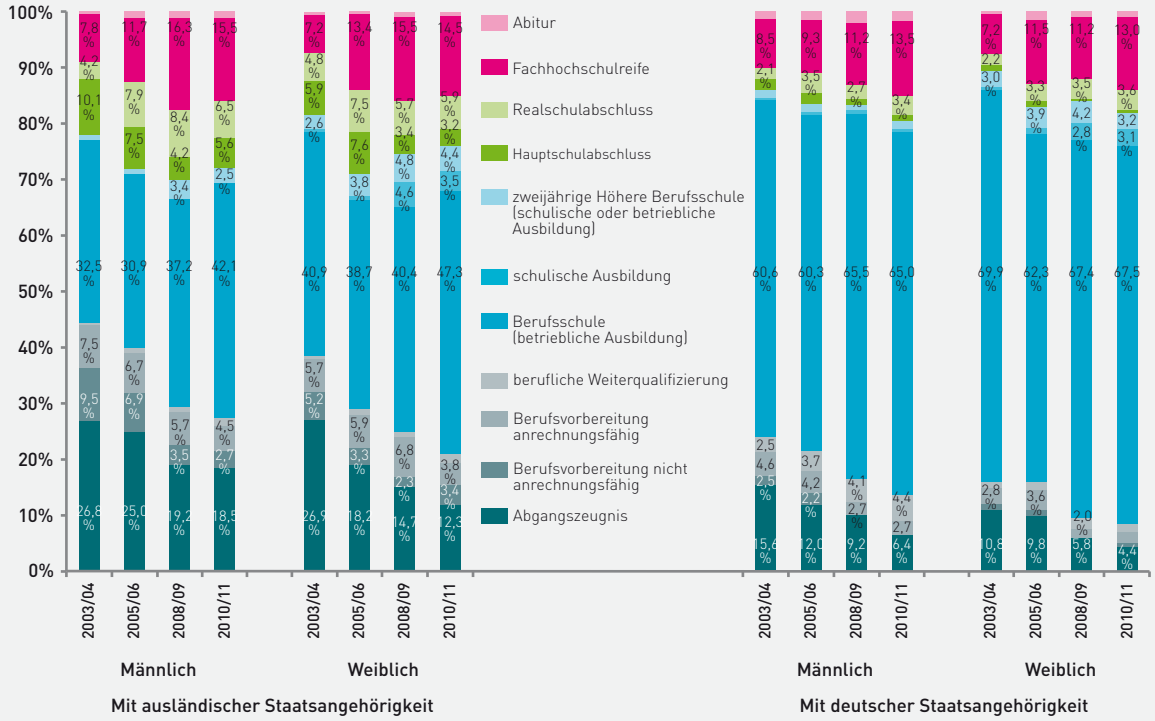

Abgänger von beruflichen Schulen nach Abschlussart, Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Frankfurt am Main

Bedeutung

Der schulische und berufliche Abschluss einer Person beeinflusst den Zugang zum Arbeitsmarkt, die berufliche Stellung und das Einkommen und damit auch die gesellschaftliche Teilhabe (vgl. HMdJ 2010: S. 55). Personen mit höheren beruflichen Qualifikationen sind tendenziell seltener von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen mit geringer beruflicher Qualifikation.

Wie die Frankfurter Integrationsstudie gezeigt hat, wurden insbesondere die Fachoberschulen und beruflichen Gymnasien in der Vergangenheit von Migrantinnen und Migranten genutzt, um höhere studiumsqualifizierende Schulabschlüsse zu erreichen, die über das allgemeinbildende Schulsystem nicht erreicht wurden (vgl. HALISCH 2008: S. 101). Verschiedene Analysen zeigen aber auch, dass die Einmündung in Bildungsgänge, die nur eine berufliche Grundbildung oder teilqualifizierende Ausbildung vermitteln, immer typischer wird (vgl. BRITZ 2006: S. 23; EBERHARD ET AL. 2006; SOLGA 2005; ULRICH 2004). Kritisch ist hier vor allem der Verbleib im beruflichen Übergangssystem zu bewerten. Dieses (wie z. B. das Berufsvorbereitungsjahr oder -grundbildungsjahr) wird oftmals lediglich zur Vorbereitung und Verbesserung der Aussichten auf eine mögliche spätere Ausbildungsstelle genutzt und gilt daher als Warteschleife.

3.19 Bildungsabschlüsse an beruflichen Schulen

Beschreibung

Die Abbildung zeigt die erreichten Abschlüsse und Abgänge von beruflichen Schulen. Es wird deutlich, dass Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit die beruflichen Schulzweige stärker nutzen, um zu einem höheren Abschluss wie Abitur, Fachhochschulreife oder einem Realschulabschluss zu gelangen. Dieses Ergebnis ist geschlechtsunabhängig, es gilt sowohl für Schülerinnen als auch für Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die zweijährige Berufsfachschule ist derjenige Berufsschulzweig, in dem am Schuljahresende 2010/11 die überwiegende Mehrheit sowohl der ausländischen (mit durchschnittlich 88,5 %) als auch der deutschen Schülerinnen und Schüler (mit durchschnittlich 84,8 %) den Realschulabschluss absolvierte. Die Fachhochschulreife wurde (zu durchschnittlich 90 %) vornehmlich über die Fachoberschule erreicht, bei den Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit jedoch in sehr viel stärkerem Maße über die Fachoberschule – Form A. Ein Abitur wurde vornehmlich im Rahmen des beruflichen Gymnasiums abgeschlossen.

Im Vergleich sind bei den Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit stärkere Anteile an Schulabgängern aus Berufsschulen zu verzeichnen (die eine betriebliche Ausbildung absolviert haben). Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit münden überproportional häufig in den beruflichen Übergangsbereich ein und schließen dementsprechend auch häufiger eine berufsvorbereitende Maßnahme an einer beruflichen Schule ab (vgl. hierzu auch: GUTBERLET 2012: S. 9). Zum „Übergangsbereich" gehören alle Bildungsgänge, die auf eine berufliche Ausbildung oder Tätigkeit vorbereiten (vgl. GUTBERLET 2012: S. 2).

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Abschlussart}}{\text{Gesamtzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit an beruflichen Schulen}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Abschlussart}}{\text{Gesamtzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit deutscher Staatsangehörigkeit an beruflichen Schulen}}$$

Methodische Anmerkungen

Die ausgewiesenen Daten richten sich nach dem Standort der Schule und beziehen sich auf die Zahl der Schulentlassungen am Ende des Schuljahres. Am Ende des Schuljahres 2006/07 fand einmalig keine Erhebung statt.

3.20 Ausbildungsbeteiligungsquote

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik); Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Migrationshintergrund:
nicht ausweisbar; die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) ausgewiesen

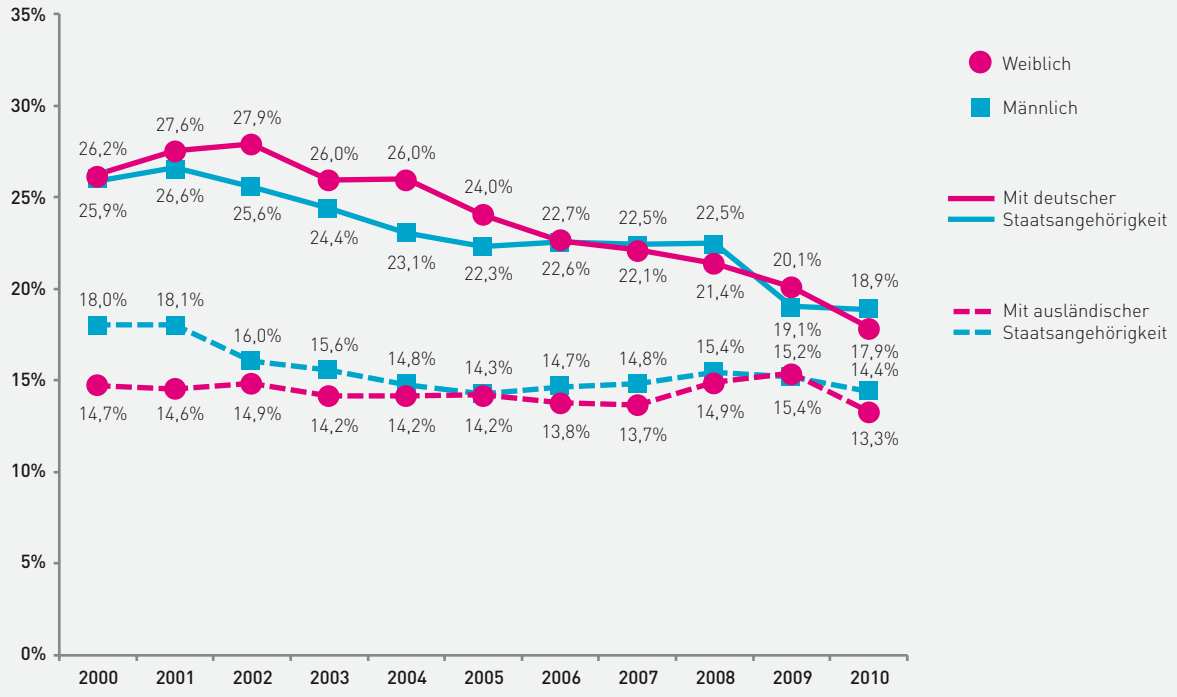

Auszubildendenquoten der 18- bis unter 21-Jährigen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Bedeutung

Der Indikator zeigt die Beteiligungschancen deutscher und ausländischer Jugendlicher an der dualen Berufsausbildung. Die Partizipation am dualen System bildet eine wichtige Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt, denn ohne eine solche Ausbildung ist die Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit heute kaum noch möglich (vgl. ARBEITSGRUPPE INDIKATORENENTWICKLUNG 2011a: S. 48; VON BELOW 2005: S. 179).

Der Misserfolg bei der Ausbildungsplatzsuche bildet – nach übereinstimmenden Ergebnissen einer Studie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) – einen der wichtigsten Gründe für das Fehlen einer beruflichen Ausbildung (vgl. BABKA VON GOSTOMSKI 2010: S. 100; VON BELOW 2005: S. 184 f.).

Beschreibung

Die Ausbildungsbeteiligungsquote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 18 bis unter 21 Jahren verläuft deutlich unterhalb der Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

In Gegensatz zur Ausbildungsbeteiligungsquote der deutschen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren verbleibt die Quote der ausländischen Bevölkerung auf einem relativ konstanten Niveau von ca. 14 bis 15 %. Bei der deutschen Bevölkerung ist ein Absinken der Quote von ca. 26 auf 19 % zu beobachten. Die Ausbildungsbeteiligungsquote der weiblichen Auszubildenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren mit

deutscher Staatsangehörigkeit verläuft in den Jahren 2001 bis 2005 anfangs noch über derjenigen der männlichen Bevölkerung und sinkt dann auf ein ähnliches Niveau oder teilweise unter die Quote der Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit ab.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die präsentierte Quote sich auf die Auszubildenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren mit Wohnort in Frankfurt bezieht. Sie gilt also speziell für die Frankfurter Bevölkerung in dieser Altersgruppe. Allerdings gibt es nur wenige Vergleichsstudien, die sich explizit auf die in Frankfurt wohnenden Auszubildenden beziehen. Die meisten Analysen und Studien – so auch die im Folgenden aufgeführten – weisen ihre Ergebnisse für alle in Frankfurt beschäftigten Auszubildenden aus. Diese Ergebnisse gelten dann auch für alle von außerhalb nach Frankfurt einpendelnden Auszubildenden.

Für das Absinken der Ausbildungsbeteiligungsquote werden in der Literatur die folgenden Gründe aufgeführt (vgl. ULRICH ET AL. 2008: S. 5):

- *Die stärkere Einmündung ins berufliche Übergangssystem sowie speziell in eine Einstiegsqualifizierung seit Etablierung dieses Bundessonderprogramms im Jahr 2004:*

  Die Analysen der Integrierten Ausbildungsberichterstattung zeigen, dass die Zahl der Anfänger im beruflichen Übergangssystem in Frankfurt am Main in den vergangenen Jahren rückläufig war und so zwischen dem Schuljahr 2006/07 und dem Berichtsjahr 2010 um 464 Anfängerinnen und Anfänger gesunken ist (vgl. HSL 2010: S. 22).[16] Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit münden allerdings überproportional häufig in den beruflichen Übergangsbereich ein (vgl. GUTBERLET 2012: S. 9). Weishaupt und Kollegen kommen außerdem zu der Bewertung, dass der Anteil der Anfänger im Übergangsbereich zwar unterdurchschnittlich ausfällt, aber angesichts eines gehobenen Bildungsniveaus noch niedriger ausfallen sollte (WEISHAUPT ET AL. 2012: S. 18).

- *Der stärkere Rückgriff auf die vollzeitschulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen:*

  Die Analysen der Integrierten Ausbildungsberichterstattung zeigen, dass die Zahl der Anfänger einer betrieblichen Ausbildung in Frankfurt am Main seit dem Jahr 2006 rückläufig ist und die Zahl der Anfänger einer schulischen Berufsausbildung zunimmt (vgl. HSL 2010: S. 22). Nach den Analysen von Weishaupt und Kollegen gilt dies auch für Anfänger mit dem Wohnort Frankfurt am Main (vgl. WEISHAUPT ET AL. 2012: S. 33).

- *Höhere Studierneigung, insbesondere bei der deutschen Bevölkerung* (vgl. hierzu auch: HSL 2010: S. 22 sowie Indikator 3.21)

- Starker Rückgang der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze (für sozial benachteiligte und behinderte Jugendliche)

Generell ist auch darauf hinzuweisen, dass sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Frankfurt am Main bzw. im Agenturbezirk Frankfurt zuletzt positiv darstellte. Im Jahr 2008 zählte Frankfurt am Main gemeinsam mit Hannover, Hamburg und Nürnberg zu den Städten mit den höchsten Übergangsquoten in die betriebliche Ausbildung (vgl. HEINECK ET AL. 2011: S. 3). Nach Rückgängen in den Jahren 2008 bis 2010 ist die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse im Jahr 2011 insgesamt gestiegen (vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2011: S. 14). Überdurchschnittlich gut fällt auch das Verhältnis zwischen dem Angebot an Ausbildungsstellen und der Nachfrage aus. Im Jahr 2010 nahm Frankfurt am Main bei der Angebots-Nachfrage-Relation die Spitzenposition in Hessen ein und erzielte – je nach Berechnungsweise – entweder einen Angebotsüberhang an Ausbildungsstellen oder ein annähernd ausgeglichenes Verhältnis bzw. geringe Bewerberüberhänge (vgl. WEISHAUPT ET AL. 2012: S. 27, S. 30; KUSE 2011: S. 8 ff.).

[16] Die Berichte der Integrierten Ausbildungsberichterstattung finden sich unter: http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bildung-kultur-rechtspflege/landesdaten/bildung/iab/integrierte-ausbildungberichterstattung/index.html. Darin enthalten sind auch Links zu Excel-basierten Datentabellen.

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Azubis mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 18 bis unter 21 Jahren und mit Wohnort Frankfurt}}{\text{Gesamtbevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 18 bis unter 21 Jahren mit Wohnort Frankfurt am Main}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Zahl: sozialversicherungspflichtig beschäftigte Azubis mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter von 18 bis unter 21 Jahren und mit Wohnort Frankfurt}}{\text{Gesamtbevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter von 18 bis unter 21 Jahren mit Wohnort Frankfurt am Main}}$$

Methodische Anmerkungen

- Die Beschränkung auf die Altersgruppe 18 bis unter 21 Jahre richtet sich nach einem Vorschlag des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB), der sich mittlerweile als Standard relativ breit etabliert hat. Bei einer Analyse der Altersstruktur der Auszubildenden konnte gezeigt werden, dass das Durchschnittsalter der Auszubildenden bei ca. 20 Jahren (insgesamt und deutsche Bevölkerung) bzw. 21 Jahren (ausländische Bevölkerung) liegt und die Mehrheit der Auszubildenden 18 Jahre und älter ist (vgl. UHLY 2006: S. 56). Daher wird vorgeschlagen, bei der Berechnungsweise nicht mehr die Altersgruppe 15 bis unter 18, sondern die Altersgruppe 18 bis unter 21 Jahre zu verwenden.
- Die Daten beinhalten nur die Beschäftigungsverhältnisse von sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden, die im Rahmen des dualen Ausbildungssystems beschäftigt und ausgebildet werden.
- Die Auszubildendenzahlen und Bevölkerungszahlen beziehen sich auf den Wohnort und den Stichtag 31.12. eines jeden Jahres.

3.21 Studierendenanteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Studierendenstatistik)

Migrationshintergrund:
nicht ausweisbar; die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) ausgewiesen

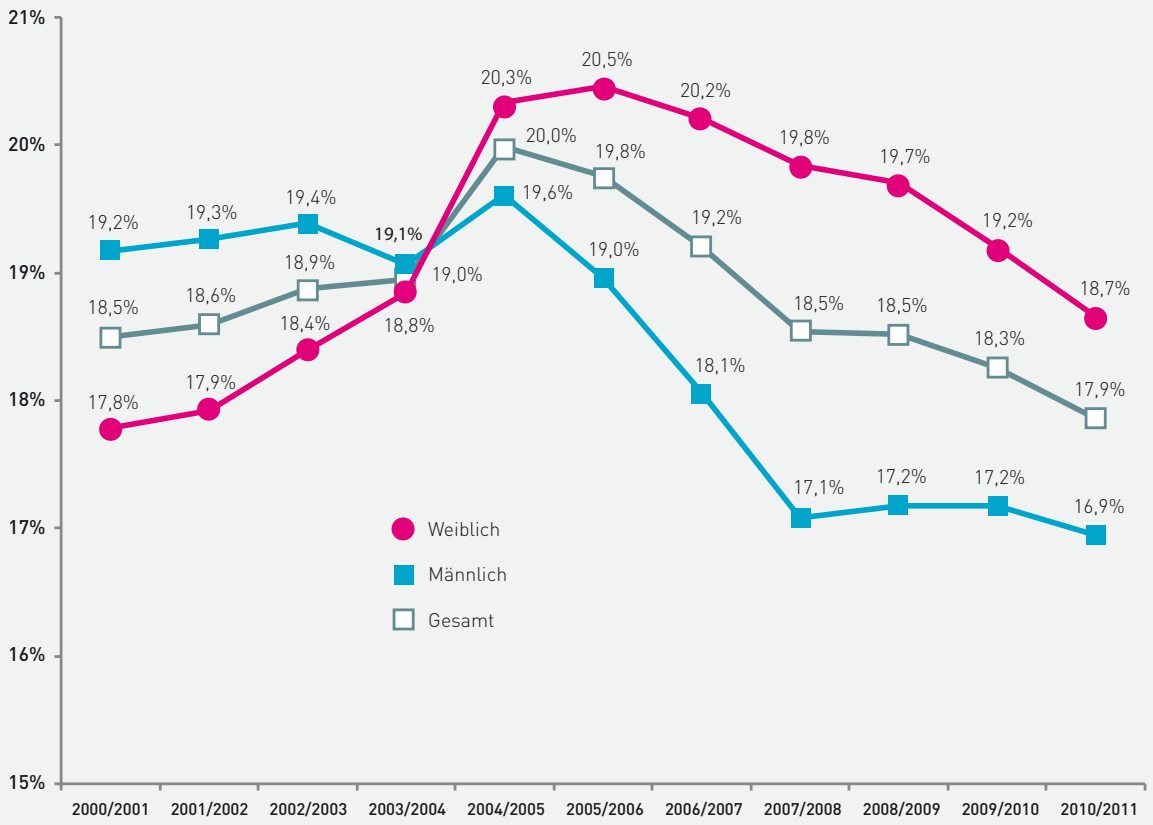

Anteil der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Geschlecht und insgesamt an allen Frankfurter Hochschulen im Wintersemester

Bedeutung

Internationale Vergleichsstudien verweisen auf die hohe soziale Selektivität des deutschen Bildungssystems beim Zugang zur Hochschule (vgl. ORR ET AL. 2008; PRENZEL ET AL. 2007). Studien des Hochschul-Informations-Systems (HIS) haben jedoch gezeigt, dass Personen mit Migrationshintergrund, die eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben, sehr motiviert sind, ein Studium aufzunehmen, und eine erworbene Hochschulzugangsberechtigung auch öfter nutzen als Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. HEINE ET AL. 2010: S. 29, S. 59; HEINE & QUAST 2009: S. 38). In der PISA-Studie aus dem Jahr 2003 ließ sich dieses Ergebnis allerdings nur für sozio-ökonomisch gleichgestellte Schülerinnen und Schüler bestätigen. Die Motivation, einen Hochschulabschluss zu erreichen, fällt in der zweiten Migrantengeneration außerdem höher aus und steigt mit dem Leistungsniveau (vgl. CHRISTENSEN & STANAT 2006: S. 112).

Beschreibung

Die Auswertungen zeigen eine Abnahme des Ausländeranteils an den Frankfurter Hochschulen ab dem Jahr 2004. Zuvor war ein sprunghafter Anstieg des Ausländeranteils von 2003 auf 2004 zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist auf die Zunahme weiblicher Studentinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und vermutlich auf die EU-Osterweiterung 2004 zurückzuführen. Der Ausländeranteil der Frankfurter Hochschulen folgt in seiner zeitlichen Entwicklung in etwa dem Muster der Entwicklung an allen Hessischen

Hochschulen; allerdings liegt der Ausländeranteil an Frankfurter Hochschulen regelmäßig ca. 5 % über dem hessischen Durchschnitt.

Eine Auswertung der Studierendenstatistik der Goethe-Universität Frankfurt zeigt, dass die Zahl der Studierenden mit einer Staatsangehörigkeit eines EU-Staates im Zeitraum 2005 bis 2008 ständig gestiegen ist, während die Zahl der sonstigen Studierenden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit im selben Zeitraum gleich geblieben ist. Danach stagnierte die Zahl der Studierenden mit EU-Staatsangehörigkeit und ging ab 2010 wieder leicht zurück. Die Auswertungen der Statistiken der Goethe-Universität Frankfurt zeigen außerdem, dass der Anteil der Bildungsausländer an den Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den vergangenen fünf Jahren bei 65 % bis 70 % lag. Der Anteil der Bildungsausländer steigt außerdem stetig. Das bedeutet, dass die Mehrzahl der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus dem Ausland zu Studienzwecken nach Frankfurt zuzieht. Der Anteil der inländischen Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist dementsprechend gering und bewegte sich an der Goethe-Universität Frankfurt in den Jahren 2008 bis 2011 im Bereich von 5 bis 8 %.

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der an den Frankfurter Hochschulen Studierenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft}}{\text{Gesamtzahl der Studierenden an den Frankfurter Hochschulen}}$$

Methodische Anmerkungen

- Bildungsausländer sind Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Studienzugangsberechtigung im Ausland oder an einer ausländischen Schule in Deutschland erworben haben. Bildungsinländer sind dagegen Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben haben. Eine Auswertung nach den Merkmalen Bildungsausländer und Bildungsinländer mit ausländischer Staatsangehörigkeit für alle Frankfurter Hochschulen ist auf der Grundlage der aktuell vorliegenden Daten nicht möglich.
- Die Werte beziehen sich jeweils auf die Zahl der Studierenden im Wintersemester an Frankfurter Hochschulen.
- Zu den Hochschulen zählen: die Fachhochschule Frankfurt am Main, die FOM Hochschule für Oekonomie und Management, die Frankfurt School of Finance and Management, die Goethe-Universität Frankfurt am Main, die Hessische Berufsakademie, die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, die International School of Management (ISM), die Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen Frankfurt am Main, die Provadis School of International Management and Technology, die Staatliche Hochschule für Bildende Künste Frankfurt am Main.

Themenfeld 4: Arbeit und Wirtschaft

Die Möglichkeit zur Partizipation am Erwerbsleben bildet eine entscheidende Grundlage für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe.

In Einklang mit dem Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2011: S. 71) stehen als Grundsatzziele im Themenfeld „Arbeit und Wirtschaft" die Sicherung der Beschäftigungschancen und die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben im Vordergrund.

In dem vorliegenden Monitoringbericht werden die beiden soeben erwähnten Zielbereiche „Verbesserung von Beschäftigungschancen" (Unterziel 1) und „Sicherung des Erfolgs bei unabhängiger wirtschaftlicher Tätigkeit" (Unterziel 2) zusätzlich um einen dritten Zielbereich „Verbesserung der Stellung auf dem Arbeitsmarkt" (Unterziel 3) ergänzt. Die Indikatoren des dritten Zielbereichs sollen insbesondere dabei helfen, die Prekarität von Beschäftigungsstrukturen einzuschätzen. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass eine unterschiedliche Entwicklung der Indikatorwerte bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund lediglich einen ersten Hinweis auf eine möglicherweise prekäre Lage gibt. Um einschätzen zu können, inwiefern berufliche Konstellationen selbst gewählt wurden und welche Belastungen damit verbunden sind, müssten zukünftig ergänzende Daten zur Haushalts- und Familiensituation oder subjektive Bewertungen der persönlichen beruflichen Situation erhoben werden.

Nicht in die Analyse einbezogen sind die Dynamik von Auf- und Abstiegsprozessen sowie die Verankerung der beruflichen und unternehmerischen Aktivität am Standort Frankfurt oder über die städtischen Grenzen hinaus. Hierzu sind Vertiefungsstudien notwendig.

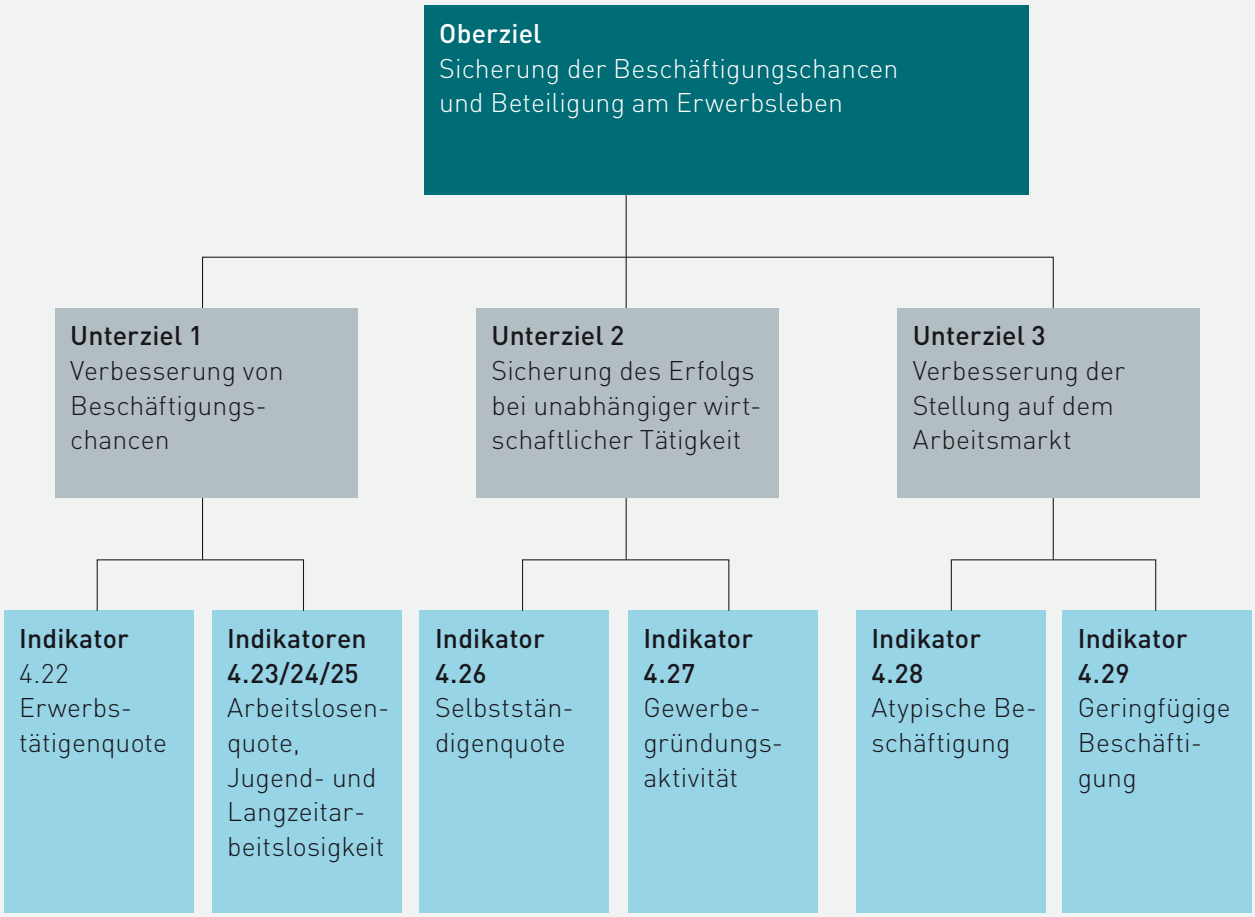
Oberziel
Sicherung der Beschäftigungschancen und Beteiligung am Erwerbsleben
Unterziel 1
Verbesserung von Beschäftigungs-chancen
Unterziel 2
Sicherung des Erfolgs bei unabhängiger wirt-schaftlicher Tätigkeit
Unterziel 3
Verbesserung der Stellung auf dem Arbeitsmarkt
Indikator 4.22 Erwerbs-tätigenquote
Indikatoren 4.23/24/25 Arbeitslosen-quote, Jugend- und Langzeitar-beitslosigkeit
Indikator 4.26 Selbstständ-igenquote
Indikator 4.27 Gewerbe-gründungs-aktivität
Indikator 4.28 Atypische Be-schäftigung
Indikator 4.29 Geringfügige Beschäfti-gung

4.22 Erwerbstätigenquote

Datenquelle: Mikrozensus

Migrationshintergrund:
Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☒
Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☐ einbürgert/optionsdeutsch: ☒ elterlicher Migrationsstatus: ☒

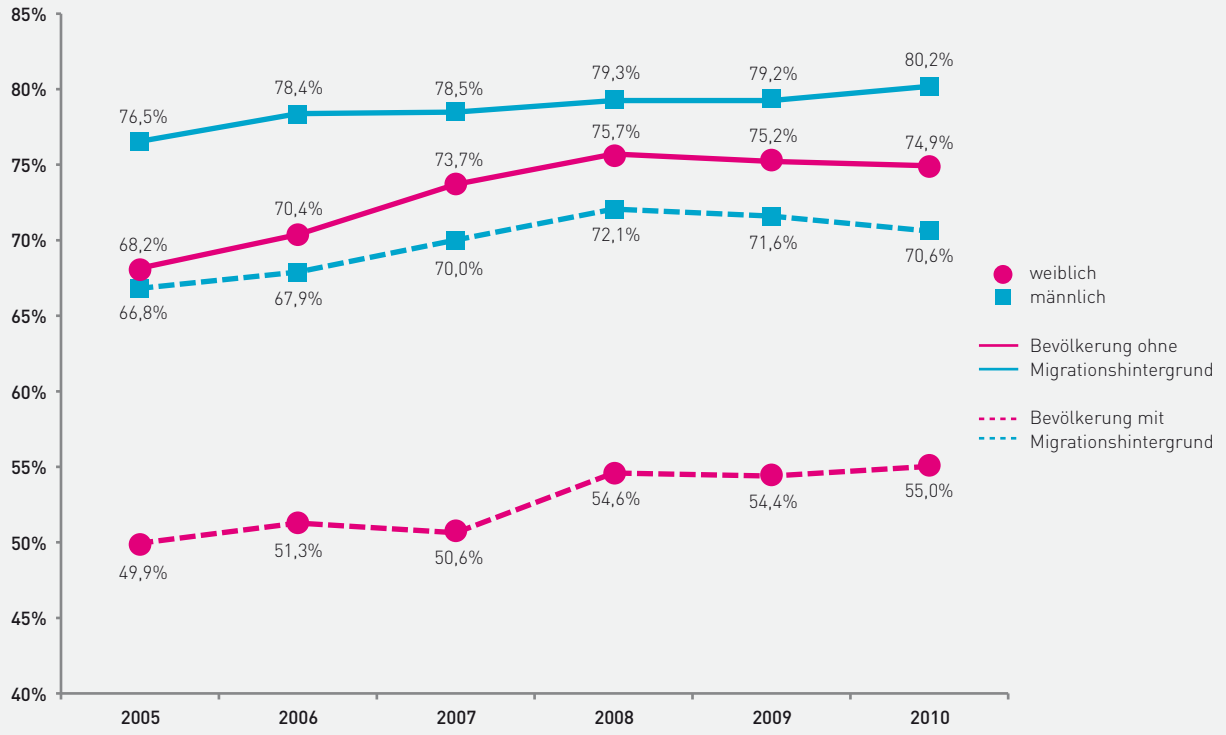

Entwicklung der Erwerbstätigenquote in Frankfurt am Main nach Migrationshintergrund und Geschlecht

Bedeutung

Eine gelingende Partizipation am Arbeitsmarkt bildet eine Voraussetzung für die Erzielung eines eigenen Einkommens, das wiederum eine selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe erleichtert (vgl. BABKA VON GOSTOMSKI 2010: S. 79; HMdJ 2010: S. 57). Neben dem Beschäftigungsgrad ist es dabei allerdings wichtig, auch die Entwicklung der Beschäftigungsstabilität und der Beschäftigungsformen im Blick zu behalten. Dies geschieht in Zusammenhang mit den Indikatoren 4.28 und 4.29.

Eine wesentliche Voraussetzung, um allen Bevölkerungsgruppen eine Beteiligung am Erwerbsleben zu ermöglichen, ist die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. BEHREND 2009: S. 10).

Beschreibung

Die Erwerbstätigenquote zeigt den Beschäftigungsgrad der betrachteten Frankfurter Bevölkerungsgruppen an. Die Erwerbstätigenquote ist in den letzten fünf Jahren sowohl bei der Bevölkerung mit als auch bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gestiegen. Allerdings liegt die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern – noch immer deutlich unter der Erwerbstätigenquote der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Bei den Frauen mit Migrationshintergrund fällt die Quote im Vergleich zu den anderen Bevölkerungsgruppen deutlich geringer aus. Ihre Erwerbstätigenquote lag in den Jahren 2005 bis 2010 durchschnittlich bei 53 % und somit zwi-

schen 17 % und 26 % unter der Erwerbstätigenquote der Männer ohne Migrationshintergrund sowie um 20 % unter der der Frauen ohne Migrationshintergrund.

Ein Vergleich mit den – hier nicht ausgewiesenen – hessischen Gesamtwerten zeigt einen beinahe identischen Verlauf der Erwerbstätigenquoten bei fast allen Bevölkerungsgruppen. Die einzige erwähnenswerte (positive) Abweichung ist die höhere Erwerbstätigenquote bei der weiblichen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in Frankfurt. Im Vergleich zu den bundesweiten Werten schneidet Frankfurt – und auch Hessen – bei den Erwerbstätigenquoten aller Bevölkerungsgruppen besser ab (vgl. SEEBASS & SIEGERT 2011: S. 25).

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit Migrationshintergrund}}{\text{Bevölkerung mit Migrationshintergrund im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre)}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ohne Migrationshintergrund}}{\text{Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre)}}$$

Methodische Anmerkungen

Die Zahl der Erwerbstätigen wird im Rahmen der Mikrozensus-Befragung auf Grundlage des Labour-Force-Konzepts der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) erfasst. Als erwerbstätig gelten Personen ab 15 Jahren, die in einem Arbeitsverhältnis mit mindestens einer Stunde je Woche beschäftigt sind sowie Selbstständige oder Freiberufler, Soldaten bzw. Zivildienstleistende, mithelfende Familienangehörige und Auszubildende.

4.23 Arbeitslosenquote

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosenstatistik)

Migrationshintergrund:
nicht ausweisbar; die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) ausgewiesen

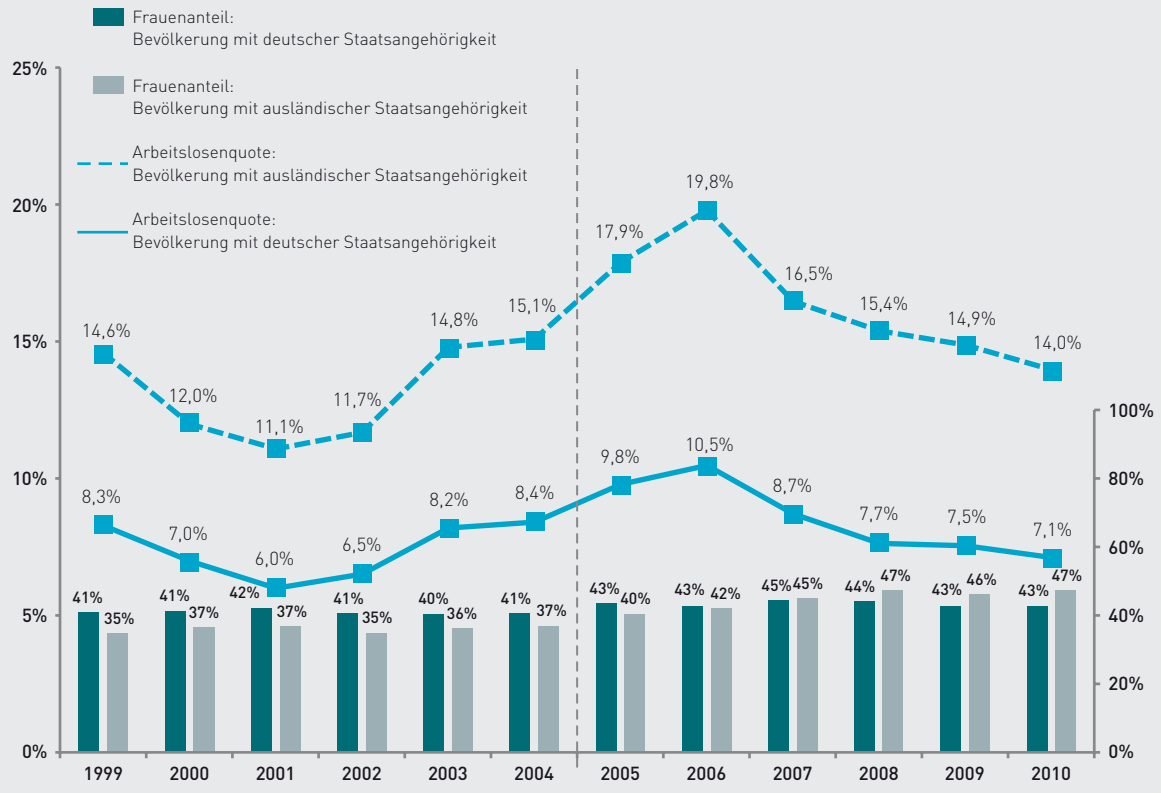

Arbeitslosenquote (Bezug = abhängig zivile Erwerbspersonen) und Frauenanteile unter den Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit

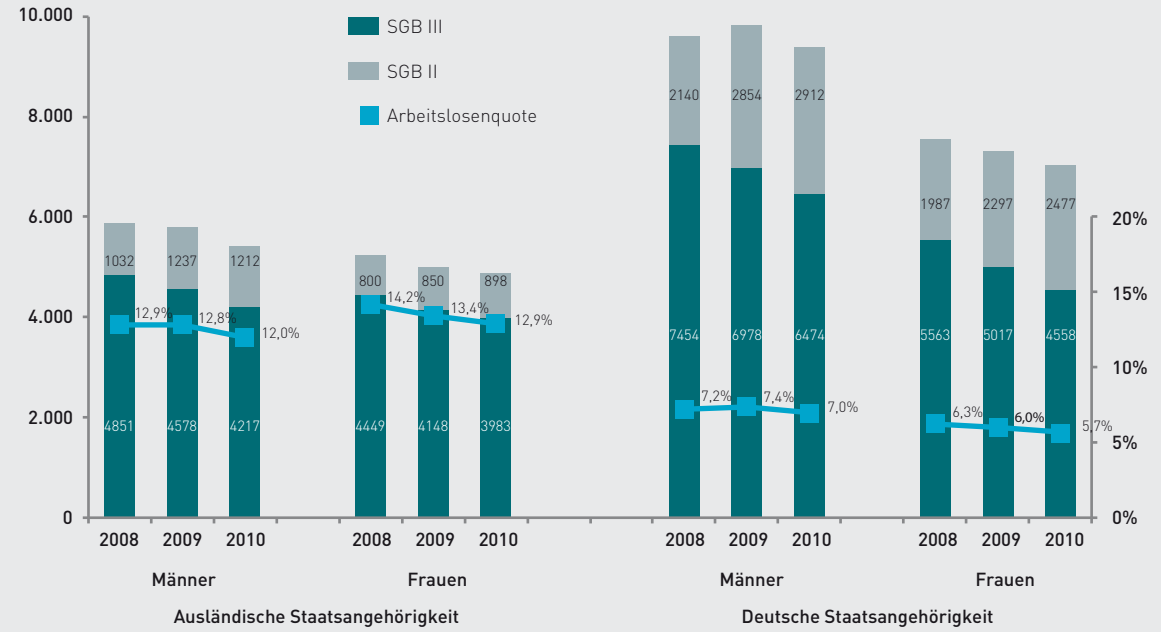

Arbeitslose (absolute Zahlen) nach Rechtskreisen, Staatsangehörigkeit und Geschlecht sowie Arbeitslosenquoten (Bezug = zivile Erwerbspersonen)

Bedeutung

Die Arbeitslosenquote zeigt den Beschäftigungsgrad von Bevölkerungsgruppen an und ist somit ein Indikator für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt. Eine hohe Arbeitslosenquote bedeutet zudem, dass wirtschaftliches Potenzial nicht vollständig ausgeschöpft wird.

Die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit weist typischerweise eine höhere Arbeitslosenquote auf als die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit. Mehrere Studien – so auch die Frankfurter Integrationsstudie aus dem Jahr 2008 – belegen allerdings, dass oftmals die geringere berufliche Qualifizierung einer der Hauptgründe für diese höhere Arbeitslosigkeit ist (vgl. BRÜCK-KLINGBERG 2010: S. 267; HALISCH 2008: S. 318 f.; OECD 2005: S. 38). Zu beachten ist hierbei, dass die formale Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse in Deutschland mit starken Schwierigkeiten verbunden ist, was oftmals zu einer beruflichen Schlechterstellung führt (vgl. BRÜCK-KLINGBERG 2010: S. 269; ENGLMANN 2008; KOGAN 2003: S. 20; KALTER & GRANATO 2002; KONIETZKA & KREYENFELD 2001; BAUER & ZIMMERMANN 1999). Eine Studie der OECD zeigt, dass aufgrund dieser unzureichenden Anerkennung ausländischer Qualifikationsnachweise besonders Frauen unterqualifiziert beschäftigt sind (vgl. OECD 2006: S. 62). Dabei verbessern sich die Chancen selbst bei langer Aufenthaltsdauer und guten Deutschkenntnissen nicht (vgl. OECD 2006: S. 77).

Beschreibung

Die Darstellung der Entwicklung der Arbeitslosenquote in zwei Abbildungen geht auf unterschiedliche Berechnungsweisen der Arbeitslosenquote zurück. Die obere Darstellung bezieht sich auf die alte Berechnungsweise anhand der abhängig zivilen Erwerbspersonen und die untere Darstellung auf die neue Berechnung der Arbeitslosenquote bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen (vgl. hierzu die methodischen Anmerkungen). Nur bei den zivilen Erwerbspersonen ist eine Differenzierung der Arbeitslosenquote nach dem Geschlecht möglich; allerdings können die Quoten erst ab dem Jahr 2008 berechnet werden.

Wie man beiden Abbildungen entnehmen kann, sind die Arbeitslosenquoten in den betrachteten Zeitspannen sowohl bei der deutschen als auch der ausländischen Bevölkerung gefallen. Dennoch realisiert die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine durchweg annähernd doppelt so hohe Arbeitslosenquote wie die deutsche Bevölkerung.

Aus der ersten Abbildung geht hervor, dass der Frauenanteil unter den Arbeitslosen bei der deutschen Bevölkerung über die Jahre 1999 bis 2010 relativ konstant geblieben ist, während er bei den weiblichen Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Jahren 2004 bis 2008 gestiegen ist. Danach stabilisiert sich der Frauenanteil auf einem Niveau von ca. 47 %. Zieht man die zweite Abbildung heran, so sieht man, dass die Arbeitslosenquote bei den Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit – diesem Befund gemäß – in den Jahren 2008 bis 2010 über der Arbeitslosenquote der Männer liegt, während zwischen den Männern und Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit keine großen Abweichungen bestehen. Außerdem wird deutlich, dass Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eher Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II und seltener Leistungen der Arbeitsförderung (SGB III) beziehen als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Ein Vergleich mit den bundesweiten Werten zeigt einen über die Jahre hinweg relativ ähnlichen Verlauf der Arbeitslosenquote (vgl. SEEBASS & SIEGERT 2011: S. 61; BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG 2010: S. 177). Die Arbeitslosenquote der Frankfurter Bevölkerung verläuft jedoch durchweg unterhalb der bundesweiten Quote. Dabei weist v. a. die ausländische Bevölkerung eine erheblich – i.d.R. bis zu 5 Prozentpunkte – niedrigere Quote auf.

Im Anschluss an die methodischen Anmerkungen ist zusätzlich eine Auswertung nach dem Qualifikationsniveau zu finden. Bei dieser Auswertung wird erkennbar, dass aufseiten der ausländischen Bevölkerung in sehr viel stärkerem Maße Personen mit oder ohne Hauptschulabschluss und ohne Berufsabschluss

von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die dargestellten unterschiedlichen Arbeitslosenquoten sind somit u. a. auf das differenzielle Qualifikationsniveau und die unterschiedlichen Bildungsabschlüsse, die durch die Bevölkerung mit ausländischer und deutscher Staatsangehörigkeit erzielt werden, zurückzuführen (vgl. hierzu Kapitel 3 bzw. Indikator 3.14).

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit}}{\text{Erwerbsbevölkerung (zivile/abhängig zivile Erwerbstätige + Arbeitslose) mit ausländischer Staatsangehörigkeit}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit}}{\text{Erwerbsbevölkerung (zivile/abhängig zivile Erwerbstätige + Arbeitslose) mit deutscher Staatsangehörigkeit}}$$

Methodische Anmerkungen

- Es muss beachtet werden, dass ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitslosen aus verschiedenen Gründen nicht unmittelbar eine Erwerbstätigkeit aufnehmen kann oder nicht arbeitslos gemeldet ist.

  Gemäß der in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit verwendeten Definition werden Personen als arbeitslos registriert, die

  - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen;
  - eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchen;
  - den Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stehen;
  - sich bei der Bundesagentur für Arbeit persönlich arbeitslos gemeldet haben.

  Nicht als arbeitslos gelten Personen, die

  - an Maßnahmen der aktiven Arbeitspolitik teilnehmen (z. B. auch Ein-Euro-Jobber);
  - mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind (z. B. auch geringfügig Beschäftigte);
  - nicht arbeiten dürfen oder können (z. B. aufgrund von Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen);
  - dem Arbeitsmarkt nur beschränkt zur Verfügung stehen;
  - das 65. Lebensjahr vollendet haben;
  - arbeitsunfähig erkrankt sind;
  - nur eine Ausbildungsstelle suchen (Schüler, Studenten, Schulabgänger);
  - nicht über eine Arbeitserlaubnis verfügen.

  (vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2009: S. 29).

- Da in den Jahren 2002 bis 2005 mehrere Arbeitsmarktreformen (2002: Hartz I, 2003: Hartz II, 2004: Hartz III, 2005: Hartz: IV) in Kraft traten, sind die Arbeitslosenzahlen und -quoten vor und nach dem Jahr 2005 nur bedingt vergleichbar. Zur Kennzeichnung dieser Tatsache ist auch der Verlauf in der obigen Abbildung im Jahr 2005 durch eine gestrichelte Linie unterbrochen. Die ergänzende Darstellung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit unter Indikator 4.24 und Indikator 4.25 erfolgt aus demselben Grund erst ab dem Jahr 2005.

Während die Hartz-I- bis Hartz-III-Reformen eher zu einer statistischen Absenkung der Arbeitslosenzahlen führten, stiegen die Arbeitslosenzahlen mit Inkrafttreten von Hartz IV in der Statistik wieder sprunghaft an. Dieser Anstieg ist v. a. auf die Aufnahme von erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern in die Arbeitslosenstatistik zurückzuführen („Hartz-IV-Effekt") (vgl. HALISCH 2008: S. 128).

- Die Arbeitslosenquote kann auf Grundlage von zwei unterschiedlichen Bezugsgrößen für die Erwerbspersonen berechnet werden; im Vordergrund der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit steht aktuell die Arbeitslosenquote der zivilen Erwerbspersonen. Vor 2008 wurden die abhängig zivilen Erwerbspersonen für die Bezugsgröße herangezogen. Erst seit der Umstellung auf die neue Bezugsgröße können die Arbeitslosenquoten auch nach dem Geschlecht ausgewiesen werden.

  Die abhängigen zivilen Erwerbspersonen umfassen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Beamte und am Wohnort arbeitslos Gemeldete. Bei den zivilen Erwerbspersonen kommen zusätzlich noch die Selbstständigen sowie die mithelfenden Familienangehörigen hinzu.

- Für die Berechnung der Arbeitslosenquoten und Darstellung der absoluten Zahlen wurden Jahresdurchschnittswerte herangezogen.

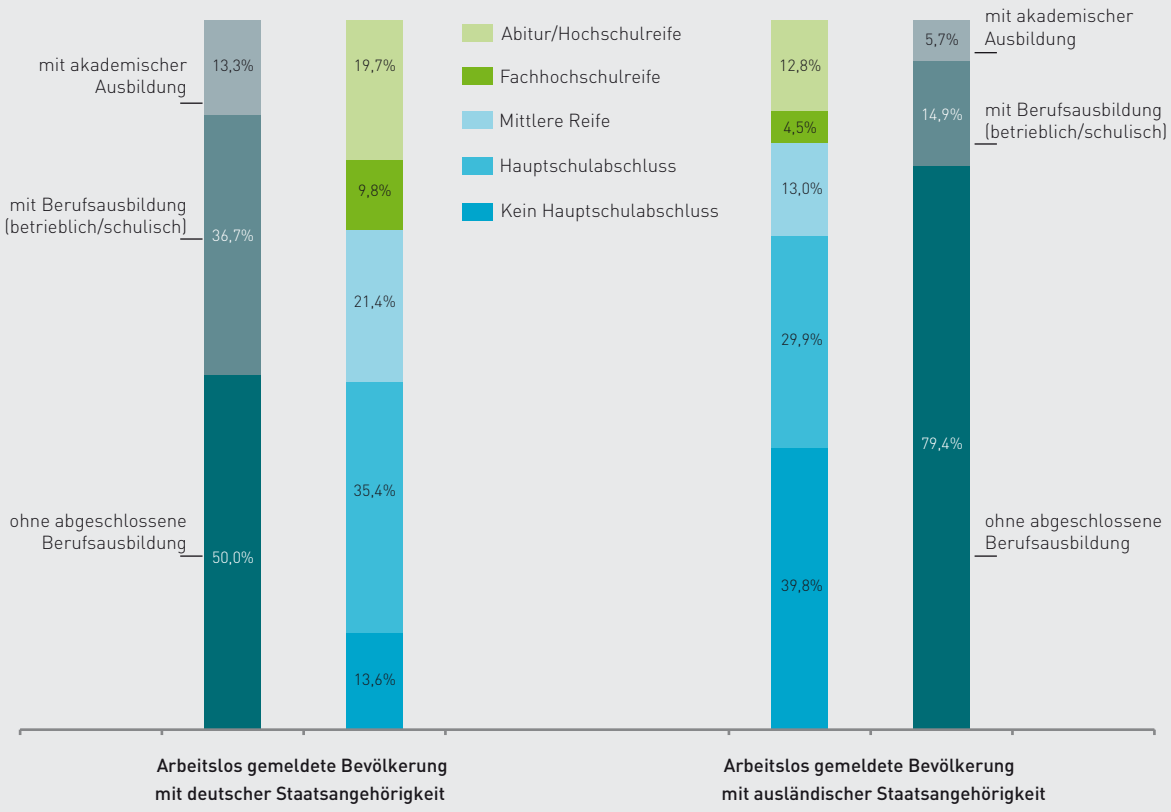

Arbeitslos gemeldete Bevölkerung in Frankfurt am Main nach Qualifikationsniveau (schulische und berufliche Abschlüsse) und Staatsangehörigkeit im Jahr 2010

Anmerkung: Die Kategorie „ohne abgeschlossene Berufsausbildung" beinhaltet bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit auch Personen, deren berufliche Ausbildung in Deutschland nicht anerkannt wurde oder nicht auf Anerkennung geprüft wurde

4.24 Jugendarbeitslosigkeit

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosenstatistik);
Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Migrationshintergrund:
nicht ausweisbar; die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) ausgewiesen

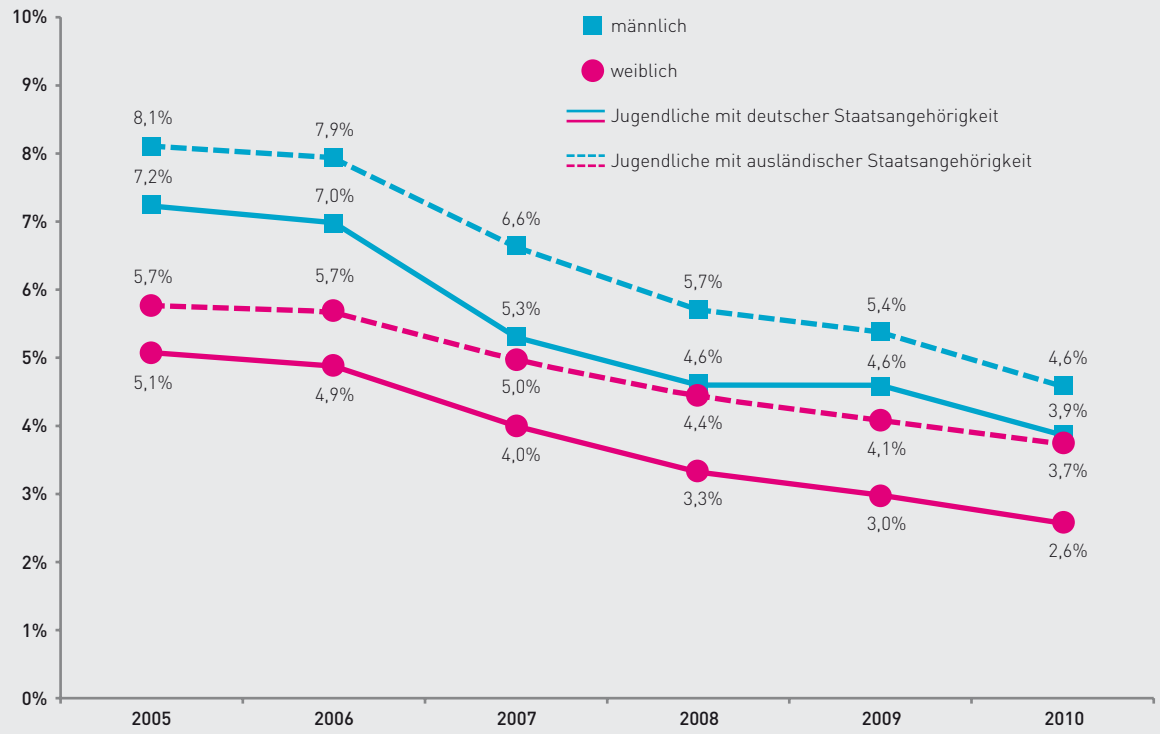

Arbeitslosendichte: Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren an der Frankfurter Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Bedeutung

In jüngerer Zeit haben einige Forschungsarbeiten darauf hingewiesen, dass in zunehmendem Maße junge Erwachsene von Arbeitslosigkeit betroffen sind (vgl. BREITHECKER & BURKERT 2008; ENGLMANN 2008; GRANATO 2008: S. 12 f.; WILKENS 2008; HÖNEKOPP 2007: S. 5; GRANATO & ULRICH 2006: S. 42; KALTER 2005; VAN SUNTUM & SCHLOTBÖLLER 2002). Die Frankfurter Integrationsstudie aus dem Jahr 2008 hat gezeigt, dass Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. HALISCH 2008: S. 141). Während in den letzten Jahren in vielen europäischen Ländern ein Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen war, fand in Deutschland ein Rückgang statt. Allerdings existieren zum Teil erhebliche Unterschiede auf Länderebene und auf kommunaler Ebene (vgl. PHOL & WACHSMANN 2011: S. 11).

Beschreibung

Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen an der Gesamtzahl der Jugendlichen ist in den Jahren 2005 bis 2010 relativ stetig zurückgegangen. Obwohl dieser Rückgang bei Jugendlichen mit und ohne deutsche/r Staatsangehörigkeit sehr ähnlich verläuft, liegt der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen an der ausländischen Bevölkerung (jeweils ca. 1 bis 2 Prozentpunkte) über dem der deutschen Bevölkerung. Wie man erkennen kann, betrifft die Jugendarbeitslosigkeit eher die männlichen Jugendlichen.

Berechnung

$$\frac{\text{Arbeitslose im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit ausländischer Staatsangehörigkeit}}{\text{Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit ausländischer Staatsangehörigkeit}} \text{ VS } \frac{\text{Arbeitslose im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit}}{\text{Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit}}$$

Methodische Anmerkungen

- Ausgewiesen ist die Arbeitslosendichte. Arbeitslosenquoten gegliedert nach Geschlecht und Alter werden von der Bundesagentur für Arbeit aufgrund der geringen Fallzahlen nicht ausgewiesen.
- Für die Berechnung der Arbeitslosendichte wurden Jahresdurchschnittswerte herangezogen.

4.25 Langzeitarbeitslosigkeit

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosenstatistik)

Migrationshintergrund:
nicht ausweisbar; die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) ausgewiesen

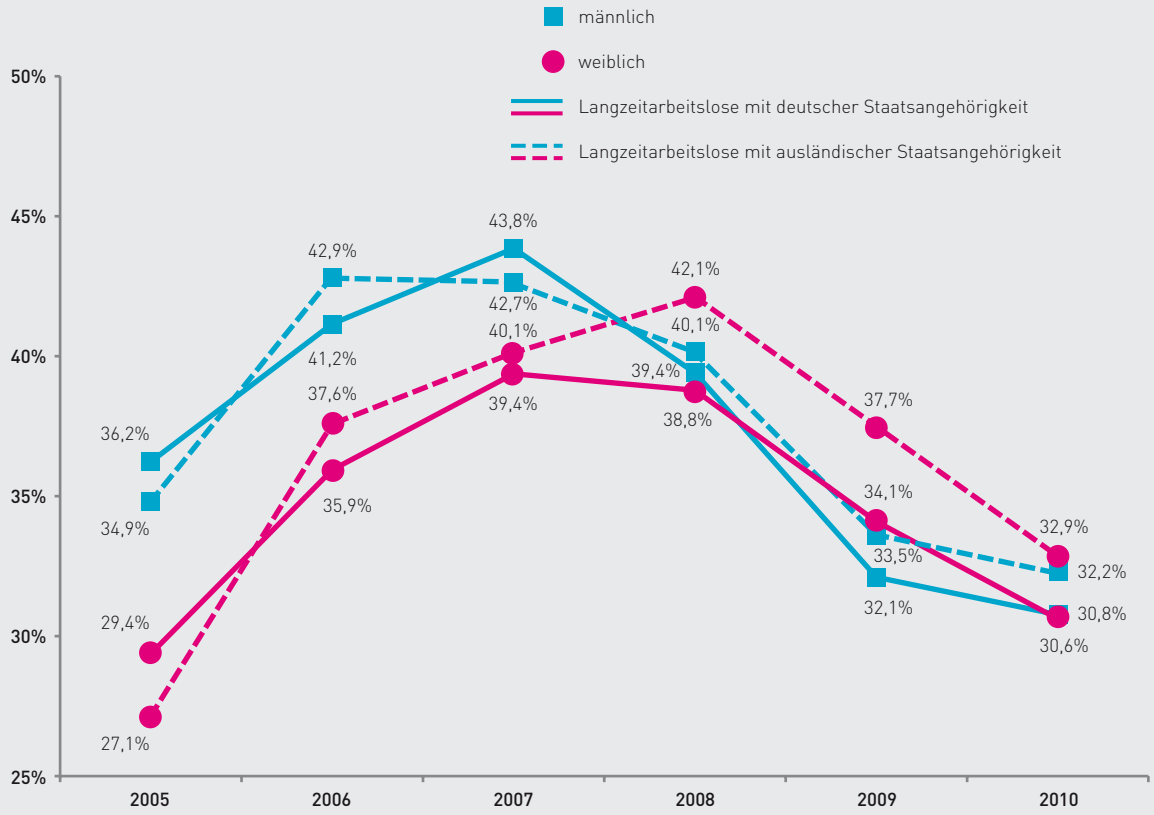

Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Frankfurt am Main

Bedeutung

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen dient als Indikator für eine prekäre Lebenslage (vgl. BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG 2009: S. 78).Je länger eine Person in Arbeitslosigkeit verweilt, desto schwieriger wird der Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig steigen mit einer längeren Verweildauer auch die persönlichen Belastungen, ökonomischen Risiken sowie sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit, wie z. B. sozialer Ausschluss. Die Frankfurter Integrationsstudie hat auf einen deutlichen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit unter den Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hingewiesen (vgl. HALISCH 2008: S. 138).

Beschreibung

Wie bereits in der Frankfurter Integrationsstudie aus dem Jahr 2008 festgestellt wurde, ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen sowohl bei der deutschen als auch der ausländischen Bevölkerung in den Jahren 2005 bis 2007 gestiegen. Ab dem Jahr 2008 (spätestens 2009: bei den Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit) fällt dieser Anteil bei beiden Bevölkerungsteilen jedoch wieder stark ab. Zu erkennen ist außerdem, dass sich der Anteil der langzeitarbeitslosen Frauen sowohl bei der ausländischen als auch bei der deutschen Bevölkerung von einem Anfangswert unterhalb dem der Männer auf ein Niveau über dem der Männer erhöht hat. Diese Tendenz betrifft die weibliche ausländische Bevölkerung

stärker als die deutsche. Als Erklärung für diese generelle Entwicklung des Langzeitarbeitslosenanteils unter den Frauen führen Seebaß und Siegert auf: „Ursächlich hierfür dürfte die Einführung des ALG II und hier speziell die verstärkte Meldung erwerbsfähiger Frauen von ehemaligen Arbeitslosenhilfebeziehern sein. Diese Frauen registrierten sich 2005 zum ersten Mal als arbeitslos, wodurch die Zahl der Kurzzeitarbeitslosen entsprechend anstieg und daher der Anteil der Langzeitarbeitslosen zurückging" (SEEBASS & SIEGERT: S. 65). Die dargestellten Entwicklungen entsprechen in ihrem Niveau wie im generellen Verlauf der Entwicklung auf Bundesebene (vgl. SEEBASS & SIEGERT 2011: S. 65).

Berechnung

$$\frac{\text{Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit Arbeitslosendauer über 1 Jahr}}{\text{Gesamtzahl aller Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit Arbeitslosendauer über 1 Jahr}}{\text{Gesamtzahl aller Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit}}$$

Methodische Anmerkungen

- Die Darstellung beginnt mit dem Jahr 2005, da ab diesem Zeitpunkt die Reform des Arbeitsmarktes abgeschlossen war.
- Für die Berechnung der Langzeitarbeitslosenanteile wurden Jahresdurchschnittswerte herangezogen.

4.26 Selbstständigenquote

Datenquelle: Mikrozensus

Migrationshintergrund:
Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☒
Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☐ einbürgert/optionsdeutsch: ☒ elterlicher Migrationsstatus: ☒

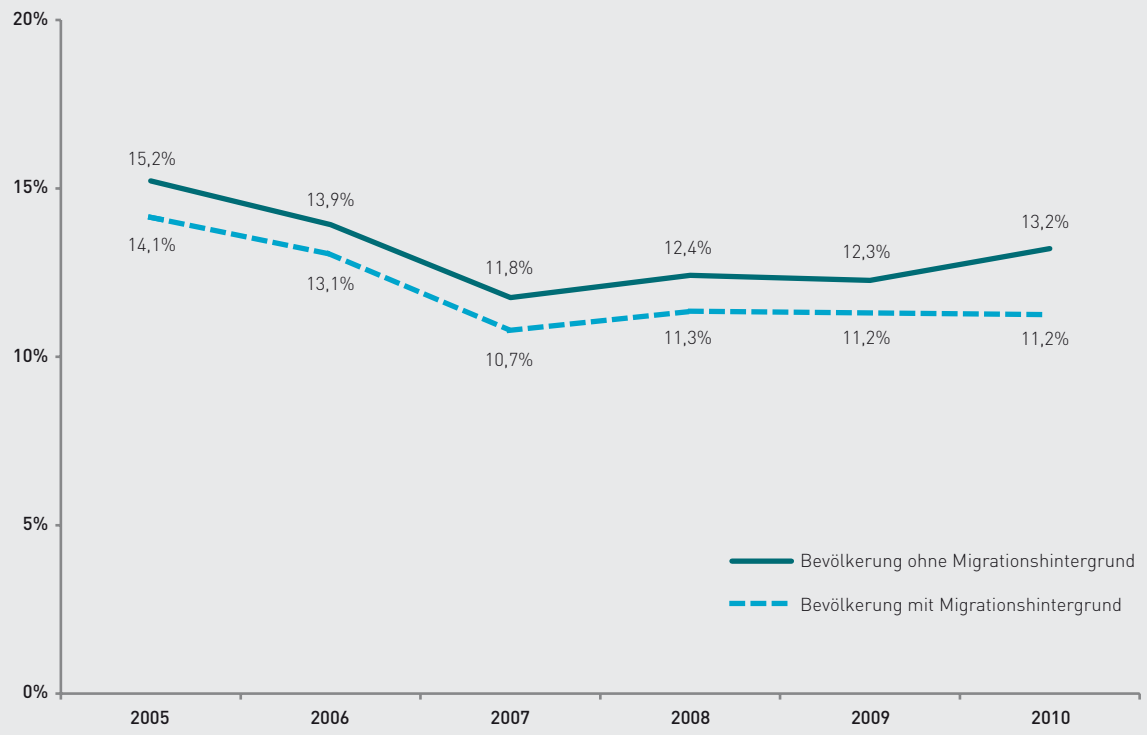

Entwicklung der Selbstständigenquote in Frankfurt am Main 2005–2010 nach Migrationshintergrund und Geschlecht

Bedeutung

Nachdem in Deutschland die Selbstständigenquoten der ausländischen Bevölkerung noch bis Ende der 1990er-Jahre deutlich unter den Selbstständigenquoten der deutschen Bevölkerung lagen, weist die Zahl der ausländischen Selbstständigen mittlerweile deutlich höhere Zuwachsraten auf. Deren Selbstständigenquote hat sich in den vergangenen 10 Jahren an die deutsche angeglichen (vgl. LEICHT & LEISS 2006: S. 20).

Unternehmertum von Migrantinnen und Migranten wird in der Migrations- und Integrationsforschung oftmals als grundsätzlich positiv bewertet (vgl. GEISSLER 2006: S. 241). So kommt eine Studie der OECD beispielsweise zu dem Schluss, dass die Befunde der Studie darauf hindeuten, „dass die Selbstständigkeit Zuwanderern bei der Überwindung struktureller Hindernisse am deutschen Arbeitsmarkt helfen kann, die sie daran hindern, dieselben Löhne und Gehälter zu verdienen wie Deutsche“ (OECD 2005: S. 50).

Der Schritt in die Selbstständigkeit könnte jedoch ebenso in einer Mobilitätsfalle enden und/oder aus Alternativlosigkeit erfolgt sein. Es ist daher auch die Frage zu stellen, wie lange ein entsprechendes Unternehmen überlebt (vgl. SCHUNCK & WINDZIO 2009: S. 127; LEICHT ET AL. 2005: S. 27). Die Schließungsintensität ist Indikator 4.27 zu entnehmen.

Beschreibung

Die Selbstständigenquoten der Bevölkerung mit und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegen sehr dicht beieinander und zeigen einen sehr ähnlichen Verlauf. Generell liegt die Selbstständigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund leicht unter der Selbstständigenquote der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Eine Auswertung nach dem Geschlecht ist aufgrund von Einschränkungen der Repräsentativität bei den Frauen hier nicht dargestellt. Aus der entsprechenden Auswertung lässt sich jedoch die Tendenz erkennen, dass die Selbstständigenquote der Frauen bei beiden Bevölkerungsgruppen unterhalb der Quote der Männer verläuft.

Ein Vergleich mit den hessischen Werten zeigt, dass sich die Selbstständigenquoten in Frankfurt für alle Bevölkerungsgruppen in den Jahren 2005 und 2006 oberhalb der hessischen Selbstständigenquoten bewegten, sich dann aber anglichen und eine ähnliche Entwicklung aufwiesen. Dasselbe Muster ist auch bei den bundesweiten Selbstständigenquoten auffindbar (vgl. SEEBASS & SIEGERT 2011: S. 42; BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG 2010: S. 160; IfM BONN 2010).

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Selbstständigen mit Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Zahl der Selbstständigen ohne Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund}}$$

Methodische Anmerkungen

- Zu den Selbstständigen zählen nach der Definition des Mikrozensus alle Personen, die ein Unternehmen, einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich oder organisatorisch als Eigentümer/-innen oder Pächter/-innen leiten, einschließlich selbstständiger Handwerker. Die Selbstständigen sind somit eine sehr heterogene Gruppe, zu der auch freiberuflich Tätige wie zum Beispiel Ärzte, Anwälte oder Unternehmer sowie von den Arbeitsagenturen geförderte Selbstständige gezählt werden – wie z. B. Personen in „Ich-AGs“ und Empfänger/-innen von Überbrückungs- und Einstiegsgeld.
- Eine Auswertung nach dem Geschlecht ist aufgrund starker Einschränkungen der Repräsentativität bei den Frauen nicht möglich. Die generelle Tendenz ist jedoch im Text angegeben.

4.27 Gewerbegründungsaktivität

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Gewerbeanzeigenstatistik)

Migrationshintergrund:
nicht ausweisbar; die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) ausgewiesen

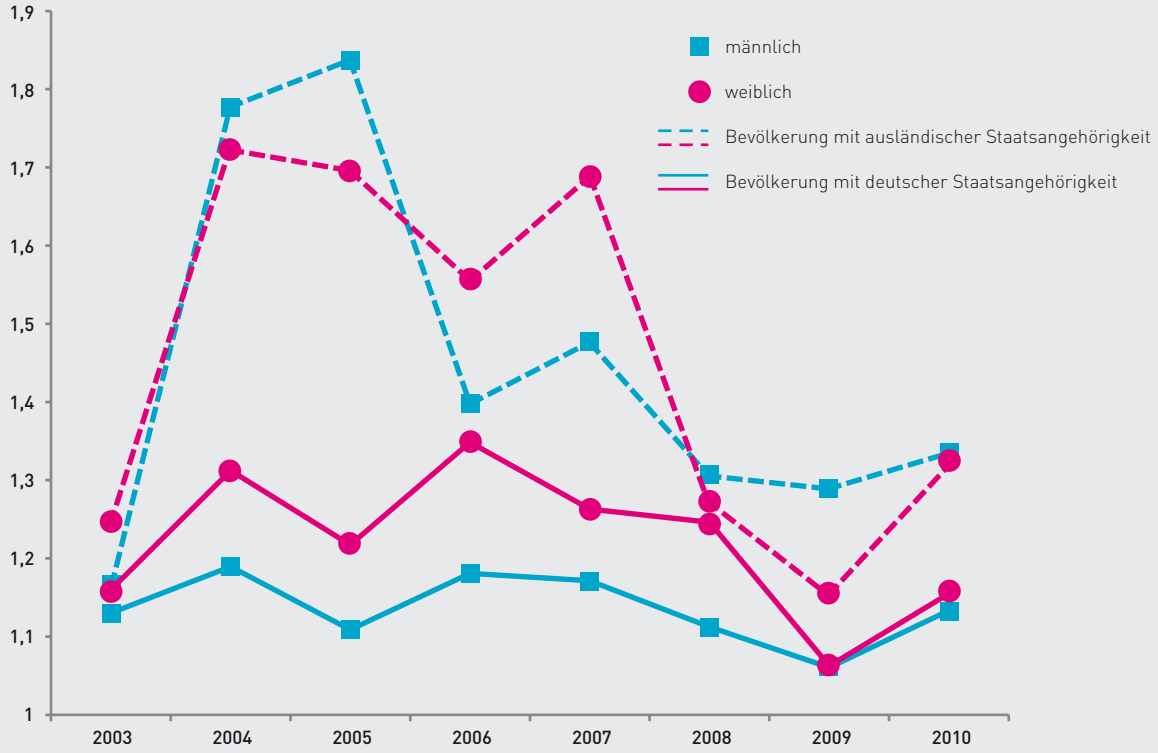

Anmeldungen dividiert durch Abmeldungen von Einzelunternehmen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Bedeutung

Eine florierende Wirtschaft vor Ort ist auf ein erfolgreiches Unternehmertum angewiesen. Allerdings verläuft nicht jede Existenzgründung erfolgreich und teilweise ist der Gang in die Selbstständigkeit oder eine Unternehmensgründung eher auf einen Mangel an beruflichen Alternativen als auf ein Erfolg versprechendes Geschäftsmodell zurückzuführen.

Der Indikator wird daher aufgenommen, um die Dynamik des Unternehmertums in Frankfurt berücksichtigen zu können. Die präsentierte Kennzahl soll zu der Einschätzung beitragen, wie dauerhaft Selbstständigkeit bzw. Unternehmertum von Bevölkerungsgruppen in Frankfurt fortbesteht (vgl. LEICHT ET AL. 2005: S. 7).

Beschreibung

Die Frankfurter Integrationsstudie und Sonderauswertungen des Bürgeramts, Statistik und Wahlen weisen auf den deutlichen Anstieg der Gewerbeanmeldungen in Frankfurt und speziell der von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gegründeten Unternehmen hin (vgl. HALISCH 2008: S. 126 f.). Im Verlauf der Jahre 2003 bis 2010 hat sich die Zahl der Gewerbeanmeldungen durch Personen ausländischer Staatsbürgerschaft mehr als verdoppelt, wobei der Schwerpunkt des Gründungsbooms in den Jahren 2004 und 2005 lag.

Auch der Saldo zu den Gewerbeabmeldungen weist bei allen betrachteten Bevölkerungsgruppen eine positive Tendenz auf. Entsprechend ergibt sich auch bei der Auswertung des Verhältnisses zwischen der Zahl der An- und Abmeldungen von Einzelunternehmen ein uneingeschränkt positiver Verlauf oberhalb der 100%-Marke. Unternehmerinnen und Unternehmer mit ausländischer Staatsangehörigkeit verzeichnen hier außerdem höhere Werte als Unternehmerinnen und Unternehmer mit deutscher Staatsangehörigkeit. Dies bedeutet, dass das Verhältnis zwischen Unternehmensgründungen und -aufgaben bei der ausländischen Bevölkerung noch positiver ausfällt als bei der deutschen Bevölkerung. Bis auf die Jahre 2006 und 2007 gilt dies insbesondere für die männliche ausländische Bevölkerung, auf deren Aktivität in den Jahren 2003 bis 2010 durchschnittlich ca. 70 % der Gründungsaktivität der ausländischen Unternehmerinnen und Unternehmer zurückzuführen waren.

Die Dominanz der Gründungen durch männliche Unternehmer generell wie auch speziell bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit wird auch durch Auswertungen des Bürgeramts, Statistik und Wahlen bestätigt (vgl. SCHILLING 2012; GUTBERLET 2010: S. 1). Bei den Gewerbegründerinnen und -gründern mit ausländischer Staatsangehörigkeit zählten im Jahr 2008 das Baugewerbe sowie Gebäudebetreuung (v.a. Reinigungs- und Hausmeisterdienste) zu den Branchen mit der höchsten Gründungsintensität (vgl. GUTBERLET 2010: S. 4).

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Anmeldungen von Einzelunternehmen durch ausländische Gewerbetreibende}}{\text{Zahl der Abmeldungen von Einzelunternehmen durch ausländische Gewerbetreibende}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Zahl der Anmeldungen von Einzelunternehmen durch deutsche Gewerbetreibende}}{\text{Zahl der Abmeldungen von Einzelunternehmen durch deutsche Gewerbetreibende}}$$

Methodische Anmerkungen

- Der dargestellte Verlauf beinhaltet lediglich jahresbezogene Angaben zu den Abmeldungen und Anmeldungen von Gewerben und keine Aussage über die Überlebensdauer.
- Die zugrundeliegenden Statistiken gehen aus der Gewerbeanzeigenstatistik hervor. Grundlage bilden die Gewerbeordnung sowie die aus Gewerbean- und abmeldungen sowie Ummeldungen hervorgehenden Meldeformulare, die durch das Statistische Landesamt ausgewertet werden. Die verwendeten Statistiken umfassen nicht die Gesamtzahl aller Unternehmensan- und -abmeldungen, sondern nur die Zahl der An- und Abmeldungen von Einzelunternehmen von Personen- oder Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Kommanditgesellschaften ...). Die Gewerbeanmeldung erfolgt nicht zwangsläufig am Wohnort eines Gewerbetreibenden sondern kennzeichnet den Unternehmenssitz. Die Unternehmensgründungen gehen somit nicht zwangsläufig von der Wohnbevölkerung Frankfurts aus.
- Seit Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 können Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates einen Gewerbeschein erhalten, sobald:
  - ein „übergeordnetes wirtschaftliches Interesse“ oder „besonderes örtliches Bedürfnis“ besteht (dies ist z. B. gegeben, beim Angebot neuer Produkte oder Spezialitäten, die im Stadtteil noch nicht angeboten werden oder bei der Schaffung von Arbeitsplätzen);
  - positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erkennbar sind;

- eine gesicherte Finanzierung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gegeben ist.

  Eine gewisse Mindestaufenthaltsdauer muss dagegen nicht mehr geben sein (vgl. LEICHT & LEISS 2006: S.17). Die Regelungen gelten nicht für Staatsangehörige von EU-Mitgliedstaaten, die aufgrund der Freizügigkeitsverordnungen innerhalb der Union keine Erlaubnis benötigen, um in Deutschland ein Gewerbe zu gründen. Allerdings bestehen für diesen Personenkreis berufs- und gewerberechtliche Beschränkungen (vgl. hierzu die nachfolgende Anmerkung).

- Die dargestellte Entwicklung wurde maßgeblich durch zwei Veränderungen beeinflusst (vgl. LÜKEN-KLASSEN & POHL 2010: S.21f.):

  - Durch die Novellierung gewerberechtlicher Beschränkungen:

    Im Rahmen einer Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 wurde die Unternehmensgründung für bestimmte Handwerksberufe vereinfacht, da die Zulassung fortan nicht mehr an das Vorliegen einer Meisterprüfung gebunden ist (vgl. LÜKEN-KLASSEN & POHL 2010: S.31). Gerade für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurde durch den Wegfall dieser Regelung die Unternehmensgründung vereinfacht, da viele Handwerker aus dem Ausland keine Meisterprüfung oder vergleichbare Qualifikation aufweisen.

  - Durch die EU-Osterweiterungen in den Jahren 2004 und 2007:

    Gegenüber den getroffenen Freizügigkeitsbeschränkungen und dem festgelegten Inländerprimat ergeben sich vereinfachte Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Tätigkeit von Staatsangehörigen der osteuropäischen Mitgliedsstaaten bei einer Tätigkeit als selbstständige/r Gewerbetreibende/r. Wie Doris Lüken-Klaßen im Rahmen der CLIP-Studie zum „Unternehmertum von Personen mit Migrationshintergrund in Frankfurt am Main" ausführt, sind in diesem Zusammenhang auch die Scheinselbstständigkeit und „unfreiwillige" Selbstständigkeit als Werkvertragsnehmer von Bedeutung. Gemäß der Ergebnisse der entsprechenden Studie treten einige Selbstständige als Subunternehmer für örtliche Handwerker und Bauunternehmer auf – v.a. falls diese sie nicht regulär beschäftigen können oder wollen (vgl. LÜKEN-KLASSEN & POHL 2010: S.22).

4.28 Atypische Beschäftigung

Datenquelle: Mikrozensus

Migrationshintergrund:
deutsche Staatsangehörigkeit: ☒
Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☐ einbürgert/optionsdeutsch: ☒ elterlicher Migrationsstatus: ☒

Entwicklung der atypischen Beschäftigungsverhältnisse in Frankfurt am Main nach Migrationshintergrund und Geschlecht

Bedeutung

Als „atypisch" werden Beschäftigungsverhältnisse bezeichnet, die vom Normalarbeitsverhältnis abweichen (vgl. KELLER & SEIFERT 2006: S. 235; SACHER 2005: S. 481). Hierzu zählen insbesondere befristete und geringfügige Beschäftigungsformen (wie z. B. Mini- und Midi-Jobs), Kurz- und Leiharbeit sowie Teilzeitarbeit (unter 20 Arbeitsstunden). Neben Flexibilisierungsstrategien der Unternehmen und staatlicher Deregulierungspolitik ist auch die Nachfrage nach flexiblen Beschäftigungsformen durch die Arbeitnehmer bei der Beurteilung der Entwicklung in Betracht zu ziehen (vgl. SACHER 2005: S. 481). Atypische Arbeitsverhältnisse – insbesondere geringfügige und Teilzeit-Beschäftigungsformen – eröffnen Arbeitsmöglichkeiten für diejenigen, die keine Vollzeittätigkeit aufnehmen können bzw. möchten, und können als ein Einstieg in den Arbeitsmarkt dienen, der oftmals von Frauen genutzt wird (vgl. HALISCH 2008: S. 123; KELLER & SEIFERT 2002: S. 101 f.). Andererseits zeigt eine Analyse von Brehmer und Seifert, dass atypisch Beschäftigte höheren Prekaritätsrisiken in Hinblick auf Lohn, Beschäftigungsstabilität und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten ausgesetzt sind als Beschäftigte in Normalarbeitsverhältnissen (vgl. BREHMER & SEIFERT 2008: S. 516). Atypische Beschäftigung geht oftmals mit Niedriglöhnen einher und begründet keine zuverlässige soziale Absicherung in Hinblick auf Kranken-, Arbeitslosen- oder Rentenversicherung (vgl. MÖLLER & WALWEI 2009: S. 380; KELLER & SEIFERT 2006: S. 238).

Die daraus resultierenden wirtschaftlichen Risiken können sich negativ auf die Lebenssituation einer Person oder einer Haushaltsgemeinschaft wie auch auf die sozialen Sicherungssysteme allgemein auswirken (vgl. ARBEITSGRUPPE INDIKATORENENTWICKLUNG 2011a: S. 60; KELLER & SEIFERT 2006: S. 235).

4.28 Atypische Beschäftigung

Beschreibung

Die Quote der atypischen Beschäftigungsverhältnisse verläuft sowohl bei der weiblichen als auch bei der männlichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund oberhalb der Quote der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

In den Jahren 2007 und 2008 ist die Quote der männlichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund gesunken und hat sich kurzzeitig an die der männlichen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund angeglichen. Mittlerweile ist jedoch wieder ein starker Anstieg zu beobachten. Die Quote der weiblichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist dagegen nach einem Anstieg von 2005 bis 2007 leicht rückläufig. Dennoch ist hier auf das – im Vergleich zu allen übrigen Bevölkerungsgruppen – noch immer deutlich höhere Niveau an atypischer Beschäftigung hinzuweisen.

Der Vergleich mit den hessischen Werten zeigt, dass der Anteil der atypisch Beschäftigten bei den Frauen in Hessen generell höher und bei den Männern generell niedriger ausfällt.

Als weiterer Aspekt der „Prekarität" von Beschäftigungsverhältnissen kann die Feststellung des Sozialberichts für die Stadt Frankfurt am Main des Forschungszentrums Demographischer Wandel angeführt werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Frankfurt am Main häufiger von Abend- und Nachtarbeit und v. a. Schichtarbeit betroffen sind als Menschen ohne Migrationshintergrund (STADTMÜLLER 2009: S. 32).

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund in atypischen Beschäftigungsverhältnissen}}{\text{Gesamtzahl der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Zahl der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund in atypischen Beschäftigungsverhältnissen}}{\text{Gesamtzahl der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund}}$$

Methodische Anmerkungen

- Als „atypisch" werden im Mikrozensus Beschäftigungsverhältnisse definiert, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - Befristung der Beschäftigung
  - Teilzeitbeschäftigung (unter 20 Arbeitsstunden)
  - geringfügige Beschäftigung (unter 400 €)

  Dabei sind einige wesentliche Merkmale nicht berücksichtigt, die zur Charakterisierung von Beschäftigungsverhältnissen als „prekär" oder „nicht-prekär" notwendig wären. Hierzu zählen z. B. das subjektive Empfinden der Beschäftigungssicherheit, die persönlichen Möglichkeiten zur Subsistenzabsicherung sowie die zeitliche Perspektive in Hinblick auf Unterbrechungen der Erwerbsbiografie (vgl. KELLER & SEIFERT 2006: S. 236 f.).
- Die Werte bei den männlichen Beschäftigten sind nur eingeschränkt, aber nicht stark eingeschränkt repräsentativ.

4.29 Geringfügige Beschäftigung

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik)

Migrationshintergrund:
nicht ausweisbar; die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) ausgewiesen

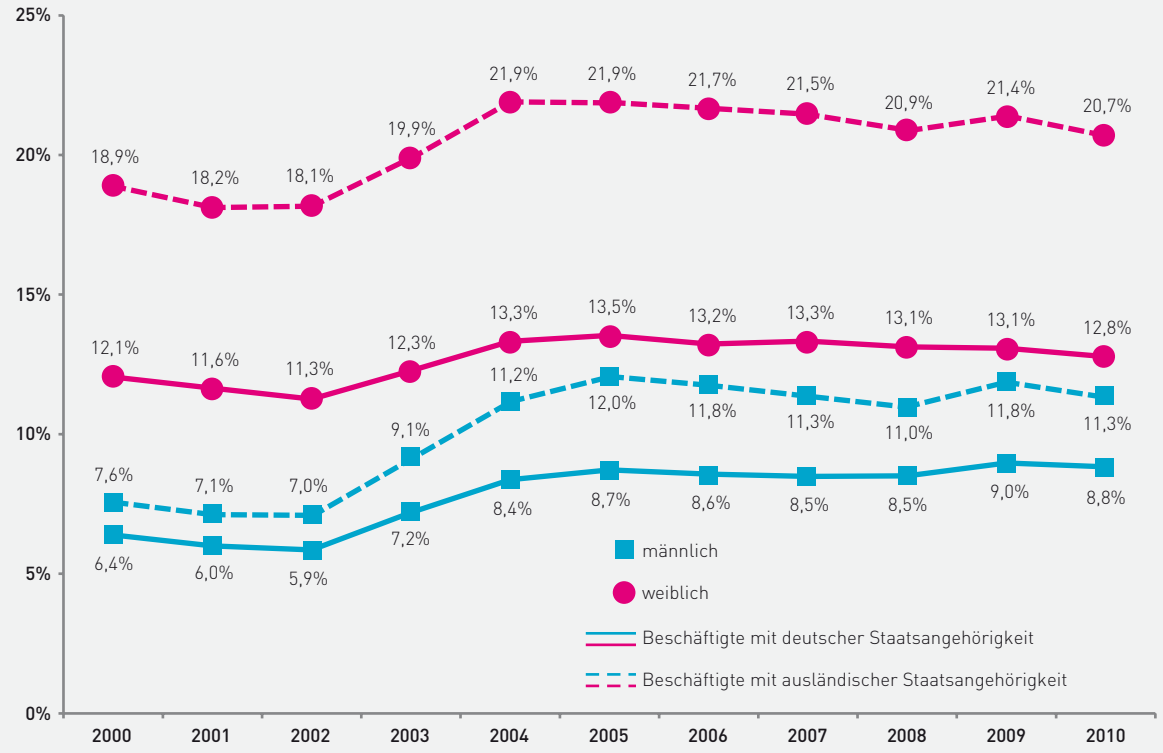

Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten (ohne geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob) an den Beschäftigten in Frankfurt am Main (am Wohnort)

Bedeutung

Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor ab einem Einkommen von maximal 325 € und einer Beschäftigung von unter 15 Stunden.

Eine geringfügige Beschäftigung zählt zu den prekären Beschäftigungsformen (vgl. HMdJ 2010: S. 61). Sie eröffnet Arbeitsmöglichkeiten für diejenigen, die keine dauerhafte Vollzeittätigkeit aufnehmen können bzw. möchten, und kann als ein Einstieg in den Arbeitsmarkt dienen, der oftmals von Frauen mit Kindern genutzt wird (vgl. HALISCH 2008: S. 123). Andererseits werden bei geringfügiger Beschäftigung häufig tarif- und arbeitsvertragliche Standards unterlaufen (vgl. MÖLLER & WALWEI 2009: S. 380). Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gehen oftmals mit Niedriglöhnen einher und begründen keine „zuverlässige soziale Absicherung, etwa durch die gesetzliche Arbeitslosen- oder Rentenversicherung" (MÖLLER & WALWEI 2009: S. 380).

Da geringfügige Beschäftigungen auch nur selten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach sich ziehen, können sich die mit ihnen verbundenen Risiken und Belastungen negativ auf die Lebenssituation einer Person oder einer Haushaltsgemeinschaft auswirken (vgl. ARBEITSGRUPPE INDIKATORENENTWICKLUNG 2011a: S. 60; BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG 2009: S. 173).

4.29 Geringfügige Beschäftigung

Beschreibung

Bereits in der Frankfurter Integrationsstudie wurde darauf hingewiesen, dass sowohl bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit als auch bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit spätestens ab dem Jahr 2003 ein Anstieg der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse zu beobachten war (vgl. HALISCH 2008: S. 123). Dieser Trend, der auch auf Bundesebene festzustellen ist (vgl. BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG 2009: S. 173), hat sich bei allen betrachteten Bevölkerungsgruppen mittlerweile stabilisiert, sodass ab dem Jahr 2005 kein weiterer Anstieg zu verzeichnen war. Im Vergleich zu den Vorjahren bewegte sich die Quote nun allerdings auf einem durchweg höheren Niveau. Hervorzuheben ist, dass v. a. Frauen und die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit geringfügigen Beschäftigungen nachgehen. Bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt der Frauenanteil nochmals erheblich höher als bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl: Erwerbstätige mit ausländischer Staatsangehörigkeit in geringfügiger Beschäftigung}}{\text{Gesamtzahl: Beschäftigte (geringfügig Beschäftigte + sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) mit ausländischer Staatsangehörigkeit}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Zahl: Erwerbstätige mit deutscher Staatsangehörigkeit in geringfügiger Beschäftigung}}{\text{Gesamtzahl: Beschäftigte (geringfügig Beschäftigte + sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) mit deutscher Staatsangehörigkeit}}$$

Methodische Anmerkungen

- Bis März 2003: Bis Ende 2001 lag die Entgeltgrenze des Arbeitsentgelts bei 630 DM, danach bis Ende März 2003 bei 325 €.
- Ab April 2003 wurde mit dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz II) die Entgeltgrenze von 325 auf 400 € angehoben. Die zeitliche Befristung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 15 Stunden ist entfallen. Wieder eingeführt wurde die Abgabefreiheit für eine als Nebentätigkeit ausgeübte geringfügige Beschäftigung neben einer Hauptbeschäftigung.
- Die Statistiken beziehen sich auf ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort Frankfurt am Main. Unberücksichtigt bleiben geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Nebenjob, die zusätzlich zu einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt werden. Als Stichtag wird der 31.12. verwendet. Im Jahr 2010 ging insgesamt 32.630 Personen mit Wohnort Frankfurt am Main einer ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung nach, 10.307 hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Themenfeld 5: Wohnsituation und räumliche Verteilung

Die Lebenszufriedenheit und eine gelungene Einbindung in den Stadtteil hängen wesentlich vom sozialen Kontakt sowie von der Lebens- und Wohnqualität ab (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2011: S. 60). Eine umfassende Einbindung in Stadtgesellschaft und Nachbarschaft trägt dazu bei, Gruppengrenzen zu überwinden und dadurch den Zusammenhalt sowie die persönliche Identifikation und Zufriedenheit mit dem Lebensort zu verstärken.

Seit 1999 besteht zwischen der Stadt Frankfurt am Main und den Wohnungsunternehmen der sogenannte „Frankfurter Vertrag", der für die Schaffung oder Etablierung sozial und nach Herkunftsgruppen gemischter Bewohnerstrukturen in den einzelnen Quartieren der Stadt abgeschlossen wurde. Im Rahmen der wohnungspolitischen Leitlinien wurden im Jahr 2005 außerdem die folgenden wohnungspolitischen Ziele fixiert:

- Sicherung einer ausreichenden und angemessenen Wohnungsversorgung aller Bevölkerungsgruppen (Ziffer 4)
- Förderung einer ausgewogenen Bewohnerstruktur im Stadtteil (Ziffer 5.2)
- Unterstützung der Eigentumsbildung unter der Frankfurter Bevölkerung (Ziffer 6.3)

Der vorliegende Monitoringbericht will einen Beitrag dazu leisten, regelmäßig die Wohnsituation und -sicherheit (Unterziele 1 und 2) sowie die räumliche Verteilung der Bevölkerung (Unterziel 3) in den Blick zu nehmen. Zur Einschätzung der räumlichen Verteilung werden Segregationsindices berechnet. Es ist davon auszugehen, dass weniger segregierte Stadtteile oder Nachbarschaften bessere Bedingungen für Kontakt und Begegnung bereitstellen als stärker segregierte Stadtteile. Daher erscheint es sinnvoll, Isolations- und Segregationstendenzen im Rahmen der Stadtteilarbeit entgegenzuwirken (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2011: S. 62 f.). Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, ob es sich um gewählte oder unfreiwillige sowie problematische oder unproblematische Segregationstendenzen handelt (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2011: S. 62).

Ebenso verweisen die Forschungen, die zur „Kontakthypothese" durchgeführt wurden, darauf, dass Kontakte zwischen den Mitgliedern unterschiedlicher Gruppen dabei helfen können, die Beziehungen zwischen den Gruppen zu verbessern sowie Vorurteile und fremdenfeindliche Einstellungen abzubauen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die berechneten Segregationsindices nur einen ersten Hinweis auf reale Kontakt- und Vernetzungsprozesse geben können. Ebenso lassen sie keine Rückschlüsse auf die Beziehungsstärke und die Existenz von freundschaftlichen Beziehungen zwischen Bevölkerungsgruppen zu. Realistischerweise bilden sie lediglich Kontaktchancen ab.

Themenfeld 5: Wohnsituation und räumliche Verteilung

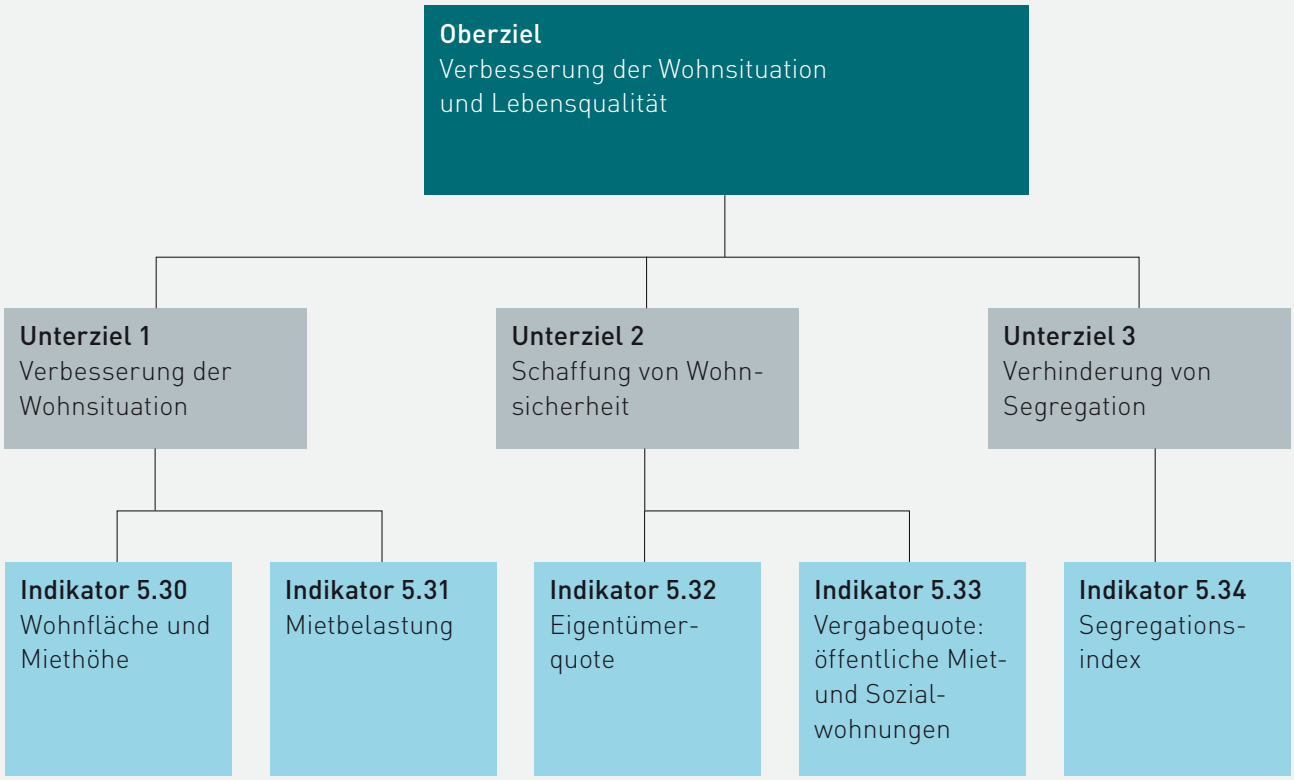

5.30 Wohnfläche und Miethöhe

Datenquelle: Mikrozensus, Amt für Wohnungswesen (Mietspiegelbefragung)

Migrationshintergrund (nur im Mikrozensus ausweisbar):
Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☒
Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☐ einbürgert/optionsdeutsch: ☒ elterlicher Migrationsstatus: ☒

	Mietpreis pro m² in €		Mittlere Wohnfläche pro Person in m²	
	Einpersonen-haushalte	Mehrpersonen-haushalte	Einpersonen-haushalte	Mehrpersonen-haushalte
nach der Staatsangehörigkeit		**(Mietspiegelbefragung)**		
	2010		**2010**	
deutsch	7,90 €	7,64 €	54,86 m²	30,21 m²
nicht-deutsch	8,60 €	7,67 €	43,08 m²	22,80 m²
nach dem Migrationshintergrund		**(Mikrozensus)**		
	2010		**2010**	
ohne Migrationshintergrund	9,2 €	8,9 €	62,3 m²	40,2 m²
mit Migrationshintergrund	9,4 €	8,5 €	51,9 m²	27,1 m²
	2006		**2006**	
ohne Migrationshintergrund	8,4 €	7,9 €	62,8 m²	39,9 m²
mit Migrationshintergrund	9,6 €	7,7 €	52,6 m²	26,7 m²

Durchschnittliche Miethöhe pro m² in € und Wohnfläche pro Person in m²

Bedeutung

Die Höhe des Mietpreises und die Wohnungsgröße zählen zu den wichtigsten Aspekten bei der Wohnungswahl. Die Wohnfläche in Quadratmetern ist – neben der Ausstattung und der Lage der Wohnung – zudem ein Indikator für den Wohnstandard (vgl. KLEY 2004: S. 141).

Die dargestellten Indikatoren knüpfen vor diesem Hintergrund an ein zentrales Ziel der städtischen Wohnungspolitik an, nämlich eine angemessene und bezahlbare Wohnungsversorgung für die Bevölkerung sicherstellen zu können. Falls verschiedene Bevölkerungsgruppen ähnlich hohe Mieten für unterschiedliche Wohnungsgrößen zahlen, so deutet dies zudem auf Ungleichheiten zwischen den Bevölkerungsgruppen hin.

Wohnfläche und Mietpreis sind dabei nicht unabhängig voneinander zu betrachten. Die Wohnmöglichkeiten und -ausstattungen werden primär durch das verfügbare Haushaltseinkommen bestimmt; ebenso ist die Wohnungsgröße eines von mehreren Merkmalen, die den Mietpreis bestimmen. Dieser Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischer Lage und den Wohnmöglichkeiten kann wiederum Ballungs- und Segregationstendenzen zwischen Bevölkerungsgruppen begünstigen.

Analysen zeigen, dass die Bevölkerung in Deutschland mit ausländischer Staatsbürgerschaft trotz schlechterer Wohnbedingungen höhere Quadratmetermieten zahlt als die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. FRIEDRICH 2008: S. 43 f.; GEISSLER 2006: S. 243).

5.30 Wohnfläche und Miethöhe

Beschreibung

Sowohl die Ergebnisse der Mietspiegelbefragung als auch die des Mikrozensus verweisen auf ein ähnliches Muster. Menschen mit Migrationshintergrund oder ausländischer Staatsangehörigkeit zahlen in etwa gleich hohe Quadratmetermieten wie Menschen ohne Migrationshintergrund bzw. deutscher Staatsangehörigkeit. Sie verfügen jedoch durchschnittlich über weniger Wohnraum pro Haushaltsmitglied. Wie die Mietspiegelbefragung zeigt, gilt dies sowohl für Ein- als auch für Mehrpersonenhaushalte, wobei die Unterschiede bei den Einpersonenhaushalten etwas ausgeprägter ausfallen.

Die Ergebnisse bestätigen damit die Ergebnisse der CLIP-Studie von 2007, in der eine quantitative Unterversorgung an Wohnraum aufseiten der ausländischen Frankfurter Bevölkerung festgestellt wurde (vgl. LÜKEN-KLASSEN 2007: S. 21). Dies hängt jedoch u. a. mit der größeren Haushalts- bzw. Familiengröße von Migrantenhaushalten zusammen (vgl. LÜKEN-KLASSEN 2007: S. 27).

Bei den Ergebnissen des Mikrozensus kann außerdem zwischen den durchschnittlichen Wohnungsgrößen in Eigentums- und Mietwohnungen unterschieden werden. Dabei zeigt sich, dass die Differenz in der verfügbaren Wohnfläche – die Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügt über eine geringere Wohnfläche als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund – bei Eigentumswohnungen noch ausgeprägter ausfällt. Dies liegt vermutlich wiederum daran, dass Migrantenhaushalte öfter Mehrpersonenhaushalte sind. Ein Vergleich mit einer Studie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zeigt, dass die Werte aus dem Jahr 2006 in Frankfurt am Main bei den Haushalten mit einem Haushaltsvorstand ohne Migrationshintergrund mit über den bundesdeutschen Durchschnittswerten lagen, während sie bei den Migrantenhaushalten ähnlich ausfallen (vgl. FRIEDRICH 2008: S. 28).

Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass der durchschnittliche Mietpreis im Vergleich der Jahre 2006 und 2010 sowohl bei den Migrantenhaushalten als auch bei Haushalten, deren Haushaltsvorstand keinen Migrationshintergrund aufweist, gestiegen ist, nicht jedoch die durchschnittliche Wohnfläche. Eine Ausnahme von diesem Muster bilden die Einpersonenhaushalte. Bei den Migrantenhaushalten sind hier die Quadratmetermieten annähernd gleich geblieben.

Berechnung

$$\frac{\text{Wohnfläche in m}^2\text{ und Kaltmiete von Haushalten mit Migrationshintergrund}}{\text{Anzahl der Haushaltsmitglieder}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Wohnfläche in m}^2\text{ und Kaltmiete von Haushalten ohne Migrationshintergrund}}{\text{Anzahl der Haushaltsmitglieder}}$$

Methodische Anmerkungen

Die vorgestellten Werte stützen sich auf zwei Quellen: A. die Mietspiegelbefragung des Amtes für Wohnungswesen; B. die Mikrozensus-Befragung des Statistischen Bundesamtes. Die beiden Datenquellen unterliegen den folgenden methodischen Besonderheiten:

- Befragungen zur Wohnfläche finden im Rahmen des Mikrozensus alle vier Jahre statt. Für die Mietspiegelbefragung ist ebenfalls ein vierjähriger Rhythmus geplant. Im Gegensatz zum Mikrozensus ist die Teilnahme an der Mietspiegelbefragung nicht verpflichtend. Daher kann es auch zu hohen Teilnahmeverweigerungen kommen. Aufgrund eines Wechsels des Befragungsinstituts im Jahr 2010 ist bei der Mietspiegelbefragung keine rückblickende Zeitreihenanalyse möglich.
- Als Darstellungsform wird bei beiden Befragungen die Haushaltsebene gewählt. Die Zuordnung eines Haushalts nach der Staatsangehörigkeit bzw. dem Migrationshintergrund richtet sich nach den entsprechenden Merkmalen des Haupteinkommensbeziehers.

- In der Mietspiegelbefragung erfolgt die Auswertung der Werte der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach der ersten und zweiten Staatsangehörigkeit. Allerdings wurde die Frage nach der zweiten Staatsangehörigkeit nur von 27 % der Befragten beantwortet. Ca. 50 % der Befragten haben auf die Frage nach der zweiten Staatsangehörigkeit außerdem nochmals identisch geantwortet wie auf die Frage nach der ersten Staatsangehörigkeit. In der Summe verblieben daher lediglich 58 Fälle mit deutscher Staatsangehörigkeit, über die Zusatzinformationen zu einer zweiten (ausländischen) Staatsangehörigkeit berücksichtigt werden konnten.
- Die Daten aus der Frankfurter Mietspiegelbefragung beziehen sich nur auf Mietverhältnisse und lassen bei der Wohnungsgröße die Wohnungen von Eigentümern außer Acht.
- Während bei der Frankfurter Mietspiegelbefragung die Nettokaltmiete ohne Betriebskosten (und Nebenkosten) erfasst wird, weist der Mikrozensus die Bruttokaltmiete inklusive Betriebskosten aus. Zu den Betriebskosten zählen die monatlich aufzuwendenden Beträge für Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Hausreinigung und -beleuchtung, Schornsteinreinigung, Hauswart, öffentliche Lasten, Gebäudeversicherungen, Kabelanschluss.

5.31 Mietbelastung

Datenquelle: Mikrozensus

Migrationshintergrund (der Migrationshintergrund richtet sich nach dem Haushaltsvorstand):
nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☒
Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☐ einbürgert/optionsdeutsch: ☒ elterlicher Migrationsstatus: ☒

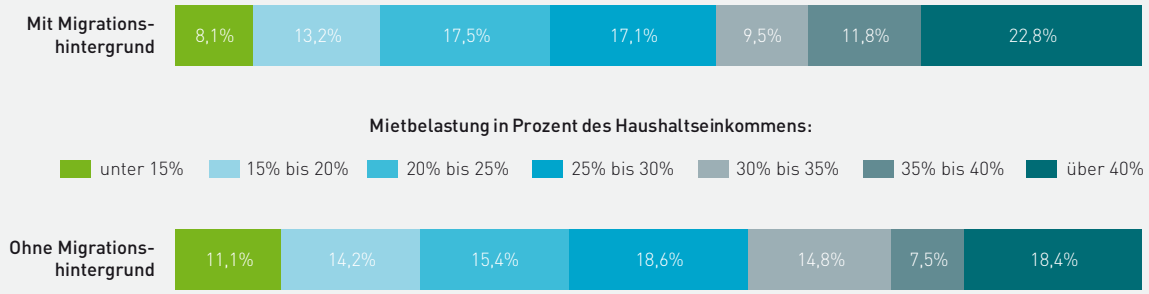

Mietbelastung von Haushalten in Frankfurt am Main im Jahr 2010 in Prozent des Haushaltseinkommens nach Migrationshintergrund

Bedeutung

Der Indikator „Mietbelastung" setzt die zu zahlende Kaltmiete in Relation zum Haushaltseinkommen. Er zeigt somit an, welcher Anteil des Einkommens noch für andere als Wohnbedürfnisse übrig bleibt. Der Indikator stellt damit eine wichtige Ergänzung sowohl zu den präsentierten Daten zur Einkommenssituation (vgl. Indikator 5.39) als auch zu den Quadratmetermieten (vgl. Indikator 5.30) dar.

Beschreibung

Die Abbildung zeigt Abweichungen in der Mietbelastung der betrachteten Haushalte insbesondere im oberen Bereich der Verteilung. Bei Haushalten, deren Haushaltsvorstand einen Migrationshintergrund aufweist, sind stärkere Anteile mit einer Mietbelastung ab 35 % (mit Migrationshintergrund: 11,8 %; ohne Migrationshintergrund: 7,5 %) und einer Mietbelastung über 40 % (mit Migrationshintergrund: 22,8 %; ohne Migrationshintergrund: 18,4 %) zu beobachten. D. h., dass die Mietzahlungen bei Haushalten, deren Haushaltsvorstand einen Migrationshintergrund aufweist, grundsätzlich höhere Anteile des Einkommens beanspruchen als bei Haushalten, deren Haushaltsvorstand keinen Migrationshintergrund aufweist. Entsprechend ist in der untersten Kategorie (Mietbelastung: 15 % des Haushaltseinkommens) ein geringerer Anteil an Haushalten, deren Haushaltsvorstand einen Migrationshintergrund aufweist, zu finden.

Berechnung

$$\frac{\text{Bruttokaltmiete in € von Haushalten mit Migrationshintergrund}}{\text{Haushaltsnettoeinkommen}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Bruttokaltmiete in € von Haushalten ohne Migrationshintergrund}}{\text{Haushaltsnettoeinkommen}}$$

Methodische Anmerkungen

- Befragungen zur Mietbelastung finden im Rahmen des Mikrozensus alle vier Jahre statt. Für die Mietspiegelbefragung ist ebenfalls ein vierjähriger Rhythmus geplant. Im Gegensatz zum Mikrozensus ist die Teilnahme an der Mietspiegelbefragung nicht verpflichtend. Daher kann es auch zu hohen Teilnahmeverweigerungen kommen. Aufgrund eines Wechsels des Befragungsinstituts im Jahr 2010 ist bei der Mietspiegelbefragung keine rückblickende Zeitreihenanalyse möglich.
- Die Mietbelastungswerte unter 15 % des Haushaltseinkommens unterliegen einer eingeschränkten Repräsentativität.

5.32 Eigentümerquote

Datenquelle: Mikrozensus

Migrationshintergrund (der Migrationshintergrund richtet sich nach dem Haushaltsvorstand):
Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☒
Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☐ einbürgert/optionsdeutsch: ☒ elterlicher Migrationsstatus: ☒

	2006	2010
ohne Migrationshintergrund	20,5%	21,7%
mit Migrationshintergrund	9,6%	11,4%

Eigentümerquote in Frankfurt am Main nach Migrationshintergrund 2006 und 2010

Bedeutung

Der Erwerb von Wohneigentum bedeutet eine gewisse Absicherung, insbesondere für das Alter.

Studien zeigen, dass der Erwerb von Wohneigentum v. a. bei der ersten Generation der Zuwanderer der 60er- und 70er-Jahre lange Zeit eine untergeordnete Rolle spielte. Das angesparte Geld war für das Leben in der Heimat nach der Rückkehr vorgesehen (vgl. HERRMANN 1992: S. 11). Mit steigender Aufenthaltsdauer und schwindenden Rückkehrabsichten wird immer mehr Wohneigentum in Deutschland gekauft (HERRMANN 1992: S. 11). Es ist allerdings zu vermuten, dass die Eigentumsbildung und damit Vorsorge für das Alter – auch angesichts der materiellen Situation – bei Migrantinnen und Migranten noch immer gering ausfällt und dass diese Bevölkerungsgruppe – entsprechend den wohnungspolitischen Leitlinien der Stadt Frankfurt – im Alter einer Unterstützung bedarf.

Beschreibung

Im Jahr 2002 lebten ca. 19 % der deutschen, aber nur 8 % der ausländischen Haushalte in Frankfurt in Wohneigentum (vgl. LÜKEN-KLASSEN 2007: S. 47).

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund im Jahr 2006: Hier lebten 20,2 % der Haushalte ohne Migrationshintergrund und 9,2 % der Haushalte mit Migrationshintergrund in Wohneigentum. Die Wohneinheiten von Haupteinkommensbeziehern mit Migrationshintergrund verfügten durchschnittlich über 43,8 m^2 Wohnfläche pro Haushaltsmitglied und Wohneinheiten von Haupteinkommensbeziehern ohne Migrationshintergrund über 65,4 m^2 Wohnfläche pro Haushaltsmitglied. Auch bei Berücksichtigung des Migrationshintergrundes zeigt sich also noch immer eine wesentlich geringere Eigentümerquote bei Migrantinnen und Migranten im Vergleich zu Haushalten ohne Migrationshintergrund.

Vergleicht man die Werte aus dem Jahr 2006 mit den Werten der Städte Berlin und Hamburg, so zeigt sich, das die Werte über den Berliner Eigentümerquoten (mit Migrationshintergrund: 6,1 %; ohne Migrationshintergrund: 14,5 %) und sehr nahe an oder über den Hamburger Eigentümerquoten liegen (mit Migrationshintergrund: 8,0 %; ohne Migrationshintergrund: 21,3 %) (vgl. ARBEITSGRUPPE INDIKATORENENTWICKLUNG 2011b: S. 207).

Berechnung

$$\frac{\text{Haushalte mit Migrationshintergrund mit Wohnungseigentum}}{\text{Gesamtzahl der Haushalte mit Migrationshintergrund}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Haushalte ohne Migrationshintergrund mit Wohnungseigentum}}{\text{Gesamtzahl der Haushalte ohne Migrationshintergrund}}$$

Methodische Anmerkungen

- Befragungen zum Wohneigentum finden im Rahmen des Mikrozensus alle vier Jahre statt. Für die Mietspiegelbefragung ist ebenfalls ein vierjähriger Rhythmus geplant. Im Gegensatz zum Mikrozensus ist die Teilnahme an der Mietspiegelbefragung nicht verpflichtend. Daher kann es auch zu hohen Teilnahmeverweigerungen kommen. Aufgrund eines Institutswechsels ist bei der Mietspiegelbefragung keine rückblickende Zeitreihenanalyse möglich.
- Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unterliegen die dargestellten Mikrozensus-Ergebnisse einer eingeschränkten Repräsentativität.

5.33 Vergabequote: öffentliche Miet- und Sozialwohnungen

Datenquelle: Amt für Wohnungswesen (Tätigkeitsbericht)

Migrationshintergrund:
nicht ausweisbar; die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) ausgewiesen

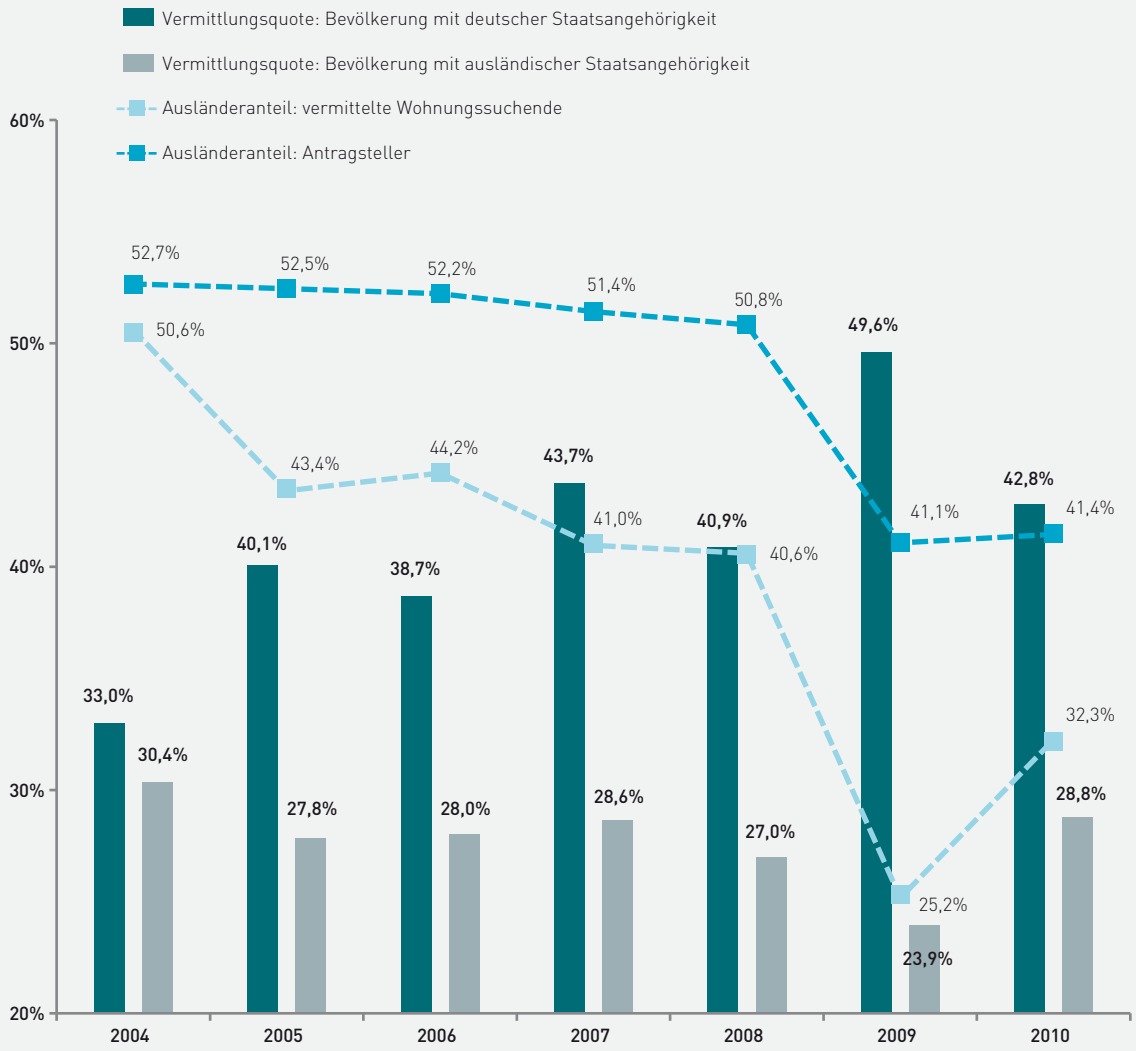

Vermittlungsquote und Ausländeranteile unter den vermittelten Wohnungssuchenden und den Antragstellern auf eine öffentliche Miet- oder Sozial-wohnung in Frankfurt am Main

Bedeutung

Die Statistiken beziehen sich auf das zentrale Ziel der sozialen Wohnraumförderung, Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, durch die Vermittlung und Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum zu unterstützen.

Zu den Zielgruppen der Versorgung mit öffentlich geförderten Wohnungen zählen insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen sowie Familien und andere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere und behinderte Menschen, Wohnungslose und sonstige hilfebedürftige Personen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2011: S. 36).

Zusammenfassend sollen die in den Statistiken erfassten Entwicklungen dazu beitragen, soziale Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt im Blick behalten zu können: Dauerhaft hohe Anteile einer Bevölkerungsgruppe – insbesondere unter den Antragstellern – deuten auf eine hohe Bedürftigkeit der entsprechenden Bevölkerungsgruppe hin.

Beschreibung

Zum Abschluss des Jahres 2010 waren beim Amt für Wohnungswesen der Stadt Frankfurt am Main 7.219 Haushalte als wohnungssuchend registriert (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2011: S. 36). Wie die Abbildung zeigt, lag der Anteil der Antragstellerinnen und Antragsteller mit ausländischer Staatsangehörigkeit dabei bei ca. 41 % und damit auf demselben Niveau wie im Jahr 2009. In den Jahren zuvor lag dieser Anteil wesentlich höher – ca. bei 50 % bis 53 %. Das dennoch hohe Niveau an Wohnungssuchenden deutet auf mögliche Probleme der ausländischen Bevölkerung hin, ihren finanziellen Möglichkeiten entsprechenden Wohnraum in Frankfurt zu finden, sowie auf die Notwendigkeit, anhaltend geförderten Wohnraum für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen zur Verfügung zu stellen.

Der Anteil der in öffentliche Miet- und Sozialwohnung vermittelten Bedürftigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bewegt sich relativ konstant auf einem Niveau von durchschnittlich 28 % und damit sehr nahe an der im Frankfurter Vertrag festgelegten Belegungsquote.

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl: Wohnungen, die jährlich an ausländische Mieter vergeben werden}}{\text{Gesamtzahl der Bewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Zahl: Wohnungen, die jährlich an deutsche Mieter vergeben werden}}{\text{Gesamtzahl der Bewerber mit deutscher Staatsangehörigkeit}}$$

$$\frac{\text{Zahl: Wohnungen, die jährlich an ausländische Mieter vergeben werden}}{\text{Gesamtzahl der vergebenen Wohnungen}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Zahl: Wohnungen, die jährlich an deutsche Mieter vergeben werden}}{\text{Gesamtzahl der vergebenen Wohnungen}}$$

Methodische Anmerkungen

- Durch den „Frankfurter Vertrag", der zwischen der Stadt Frankfurt und den Frankfurter Wohnungsunternehmen abgeschlossen wurde, wurde die Zusammensetzung der Bewohnerschaft von Sozialwohnungen auf bestimmte Quoten festgelegt. Ziel dieses Vertrages ist die Schaffung bzw. Etablierung von nach Herkunft und sozialer Lage gemischten Bewohnerstrukturen in den einzelnen Quartieren der Stadt und die Bekämpfung von Segregationstendenzen. In einzelnen Häusern oder Siedlungen soll der Anteil ausländischer Bewohner maximal 30 % betragen; der Anteil an Sozialhilfeempfängern soll 15 %, der Anteil an Aussiedlern 10 % nicht übersteigen (vgl. LÜKEN-KLASSEN 2007: S. 34.
- Zu den öffentlichen Miet- und Sozialwohnungen, auf die sich die präsentierten Antrags- und Vermittlungsanteile beziehen, gehören Wohnungen, die durch die Stadt Frankfurt im Rahmen des ersten Förderwegs oder über andere Förderarten (z. B. Frankfurter Programm, EkoF, Beschäftigte im sozialen Dienst, Soziale Stadt) gefördert werden. Diese gehen aus städtischen Bestands- und Neubauwohnungen im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus oder aus dem Erwerb von Belegungsrechten hervor.
- Die Werte geben keine Auskunft über die Gesamtzahl der in Frankfurt am Main Wohnungssuchenden oder Bedürftigen, sondern nur über die Zahl der beim Amt für Wohnungswesen gemeldeten Personen.

5.34 Segregationsindex

Datenquelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Migrationshintergrund:
Die dargestellten Indices wurden auf Grundlage der Staatsangehörigkeit (deutsch, nicht-deutsch) berechnet. Eine Berechnung des Dissimilaritätsindex auf Grundlage des Migrationshinweises führt zu annähernd identischen Werten.

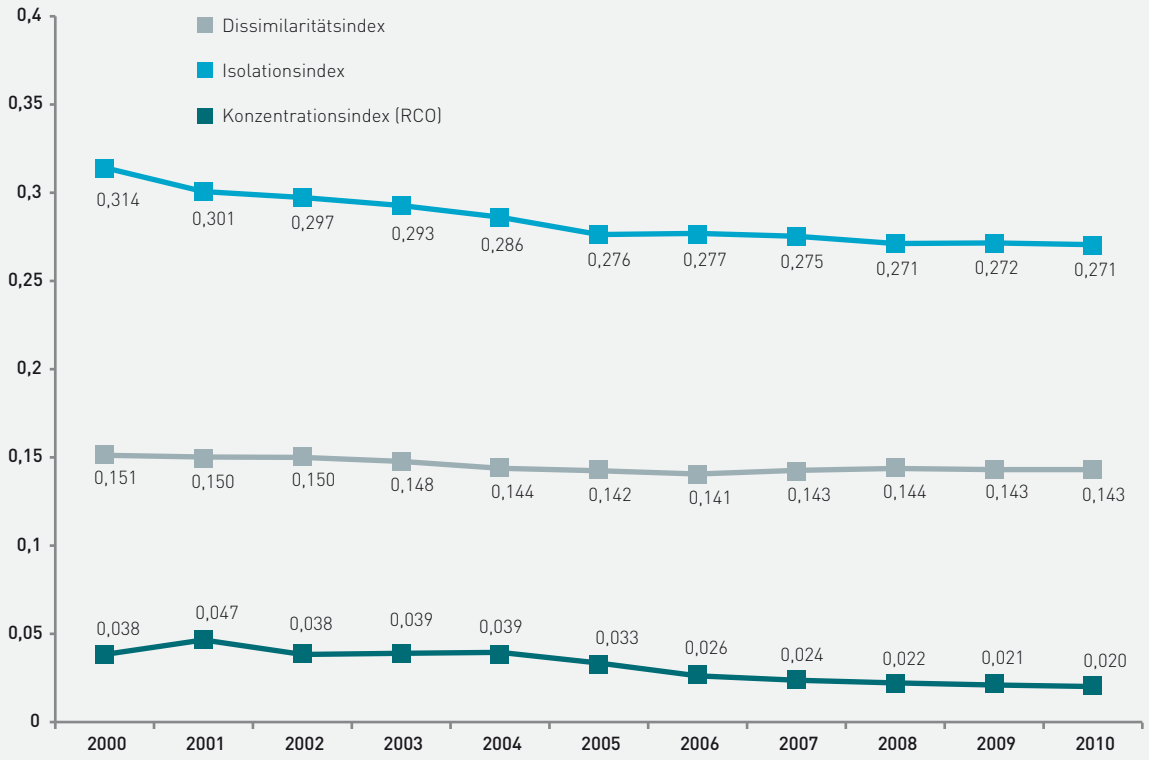

Entwicklung von räumlicher Segregation der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main 2003–2010

Bedeutung

Der Begriff „Segregation" bezieht sich auf die Analyse der (un)gleichen Verteilung sozialer Gruppen über Stadtteile sowie die Mischung oder Isolation von Bevölkerungsgruppen. Die Analyse richtet sich also auf die räumlichen Auswirkungen sozialer Ungleichheit, wobei man von „segregierten Stadtteilen" typischerweise bei einer disproportionalen Verteilung sozialer Gruppen über einzelne Stadtteile spricht (vgl. FRIEDRICHS & TRIEMER 2009: S. 16; LÜKEN-KLASSEN 2007: S. 23; STADT FRANKFURT AM MAIN 2005: S. 14). Es ist dabei zu unterscheiden zwischen der sogenannten „sozialen Segregation" – z.B. zwischen sozial Hilfebedürftigen und Nicht-Hilfebedürftigen – und der Segregation, die sich bei Betrachtung der räumlichen Verteilung der Bevölkerung mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit abzeichnet.

Die dargestellten Indices führen – vor dem Hintergrund eines Vergleichs der Anteile der Bevölkerung mit deutscher und der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Frankfurter Stadtteilen – zu einer Einschätzung der Segregationstendenzen in der Gesamtstadt.

Die Interpretation der Wirkung von Segregation ist nicht immer einfach. Städtische Stadtteil- und Wohnungspolitik bewegt sich daher immer in dem Spannungsfeld, freiwillige und konfliktfreie Segregation zuzulassen, aber zugleich durch Diskriminierung und fehlende Wohnoptionen bedingte Segregation zu verhindern bzw. zu vermindern (vgl. WORBS 2007: S. 18–21; HÄUSSERMANN & SIEBEL 2001: S. 77).

Vorhandene enge Beziehungsnetzwerke und die Existenz einer „Migrantenökonomie" dienen insbesondere Neuankömmlingen oftmals als Schutzräume, Beschäftigungsnischen und Orte der (emotionalen und materiellen) Solidarität. Die räumliche Abschottung von Bevölkerungsgruppen wird aufgrund des fehlenden Kontakts, der Neigung zur Etablierung von Mobilitätsfallen sowie der Fortsetzung von Segregation auch in anderen Bereichen (z. B. in der Grundschule) oftmals negativ bewertet. Im Kontext städtischer Wohnungspolitik wird außerdem davon ausgegangen, dass Wohngebiete, in denen eine starke Konzentration ausgegrenzter Bevölkerungsteile stattfindet, zur Destabilisierung beitragen können (vgl. LÜKENKLASSEN 2007: S. 23; STADT FRANKFURT AM MAIN 2005: S. 14).

Beschreibung

Alle drei betrachteten Maßzahlen weisen auf eine geringe räumliche Segregation in Frankfurt am Main hin. Das gebräuchlichste aller Segregationsmaße – der Dissimilaritätsindex – weist im Durchschnitt einen Wert von 0,14 auf.

Friedrichs schlägt in diesem Zusammenhang vor, Segregationswerte frühestens ab einer Höhe von 0,4 als problematisch zu bewerten. Peach zufolge können Werte bis 0,39 als niedrig, Werte zwischen 0,4 und 0,49 als moderat, Werte zwischen 0,5 bis 0,69 als hoch (bis 0,59 gemäßigt hoch) und Werte ab 0,7 als sehr hoch eingestuft werden (vgl. hierzu: SCHÖNWÄLDER & SÖHN 2007: S. 41). Diese Einschätzungen belegen, dass der berechnete Wert sich am untersten Rand der Segregationsskala bewegt. Es ist außerdem zu betonen, dass das Skalenmaximum in der grafischen Darstellung nicht auf den maximalen Indexwert von 1, sondern auf einen Bereich von 0 bis 0,4 (niedrige bis moderate Werte) normiert wurde, was die Darstellung sogar „negativ" verzerrt.

Der aufgeführte Befund ist generell nicht neu. Verschiedene Studien wiesen bereits auf die im Städtevergleich sehr niedrigen Segregationswerte hin (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2012: S. 57; FRIEDRICHS & TRIEMER 2009: S. 39;). Interessant ist, dass der entsprechende Befund für alle berechneten Indices und auch für den Vergleich auf Grundlage des Einwohnermelderegisters zwischen der Bevölkerung mit Migrationshinweis (plus ausländische Bevölkerung) und der Bevölkerung ohne Migrationshinweis gilt. Die entsprechenden Analysen sind hier nicht dargestellt, da die entsprechenden Werte der berechneten Indices kaum abweichen.

Es ist allerdings nochmals darauf hinzuweisen, dass „Segregation" ein mehrdimensionales Phänomen ist. In Bezug auf die „soziale Segregation" zwischen sozial Hilfebedürftigen und Nicht-Hilfebedürftigen hat das Monitoring 2011 des Frankfurter Jugend- und Sozialamtes z. B. gezeigt, dass „die Gruppe der Personen, die existenzsichernde Mindestleistungen bekommen, von allen untersuchten Gruppen mit einem Wert von 22,6 am stärksten segregiert ist" (BOLZ ET AL. 2011: S. 97). Der entsprechende Befund wird durch mehrere andere Quellen bestätigt (vgl. SÜRIG & WILMES 2011: S. 124; STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2012: S. 58; FRIEDRICHS & TRIEMER 2009: S. 37, S. 141). Darüber hinaus konnte im Rahmen des Monitorings 2011 festgestellt werden, dass bestimmte Stadtbezirke und Stadtteile in Frankfurt – und zwar vornehmlich diejenigen, die an ehemaligen Industriestandorten, Gebieten mit hohen Anteilen an Sozialwohnungsbauten und/oder entlang des nördlichen Mainufers lokalisiert sind – durch eine Konzentration von Bevölkerungsgruppen mit „mehrfachen sozialen Problemlagen" gekennzeichnet sind (vgl. BOLZ ET AL. 2011: S. 97).

5.34 Segregationsindex

Berechnung

Dissimilaritätsindex (DI)

$$\frac{1}{2} \sum \left| \frac{a(i)}{A} - \frac{d(i)}{D} \right|$$

Isolationsindex (P)

$$1 - \sum \frac{a(i)}{A} \times \frac{d(i)}{t(i)}$$

Konzentrationsindex (RCO)

$$\frac{\sum \frac{a(i) \times f(i)}{A}}{\sum \frac{d(i) \times f(i)}{D}} - 1 \Bigg/ \frac{\sum \frac{a(i) \times t(i)}{t_{min}}}{\sum \frac{a(i) \times t(i)}{t_{max}}} - 1$$

a(i) = *ausländische Bevölkerung: Stadtteil i*

d(i) = *deutsche Bevölkerung: Stadtteil i*

A = *ausländische Gesamtbevölkerung: Frankfurt am Main*

D = *deutsche Gesamtbevölkerung: Frankfurt am Main*

t(i) = *Gesamtbevölkerung des Stadtteils i*

t_{min} / t_{max} = *Kumulation der Bevölkerungszahlen der – nach ihrer Größe geordneten – Viertel, bis ihre Zahl die der ausländischen Gesamtbevölkerung erreicht hat.*

f(i) = *Fläche Stadtteil i*

Interpretation

Der vorliegende Monitoringbericht folgt in der Berechnung von drei Kennzahlen der Segregation einem Vorschlag der Wissenschaftler Douglas Massey und Nancy Denton. Auf der Grundlage einer Faktoranalyse und einer Diskussion der Stärken und Schwächen sprachen sich die beiden Wissenschaftler für eine Verwendung der nachfolgenden Indices aus (vgl. MASSEY & DENTON 1988: S. 311 f.):

- *Dissimilaritätsindex*

  Der Segregationsindex von Duncan und Duncan (auch: „Dissimilaritätsindex") misst das Ausmaß der ungleichen Verteilung von Bevölkerungsgruppen über die Stadt bzw. über einzelne Stadtteile.

  Dazu wird der stadtteilspezifische Bevölkerungsanteil einer Bevölkerungsgruppe zunächst ins Verhältnis gesetzt zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Für den Vergleich zweier Bevölkerungsgruppen werden die ermittelten Quoten dann voneinander abgezogen.

  Vergleicht man nach diesem Schema die ausländische mit der deutschen Bevölkerung, so gilt: Je höher der Wert, desto stärker konzentriert sich die ausländische Bevölkerung auf einzelne Stadtteile. Wenn alle ausländischen Einwohner in nur einem Stadtteil leben, nimmt der Segregationsindex einen Wert von 1 an. Ist der Anteil der betrachteten Gruppen in jedem Stadtteil gleich groß, so liegt eine Gleichverteilung vor und der Index erreicht den Wert 0.

- *Isolationsindex*

  Der Isolationsindex (P) von Lieberson betont die Gruppenstärke in der Nachbarschaft und entsprechende Kontaktmöglichkeiten. Er misst die Wahrscheinlichkeit, in der Nachbarschaft auf eine Person aus einer anderen Herkunftsgruppe zu stoßen (vgl. hierzu auch: SCHÖNWÄLDER & SÖHN 2007: S. 41). Ein Wert von 0,5 bedeutet z. B., dass Personen der Gruppe A im Durchschnitt in Nachbarschaften mit Personen der Gruppe D wohnen, deren Anteil 50 % beträgt. Da höhere Werte auf geringere Segregation hindeuten, wird zu Zwecken der Vergleichbarkeit die Gegenwahrscheinlichkeit (1 – P) gebildet.

- *Konzentrationsindex*

  Der relative Konzentrationsindex RCO setzt die Bevölkerungsgruppen in Bezug zur Fläche der Stadtteile. Segregation nimmt dabei zu, je mehr sich eine Bevölkerungsgruppe auf einer geringen Fläche zusammenballt. Hohe negative Werte bedeuten eine hohe Konzentration der Gruppe D, hohe positive Werte deuten auf eine hohe Konzentration der Gruppe A hin.

Methodische Anmerkungen

- Die Indices werden auf Stadtteilebene berechnet, treffen im Endergebnis aber eine Aussage über die Segregationstendenzen im gesamtstädtischen Gebiet.
- Da die Höhe des Index von der Zahl der zugrunde liegenden Stadtteile (bzw. der Größe der ausgewählten Teilräume) abhängig ist, sind die Dissimilaritätsindices verschiedener Kommunen nicht vergleichbar. Werden kleine Teilräume mit geringerer Bevölkerungszahl als Basis verwendet, hat dies i.d.R. höhere Indexwerte zur Folge (vgl. SCHÖNWÄLDER & SÖHN 2007: S. 41).
- Ein erhöhter Wert kann sowohl bedeuten, dass mittlere Bevölkerungsungleichgewichte in fast allen Stadtteilen vorliegen, als auch, dass es in nur wenigen Stadtteilen sehr hohe Konzentrationen einzelner Gruppen gibt (vgl. DANGSCHAT 2000: S. 143).
- Die Bewohnerzahl des Stadtteils „Flughafen" ist im Stadtteil Sachsenhausen enthalten.
- Für die Berechnung des Konzentrationsindex (RCO-Index) wurde die Sortierung der Stadtteile nach Gebäudeflächen vorgenommen. Der Flughafen wurde dabei nicht berücksichtigt. Für die Stadtteile Ostend und Riederwald, Dornbusch und Eckenheim sowie Bonames und Frankfurter Berg lagen nur gemeinsame Flächenanteile vor, sodass die Bevölkerung dieser Stadtteile als jeweils zusammengefasst in die Berechnung des RCO-Index eingehen. Der RCO-Index basiert somit auf einem ersten, aber noch nicht völlig zufriedenstellenden Berechnungskonzept, das in Zukunft verbessert werden soll.
- Der Konzentrationsindex erreicht einen Wert von annähernd bzw. gering über Null und deutet damit auf kaum vorhandene bzw. minimale Konzentrationstendenzen bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den betrachteten Stadtteilen hin. Er verläuft – angesichts minimal negativer Konzentrationswerte bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit – eigentlich negativ. Aus Anschaulichkeitsgründen würde er jedoch auf positive Werte normiert.

Themenfeld 6: Einkommen und soziale Sicherung

In Frankfurt gibt es – wie in allen Ballungsräumen – eine große Vielfalt unterschiedlicher Lebenslagen und auch Armutsrisiken.

Die ökonomische Situation bestimmt maßgeblich die Beteiligungschancen in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie z. B. im Bildungssystem oder auf dem Wohnungsmarkt (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2011: S. 76). Migrantinnen und Migranten sind häufiger als der Bevölkerungsdurchschnitt von solchen Risiken betroffen.

Es ist daher wichtig und notwendig, die materielle Lebensgrundlage und die Verteilung von ökonomischen Chancenverhältnissen in der Frankfurter Bevölkerung regelmäßig zu beobachten, um Armutsrisiken frühzeitig bekämpfen (Unterziel 1) und zu einer Sicherung der materiellen Lebensgrundlage (Oberziel) beitragen zu können. Der vorliegende Monitoringbericht kommt dieser Aufgabe auf der Grundlage eines Sets von fünf Indikatoren nach, die alle zur Beobachtung von Armutsrisiken und zur Beurteilung der ökonomischen Situation der Frankfurter Bevölkerung herangezogen werden können. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen (Unterziel 2) sowie der altersspezifischen Armut (Kinder- und Altersarmut).

Vor dem Hintergrund der entsprechenden Leitgedanken und Zielbereiche des Integrations- und Diversitätskonzepts (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2011: S. 76) will der vorliegende Monitoringbericht mit seinen Ergebnissen dazu beitragen, in der Stadtverwaltung ein differenzierteres Verständnis der Lebenssituation unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und eine stärkere Orientierung an den Bedürfnissen von Adressatengruppen zu etablieren.

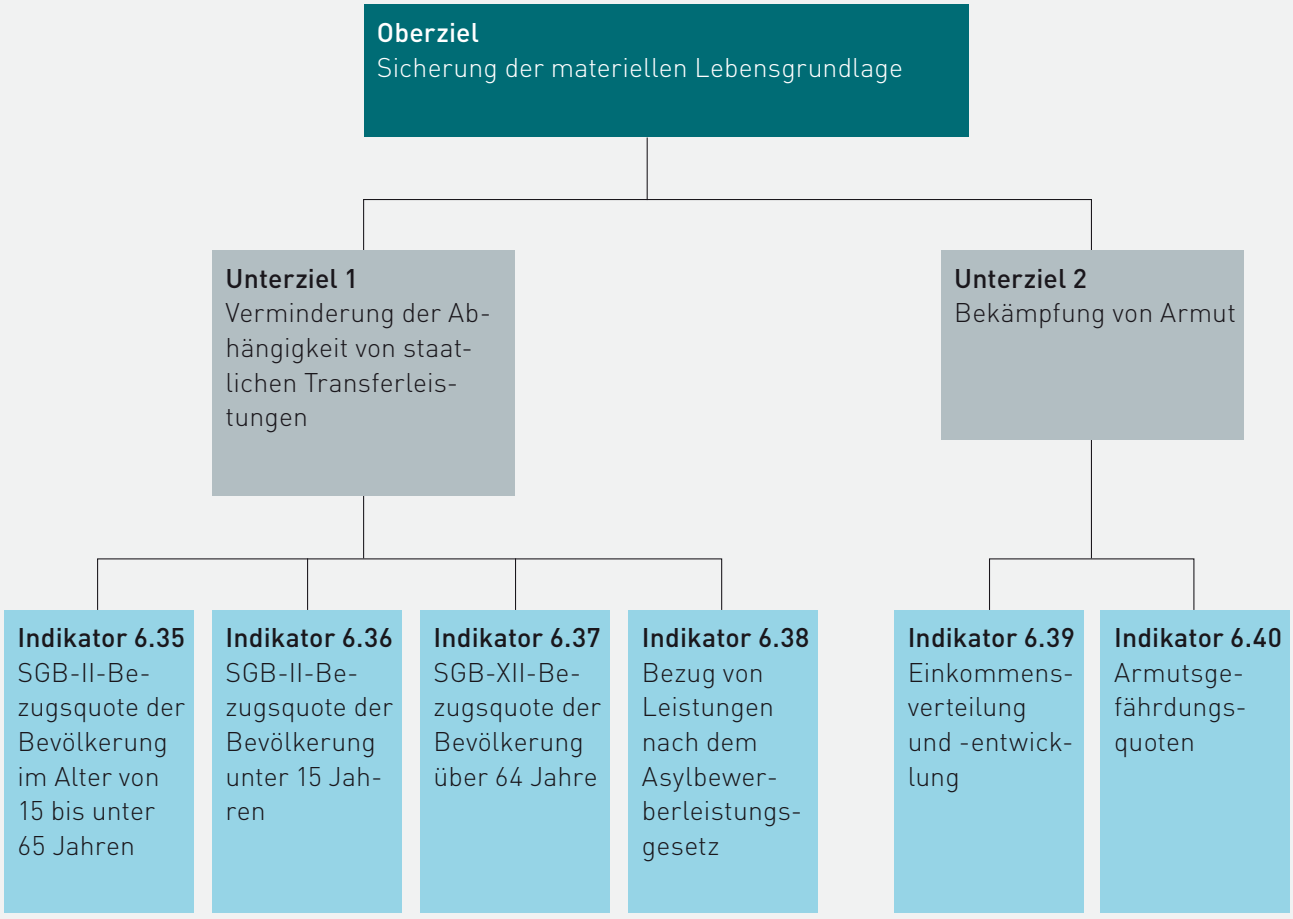

6.35 SGB-II-Bezugsquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Grundsicherungsstatistik);
Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Migrationshintergrund:
nicht ausweisbar; die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) ausgewiesen

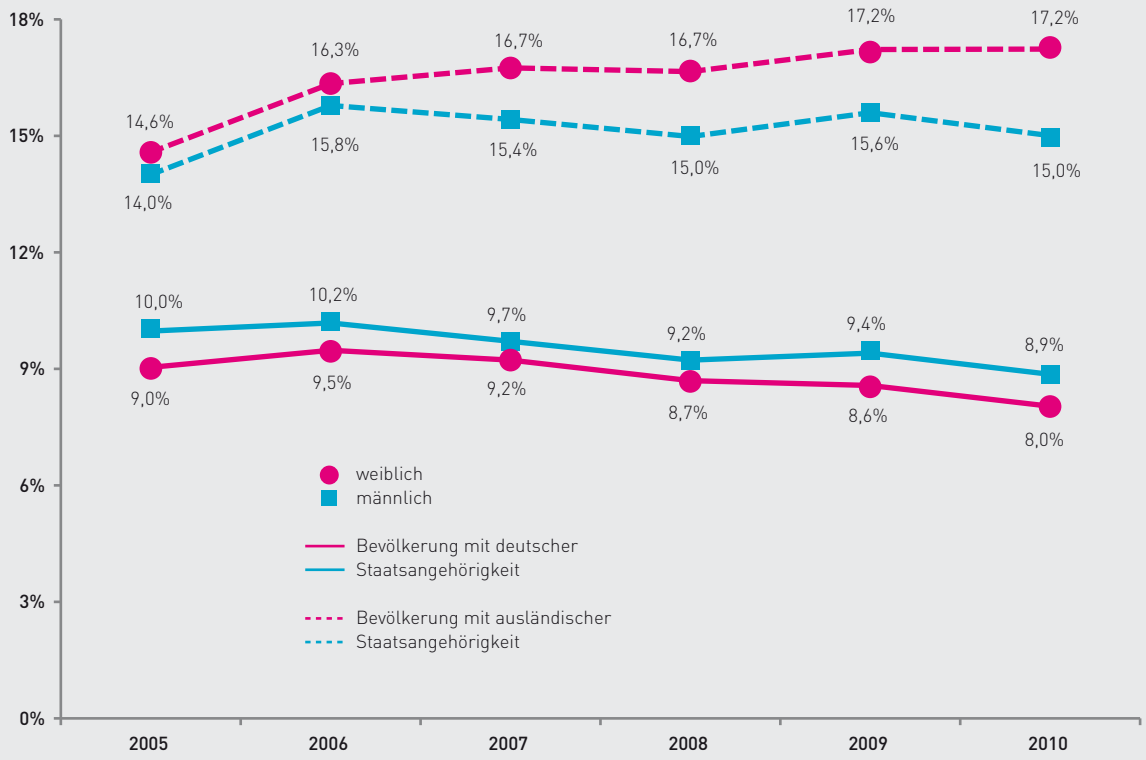

SGB-II-Quote der Frankfurter Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Bedeutung

Leistungen nach SGB II beziehen Personen, die ihren Lebensunterhalt aufgrund von Arbeitslosigkeit nicht aus eigenem Einkommen bestreiten können und daher auf staatliche Hilfe angewiesen sind (vgl. BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG 2009: S. 88).

Das Zweite Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt die Grundsicherung für Arbeitssuchende in der BRD. Es umfasst zwei Leistungsarten:

- Arbeitslosengeld II:

  Diese Leistungsart erhalten erwerbsfähige Personen, die entweder über gar keine Einkommen verfügen oder deren Einkommen unter dem Regelsatz liegt. Der Bezug von Arbeitslosengeld I ist im SGB III geregelt.

- Sozialgeld:

  Sozialgeld erhalten nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Leistungen nach dem SGB II werden auch von geringfügig Beschäftigten, deren Einkommen unter dem Regelsatz liegt („Aufstocker"), sowie von Langzeitarbeitslosen bezogen (vgl. HMdJ 2010: S. 73; HALISCH 2008: S. 149).

6.35 SGB-II-Bezugsquote der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Eine hohe SGB-II-Quote weist somit auf eine nicht vorhandene oder ungenügende Einbindung in den Arbeitsmarkt hin. Die Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen wird in der Literatur häufig mit dem Begriff „bekämpfte Armut" belegt.

Beschreibung

Die Abbildung zeigt eine ansteigende Quote in den Jahren 2005 und 2006 und danach eine bei allen betrachteten Bevölkerungsgruppen über die Jahre relativ konstante SGB-II-Quote. Generell bewegt sich die SGB-II-Quote der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit einer Spannweite von 14 % bis 17 % weit über der Quote der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit. Zuletzt ist die SGB-II-Quote jedoch bei der männlichen Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit leicht gesunken. Bei der weiblichen Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit bewegt sie sich seit 2007 auf einem etwa gleichförmigen Niveau. Die SGB-II-Quote der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit bewegte sich in den Jahren 2005 bis 2010 auf einem Niveau zwischen 8 % und 10 % und ist zuletzt ebenfalls leicht gesunken.

Die präsentierten Quoten liegen im Vergleich zu den hessischen Gesamtwerten bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Jahren 2005 und 2008 unterhalb des Durchschnittswerts. Demgegenüber liegt die SGB-II-Quote der deutschen Bevölkerung über dem Durchschnittswert der hessischen Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. HMdJ 2010: S. 73).

Aus dem „Benchmarking der 16 großen Städte der Bundesrepublik Deutschland" geht außerdem hervor, dass Frankfurt mit einer SGB-II-Quote für die gesamte Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren unterhalb des Durchschnittswertes (15,6 %) liegt. Geringere SGB-II-Quoten erzielten im Jahr 2010 nur die Städte München, Nürnberg und Stuttgart (vgl. KLEIN ET AL. 2011: S. 31).

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Leistungsbezieher mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 15 bis unter 65 Jahren}}{\text{Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 15 bis unter 65 Jahren}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Zahl der Leistungsbezieher mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter von 15 bis unter 65 Jahren}}{\text{Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter von 15 bis unter 65 Jahren}}$$

Methodische Anmerkungen

Die Betrachtung ab dem Jahr 2005 erfolgt aufgrund des Inkrafttretens des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" („Hartz-IV-Gesetz") und der damit verbundenen Reform des Sozialhilferechts bzw. Neuregelung des Arbeitslosengeldes. Die entsprechenden tiefgreifenden Änderungen wirken sich direkt auf die Zahl der Leistungsbezieher aus (vgl. HALISCH 2008: S. 109 ff.).

6.36 SGB-II-Bezugsquote der Bevölkerung unter 15 Jahren

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Grundsicherungsstatistik);
Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Migrationshintergrund:
nicht ausweisbar; die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) ausgewiesen

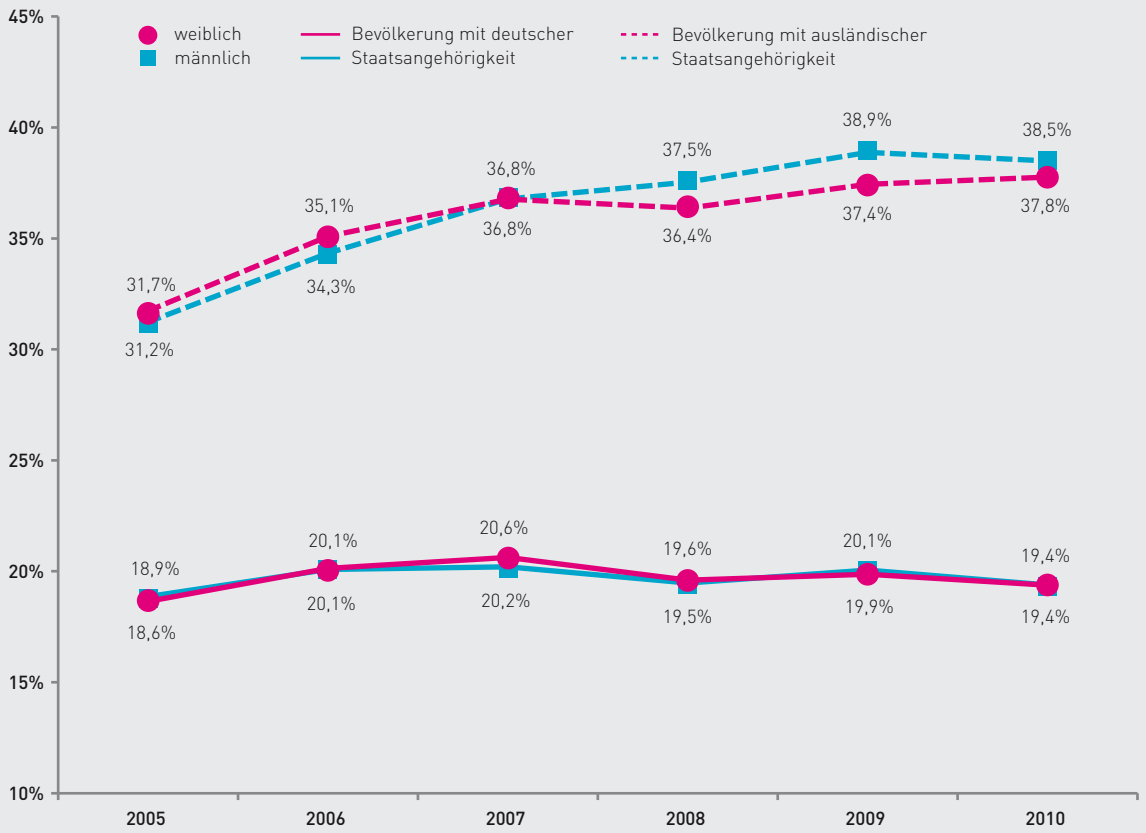

SGB-II-Quote der Frankfurter Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Bedeutung

Die altersabhängige Darstellung der Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II dient schwerpunktmäßig der Analyse der sogenannten „bekämpften" Kinderarmut. Armut ist ein zentraler Aspekt der materiellen Ungleichheit und der damit verbundenen Frage nach einem angemessenen Leben. Armut kann gerade in der Kindheit zu sozialen Benachteiligungen aufgrund ungleicher Start- und Lebenschancen führen. Verschiedene Studien wie z. B. die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung haben gezeigt, dass Kinder und v. a. Kinder mit Migrationshintergrund in zunehmendem Maße von Armut betroffen sind (vgl. BUTTERWEGGE 2009: S. 89; HOLZ 2006; HRADIL 2001: S. 253). In diesem Zusammenhang spricht man heutzutage auch von einer „Infantilisierung" der Armut.

Beschreibung

Bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit zeigt sich sowohl bei der weiblichen als auch bei der männlichen Bevölkerung eine Zunahme der SGB-II-Quote in der Bevölkerung unter 15 Jahren. Bei der deutschen Bevölkerung liegen die SGB-II-Quoten der Männer und Frauen sehr dicht beieinander, verlaufen relativ konstant und weit unterhalb der Quoten der ausländischen Bevölkerung. Bei der ausländischen Bevölkerung zeichnet sich somit tendenziell eine Zunahme der Kinderarmut ab.

6.36 SGB-II-Bezugsquote der Bevölkerung unter 15 Jahren

Ein Vergleich mit den Werten anderer Großstädte (ab 500.000 Einwohner) aus der Datenbank und Veröffentlichungen des „Wegweiser Kommune" deutet darauf hin, dass sich die SGB-II-Quoten der ausländischen Bevölkerung unter 15 Jahren in einem mittleren Bereich bewegen (vgl. BRUCKNER 2010: S. 20). Unterhalb der Werte Frankfurts bewegen sich die Quoten der Städte Dresden, München und Stuttgart. Ein Vergleich mit den Sozialberichten der Städte München und Hamburg zeigt, dass die SGB-II-Quoten der ausländischen Bevölkerung unter 15 Jahren in Frankfurt am Main im Jahr 2007 oberhalb des Münchner Referenzwertes (vgl. FRÖHLICH ET AL. 2008: S. 20), aber unterhalb des Referenzwertes der Stadt Hamburg im Jahr 2006 (vgl. STADT HAMBURG 2007: S. 79) lagen.

Aus dem „Benchmarking der 16 großen Städte der Bundesrepublik Deutschland" geht außerdem hervor, dass Frankfurt mit einer SGB-II-Quote von ca. 22,3 % für die gesamte Bevölkerung unter 15 Jahren unterhalb des Durchschnittswertes (25,7 %) liegt. Geringere SGB-II-Quoten erzielten im Jahr 2010 die Städte Dresden, Düsseldorf, Hamburg, München, Nürnberg und Stuttgart (vgl. KLEIN ET AL. 2011: S. 30 ff.).

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Leistungsbezieher mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter 15 Jahren}}{\text{Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter 15 Jahren}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Zahl der Leistungsbezieher mit deutscher Staatsangehörigkeit unter 15 Jahren}}{\text{Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit unter 15 Jahren}}$$

Methodische Anmerkungen

- Bei den Unter-15-Jährigen wird der Leistungsbezug auf Haushaltsebene betrachtet. So können Unter-15-Jährige als Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft Bezieher von Leistungen nach SGB II sein, auch wenn sie selbst (noch) nicht erwerbsfähig sind oder waren.
- Die Betrachtung ab dem Jahr 2005 erfolgt aufgrund des Inkrafttretens des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" („Hartz-IV-Gesetz") und der damit verbundenen Reform des Sozialhilferechts bzw. Neuregelung des Arbeitslosengeldes. Die entsprechenden tiefgreifenden Änderungen wirken sich direkt auf die Zahl der Leistungsbezieher aus (HALISCH 2008: S. 109 ff.).

6.37 SGB-XII-Bezugsquote der Bevölkerung über 64 Jahre

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt;
Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Melderegister)

Migrationshintergrund:
nicht ausweisbar; die Daten sind nach der Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) ausgewiesen

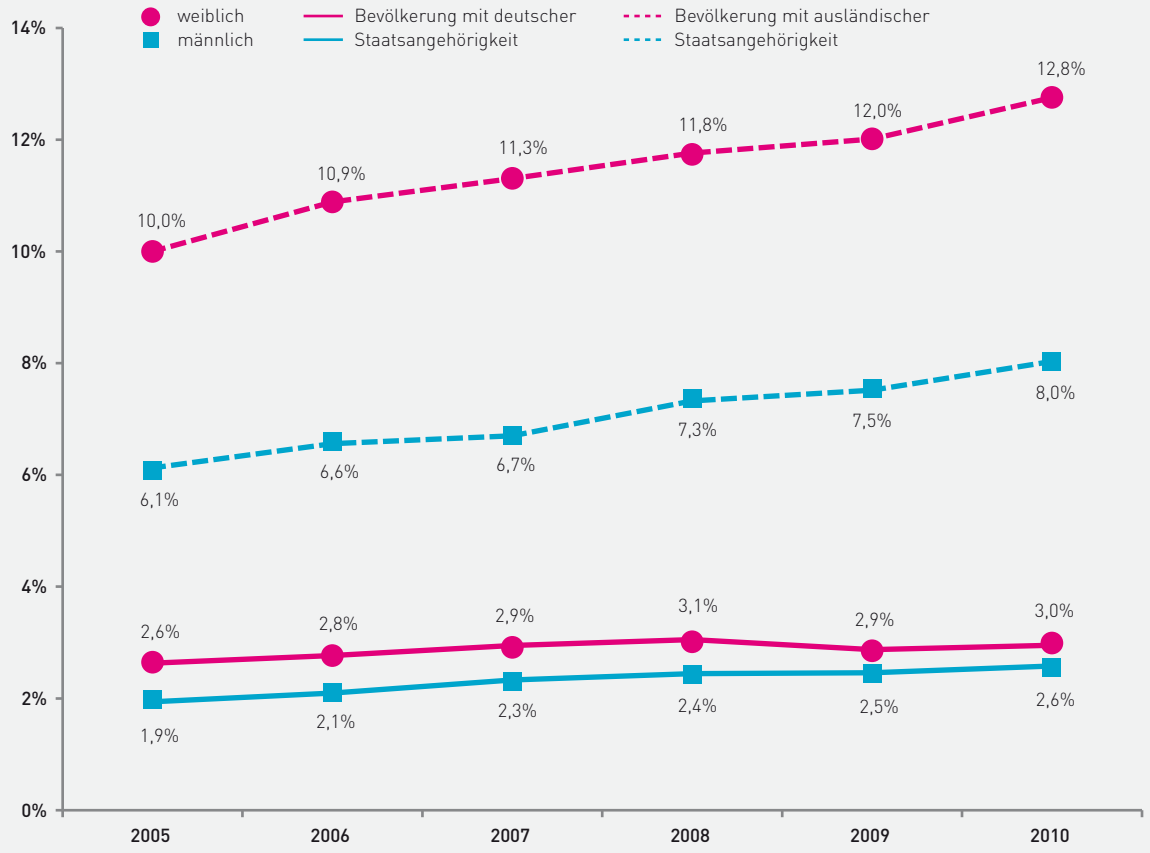

SGB-XII-Quote der Frankfurter Bevölkerung über 64 Jahre nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Bedeutung

Leistungen der Mindestsicherung nach SGB XII beziehen Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen bestreiten können. Geringes Einkommen während der Erwerbsphase und eine kürzere Versicherungsphase führen oftmals zu einer höheren Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen im Alter bei Migrantinnen und Migranten. Die Darstellung der Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB XII dient der Analyse der sogenannten „bekämpften" Altersarmut und bezieht sich daher auf Menschen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen.

Beschreibung

Während der Anteil der Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII im Alter von über 64 Jahren bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit in den Jahren 2007 bis 2010 in etwa gleich geblieben ist, stieg der Anteil bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit kontinuierlich. Die Werte der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren insbesondere bei den Frauen mehr als doppelt so hoch. Frauen sind bei beiden Bevölkerungsgruppen grundsätzlich stärker betroffen.

6.37 SGB-XII-Bezugsquote der Bevölkerung über 64 Jahre

Zieht man die Daten des „Wegweiser Kommune" heran und vergleicht die präsentierten Werte mit denen anderer Großstädte, so zeigt sich, dass Frankfurt mit den präsentierten SGB-XII-Quoten noch in einem unteren Bereich liegt und eine Position einnimmt, die am ehesten vergleichbar ist mit der Situation in Stuttgart. Die SGB-XII-Bezugsquote der Bevölkerung über 64 Jahre mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt bei der Stadt Wiesbaden im Jahr 2009 mit 5,1 % unterhalb der Quote Frankfurts; Darmstadt erzielt einen ähnlichen Wert (8,2 %); Berlin (18,5 %) und München (18,3 %) liegen über dem Frankfurter Durchschnittswert der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit (2009: 9,7 %).[17]

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Leistungsbezieher mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von unter 65 Jahren}}{\text{Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von unter 65 Jahren}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Zahl der Leistungsbezieher mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter von unter 65 Jahren}}{\text{Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter von unter 65 Jahren}}$$

Methodische Anmerkungen

Die Betrachtung ab dem Jahr 2005 erfolgt aufgrund des Inkrafttretens des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" („Hartz-IV-Gesetz") und der damit verbundenen Reform des Sozialhilferechts bzw. Neuregelung des Arbeitslosengeldes. Die entsprechenden tiefgreifenden Änderungen wirken sich direkt auf die Zahl der Leistungsbezieher aus (HALISCH 2008: S. 109 ff.).

[17] Vgl. hierzu: Walther (2008: S.18) sowie die Datenbank des „Wegweiser Kommune" zum Thema „Integration" unter: http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/kommunaledaten/KommunaleDaten.action.

6.38 Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Asylbewerberleistungsstatistik)

Migrationshintergrund: nicht relevant

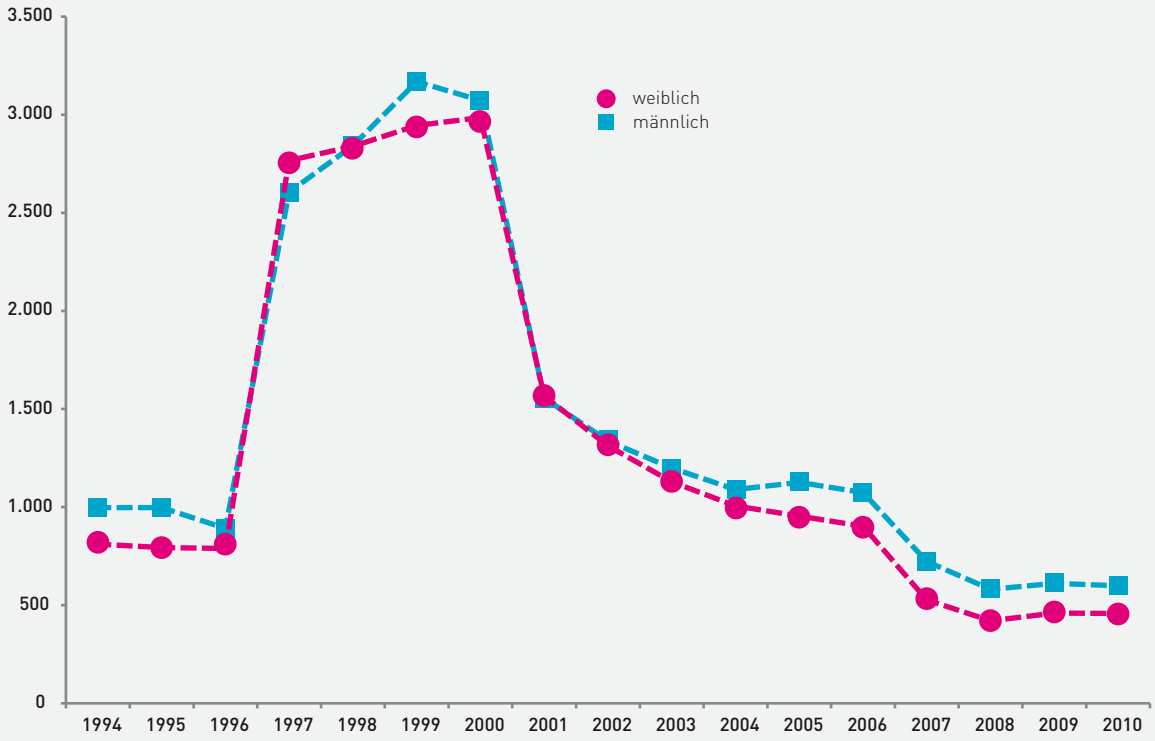

Zahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Geschlecht 1994–2010

Bedeutung

Mit Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) am 01.11.1993 erfolgte eine Herauslösung der Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen seitdem materiell hilfebedürftige Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge, Geduldete und „vollziehbar zur Ausreise verpflichtete" Ausländer, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen bestreiten können. Da der Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende rechtlich sehr stark eingeschränkt ist, betrifft dies die Mehrzahl der Fälle.

Die Leistungen werden primär als Sachleistungen gewährt. Diese dienen zur Abdeckung des materiellen Grundbedarfs eines Menschen. Sie liegen allerdings unterhalb des Existenzminimums nach SGB II und SGB XII. Ein großer Teil der in Deutschland lebenden Flüchtlinge ist außerdem von der gesundheitlichen Regelversorgung ausgeschlossen (vgl. CLASSEN 2011). Obwohl § 3 Abs. 3 AsylbLG eine jährliche Anpassung vorschreibt, wurden die Leistungssätze des Asylbewerberleistungsgesetzes seit 1993 nicht an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst.

Beschreibung

Die Abbildung zeigt eine ab dem Jahr 2000 stark zurückgehende Zahl an Asylbewerbern, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. In den Folgejahren ab dem Jahr 2007 erreicht die Zahl der Regelleistungsbezieher ihren niedrigsten Stand seit Bestehen der Statistik. Die Kurve verläuft bei Frauen und Männern nahezu identisch. Als Grund für den Anstieg der Zahlen im Jahr 1997 kann aufgeführt

werden, dass auch Kriegsflüchtlinge mit Aufenthaltsbefugnis ab 01.06.1997 unter das AsylbLG fallen. Für Frankfurt am Main bedeutete dies z. B., „dass im Laufe des Jahres 1997 rd. 3.500 Bürgerkriegsflüchtlinge aus der Sozialhilfe herausgenommen und auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verwiesen wurden" (JACOBS 2000: S. 15).

Der Rückgang nach 1999 steht in Zusammenhang mit dem Ende des Balkankonflikts und entsprechend sinkenden Bewerberzahlen bzw. einer Zunahme der Zahl der Rückführungen und Rückwanderungen.

Berechnung

Es werden absolute Zahlen ausgewiesen.

Methodische Anmerkungen

Abgebildet werden Daten zur Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Zu den Regelleistungen zählen die folgenden Leistungsarten:

- Grundleistungen:

  Diese sind in § 3 AsylbLG geregelt und sollen den Lebensbedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts im notwendigen Umfang vorrangig in Form von Sachleistungen abdecken. Zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens erhalten die Leistungsempfänger zusätzlich einen monatlichen geringen Geldbetrag („Taschengeld").

- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt:

  Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen wird den Leistungsberechtigten gemäß § 2 AsylbLG anstelle der vorgenannten Grundleistungen Hilfe zum Lebensunterhalt analog zu den Leistungen des SGB XII gewährt.

6.39 Einkommensverteilung und -entwicklung

Datenquelle: Mikrozensus; Bundesagentur für Arbeit (Entgeltstatistik)

Migrationshintergrund (nur im Mikrozensus ausweisbar):
Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☒
Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☐ einbürgert/optionsdeutsch: ☒ elterlicher Migrationsstatus: ☒

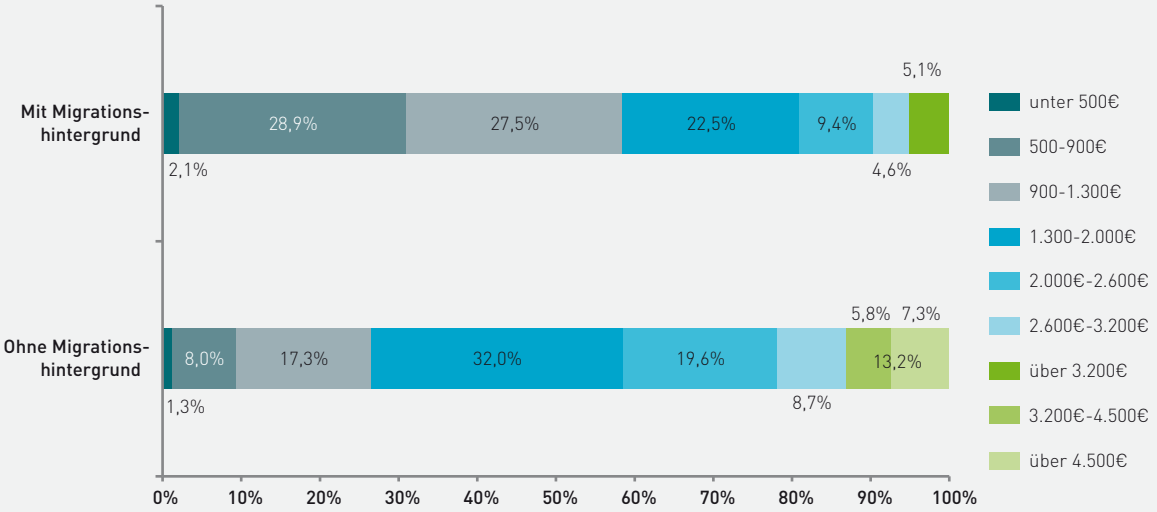

Nettoäquivalenzeinkommen nach Migrationshintergrund und Einkommensklassen im Jahr 2010 in Frankfurt am Main in EURO
Quelle: Mikrozensus

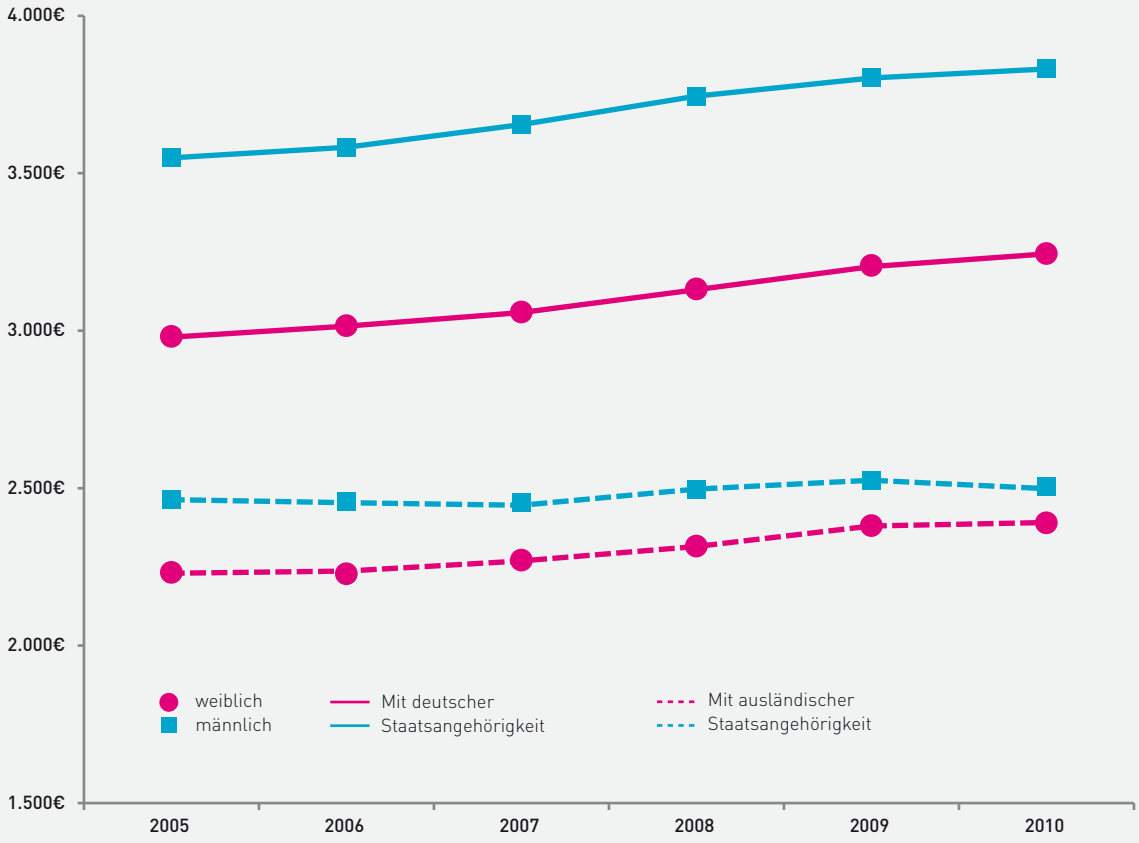

Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Frankfurt am Main (am Wohnort) nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Entgeltstatistik)

6.39 Einkommensverteilung und -entwicklung

Bedeutung

Eine Betrachtung der Einkommensverteilung und -entwicklung ist wichtig für die Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Bevölkerungsgruppen. Ein regelmäßiges und ausreichendes Einkommen ermöglicht nicht nur eine eigenständige Lebensgestaltung und Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, sondern auch eine Absicherung gegen aktuelle Risiken und Risiken im Alter. Einkommen und v. a. ein fehlendes Einkommen kann Auswirkungen auf die gesamte Familie haben; insbesondere auf die Sozialisations- und Entwicklungsbedingungen der Kinder (vgl. KLEIN 2005: S. 380).

Beschreibung

Sowohl bei der Betrachtung der Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens (erste Abbildung) als auch der Bruttoarbeitsentgelte (Abbildung nach den methodischen Anmerkungen) fällt auf, dass bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bzw. mit ausländischer Staatsangehörigkeit die unteren Einkommensklassen wesentlich breiter ausgeprägt sind und die oberen Einkommensklassen dünner ausfallen.

In Hinblick auf den Verlauf der Einkommensentwicklung ist zu beobachten, dass die Einkommen in Frankfurt bei allen Bevölkerungsgruppen in den vergangenen fünf Jahren im Durchschnitt gestiegen sind. Dies gilt insbesondere bei der Betrachtung des Medianeinkommens der Bruttoarbeitsentgelte in der zweiten Abbildung. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Bruttoarbeitsentgelte und nicht das verfügbare Einkommen (das frei für Konsumzwecke und Ersparnisbildung verwendet werden kann) abgebildet sind.

In Analysen zum verfügbaren Einkommen der Bewohner Frankfurts sind zwar in den Jahren 2000 bis 2009 ebenfalls Einkommenszuwächse zu beobachten, im Vorjahresvergleich schwanken die Werte jedoch je Einwohner. Auf Haushaltsebene war im Jahr 2009 außerdem ein deutlicher Rückgang der verfügbaren Einkommen zu beobachten (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – AMT FÜR WOHNUNGSWESEN 2012: S. 15; GUTBERLET 2009: S. 2).

Bei der Betrachtung der beiden Abbildungen fällt außerdem auf, dass die ausländische Bevölkerung generell weniger verdient als die deutsche Bevölkerung und die weibliche Bevölkerung generell weniger als die männliche (vgl. hierzu auch: GUTBERLET & DEGOUTRIE 2011: S. 1). An den dargestellten Einkommensentwicklungen scheint die weibliche Bevölkerung allerdings genauso stark und die weibliche ausländische Bevölkerung sogar leicht stärker zu partizipieren als die männliche Bevölkerung.

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund mit einem Verdienst in einer bestimmten Einkommensklasse}}{\text{Zahl der Einkommensbezieher mit Migrationshintergrund insgesamt}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Zahl der Menschen ohne Migrationshintergrund mit einem Verdienst in einer bestimmten Einkommensklasse}}{\text{Zahl der Einkommensbezieher ohne Migrationshintergrund insgesamt}}$$

Methodische Anmerkungen

- *Nettoäquivalenzeinkommen:*

  Das Nettoäquivalenzeinkommen setzt sich zusammen aus den Einkommen aller Haushaltsmitglieder (einschließlich Vermögen und laufender Sozialtransfers) abzüglich Steuern und Pflichtbeiträge (HMdJ 2010: S. 75). Dieses Haushaltsnettoeinkommen wird auf die (bedarfsgewichtete) Zahl der Haushaltsmitglieder bezogen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Haushaltsmitglieder altersabhängig unterschiedlichen Bedarf haben und unterschiedliche Kosten erzeugen und gemeinsam kostengünstiger wirtschaften.

- *Bruttoarbeitsentgelte:*

  Die Bruttoarbeitsentgelte erfassen alle Einkommen von Vollzeitbeschäftigten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit einen Beitrag zur Rentenversicherung leisten. Nicht berücksichtigt werden – insbesondere im Gegensatz zum Mikrozensus – die Einkommen von Selbstständigen, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten, von Beamten sowie Einkommen aus Kapitalvermögen, Vermietungen und Verpachtungen.

- *Medianeinkommen:*

  Der Median ist der Wert, der die geordnete Einkommensverteilung einer betrachteten Gesamt- oder Teilpopulation in zwei Hälften unterteilt. Dabei werden die Individualeinkommen in den betrachteten Bevölkerungsgruppen der Größe nach angeordnet und es wird die Mitte bestimmt.

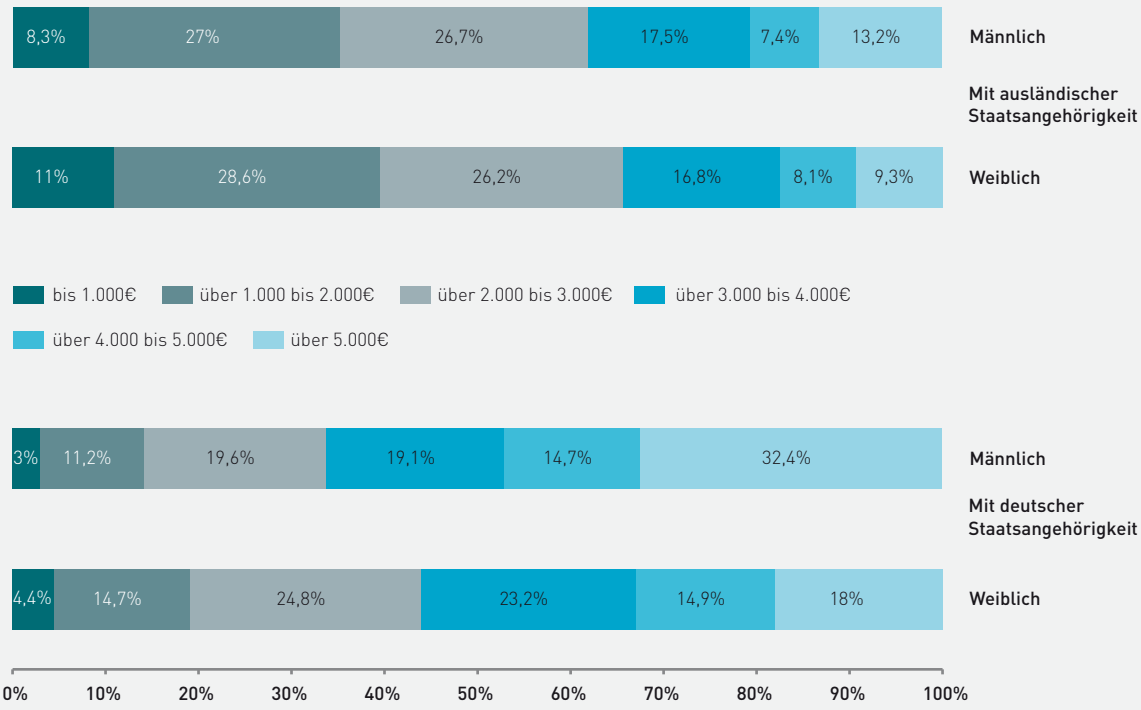

Monatliche Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) am Wohnort Frankfurt am Main nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Einkommensklassen 2010 in EURO

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Entgeltstatistik)

6.40 Armutsgefährdungsquoten

Datenquelle: Mikrozensus

Migrationshintergrund:
nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☒
Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☐ einbürgert/optionsdeutsch: ☒ elterlicher Migrationsstatus: ☒

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	9,8	9,3	9,2	9,5	9,4	9,3
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	30,4	30,0	26,9	29,6	29,2	28,4
zusammen	17,9	17,7	16,7	17,8	18,1	17,6

Armutsgefährdung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund bezogen auf 60 % des Einkommensmedians der Frankfurter Bevölkerung

Bedeutung

Armut ist ein zentraler Aspekt der materiellen Ungleichheit und der damit verbundenen Frage nach einem angemessenen Leben.

In der Armutsforschung hat sich das Konzept der relativen Einkommensarmut mittlerweile als Maß zur Ermittlung des Armutsrisikos etabliert. Armut kann gemäß diesem Konzept aufgefasst werden als „auf einen mittleren Lebensstandard bezogene Benachteiligung" (STBA: 2004: S. 75).

Von einem Armutsrisiko betroffen sind gemäß der hier verwendeten Definition Personen in Privathaushalten, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Einkommensverteilung aller Personen einer betrachteten Bevölkerung beträgt. In der wissenschaftlichen und öffentlichen Debatte wird in diesem Zusammenhang zum Teil auch der Begriff „Niedrigeinkommen" verwendet und – mit Verweis auf eine wachsende Zahl an Personen mit Niedrigeinkommen – die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns eingefordert (vgl. SCHANK ET AL. 2008: S. 5).

Beschreibung

Die Tabelle zeigt einen insgesamt relativ gleichbleibenden Anteil von 17 % bis 18 % der Bevölkerung Frankfurts, die unter 60 % des Medians des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens in Frankfurt erzielen. Dabei treten deutliche Unterschiede zwischen der Bevölkerung ohne und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hervor. Zwar ist bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund über die Jahre eine leichte Abnahme des Anteils der Armutsgefährdeten zu erkennen. Dennoch liegt die Armutsrisikoquote mit Werten zwischen 27 % und 30 % regelmäßig mehr als dreimal so hoch wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Im Vergleich zu anderen Großstädten bewegt sich Frankfurt am Main in Hinblick auf die präsentierte Armutsquote der Gesamtbevölkerung in einem mittleren Bereich (vgl. hierzu: STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER 2012). Im Vergleich mit 15 weiteren Großstädten weisen die Städte Duisburg (13,2 %), Berlin (14,2 %), Leipzig (15,9 %) und Dresden (16,6 %) im Jahr 2010 niedrigere Werte auf als Frankfurt am Main. Weitere 7 Städte, darunter Hamburg (17,4 %), Köln (17,3 %), Dortmund und Nürnberg (jeweils 17,9 %), schneiden ähnlich ab. Die restlichen vier Städte – Düsseldorf und Stuttgart (jeweils 18,6 %), Hannover (19,6 %) und München (18 %) – verzeichnen leicht höhere Werte.

Berechnung

$$\frac{\text{Anzahl der Personen in Haushalten, deren Nettoeinkommen unter 60 \% des Einkommensmedians liegt und deren Haushaltsvorstand einen Migrationshintergrund aufweist}}{\text{Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund}} \quad \text{VS} \quad \frac{\text{Anzahl der Personen in Haushalten, deren Nettoeinkommen unter 60 \% des Einkommensmedians liegt und deren Haushaltsvorstand keinen Migrationshintergrund aufweist}}{\text{Gesamtbevölkerung ohne Migrationshintergrund}}$$

Methodische Anmerkungen

- Das Nettoäquivalenzeinkommen wird berechnet, „indem sämtliche Einkommen (Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit oder Tätigkeit, aus Vermögen einschließlich des Mietwerts selbst genutzten Wohneigentums und laufenden Sozialtransfers) zusammengerechnet und Steuern und Pflichtbeiträge abgezogen werden" (HMdJ 2010: S. 75).

  Dieses Haushaltsnettoeinkommen wird auf die bedarfsgewichtete Zahl der Haushaltsmitglieder bezogen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Haushaltsmitglieder altersabhängig unterschiedlichen Bedarf haben und unterschiedliche Kosten erzeugen und gemeinsam kostengünstiger wirtschaften. Der Median ist der Wert, der die geordnete Einkommensverteilung der betrachteten Gesamtbevölkerung in zwei Hälften unterteilt.

- Die 60-%-Grenze wurde gewählt, da sie sich mittlerweile als anerkannte Armutsgrenze in europäischen Vergleichsstudien etabliert hat (vgl. GEISSLER 2004: S. 29). Zum Teil wird für die 60-%-Armut auch der Begriff „Niedrigeinkommen" oder „milde Armut" verwendet. Daneben werden auch die 40-%- und 50-%-Grenze zur Berechnung der Armutsgrenze herangezogen. Die 40-%-Grenze wird häufig auch als „strenge Armut" bezeichnet. Sie entspricht in etwa dem Sicherungsniveau, das durch Leistungen der Grundsicherung erzielt wird, und ist bereits mit den Indikatoren 6.35 bis 6.36 abgedeckt. Die 50-%-Grenze wird auch „einfache Armut" genannt.

Themenfeld 7: Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung

Das Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt am Main benennt Chancengleichheit, Gleichberechtigung, Begegnung und Teilhabe als grundlegende und übergeordnete Zieldimensionen des städtischen Zusammenwirkens (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2011: S. 58). Diese Grundsätze gilt es in Zukunft auch in der Verwaltungspraxis umzusetzen (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2011: S. 81).

Für das Handeln in der Stadtverwaltung sind zwei Ebenen zu unterscheiden:

- die Ebene der Dienstleistungserbringung und Kundenorientierung;
- die Ebene der Personal- und Organisationsentwicklung.

In Hinblick auf die Punkte Dienstleistungserbringung und Kundenorientierung hat sich eine moderne und offene Verwaltung u. a. an den Bedürfnissen sowie unterschiedlichen Lebenserfahrungen, Lebensformen und Lebenslagen der Frankfurter Bevölkerung zu orientieren. Als eine wesentliche Maßgabe für die Personalentwicklung innerhalb der Stadtverwaltung wurde im Rahmen des Integrations- und Diversitätskonzepts als Ziel verankert, „das eigene Bewusstsein für die Weltanschauungen, Lebensweisen und Kommunikationsstile verschiedener Menschen und Milieus zu schärfen und sicherzustellen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst die vielfältigen Lebenserfahrungen unserer Bevölkerung aus eigener Begegnung und Erfahrung kennen“ (STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2011: S. 81).

Die Fähigkeit, mit Unterschieden umgehen zu können, und Fremdsprachenkenntnisse bilden eine wichtige Basis hierfür. Diese gilt es auf Beschäftigtenebene in Zukunft noch stärker zu nutzen und zu fördern (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2011: S. 36).

Im Rahmen der Personalentwicklung im weiteren Sinne ist die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund seit Langem ein Ziel der Frankfurter Stadtverwaltung. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im Jahr 2007 und der Verabschiedung des Integrations- und Diversitätskonzepts im Jahr 2010 bekräftigte die Stadt Frankfurt am Main ihre Absicht, Vielfalt als Chance im eigenen Betrieb anzuerkennen. Um eine Bestenauswahl und um Chancengleichheit zu gewährleisten, sind bei Personalentscheidungen in erster Linie die Kriterien Eignung, Befähigung und Leistung zu beachten.

Für eine Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung lassen sich verschiedene Gründe anführen. Angesichts eines stetig wachsenden Anteils an Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung eine angemessene Repräsentation und „nachholende Beschäftigung“ von Menschen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung ein generelles integrationspolitisches Ziel im Sinne des Abbaus von möglichen Ungleichheiten. Für dieses Vorhaben spricht auch die Vorbildfunktion, die der Stadtverwaltung in der Öffentlichkeit zukommt.

Im Rahmen der Dienstleistungserstellung können vielfältige Erfahrungshintergründe und eine diverse Zusammensetzung des Personals außerdem die Schaffung von Synergieeffekten auf Mitarbeiterebene begünstigen und zu einer Verbesserung der Dienstleistungsqualität und Bürgernähe der Stadtverwaltung beitragen. Darüber hinaus ist die Kommunalverwaltung – angesichts des demografischen Wandels und des Wettbewerbs um Fachkräfte – zwangsläufig auf ein interkulturelles Personalmanagement angewiesen, um wettbewerbsfähig zu bleiben (vgl. KGSt 2011: S. 6).

Auf Grundlage der im Integrations- und Diversitätskonzept formulierten Ziele sollen in Zukunft angemessene Kriterien für die städtische Personalpolitik formuliert werden, wobei Eignung, Befähigung und Leistung maßgeblich sind (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2011: S. 81).

Außerdem sollen die Partizipation von Migrantinnen und Migranten an Entscheidungsgremien und ihre Aufstiegschancen in Entscheidungspositionen gezielt gefördert werden (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – DEZERNAT XI 2011: S. 58). Eine fehlende oder unausgewogene politische Partizipation von Bevölkerungsgruppen kann dagegen zu einer geringeren Repräsentation von Interessen und zu geringerer Akzeptanz politischer Entscheidungen führen.

Der vorliegende Monitoringbericht stellt Indikatoren vor, anhand derer sich die Partizipationschancen von Menschen mit Migrationshintergrund in politischen Gremien und der öffentlichen Verwaltung abbilden lassen. Im Themenfeld „Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung" beziehen sich diese Indikatoren sowohl auf die Bereiche Personalauswahl und -qualifizierung (Unterziel 1) als auch auf die Beteiligung in Entscheidungsgremien (Unterziel 2).

Es sei gleich zu Beginn dieses Kapitels darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Datenschutzes zur Feststellung des Migrationshintergrunds in dem Themenfeld „Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung" nur die Merkmale Staatsangehörigkeit und Geburtsland herangezogen werden können. Dies führt zwar zu einer relativ einheitlichen Datengrundlage bei den präsentierten Analysen. Andererseits reichen diese Merkmale auf die Dauer nicht mehr aus, um die Zahl der Beschäftigten oder Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund in ihrem tatsächlichen Umfang zu erfassen. Wie bereits in Kapitel 3 („Datengrundlagen und Erfassung des Migrationshintergrundes") und Punkt 3.5 („Beschäftigten- und Bewerberstatistik des Personal- und Organisationsamtes") dargestellt, bedarf es hierzu einer belastbaren rechtlichen Erhebungsgrundlage, die noch zur Verfügung zu stellen wäre.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass der tatsächliche Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Frankfurter Stadtverwaltung z. B. bei Verwendung der Mikrozensus-Definition höher ausfallen dürfte, als es sich in den präsentierten Statistiken darstellt (vgl. hierzu den Vergleich mit der Studie des MPI Göttingen bei Indikator 7.51).

Dies zeigen auch anlassbezogene Auswertungen, die beispielsweise im Einzelfall im Bereich der Einstellungen von Nachwuchskräften aufwendig manuell erstellt wurden; diese ergaben bei Erweiterung der relevanten Auswertungsmerkmale (z. B. um die Familiensprache) für den genannten Personenkreis einen Migrationsanteil von bis zu 24 %.

Themenfeld 7: Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung

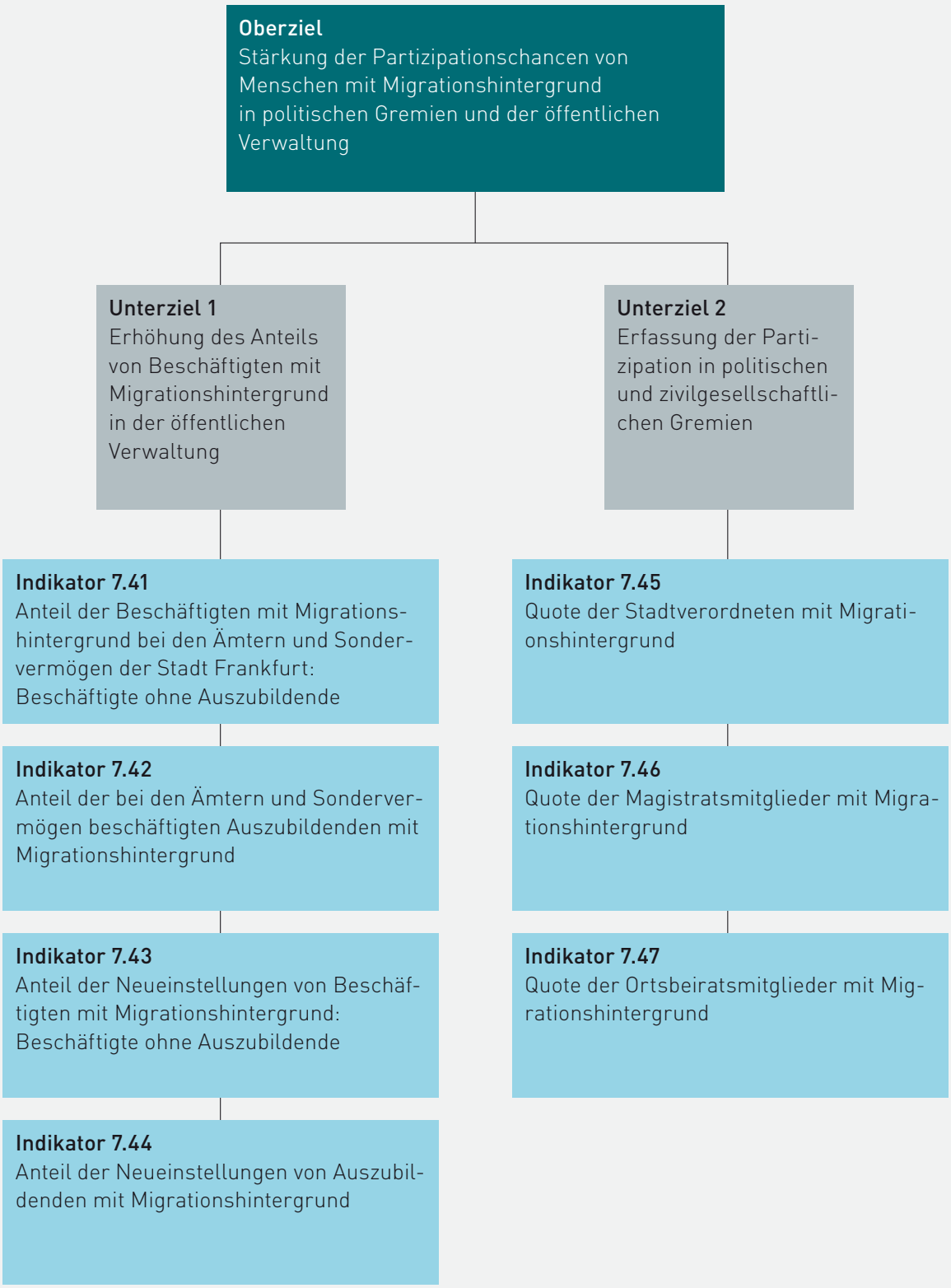

7.41 Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main (ohne Auszubildende)

Datenquelle: Personal- und Organisationsamt

Migrationshintergrund:

Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☒

Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☐ einbürgert/optionsdeutsch: ☐ elterlicher Migrationsstatus: ☐

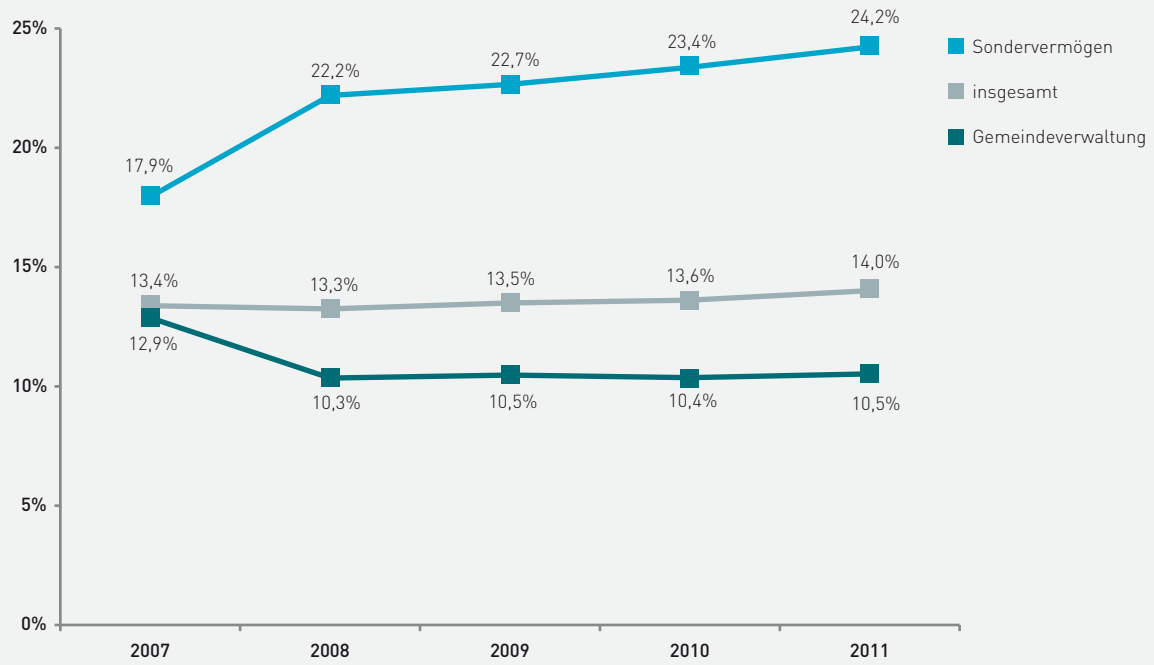

Entwicklung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main Beschäftigten

Bedeutung

Die Öffnung der Kommunalverwaltung in Hinblick auf die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten ist erstens wichtig mit Blick auf den stattfindenden demografischen Wandel und die Gewinnung neuer Adressatengruppen (vgl. KGSt 2011: S. 6). Zweitens bildet interkulturelles Personalmanagement einen wichtigen Bestandteil einer interkulturell orientierten Stadtpolitik, die eine Öffnung der Verwaltung gegenüber allen Frankfurter Bevölkerungsgruppen zum Inhalt hat (vgl. HALISCH 2008: S. 156).

Als ein Ziel einer interkulturell orientierten Stadtpolitik kann in Hinblick auf das letztgenannte Kriterium eine Beschäftigungssituation in der öffentlichen Verwaltung bezeichnet werden, in der sich der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung annähert (vgl. HALISCH 2008: S. 156; KGSt 2008: S. 32; FILSINGER 2003: S. 15).

Beschreibung

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl des bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt beschäftigten Personals bewegte sich in den vergangenen fünf Jahren auf einem Niveau von ca. 13 % bis 14 %. D.h. es ist über die Jahre 2007 bis 2011 lediglich ein geringer Anstieg des Beschäftigtenanteils mit Migrationshintergrund um 1 % erkennbar. Dieser Wert ist auf der Grundlage der verwendbaren Auswertungsmerkmale zum Migrationshintergrund berechnet, sodass er den in Kapitel 3.5 genannten Einschränkungen unterliegt.

7.41 Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main (ohne Auszubildende)

Der Anteil der im Ausland Geborenen zuzüglich der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung von Frankfurt am Main liegt bei 36,7 % und damit mehr als doppelt so hoch wie der hier aufgezeigte Beschäftigtenanteil bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass der Migrantenanteil an den Beschäftigten bei der Gemeindeverwaltung mit einem Durchschnittswert von ca. 10 % unter dem Durchschnitt liegt und der präsentierte Gesamtwert somit in seinem Niveau v. a. durch den hohen Migrantenanteil bei den Sondervermögen (2011: 24,2 %) nach oben beeinflusst ist. Der drastische Anstieg des Migrantenanteils bei den Sondervermögen und der Rückgang des Anteils unter den sonstigen Beschäftigten im Jahr 2008 sind z. T. auf Betriebs- und Beschäftigungsübergänge in die Sondervermögen zurückzuführen (siehe hierzu auch die nachfolgenden methodischen Anmerkungen). Zu den Sondervermögen zählen alle Organisationen, die übertragene Aufgaben der Gemeinde als Eigenbetriebe und Zusatzversorgungskasse wahrnehmen.

Geschlechtsspezifische Detaillauswertungen zu den Beschäftigungsverhältnissen bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt für das Jahr 2011 zeigen, dass der Migrantenanteil unter den weiblichen Beschäftigten mit 16,44 % etwas höher ausfällt als bei den männlichen (11,5 %).

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund, ohne Auszubildende}}{\text{Gesamtzahl der Beschäftigten, ohne Auszubildende}}$$

Methodische Anmerkungen

- Für eine angemessene Interpretation der Entwicklung wäre eine zusätzliche Betrachtung der Entwicklung der Bewerberzahlen sowie der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber notwendig. Eine Berücksichtigung der Ergebnisse zu den Bewerberzahlen ist nicht möglich, da die Durchführung der entsprechenden Verfahren der Stadt Frankfurt grundsätzlich an die Ämter und Betriebe delegiert und damit dezentralisiert ist.
- Der Anstieg des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in den „Sondervermögen" und der parallele Rückgang in der Gemeindeverwaltung ab dem Jahr 2008 ist u. a. auf die Gründung des Betriebs „Städtische Kitas Frankfurt am Main" zurückzuführen (vgl. B336 vom 11.05.2009 sowie Beschl. der Stv.-V. vom 19.06.2008, § 4107). Im Rahmen dieser Gründung wurden die städtischen Kindergärten, -krippen und Horte und damit auch die dort Beschäftigten in die Sondervermögen der Stadt Frankfurt überführt.
- Die Daten beziehen sich auf sämtliche Ämter und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main, ohne die Städtischen Kliniken Frankfurt am Main Höchst und ohne die städtischen Gesellschaften. Die Sondervermögen umfassen die Eigenbetriebe und die Zusatzversorgungskasse.

7.42 Anteil der bei den Ämtern und Sondervermögen beschäftigten Auszubildenden mit Migrationshintergrund

Datenquelle: Personal- und Organisationsamt

Migrationshintergrund:

Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☒

Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☐ einbürgert/optionsdeutsch: ☐ elterlicher Migrationsstatus: ☐

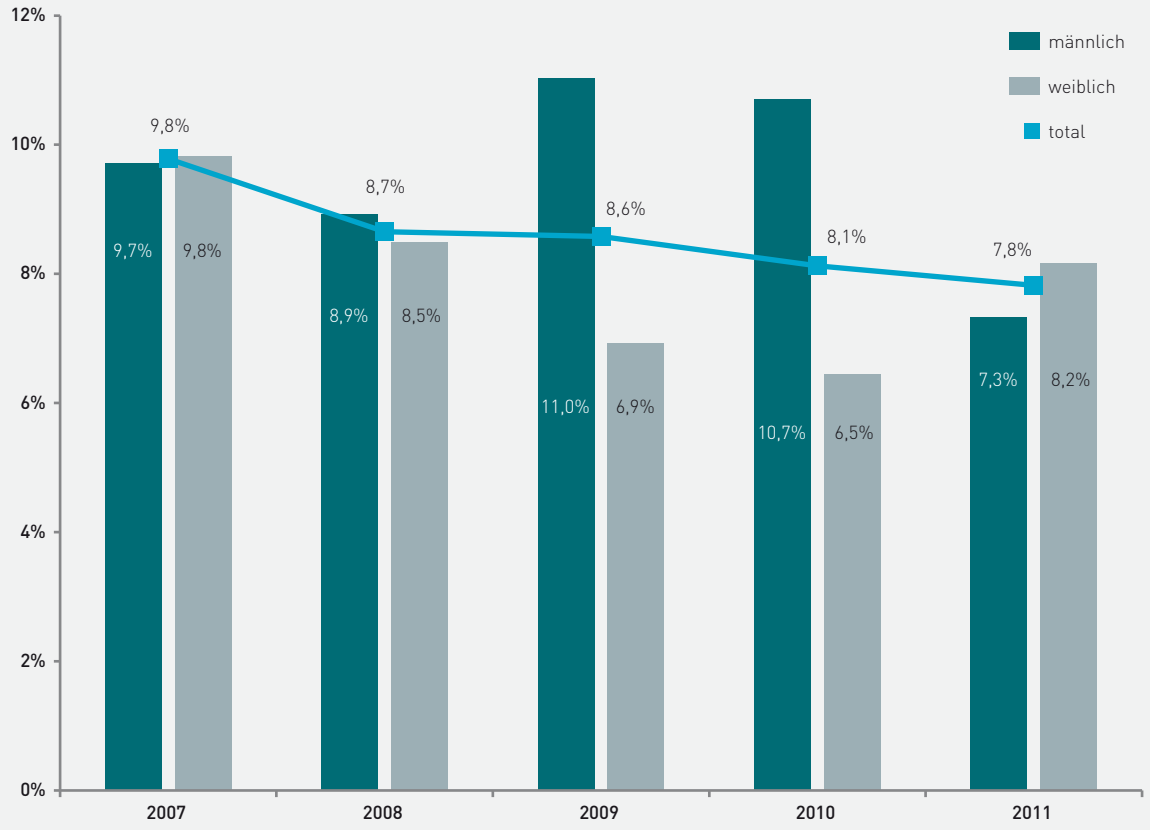

Entwicklung des Anteils der Auszubildenden mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main beschäftigten Auszubildenden nach Geschlecht

Bedeutung

Was für die Beschäftigten generell gilt, gilt besonders auch für die bei der Stadtverwaltung beschäftigten Auszubildenden, denn sie stellen das zukünftige Fundament einer Organisation dar. Auch hier ist eine Öffnung der Verwaltung und eine ausgewogene Repräsentation von Bevölkerungsgruppen innerhalb der Ausbildungsgänge der Stadtverwaltung erstrebenswert.

Bei der Personalauswahl muss die Qualifikation im Vordergrund stehen, wobei das Vorhandensein von „interkultureller Kompetenz" – gerade angesichts des stetig wachsenden Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der Frankfurter Stadtbevölkerung – zu einem immer wichtigeren Qualifikationskriterium wird.

Im Rahmen des Personalmarketings können die Nutzung zielgruppenorientierter Kommunikationskanäle und die Entwicklung angemessener Informationsmaterialien forciert werden. Die Stadt Frankfurt am Main hat in diesem Zusammenhang Informationsmaterial konzipiert, das speziell junge Migrantinnen und Migranten berücksichtigt und zur besseren Ansprache dieser Zielgruppe zum Einsatz kommt. Bei der Nachwuchswerbung werden auch – z. B. an Schulen und auf Berufsmessen – gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund eingesetzt.

7.42 Anteil der bei den Ämtern und Sondervermögen beschäftigten Auszubildenden mit Migrationshintergrund

Beschreibung

Der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der Auszubildenden ist in den vergangenen fünf Jahren – auf Grundlage der verwendbaren Auswertungsmerkmale zum Migrationshintergrund – leicht zurückgegangen und liegt aktuell bei 7,8 %. Im Vergleich dazu liegt der Ausländeranteil unter den gesamten sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden in Frankfurt am Main in der Altersgruppe von 8 bis 21 Jahren bei 13,6 % und in der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren bei 13,2 %. Der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Geburtsort im Ausland an der Frankfurter Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe von 15 bis 25 Jahren liegt bei 26,5 % und in der Altersgruppe von 18 bis 21 Jahren bei 33,9 %. Der präsentierte Anteil unterschreitet die beiden Referenzwerte deutlich.

In diesem Zusammenhang muss in Betracht gezogen werden, dass auch der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund, die sich um einen Ausbildungsplatz bei der Stadt Frankfurt beworben haben, in den Jahren 2003 bis 2007 gesunken ist (vgl. LÜKEN-KLASSEN 2008: S. 20). Daher besteht unter Umständen bereits von Beginn an eine geringere Auswahlgesamtheit.

Während in den Jahren 2007 bis 2010 ein rückläufiger Anteil an weiblichen Auszubildenden mit Migrationshintergrund und eine Zunahme der männlichen Auszubildenden mit Migrationshintergrund bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt zu beobachten war, sind im Jahr 2011 wieder relativ ausgeglichene Anteile erkennbar (Männer: 7,3 %; Frauen: 8,2 %).

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der städtischen Auszubildenden mit Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt beschäftigten Auszubildenden}}$$

Methodische Anmerkungen

- Für eine angemessene Interpretation der Entwicklung wäre eine zusätzliche Betrachtung der Entwicklung der Bewerberzahlen sowie der Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber notwendig.
- Die Daten beziehen sich auf sämtliche Ämter und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main, ohne die Städtischen Kliniken Frankfurt am Main Höchst und ohne die städtischen Gesellschaften. Die Sondervermögen umfassen die Eigenbetriebe und die Zusatzversorgungskasse.

7.43 Anteil der Neueinstellungen von Beschäftigten mit Migrationshintergrund (ohne Auszubildende)

Datenquelle: Personal- und Organisationsamt

Migrationshintergrund:

Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☒

Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☐ einbürgert/optionsdeutsch: ☐ elterlicher Migrationsstatus: ☐

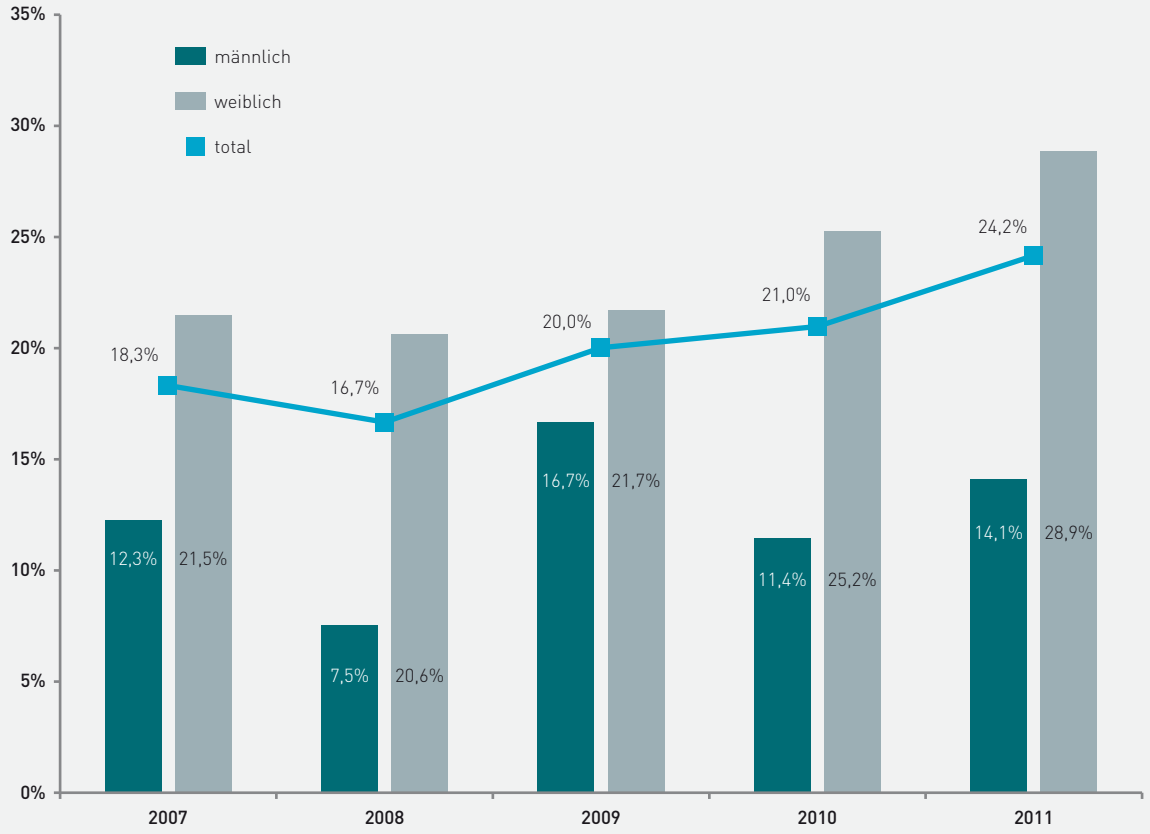

Anteil der Neueinstellungen von Personen mit Migrationshintergrund nach Geschlecht bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main

Bedeutung

Die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist seit Langem ein ausdrückliches Ziel der Stadt Frankfurt. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass bei der Stadt freiwerdende Planstellen seit Jahren grundsätzlich einem Einstellungsstopp unterliegen. Im Rahmen der Personalauswahl kann das genannte Ziel außerdem nur innerhalb des übergeordneten Rahmens der Eignung, Befähigung und Leistung von Bewerberinnen und Bewerbern umgesetzt werden, wobei das Vorhandensein von „interkultureller Kompetenz" ein Bewertungskriterium für alle Bewerberinnen und Bewerber darstellt.

Beschreibung

Die Abbildung zeigt einen über die Jahre 2008 bis 2011 steigenden Anteil an Einstellungen von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der Neubeschäftigungen. Die Auszubildenden sind dabei nicht in die Berechnung einbezogen. Deren Neueinstellungen werden gesondert unter Indikator 7.44 ausgewertet.

Im Durchschnitt lag der Anteil der Neueinstellungen von Personen mit Migrationshintergrund – auf der Grundlage der verwendbaren Auswertungsmerkmale zum Migrationshintergrund – bei ca. 20 %. Wie man den geschlechtsspezifischen Analysen entnehmen kann, ist dieser Anteil wesentlich auf die Einstellung

7.43 Anteil der Neueinstellungen von Beschäftigten mit Migrationshintergrund (ohne Auszubildende)

von weiblichen Bewerberinnen mit Migrationshintergrund zurückzuführen, deren Anteil sich in den Jahren 2008 bis 2011 zunächst von 16 % im Jahr 2008 auf 20 % (2009 und 2010) und dann nochmals auf 24 % (2011) erhöht hat. Der Anteil der Einstellungen von männlichen Personen mit Migrationshintergrund entwickelte sich dagegen in diesen Jahren nicht ganz linear. In Abweichung wurde bei den männlichen Beschäftigten im Jahr 2009 mit 16,7 % ein Spitzenwert erreicht, der in den Folgejahren nicht mehr überschritten wurde. Zum letzten erfassten Zeitpunkt (2011) lag der Anteil der Einstellungen von männlichen Personen mit Migrationshintergrund bei 14,1 %.

Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass der steigende Anteil an Neueinstellungen von Beschäftigten mit Migrationshintergrund wesentlich auf die Einstellungen bei den Sondervermögen zurückzuführen ist. Betrachtet man nur die Einstellungen bei der Gemeindeverwaltung, so ergibt sich ein verändertes Bild, mit einem über die Jahre 2007 bis 2011 schwankenden Anteil an Einstellungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Wie aus der zweiten Abbildung hervorgeht, lag der Anteil der Neueinstellungen von Personen mit Migrationshintergrund (ohne Auszubildende) bei der Gemeindeverwaltung im Durchschnitt bei ca. 14 %. Allerdings zeigen sich starke Abweichungen nach oben und unten: Ein Maximalwert wurde im Jahr 2007 mit 18,9 % und ein Minimalwert im Jahr 2008 mit 9,5 % erreicht. Dieser Minimalwert ist z. T. jedoch wiederum auf die Überführung von Einrichtungen (insb. der städtischen Kindertageseinrichtungen) in die Sondervermögen zurückzuführen, sodass Einstellungen in den betroffenen Einrichtungen fortan bei den Sondervermögen gezählt wurden. Seit dem Erreichen des Minimalwerts von 9,5 % lag der Anteil der Einstellungen von Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei der Gemeindeverwaltung in jedem Jahr über diesem Wert. Zuletzt ist hier im Jahr 2011 ebenfalls ein positiver Trend mit einem Anstieg von 12,1 % auf 16,8 % zu verzeichnen.

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Neueinstellungen von Personen mit Migrationshintergrund, ohne Auszubildende}}{\text{Gesamtzahl der Einstellungen, ohne Auszubildende}}$$

Methodische Anmerkungen

- Für eine angemessene Einschätzung der Ursachen der Entwicklung wäre eine zusätzliche Betrachtung der Qualifikation der eingestellten Bewerberinnen und Bewerber notwendig.
- Die Daten beziehen sich auf sämtliche Ämter und Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main, ohne die Städtischen Kliniken Frankfurt am Main Höchst und ohne die städtischen Gesellschaften. Die Sondervermögen umfassen die Eigenbetriebe und die Zusatzversorgungskasse.

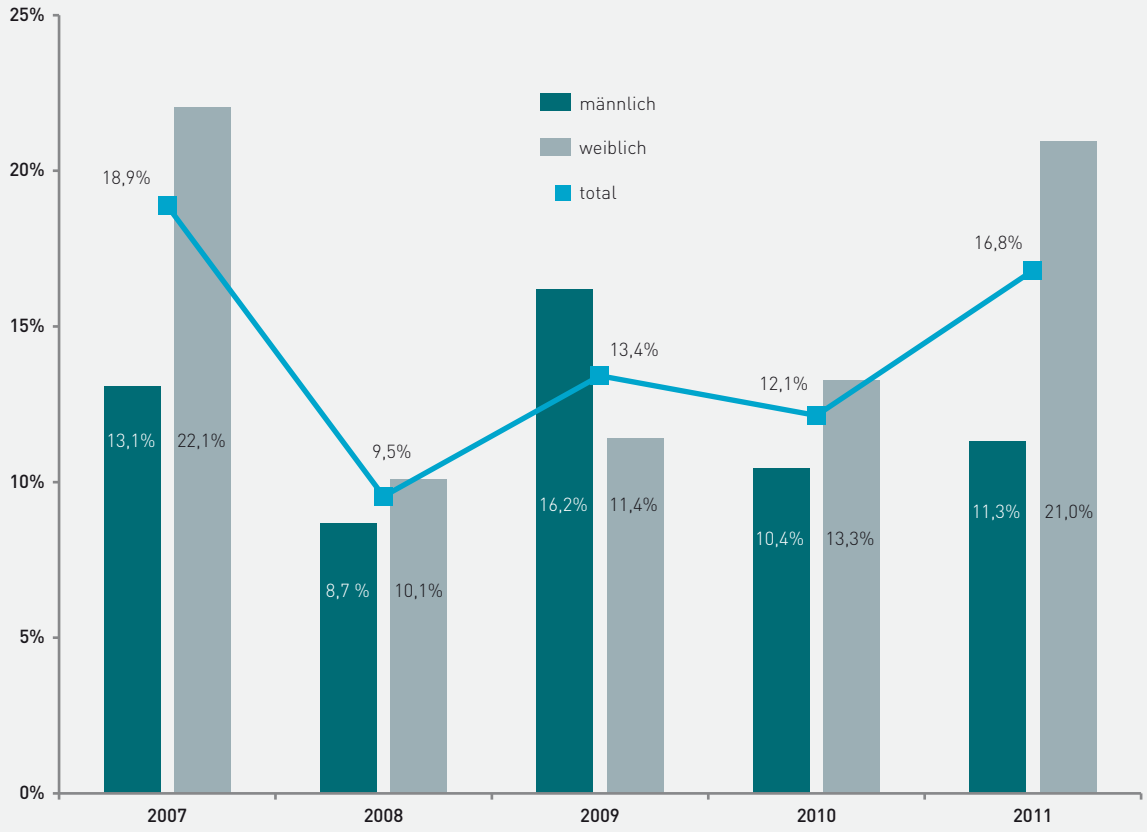

Anteil der Neueinstellungen von Personen mit Migrationshintergrund nach Geschlecht bei der Gemeindeverwaltung, ohne Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main

7.44 Anteil der Neueinstellungen von Auszubildenden mit Migrationshintergrund

Datenquelle: Personal- und Organisationsamt

Migrationshintergrund:

nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☒

Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☐ einbürgert/optionsdeutsch: ☐ elterlicher Migrationsstatus: ☐

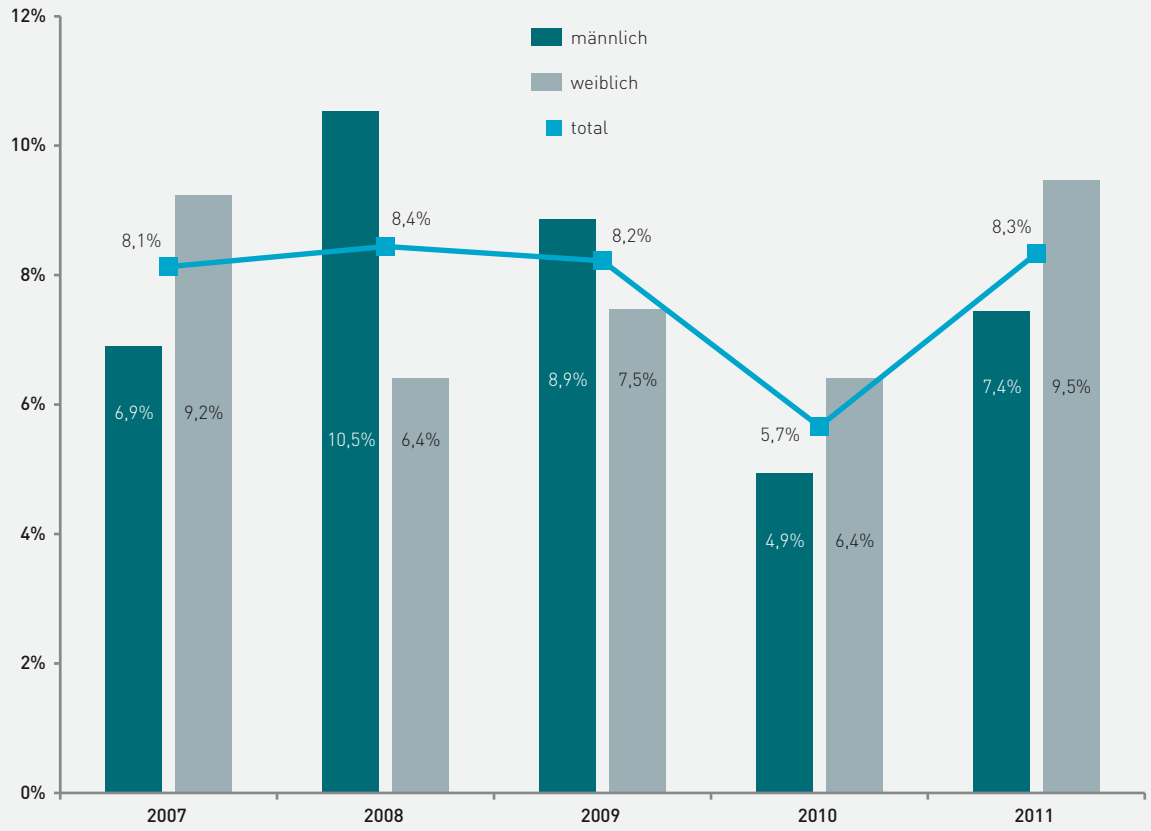

Entwicklung des Anteils der Neueinstellungen von Auszubildenden mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der neu eingestellten Auszubildenden

Bedeutung

Angesichts des seit dem Jahr 2002 grundsätzlich geltenden externen Einstellungsstopps bildet die Einstellung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund die größte Chance zur Gewinnung von künftigen Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei der Stadtverwaltung Frankfurt am Main. Auszubildende stellen ein wesentliches Fundament der zukünftigen Personalentwicklung der Stadtverwaltung dar. Ihre Gewinnung ist auch vor dem Hintergrund des einsetzenden demografischen Wandels von großer Bedeutung.

Mit der Entwicklung eines neuen Marketingkonzepts für die Gewinnung von Nachwuchskräften, das im laufenden Jahr 2012 in die Realisierung gehen wird und den Einsatz eines Onlinebewerbungsportals im Nachwuchsbereich sowie eine Anpassung der Auswahlkriterien umfasst, wurden wichtige Impulse für eine stärkere Rekrutierung von Nachwuchskräften gesetzt. Diese werden von weiteren Maßnahmen begleitet und wurden so konzipiert, dass auch verstärkt junge Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen werden können.

Beschreibung

Die Abbildung zeigt – auf der Grundlage der genannten Auswertungsmerkmale zum Migrationshintergrund – einen (bis auf das Jahr 2010) relativ konstanten Anteil an Neubeschäftigten mit Migrationshintergrund von ca. 8 %. Im Jahr 2010 lag dieser Anteil lediglich bei 5,7 %.

Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung zeigt sich kein eindeutiges Muster. Dies geht auch aus dem über die betrachteten Jahre sehr einheitlichen Durchschnittswert der Einstellungen von Auszubildenden mit Migrationshintergrund hervor. Dieser liegt bei den männlichen und weiblichen Beschäftigten annähernd identisch bei durchschnittlich 7,7 % und 7,8 %. Ein Einbruch des Anteils, der diese Durchschnittswerte auch nach unten verzerrt, war im Jahr 2010 zu beobachten (von 8,2 % auf 5,7 %).

Im Fünf-Jahres-Vergleich wurde bei den Einstellungen weiblicher Auszubildender mit Migrationshintergrund im vergangenen Jahr ein Höchstwert von 9,5 % erzielt, während die Einstellungen männlicher Auszubildender mit Migrationshintergrund im Jahr 2008 einen vorläufigen Höchstwert von 10,5 % erreichten.

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Einstellungen von Auszubildenden mit Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der Einstellungen von Auszubildenden bei den Ämtern und Sondervermögen der Stadt Frankfurt}}$$

Methodische Anmerkungen

Die Statistiken beziehen sich auf alle Verwaltungsberufe und gewerblich-technischen Ausbildungsberufe.

7.45 Quote der Stadtverordneten mit Migrationshintergrund

Datenquelle: Amtsblatt 6a und 14a/2006; Amtsblatt 6a und 14b/2011

Migrationshintergrund:
nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☐
Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☐ einbürgert/optionsdeutsch: ☐ elterlicher Migrationsstatus: ☐

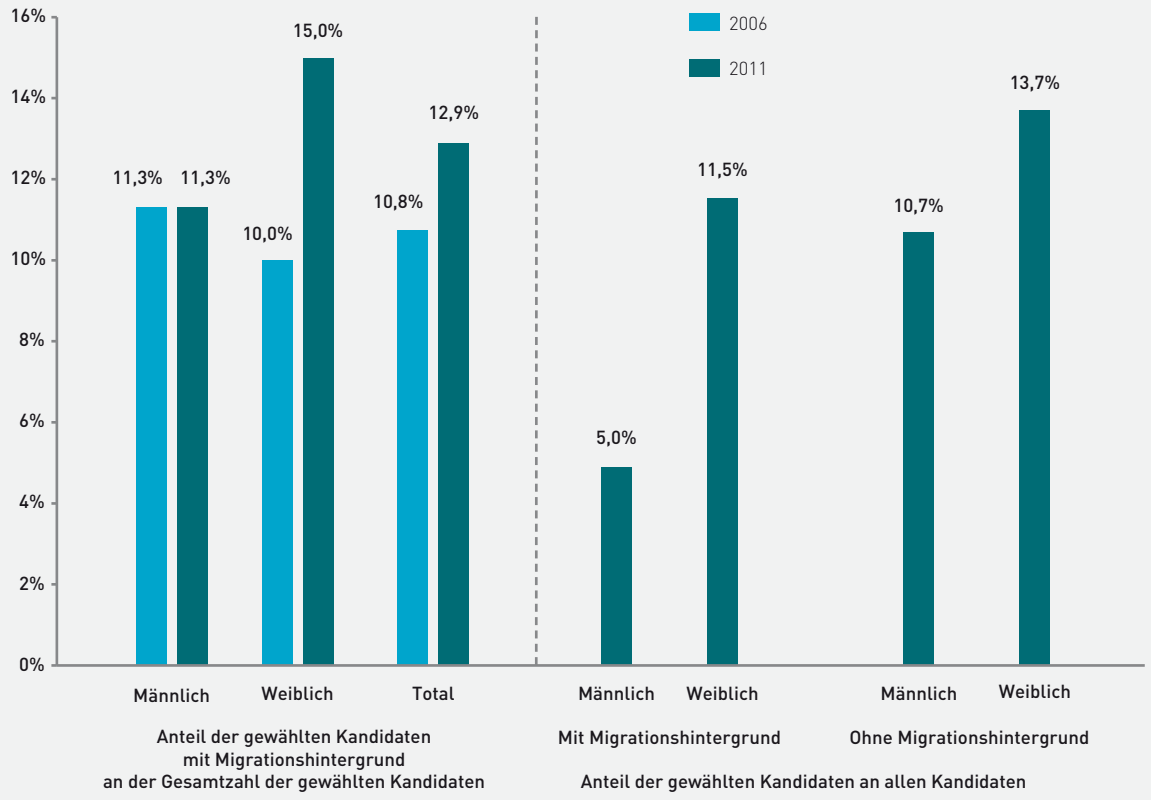

Bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung angetretene und gewählte Kandidaten nach Migrationshintergrund und Geschlecht

Bedeutung

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Entscheidungs- und Beschlussorgan der Stadt Frankfurt am Main. Die gewählten Stadträte und Stadträtinnen wählen – die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister ausgenommen – die Mitglieder des Magistrats, beschließen den Haushalt und Satzungen und entscheiden über (eigene oder übertragene) örtliche Angelegenheiten. Die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung besteht aus 93 Mitgliedern, die für eine Dauer von fünf Jahren von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern Frankfurts gewählt werden. Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung können per Kandidatur ausschließlich EU-Bürgerinnen und Bürger werden, die ihr 18. Lebensjahr bereits überschritten haben und seit mindestens 6 Monaten in Frankfurt am Main leben.

Unterschiedliche Studien verweisen darauf, dass Migrantinnen und Migranten in den lokalen Parlamenten noch immer unterrepräsentiert sind. Es gibt verschiedene Argumente, die für eine stärkere Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in politische Prozesse und Institutionen sprechen. Eines der wichtigsten ist die gleichberechtigte Repräsentation aller Bevölkerungsgruppen in politischen Gremien.

Beschreibung

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter den Stadtverordneten ist im Vergleich zur Stadtverordnetenwahl aus dem Jahr 2006 gestiegen. Von den 177 aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund wurden 12 gewählt. Dies entspricht einem Migrantenanteil von 12,9 % an allen gewählten Kandidaten im Vergleich zu 10,8 % im Vorjahr. Die Ergebnisse stehen damit weitgehend im Einklang mit den Resultaten einer aktuellen Studie des Max-Planck-Instituts zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, in deren Rahmen u. a. auch Frankfurter Stadtverordnete zu ihrer Migrationsgeschichte befragt wurden (vgl. SCHÖNWÄLDER ET AL. 2011: S. 20). In Abweichung von den hier präsentierten Ergebnissen wurde der Migrationshintergrund dort allerdings nach dem Mikrozensus-Konzept operationalisiert. Gemäß dieser Studie liegt der Migrantenanteil unter den gewählten Kandidaten daher etwas höher, und zwar bei 16,1 % (vgl. SCHÖNWÄLDER ET AL. 2011: S. 25).

In geschlechtsspezifischer Hinsicht ist zu beobachten, dass – bezogen auf die Gesamtzahl der Stadtverordneten – insbesondere der Anteil der weiblichen Stadtverordneten mit Migrationshintergrund gestiegen ist (2006: 10,0 %; 2011: 15,0 %). Dies ist umso bemerkenswerter, als der Anteil der zur Wahl angetretenen männlichen Kandidaten mit Migrationshintergrund im Jahr 2011 höher war als der Anteil der weiblichen Kandidatinnen mit Migrationshintergrund.

Aus der rechten Hälfte der Abbildung geht hervor, dass Kandidatinnen und v. a. Kandidaten mit Migrationshintergrund im Jahr 2011 dennoch eine geringere Wahlwahrscheinlichkeit verzeichneten als die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund. Ausgangspunkt für diese Feststellung ist die Betrachtung des Verhältnisses von gewählten zu angetretenen Kandidaten.

Im Städtevergleich liegt Frankfurt, entsprechend den Ergebnissen der Studie des MPI Göttingen, mit dem ermittelten Migrantenanteil von 16,1 % an erster Stelle, gefolgt von Stuttgart (13,3 %), Offenbach (12,7 %) und Duisburg (10,8 %). Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass selbst dieses Ergebnis weit unter dem Migrantenanteil an der Frankfurter Wohnbevölkerung liegt (ca. 40 %; vgl. Kapitel 1). Somit ist als gemeinsames Fazit – sowohl der Studie als auch der hier durchgeführten Auswertungen – festzuhalten, dass die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung in Hinblick auf den Migrationshintergrund keine Strukturtreue zur Bevölkerungsstruktur der Stadt Frankfurt aufweist (vgl. SCHÖNWÄLDER ET AL. 2011: S. 24; S. 69).

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Stadtverordneten mit Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten}}$$

$$\frac{\text{Zahl der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten mit/ohne Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung aufgestellten Kandidaten mit/ohne Migrationshintergrund}}$$

7.45 Quote der Stadtverordneten mit Migrationshintergrund

Methodische Anmerkungen

- Auf kommunaler Ebene ist eine politische Beteiligung in Form der Ausübung eines politischen Amtes ausschließlich EU-Bürgern erlaubt (vgl. HALISCH 2008: S. 155). Um wählbar zu sein, muss ein Kandidat am Wahltag zudem das achtzehnte Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten in der Gemeinde seinen Wohnsitz haben (§ 32 HGO).
- Die Informationen über die wählbaren und gewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind der Veröffentlichung der Wahlvorschläge und Wahlergebnisse im Amtsblatt entnommen. Sie können daher in dieser Form lediglich bei einem neuen Wahlturnus und somit erst wieder im Jahr 2016 berücksichtigt werden. Zwischenzeitlich wäre eine Datenerhebung per Befragung oder eine Auswertung nach der Staatsangehörigkeit möglich.
- Zum Zwecke der Auswertung wurden die in den Listen der Wahlvorschläge und Wahlgewinner aufgeführten Geburtsorte als Informationsgrundlage für die Zuweisung des Migrationshintergrundes verwendet. Eine Kombination dieser Information mit dem Merkmal der ersten und zweiten Staatsangehörigkeit ist nur für die Wahlgewinner möglich. Führt man diese durch, so zeigt sich, dass über den Geburtsort auch alle Stadtverordnetenmitglieder mit ausländischer Staatsangehörigkeit identifiziert werden konnten, sodass dieses Merkmal keinen Informationsvorteil bringt. Der Anteil der Stadtverordneten mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat sich im Jahr 2011 (3,2 %) im Vergleich zu 2006 (4,3 %) verringert.

7.46 Quote der Magistratsmitglieder mit Migrationshintergrund

Datenquelle: Magistratsverteilungsplan, Handbuch der Stadtverordnetenversammlung (STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRO DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG 2008: S. 131–155)

Migrationshintergrund:

Nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☒

Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☐ einbürgert/optionsdeutsch: ☐ elterlicher Migrationsstatus: ☐

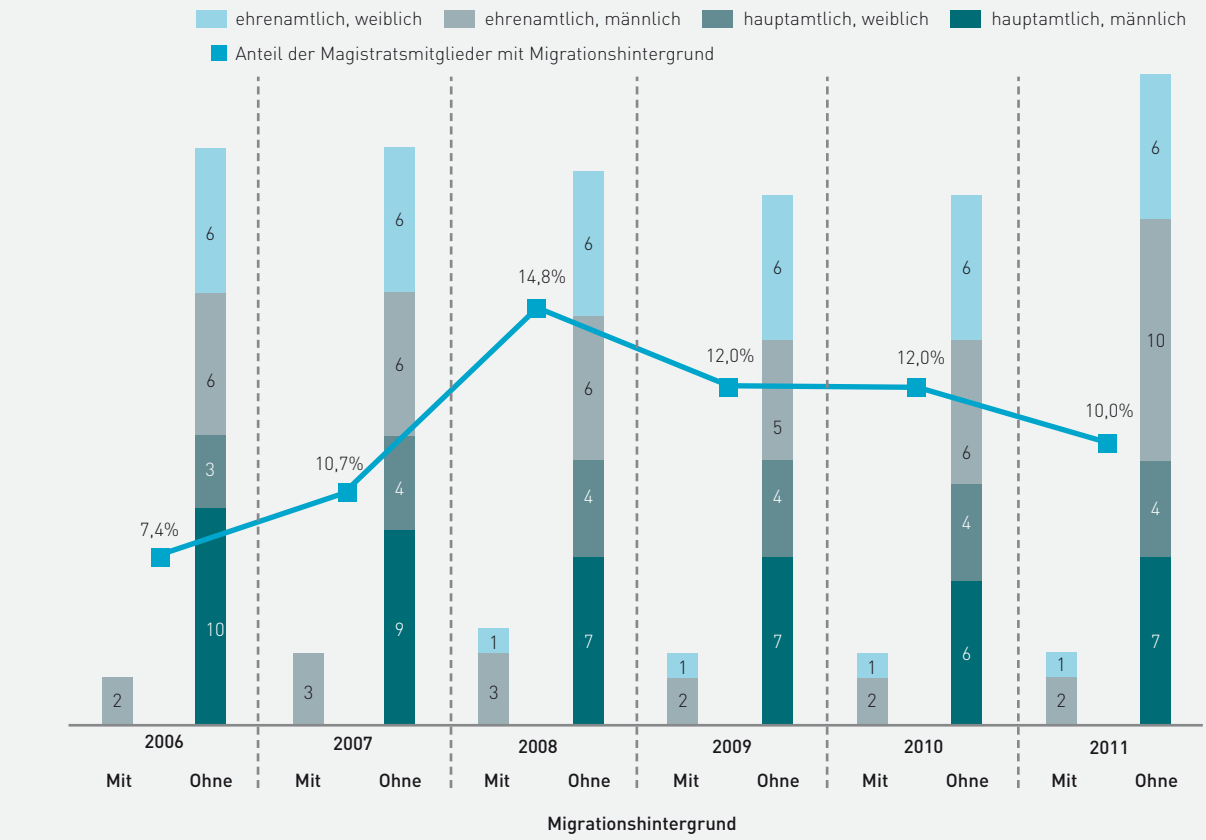

Anteil der Magistratsmitglieder mit Migrationshintergrund sowie Gesamtzahl der Magistratsmitglieder mit und ohne Migrationshintergrund nach Geschlecht

Bedeutung

Der Magistrat bildet als ausführendes Organ die Exekutive und Führungsspitze der kommunalen Selbstverwaltung der Stadt Frankfurt am Main (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRO DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG 2008: S. 131). Der Magistrat besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister, dem Stadtkämmerer sowie den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten. Die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte werden für 5 Jahre, die hauptamtlichen für 6 Jahre von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder führen i.d.R. zwar kein eigenes Fachressort (bzw. „Dezernat"); sie beraten und beschließen im Magistrat jedoch die Entscheidungen der Stadtregierung, vertreten die Stadt Frankfurt bei offiziellen Anlässen und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung. Einen Sonderfall bildet das Integrationsdezernat, welches – mit Ausnahme der Jahre 1997 bis 1999 – durch ein Mitglied des ehrenamtlichen Magistrat geführt wird. Aktuell nimmt dieses Amt Frau Dr. Eskandari-Grünberg ein. Auch die Aufgabe des stellvertretenden Brandschutzdezernenten wird aktuell ehrenamtlich übernommen.

Derzeit umfasst der Magistrat 10 hauptamtliche Mitglieder und weitere 14 ehrenamtliche Mitglieder. Migrantinnen und Migranten sind in politischen Gremien und Führungspositionen unterrepräsentiert. Ein Erfassung des Einbezugs in entsprechende Entscheidungs- und Führungspositionen und ggf. stärkerer Einbezug von Menschen mit Migrationshintergrund ist daher erstrebenswert im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe.

7.46 Quote der Magistratsmitglieder mit Migrationshintergrund

Beschreibung

In der dargestellten Abbildung wird die Zusammensetzung des Magistrats in der vergangenen XVI. Wahlperiode der Jahre 2006 bis 2011 sowie zum aktuellen Zeitpunkt betrachtet. Im Laufe der Jahre hat sich die Zusammensetzung der Magistratsmitglieder immer wieder geändert. Zum Zwecke der Auswertung wurde die Zusammensetzung immer ganzjährig betrachtet. Unterjährige Amtsübergaben führen daher zu einer doppelten Berücksichtigung der entsprechenden Dezernatsposten.

Die Auswertungen zeigen einen zunächst ansteigenden und dann ab 2008 sinkenden Migrantenanteil unter den Magistratsmitgliedern. Im Durchschnitt lag der Anteil bei 11,1 % und im letzten ausgewiesenen Jahr (2011) lag er bei 10,0 %.

Die in den Balken dargestellten absoluten Zahlen zeigen, dass der Migrantenanteil bis zum Jahr 2007 allein durch zwei bzw. drei männliche ehrenamtliche Magistratsmitglieder mit Migrationshintergrund getragen wird. Mit der Übergabe des Integrationsdezernats an Frau Dr. Eskandari-Grünberg im Jahr 2008 übernimmt erstmalig eine Frau mit Migrationshintergrund ehrenamtlich einen Dezernatsposten. Da diese Besetzung unterjährig und in Nachfolge des verstorbenen Dezernenten Diallo erfolgt, ergibt sich kurzfristig die Zahl von 4 Magistratsmitgliedern mit Migrationshintergrund (und damit auch die Erhöhung des entsprechenden Anteils auf 14,8 %).

Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Migrantenanteil im Jahr 2012 mit einem Wert von 7,4 % und noch einem verbleibenden männlichen und einem weiblichen Magistratsmitglied mit Migrationshintergrund absolut wie auch prozentuell auf seinen Anfangswert zurückgekehrt. Die entsprechenden Werte werden in der Abbildung nicht ausgewiesen, da das aktuelle Jahr noch nicht abgeschlossen ist und sich somit noch Veränderungen in der Magistratszusammensetzung ergeben können.

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der haupt- und ehrenamtlichen Magistratsmitglieder mit Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten}}$$

Methodische Anmerkungen

- Die Voraussetzungen für die Wahl zum Magistrat sind:
  - Vorliegen der deutschen oder EU-Staatsbürgerschaft (vgl. HALISCH 2008: S. 155);
  - Vollendung des 25. Lebensjahres;
  - die Kandidatin/der Kandidat darf das 63. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- Es werden alle Stelleninhaber gezählt, die im Verlauf eines Jahres einen Magistratsposten neu besetzten. Dieses Vorgehen impliziert, dass Doppelbesetzungen bei unterjährigen Amtsübergaben mitgezählt werden. Besonders deutlich wird dies im Jahr 2011: Hier wurden 5 ehrenamtliche und ein hauptamtlicher Magistratsposten neu besetzt. Im Jahr 2006 besetzte der Stadtrat Horst Hemzal bis Mitte des Jahres zwei Dezernatsposten (Kämmerer und Personaldezernent). Diese werden hier jedoch nur ein Mal gezählt.
- In Anlehnung an den Mikrozensus werden im Ausland geborene Magistratsmitglieder, die vor 1949 zugewandert sind und einen Flüchtlings- oder Vertriebenenstatus hatten, nicht berücksichtigt.

7.47 Quote der Ortsbeiratsmitglieder mit Migrationshintergrund

Datenquelle: : Amtsblatt 6a und 14a/2006; Amtsblatt 6a und 14b/2011

Migrationshintergrund:

nicht-deutsche Staatsangehörigkeit: ☐

Geburtsland: ☒ Familiensprache: ☐ einbürgert/optionsdeutsch: ☐ elterlicher Migrationsstatus: ☐

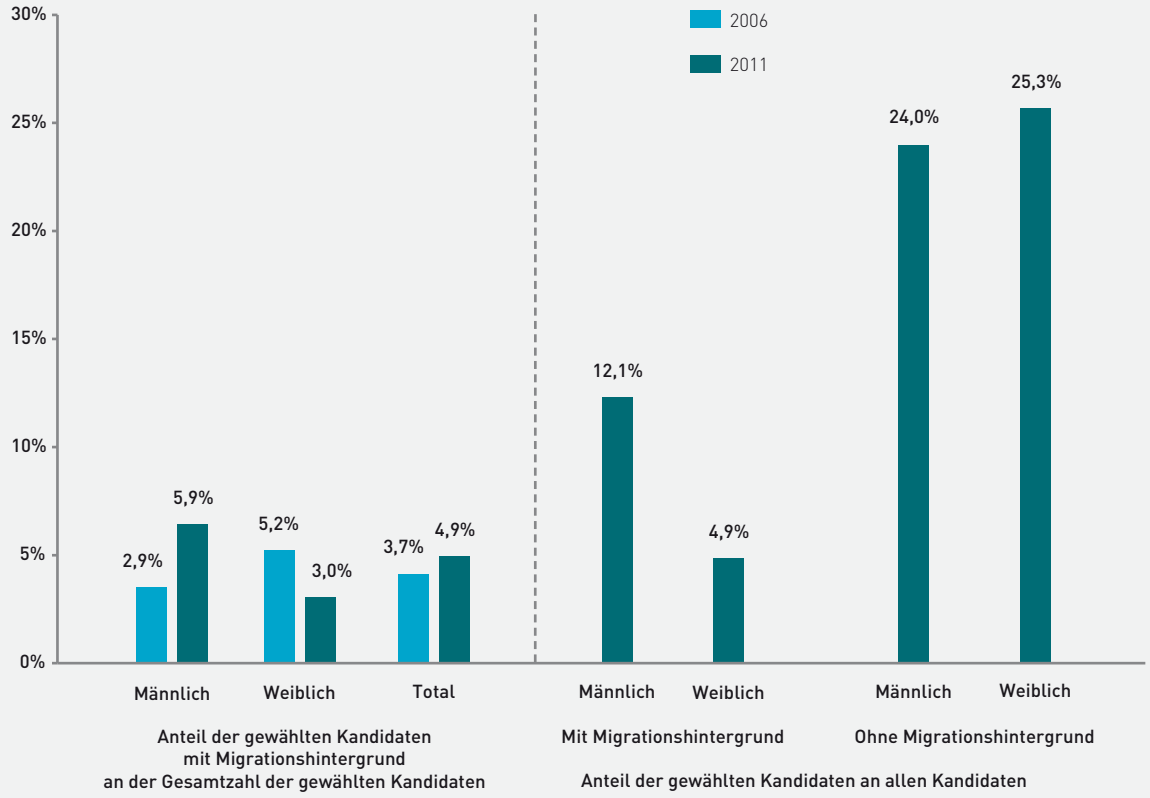

Bei den Ortsbeiratswahlen angetretene und gewählte Kandidaten nach Migrationshintergrund und Geschlecht

Bedeutung

Das Stadtgebiet Frankfurts ist in insgesamt 16 Ortsbezirke unterteilt, die mehrere Stadtteile in sich bündeln. Die Ortsbeiräte vertreten die Interessen der Stadtteile bzw. Ortsbezirke sowie der dort ansässigen Bevölkerungsgruppen gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat und besitzen eigene Gestaltungsrechte sowie ein eigenes Budget. Aufgrund dieser Kompetenzen und ihrer stadtteilnahen Ansiedlung werden die Ortsbeiräte auch als „Stadtteilparlamente" bezeichnet. Gegenüber der Stadtverordnetenversammlung hat der Ortsbeirat ein Vorschlags- und Anhörungsrecht bei Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen. Handlungsaufträge können die Ortsbeiräte nur sehr eingeschränkt erteilen, z. B. bei Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Straßenbenennungen oder der Instandhaltung von Spielplätzen. Um Stadtteilinteressen vertreten zu können, stehen sie in öffentlichen Sitzungen und Fragestunden in engem Kontakt mit der lokalen Bevölkerung.

Die Ortsbeiräte umfassen – je nach Größe des Stadtteils – zwischen 9 und 16 Mitglieder und werden alle 5 Jahre im Rahmen der Kommunalwahlen gewählt (vgl. STADT FRANKFURT AM MAIN – BÜRO DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG 2008: S. 156).

Da Ortsbeiratsmitglieder mit Migrationshintergrund wichtige Brücken zur lokalen Bevölkerung mit Migrationshintergrund bilden können und eine Repräsentation möglichst aller Bevölkerungsgruppen gemäß

7.47 Quote der Ortsbeiratsmitglieder mit Migrationshintergrund

ihrem Bevölkerungsanteil generell erstrebenswert ist, wird an dieser Stelle die Quote der Ortsbeiratsmitglieder als Indikator aufgenommen.

Beschreibung

Die Analyse der Wahlergebnisse der Ortsbeiräte zeigt im Vergleich zu den Ergebnissen zur Stadtverordnetenwahl ein völlig konträres Bild. Hier ist zwar ebenfalls eine Erhöhung des Migrantenanteils von 3,7% auf 4,9 % im Jahr 2011 zu verzeichnen. Diese Erhöhung ist jedoch wesentlich auf den Wahlerfolg der männlichen Kandidaten mit Migrationshintergrund zurückzuführen. Außerdem fällt der Migrantenanteil in den Ortsbeiräten mit rund 5 % nur etwa halb so hoch aus wie in der Stadtverordnetenversammlung (12,9 %). Dies korrespondiert mit einer wesentlich geringeren Wahlwahrscheinlichkeit aufseiten der Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund (Männer: 12,1 %; Frauen: 4,9 %) als bei den Kandidatinnen und Kandidaten ohne Migrationshintergrund (Männer: 24,0 %; Frauen: 25,3 %). Migrantinnen und Migranten sind demnach in den Ortsbeiräten von allen aufgeführten politischen Gremien am wenigsten vertreten.

Berechnung

$$\frac{\text{Zahl der Mitglieder mit Migrationshintergrund in den Ortsbeiräten}}{\text{Gesamtzahl der gewählten Ortsbeiratsmitglieder}}$$

$$\frac{\text{Zahl der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten mit/ohne Migrationshintergrund}}{\text{Gesamtzahl der zur Ortsbeiratswahl aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten mit/ohne Migrationshintergrund}}$$

Methodische Anmerkungen

- Auf kommunaler Ebene ist eine politische Beteiligung in Form der Ausübung eines politischen Amtes ausschließlich EU-Bürgern erlaubt (vgl. HALISCH 2008: S. 155). Um wählbar zu sein, muss ein Kandidat am Wahltag zudem das achtzehnte Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten in der Gemeinde seinen Wohnsitz haben (§ 32 Hessische Gemeindeordnung).
- Die Daten sind der Veröffentlichung der Wahlvorschläge und Wahlergebnisse im Amtsblatt entnommen. Sie können daher in dieser Form lediglich bei einem neuen Wahlturnus und somit erst wieder im Jahr 2016 berücksichtigt werden. Zwischenzeitlich wäre eine Datenerhebung per Befragung oder eine Auswertung nach der Staatsangehörigkeit möglich.
- Zum Zwecke der Auswertung wurden die in den Listen der Wahlvorschläge und Wahlgewinner aufgeführten Geburtsorte als Informationsgrundlage für die Zuweisung des Migrationshintergrundes verwendet. Eine Kombination dieser Information mit dem Merkmal der ersten und zweiten Staatsangehörigkeit war nicht möglich. Ein Vergleich mit der Zusammensetzung der Einwohner Frankfurts mit Geburtsort im Ausland in der betreffenden Altersgruppe zeigt, dass:
  - 82,06 % der deutschen Bevölkerung mit Migrationshinweis anhand des Geburtsortes erfassbar sind;
  - von der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit 83,9 % auch anhand des Geburtsortes erfasst werden können.

6. Zusammenfassender Überblick

Mit dem vorliegenden Monitoringbericht wurde die Grundlage für ein neues, regelmäßiges Berichtswesen gelegt.

Anhand von 47 Indikatoren konnte die Entwicklung der Lebenssituation der Frankfurter Bevölkerung in sieben Bereichen des städtischen Lebens nachgezeichnet werden. In der Regel wurden dabei rückblickend die Jahre 2000 bis 2010 betrachtet.

Als Datengrundlage wurden vornehmlich amtliche Daten herangezogen. Da amtliche Daten in der Regel aus Verwaltungsprozessen hervorgehen, basiert die Mehrzahl der Datenquellen auf Vollerhebungen. Eine Ausnahme stellen die Daten des Mikrozensus dar, der als jährliche amtliche Repräsentativbefragung auf einer Zufallsstichprobe beruht.

Um die Entwicklung der Chancengleichheit oder -ungleichheit zwischen Bevölkerungsgruppen analysieren zu können, wurde die Verteilung von zentralen gesellschaftlichen Ressourcen entlang der Gruppierungsmerkmale „Migrationshintergrund" und (alternativ) „Staatsangehörigkeit" in Kombination mit dem Geschlecht betrachtet. Diese Merkmale gelten als zentrale Bezugspunkte der horizontalen Ungleichheit. Eine unterschiedliche Verteilung von begehrten Ressourcen entlang dieser Merkmale deutet auf Ungleichheiten, ungleiche Zugänge und ungleiche Beteiligungschancen zwischen Bevölkerungsgruppen hin.

Die Bevölkerung Frankfurts ist durch eine hohe Diversität der Herkünfte und Lebensformen sowie eine heterogene Zusammensetzung auch in Hinblick auf die räumliche Verteilung gekennzeichnet. Etwa 40 % der Bevölkerung insgesamt und ca. 70 % der Bevölkerung unter 6 Jahren verfügen über einen Migrationshintergrund gemäß der Mikrozensus-Definition. Der Ausländeranteil liegt in Frankfurt am Main bei ca. 25 %. Männer und Frauen sind im Gesamtverhältnis etwa gleich stark vertreten, wobei Frauen einen höheren Anteil vor allem in der Altersgruppe von ca. 60 Jahren verzeichnen und Männer in der Altersspanne von 35 bis 50 Jahren.

Es stellt sich die Frage, wie sich die Teilhabe der entsprechenden Bevölkerungsgruppen am städtischen Leben gestaltet, ob sie alle in den betrachteten Teilbereichen repräsentiert sind und wie sich ihre aktuelle Lebenssituation darstellt.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass bei sämtlichen betrachteten Indikatoren und Themenfeldern eine schlechtere Ausgangslage und Schlechterstellung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bzw. mit ausländischer Staatsangehörigkeit festgestellt werden musste. Dies bedeutet, dass eine geringere Ausstattung an zentralen gesellschaftlichen Ressourcen, eine geringere Absicherung gegen Lebensrisiken und/oder eine geringere Beteiligung an zentralen Bereichen des städtischen Lebens vorliegt. Auch wenn für die ausländische Bevölkerung bzw. die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Frankfurt am Main in vielen Bereichen eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist und sie zum Teil sogar besser abschneidet als die entsprechenden Bevölkerungsgruppen in Hessen oder im Bundesgebiet, so zeigt dieses Ergebnis dennoch, dass nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden nochmals einige problematische Entwicklungen aufgegriffen.

Im Themenfeld „Rechtliche Situation und politische Partizipation" konnte gezeigt werden, dass ein Großteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügt. Ca. 1/3 der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat einen temporären Aufenthaltsstatus, der an bestimmte Aufenthaltszwecke gebunden ist. Eine Möglichkeit zur Verfestigung des Aufenthaltsstatus stellt die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit per Einbürgerung dar. Der Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit, der diese Möglichkeit nutzt, wird jedoch immer geringer. Zugleich gibt es immer mehr Kinder mit Optionsstatus, die vor der Situation stehen, sich für oder gegen die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden zu müssen. Bei beiden Gruppen kann die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft zu einer Situationsverbesserung führen.

Im Themenfeld „Spracherwerb und Sprachentwicklung" konnte ein Ansteigen der Teilnehmerzahlen in fast allen betrachteten Sprachfördermaßnahmen festgestellt werden. Die Daten aus der Einschulungsun-

tersuchung des Frankfurter Amtes für Gesundheit deuten darauf hin, dass der Sprachförderbedarf auch bei den nachrückenden Kohorten im Grundschulbereich zumindest gleich bleiben wird.

Im Themenfeld „(Aus-)Bildung, Erziehung und Schule" war eine relativ hohe Beteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund v. a. in der Kindergartenbetreuung festzustellen. In der Sekundarstufe I sinkt die Beteiligung mit der Höhe der betrachteten Schulform, und auch im Hochschulbereich ist die Beteiligung gering. Die ungleiche Beteiligung setzt sich in den Abschlüssen fort. Zwar erzielen Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit in zunehmendem Maße einen mittleren Abschluss. Gleichzeitig zeigt sich jedoch ein kaum zunehmender und noch immer deutlich geringerer Anteil an Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die einen gymnasialen Abschluss erreichen. Problematisch sind der sinkende, aber noch immer hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, sowie die höhere Wiederholerquote und der Anteil abwärtsgerichteter Querversetzungen. Wird bei der Berechnung dieser Zahlen nicht nur die ausländische Staatsangehörigkeit, sondern auch der Migrationshintergrund berücksichtigt, zeigt sich oftmals eine Verbesserung der aufgeführten Ergebnisse speziell bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen erreichen Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit insbesondere über die beruflichen Schulen. Hier zeigen sich hohe Anteile an Jugendlichen, die einen Realschulabschluss oder die Fachhochschulreife erzielen. Auf der anderen Seite treten aber auch immer mehr Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit in das berufliche Übergangssystem ein. Dieses dient der Berufsvorbereitung zwischen Schule und Ausbildung für diejenigen, die keinen Ausbildungsplatz finden. Die Ausbildungsbeteiligungsquote verläuft bei den Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 18 bis 21 Jahren relativ konstant, wenn auch auf einem weitaus niedrigeren Niveau als bei den Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Im Themengebiet „Arbeit und Wirtschaft" konnten generell eine steigende Erwerbstätigenquote und Beteiligung am Erwerbsleben durch Selbstständigkeit und gewerbliche Tätigkeit sowie eine sinkende Arbeitslosenquote festgestellt werden. Diese fallende Tendenz gilt auch für die Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit. Auf der anderen Seite ist die Arbeitslosenquote bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit noch immer doppelt so hoch wie bei der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit. Mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit steigt gleichzeitig das Ausmaß der geringfügigen und atypischen Beschäftigungsverhältnisse. Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund – und darunter insbesondere die Frauen – sind stärker in diese Beschäftigungsverhältnisse involviert. Als problematisch ist dieses Ergebnis zu betrachten, weil mit der Zunahme dieser Beschäftigungsform materielle und biografische Unsicherheiten verbunden sind.

Im Themengebiet „Einkommen und soziale Sicherung" war zu beobachten, dass die Frankfurter Bevölkerung in den vergangenen Jahren Einkommenssteigerungen zu verzeichnen hatte. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Frauen partizipierten daran jedoch nur in geringerem Maße. Sämtliche Armutsindikatoren deuten auf ein höheres Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der ausländischen Bevölkerung hin.

Im Themengebiet „Wohnsituation und räumliche Verteilung" ist festzuhalten, dass die Frankfurter Bevölkerung eine hohe räumliche Verteilung verzeichnet, sodass eine räumliche Segregation zwischen den betrachteten Bevölkerungsgruppen (Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund bzw. deutsche/r Staatsangehörigkeit) kaum vorhanden ist. Allerdings schlagen sich demografische Unterschiede und materielle Ungleichheiten nieder, sodass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund seltener in Wohneigentum lebt und pro Person über weniger Wohnraum verfügt. In Hinblick auf die zu zahlenden Quadratmetermieten bestehen dagegen kaum Unterschiede.

Im Themengebiet „Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung" ist grundsätzlich die höhere Beteiligung von Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund bei den Kommunalwahlen im Jahr

2011 positiv hervorzuheben. Bei der Stadtverordnetenwahl ist auch in Hinblick auf den Wahlerfolg ein positives Ergebnis zu verzeichnen, denn der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter den Stadtverordneten ist im Vergleich zur Stadtverordnetenwahl im Jahr 2006 gestiegen. Allerdings ist die Frankfurter Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Politik im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil noch immer unterrepräsentiert. Dies gilt insbesondere auch für den Magistrat und die Ortsbeiräte. Hier war teilweise sogar eine sinkende Beteiligung festzustellen. In den Ämtern und Betrieben der Stadtverwaltung Frankfurt am Main ist der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in den vergangenen Jahren zwar konstant geblieben, dies aber auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau. Zuletzt war eine leicht steigende Beschäftigungstendenz zu erkennen. Bei den Auszubildenden zeigt sich zwar ein Positivtrend bei den Neueinstellungen, nicht jedoch in der Gesamtzahl der beschäftigten Auszubildenden.

Der vorliegende Monitoringbericht kann zu einer Vielzahl von Teilgebieten des städtischen Lebens und zur Beteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in diesen Teilgebieten keine Aussage treffen. Dies betrifft z. B. die entfallenen Teilgebiete „Gesundheit", „Internationaler Standort Frankfurt", „Stadtgesellschaft Frankfurt" und „Repräsentation und Partizipation im kulturellen Sektor", die aufgrund der aktuell nicht ausreichenden Datenlage nicht in das Monitoring aufgenommen werden konnten. Aus demselben Grund konnte auch nur ein Teil der notwendigen und wünschenswerten Indikatoren in den Bericht aufgenommen werden. In Kapitel 8.2 (Anhang) ist daher eine Liste der entfallenen und benötigten Indikatoren aufgeführt.

Die Datenbasis dieses Berichts bilden, wie bereits erwähnt, amtliche Statistiken. Nicht einbezogen wurde somit die subjektive Sichtweise der Frankfurter Bevölkerung. Dies betrifft einerseits das generelle städtische Meinungsklima zu den Themenfeldern „Diversität" und „Integration", andererseits aber auch die tatsächliche subjektive Betroffenheit der Bevölkerung von identifizierten Problemen sowie die Ursachen der entsprechenden Probleme. Als Instrument zur Erfassung des Meinungsklimas in der Frankfurter Bevölkerung hat sich die Frankfurter Bürgerbefragung etabliert. Im Rahmen der letzten Bürgerbefragung wurde gemeinsam mit dem Bürgeramt, Statistik und Wahlen ein neues Konzept entwickelt, anhand dessen erfasst wurde, was die befragten Bürgerinnen und Bürger als „wichtig für das Zusammenleben der Menschen in Frankfurt" empfinden. Die Ergebnisse dieser Befragung sind nachfolgend im Anhang (Kapitel 8) dargestellt. Hieran gilt es in Zukunft – z. B. in Vertiefungs- und Ergänzungsstudien – anzuknüpfen.

Gerade in Hinblick auf eine tiefere Analyse und eine Suche nach Ursachen und Zusammenhängen der genannten Entwicklungen ist auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Berichts nun eine Auswahl und Priorisierung derjenigen Bereiche möglich, auf die in Zukunft verstärkte Aufmerksamkeit gerichtet werden muss. Es sei an dieser Stelle nochmals explizit darauf hingewiesen, dass Monitoring generell und das vorliegende Monitoringsystem im Speziellen nicht den Anspruch erheben kann, eine Evaluation oder Kausalanalyse zu leisten. Die Stärke und der Sinn eines Monitorings liegen in der Trendbeobachtung und Identifikation problematischer Entwicklungen auf der Grundlage einer validen und möglichst einheitlichen Datenbasis.

Da sich Statistiken z. B. mit der Änderung von Gesetzeslagen in den betrachteten Teilbereichen oder durch demografische Entwicklungen verändern können, müssen die Ergebnisse immer wieder kritisch hinterfragt und anhand der praktischen Erfahrungswerte validiert werden. Um keine vorschnellen Fehlschlüsse zu ziehen, ist es ratsam, über Vertiefungsstudien oder gezielte Expertenhearings weitere Informationen und Einschätzungen zu den Ursachen und Zusammenhängen von Entwicklungen einzuholen. In diesem Sinne sollen die Ergebnisse dieses Monitorings als ein Anstoß für eine vertiefende Problemanalyse und als Ausgangspunkt für den Diskurs und Dialog in Politik und Stadtgesellschaft dienen.

7. Literatur

Akman, Saro; Gülpinar, Meltem; Huesmann, Monika; Krell, Gertraude (2005): Auswahl von Fach- und Führungskräften: Migrationshintergrund und Geschlecht bei Bewerbungen. In: Personalführung, Heft 10. S. 72–75.

Arbeitsgruppe Indikatorenentwicklung und Monitoring der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren (IntMk) (2011a): Integrationsmonitoring der Länder 2005–2009. Teil 1: Ergebnisse. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK).

Arbeitsgruppe Indikatorenentwicklung und Monitoring der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren (IntMk) (2011b): Integrationsmonitoring der Länder 2005–2009. Teil 2: Datenband. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK).

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.

Babka von Gostomski, Christian (2010): Fortschritte der Integration. Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen. Forschungsbericht 8. Nürnberg: BAMF.

Bauer, Werner T. (2012): Wahlsysteme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Wien: Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung.

Bauer, Thomas und Zimmermann, Klaus (1999): Occupationalmobilityofethnicmigrants. IZA Discussion Paper 58, Bonn: IZA.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Berlin: WZB/ISG.

Becker, Birgit (2010): Wer profitiert mehr vom Kindergarten? in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 62 (1); S. 139–163.

Becker, Birgit und Biedinger, Nicole (2006): Ethnische Bildungsungleichheit zu Schulbeginn. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 58 (4); S. 660–684.

Behrend, Rainer (2009): Familien- und Demographieatlas der IHK Frankfurt am Main. Frankfurt am Main: IHK.

Bertelsmann-Stiftung (2006): Kernkennzahlen Integration. In Zusammenarbeit mit Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW, MGFFI NRW und GEBIT. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Bundesinstitut für Berufsbildung [**BIBB**] (2009): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Bolz, Pia; Jacobs, Herbert und Lubinski, Nicole (2011): Monitoring 2011 zur sozialen Segregation und Benachteiligung in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main: Die Dezernentin für Soziales, Senioren, Jugend und Recht.

Breithecker, Renate und Burkert, Carola (2008): Über 50 Jahre und MigrantIn = arbeitslos? Zur Situation älterer MigrantInnen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. In: Migration und Soziale Arbeit, Heft 3+4; S. 251–259.

Britz, Lisa (2006): Bildungsbe(nach)teiligung von MigrantInnen. In: Reiberg, Ludger (Hrsg.): Berufliche Integration in der multikulturellen Gesellschaft. Beiträge aus Theorie, Schule und Jugendhilfe zu einer interkulturell sensiblen Berufsorientierung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Brück-Klingberg, Andrea; Burkert, Carola; Damelang, Andreas; Deeke, Axel; Haas, Anette; Seibert, Holger und Wapler, Rüdiger (2010): Zuwanderung und Arbeitsmarkt: Integration von Migranten in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt. In: Luft, Stefan und Schimany, Peter (Hrsg.): Integration von Zuwanderern. Erfahrungen, Konzepte, Perspektiven. Bielefeld: transcript; S. 243–273.

Brüderl, Josef (2004): Die Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensformen in Westdeutschland und Europa. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 19; S. 3–10.

Bundesministerium des Inneren [**BMI**] (2011): Demographiebericht. Bericht der Bundesregierung zur demographischen Lage und künftigen Entwicklungen des Landes. Berlin: BMI.

Brehmer, Wolfram und Seifert, Harmut (2008): Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär? Eine empirische Analyse sozialer Risiken. In: ZAF, Nr. 4; S. 501–531.

Brücher, Oliver; Dobroschke, Wolfhard und Gebhard, Patrick (2009): Kriminalstatistik im Städtevergleich: Frankfurterinnen und Frankfurter leben sicher. Frankfurter Statistische Berichte 4 [www.frankfurt.org/sixcms/media.php/678/2009_4_Kriminalstatistik.pdf].

Bruckner, Elke (2010): Kinderarmut in der Einwanderungsgesellschaft. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Bundesagentur für Arbeit (2011): Strukturbericht für den Bezirk der Bundesagentur für Arbeit Frankfurt am Main. Daten und Fakten aus der Region. Berichtsjahr 2011. Frankfurt am Main: Pressestelle der Bundesagentur für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit (2009): Strukturbericht für den Bezirk der Bundesagentur für Arbeit Frankfurt am Main. Berichtsjahr 2009. Daten und Fakten aus der Region. Frankfurt am Main: Pressestelle der Bundesagentur für Arbeit Frankfurt.

Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.

Butterwegge, Carolin (2009): Armut bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung. In: Geisen, Thomas und Riegel, Christine (Hrsg.): Jugend, Partizipation und Migration. Wiesbaden: VS; S. 89–106.

Christensen, Gayle und Stanat, Petra (2006): Schulerfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im internationalen Vergleich. Bildungsforschung Band 19. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Classen, Georg (2011): Das Asylbewerberleistungsgesetz und seine Novellen auf dem Prüfstand. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Asyl- und Flüchtlingspolitik in Europa: Grenz- statt Menschenschutz? Dossier. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung; S. 39-45.

Damelang, Andreas und Haas, Anette (2006): Arbeitsmarkteinstieg nach dualer Berufsausbildung – Migranten und Deutsche im Vergleich. IAB-Forschungsbericht Nr. 17. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung.

Dangschat, Jens S. (2000): Sozial-räumliche Differenzierung in Städten: Pro und Contra. In: Harth, Annette; Scheller, Gitta; Tessin, Wulf (Hrsg.): Stadt und soziale Ungleichheit. Opladen: Leske + Budrich; S. 141–159.

Diefenbach, Heike und Weiß, Anja (2006): Menschen mit Migrationshintergrund. Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung. Gutachten im Auftrag des Statistisches Amt und der Stelle für interkulturelle Arbeit der Landeshauptstadt München. München: Landeshauptstadt München.

Diehl, Claudia und Blohm, Michael (2008): Die Entscheidung zur Einbürgerung: Optionen, Anreize und identifikative Aspekte. In: Kalter, Frank (Hrsg.): Migration und Integration. Sonderband 48 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden: VS Verlag; S. 437–464.

7. Literatur

Diehl, Claudia (2005): Wer wird Deutsche/r und warum? Bestimmungsfaktoren der Einbürgerung türkisch- und italienischstämmiger junger Erwachsener. In: Haug, Sonja und Diehl, Claudia (Hrsg.): Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland. Wiesbaden: VS; S. 309–336.

Diehl, Claudia (2002): Die Partizipation von Migranten in Deutschland. Opladen: Leske + Budrich.

Dobroschke, Wolfhard und Gibbe, Petra (2010): Frankfurter Bevölkerungsvorausrechnung bis 2030. Statistik aktuell Nr. 26/2010. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Dobroschke, Wolfhard (2008): Ergebnisse der Frankfurter Wanderungsbefragungen 2008. In: Frankfurter Statistische Berichte Nr. 2; S. 67–147. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Eberhard, Verena; Krewerth, Andreas und Ulrich, Joachim Gerd (2005): Man muss geradezu perfekt sein, um eine Ausbildungsstelle zu bekommen. Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt aus Sicht der Lehrstellenbewerber. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 3; S. 10–13.

Englmann, Bettina (2008): Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland – Ergebnisse der Studie „Brain Waste". In: Migration und Soziale Arbeit, Heft 3+4; S. 222–229.

Filsinger, Dieter (2008): Bedingungen erfolgreicher Integration – Integrationsmonitoring und Evaluation. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Gesprächskreis Migration und Integration. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.

Filsinger, Dieter (2003): Interkulturelle Öffnung der Institutionen der Einwanderungsgesellschaft. In: E&C-Zielgruppenkonferenz „Interkulturelle Stadt(teil)politik". Dokumentation der Veranstaltung vom 8. und 9. Dezember 2003, Berlin; S. 14–23.

Franzmann, Gabriele und Wagner, Michael (1999): Heterogenitätsindizes zur Messung der Pluralität von Lebensformen und ihre Berechnung in SPSS. In: ZA-Information 44; S. 75–95.

Friedrichs, Jürgen und Triemer, Sascha (2009): Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten. 2. Aufl. Wiesbaden: VS.

Friedrich, Lena (2008): Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland. Working Paper 21 der Forschergruppe des Bundesamtes. Reihe „Integrationsreport" – Teil 4. Nürnberg: BAMF.

Fritschi, Tobias und Oesch, Tom (2008): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Fröhlich, Werner; Romanus, Rolf und Weizel, Ruth (2008): Münchner Armutsbericht 2007. München: Stadt München (Sozialreferat).

Geißler, Rainer (2006): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. 4. überarb. u. aktual. Aufl., Wiesbaden: VS.

Geißler, Rainer (2004): Armut in der Wohlstandsgesellschaft. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Sozialer Wandel in Deutschland. Informationen zur politischen Bildung, Nr. 269. Überab. Neuaufl., Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Gericke, Naomi und Uhly, Alexandra (2010): Trotz steigender Ausbildungsbeteiligung ausländische Jugendliche nach wie vor unterrepräsentiert. In: BWP 3; S. 4–5.

Gomolla, Mechthild und Radtke, Frank-Olaf (2002): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz. Opladen: Leske + Budrich.

Granato, Mona (2008): Nachhaltigkeit durch Bildungsgerechtigkeit. Am Beispiel des Übergangs Schule – Ausbildung. In: Rat für Nachhaltige Entwicklung (Hrsg.): Forum „Aufstieg durch Bildung: Chancen und Hemmnisse" im Rahmen der 8. Jahreskonferenz. Berlin.

Granato, Mona und Ulrich, Joachim Gerd (2006): „Also, was soll ich noch machen, damit die mich nehmen?" Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Ausbildungschancen. In: Bundesinstitut für Berufsbildung/Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Kompetenzen stärken, Qualifikationen verbessern, Potenziale nutzen. Dokumentation zur Fachkonferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) und des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Gesprächskreis Migration und Integration. Bonn: Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik; S. 30–50.

Gutberlet, Gabriele (2012): Handout zum Statistischen Jahrbuch 2011. Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Ergebnisse für Frankfurt a. M. 2010. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Gutberlet, Gabriele und Degoutrie, Stefan (2011): Geschlechtsspezifisch betrachtet: Bruttoarbeitsentgelte am Arbeitsort Frankfurt am Main 2010. Statistik aktuell, Nr. 30/2011. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Gutberlet, Gabriele und Mohr, Michael (2010): Frankfurt am Main im Städtevergleich: Wirtschaft 2007/2008. In: Statistik aktuell, Nr.12. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; S. 1–2.

Gutberlet, Gabriele (2010): Zum Gründungspotenzial von Ausländer/innen 2008. In: Statistik aktuell, Nr. 13/2010. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Gutberlet, Gabriele (2009): Frankfurt am Main im Städtevergleich: Lohn- und Einkommensniveau 2006. Statistik aktuell, Nr.13/2009. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Haas, Annette und Damelang, Andreas (2007): Labour market entry of migrants in Germany * does cultural diversity matter? IAB Discussion Paper 18, Nürnberg: IAB.

Halisch, Judith (2008): Frankfurter Integrationsstudie 2008. Bamberg: efms.

Heine, Christoph; Quast, Heiko und Beuße, Mareike (2010): Studienberechtigte 2008 ein halbes Jahr nach Schulabschluss. Übergang in Studium, Beruf und Ausbildung. In: HIS: Forum Hochschule 3; S. 1–144.

Heine, Christoph und Quast, Heiko (2009): Studierneigung und Berufsausbildungspläne. Studienberechtigte 2008 ein halbes Jahr vor Schulabgang. In: HIS: Forum Hochschule 4; S. 1–137.

Herrmann, Helga (1992): Ausländer und Recht. In: Informationen zur politischen Bildung Nr. 237. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung; S. 8–12.

Halisch, Judith und Lüken-Klaßen, Doris (2008): Integrationsbericht Schwäbisch Gmünd. Bamberg: efms.

Hammes, Winfried sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2011): Haushalte und Lebensformen der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. In: Wirtschaft und Statistik, Oktober 2011. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Hantschick, Monika (2012a): Zur Situation von ausländischen Schülerinnen und Schülern an Frankfurter Schulen. Schuljahr 2008/2009. Frankfurt am Main: Der Magistrat, Dezernat für Bildung und Frauen.

Hantschick, Monika (2012b): Privatschulen in Frankfurt a.M. Allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft und sonstiger Trägerschaft (ohne Förderschulen). Frankfurt am Main: Der Magistrat, Dezernat für Bildung und Frauen.

7. Literatur

Hantschick, Monika (2010): Zur Situation von ausländischen Schülerinnen und Schülern an Frankfurter Schulen. Schuljahr 2006/2007. Frankfurt am Main: Der Magistrat, Dezernat für Bildung und Frauen.

Haug, Sonja (2005): Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung. Ein Überblick über wesentliche Migrations- und Integrationsindikatoren und die Datenquellen. Working Paper 1/2005. Nürnberg: BAMF.

Heineck, Guido; Kleinert, Corinna und Vosseler, Alexander (2011): Was Ausbildungsmärkte vergleichbar macht. IAB-Kurzbericht Nr. 13. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Hessisches Kultusministerium [**HKM**] (2006): Deutsch-Frühförderung in Vorlaufkursen. Eine Handreichung für Grundschulen. Wiesbaden: HKM.

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa [**HMdJ**] (2010): Integration nach Maß – Der Hessische Integrationsmonitor 2010. Wiesbaden: HMdJ.

Hönekopp, Elmar (2007): Situation und Perspektiven von Migranten auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland. Ein Problemaufriss in 14 Befunden. Statement für den Workshop des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema „Chancengleichheit in Betrieben und Verwaltungen – empirische Befunde und strategische Optionen". Berlin/Bonn: fes.

Holz, Gerda (2008): Lebenslagen und Chancen von Kindern in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 26; S. 3–10.

Hradil, Stefan (2001): Soziale Ungleichheit in Deutschland. 8. Auflage. Opladen: Leske + Budrich.

Hradil, Stefan (2000): Soziale Ungleichheit, soziale Schichtung, Mobilität. In: Korte, Herrmann und Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. 5. erw. und aktual. Auflage. Opladen: Leske + Budrich; S. 193–215.

Hessisches Statistisches Landesamt [**HSL**] (2010): Ergebnisse aus dem Projekt „Implementierung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen", Teil 2: Anfänger/-innen und Bestände 2006/07 bis 2009/10 nach Verwaltungsbezirken. Statistische Berichte Kennziffer: B II 6/S – unreg./10. Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt.

Jacobs, Herbert (2000): Frankfurter Sozialbericht. Teil II: Sozialhilfeempfänger. Frankfurt am Main: Der Dezernent für Soziales und Jugend.

Kalter, Frank (2006): Auf der Suche nach einer Erklärung für die spezifischen Arbeitsmarktnachteile von Jugendlichen türkischer Herkunft. In: Zeitschrift für Soziologie, 35 (2); S. 144–160.

Kalter, Frank (2005): Ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt. In: Abraham, Martin und Hinz, Thomas (Hrsg.): Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde. Opladen: VS; S. 303–332.

Kalter, Frank und Granato, Nadia (2002): Ethnic minorities' education and occupational attainment: the case of Germany. MZES Arbeitspapier 58. Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES).

Kass, Leo und Manger, Christian (2010): EthnicDiscrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment. IZA Discussion Paper Nr. 4741. Bonn: IZA.

Kecskes, Robert (2004): Die soziale Integration von Migranten: Dimensionen, Indikatoren und Probleme ihrer Interpretation. In: Kecskes, Robert; Wagner, Michael und Wolf, Christof (Hrsg.): Angewandte Soziologie. Wiesbaden: VS; S. 215–245.

Keller, Berndt und Seifert, Hartmut (2006): Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität. In: WSI-Mitteilungen, Nr. 5; S. 235–240.

Keller, Berndt und Seifert, Hartmut (2002): Flexicurity – Wie lassen sich Flexibilität und soziale Sicherheit vereinbaren? In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 35 (1); S. 90–106.

Kemper, Thomas (2010): Migrationshintergrund – eine Frage der Definition. In: Die Deutsche Schule, 102 (4); S. 315–326.

Kinstler, Hans-Joachim (2012): Bildung in Frankfurt am Main. Bildungsbericht 2012. Frankfurt am Main: Der Magistrat, Dezernat für Bildung und Frauen.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagememt [**KGSt**] (2008): Interkulturelle Öffnung. In sieben Schritten zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Materialien Nr. 5. Köln: KGSt.

Klein, Michael; Held, Christine; Hollenrieder, Jutta und Döschner, Dennis (2011): Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2010. Bericht 2010 – Stand: 02.09.2011. Hamburg: con_sens.

Klein, Thomas (2005): Sozialstrukturanalyse. Eine Einführung. Reinbeck (Hamburg): rowohlt.

Klemm, Klaus (2009): Klassenwiederholungen – teuer und unwirksam. Eine Studie zu den Ausgaben für Klassenwiederholungen in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Kley, Stefanie (2004): Migration und Sozialstruktur. EU-Bürger, Drittstaater und Eingebürgerte in Deutschland. Berlin: Logos.

Klimke, Daniela (2010): Diversität – ein Patentrezept nach Assimilation und Multikulturalität? In: Hunold, Daniela; Klimke, Daniela; Behr, Rafael und Lautmann, Rüdiger (2010): Fremde als Ordnungshüter? Wiesbaden 2010: VS; S. 231–242.

Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland [**KMK**] (2008): Definitionenkatalog der Schulstatistik 2008. Bonn: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Knobel, Claudia; Crass, Dirk; Schmid, Alfons und Trabert, Lioba (2008): Endbericht zum Projekt "regio pro – Entwicklung eines Früherkennungssystems zur Beschäftigungs- und Qualifikationsentwicklung am Beispiel der Metropolregion Rhein-Main" – Teil I. Frankfurt am Main: IWAK.

Kogan, Irena (2003): A Study of Employment Careers of Immigrants in Germany. MZES Arbeitspapier Nr. 66. Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.

Krohne, Julia Ann; Meier, Ulrich und Tillmann, Klaus-Jürgen (2004): Sitzenbleiben, Geschlecht und Migration – Klassenwiederholungen im Spiegel der PISA-Daten. In: Zeitschrift für Pädagogik, 50 (3); S. 373–391.

Konietzka, Dirk und Kreyenfeld, Michaela (2001): Die Verwertbarkeit ausländischer Bildungsabschlüsse. Das Beispiel der Aussiedler auf dem deutschen Arbeitsmarkt. In: Zeitschrift für Soziologie, 30 (4); S. 267–282.

Kratzmann, Jens und Schneider, Thorsten (2009): Soziale Ungleichheiten beim Schulstart. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 61 (2); S. 1–24.

Kühne, Peter (1990): Rahmenbedingungen und Modelle beruflicher Weiterbildung für ausländische Arbeitnehmer. In: Fijalkowski, Jürgen (Hrsg.): Transnationale Migranten in der Arbeitswelt. Berlin: Edition Sigma; S. 133–159.

7. Literatur

Kuse, Stefan (2011): Berufsausbildung in Hessen 2011. Report Nr. 814. Wiesbaden: HessenAgentur/Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Landeshauptstadt München (2010): Interkultureller Integrationsbericht 2010. München: Sozialreferat.

Leicht, René und Leiß, Markus (2006): Bedeutung der ausländischen Selbständigen für den Arbeitsmarkt und den sektoralen Strukturwandel. Expertise für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung (ifm).

Leicht, René; Humpert, Andreas; Leiss, Markus; Zimmer-Müller, Michael und Lauxen-Ulbrich, Maria (2005): Die Bedeutung der ethnischen Ökonomie in Deutschland. Push- und Pullfaktoren für Unternehmensgründungen ausländisch-stämmiger Mitbürger. Mannheim: Institut für Mittelstandsforschung (ifm).

Lüken-Klaßen, Doris und Pohl, Franziska (2010): Unternehmertum von Personen mit Migrationshintergrund in Frankfurt am Main. Bericht im Rahmen des europäischen Städtenetzwerkes CLIP: Cities for Local Integration Policies. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien (efms).

Lüken-Klaßen, Doris (2008): Kommunale Diversitätspolitik in den Bereichen Beschäftigung und Dienstleistungen in Frankfurt am Main. Bericht im Rahmen des europäischen Städtenetzwerkes CLIP. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien (efms).

Lüken-Klaßen, Doris (2007): Kommunale Wohnpolitik zur Integration von Migranten in Frankfurt am Main. Bericht im Rahmen des europäischen Städtenetzwerkes CLIP. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien (efms).

Massey, Douglas und Denton, Nancy A. (1988): The Dimensions of Residential Segregation. In: Social Forces, 67 (2); S. 281–315.

McDonald, Daniel G. und Dimmick, John (2003): The Conzeptualization and Measurement of Diversity. In: Communication Research, 30 (1); S. 60–79.

Möller, Joachim und Walwei, Ulrich (2009) (Hrsg.): Handbuch Arbeitsmarkt 2009. IAB-Bibliothek 314. Nürnberg.

Münz, Rainer; Seifert, Wolfgang und Ulrich, Ralf (1999): Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven. 2. aktual. u. erw. Aufl., Frankfurt/New York: Campus.

Nauck, Bernhardt (2000): Phasen und Lebensformen von Familien ausländischer Herkunft. In: Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend (Hrsg.): Sechster Familienbericht. Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen.

Nauck, Bernhardt und Diefenbach, Heike (1997). Bildungsbeteiligung von Kindern aus Familien ausländischer Herkunft. Eine methodenkritische Diskussion des Forschungsstands und eine empirische Bestandsaufnahme. In: Schmidt, Folker (Hrsg.): Methodische Probleme der empirischen Erziehungswissenschaft. Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren; S. 289–307.

Naujoks, Daniel (2009): Die doppelte Staatsbürgerschaft. Der Diskurs um ethnische und politische Grenzziehung in Deutschland. Focus Migration Kurzdossier Nr. 14. Hamburg: Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut (HWWI).

Niessen, Jan; Huddleston, Thomas und Citron; Laura [in Zusammenarbeit mit Andrew Geddes und Dirk Jacobs] (2007): Index Integration und Migration. Die rechtliche Situation von Migrantinnen und Migranten in Europa (MIPEX). Brüssel: British Council und Migration Policy Group.

Niesten-Dietrich, Julia (2012): Integration und Staatsangehörigkeit. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), Nr. 4; S. 85–93.

Organization for Economic Co-Operation and Development [**OECD**] (2006): International Migration Outlook. Annual Report 2006. Paris: OECD.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [**OECD**] (2005): Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland. Paris: OECD.

Ohliger, Rainer (2009): Integration und Vielfalt messen: Konzept für ein Frankfurter Monitoring. Frankfurt am Main: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.

Orr, Dominic; Schnitzer, Klaus und Frackmann, Edgar (2008): Social and Economic Conditions of Student life in Europe. Synopsis of Indicators. Final Report. Eurostudent III 2005–2008. Bielefeld.

Patzak, Sigrid und Dobroschke, Wolfhard (2012): Einwohnerstand und Einwohnerbewegung in Frankfurt am Main – Viertes Quartal 2011. Statistik aktuell, Nr. 11/2012. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Pohl, Carsten und Wachsmann, Janin (2011): Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit im Arbeitsagenturbezirk Siegen im Zeitraum 2007 bis 2010. IAB-Regional Nordrhein-Westfalen Nr. 3. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung.

Powell, Justin J.W. und Wagner, Sandra J. (2002): Zur Entwicklung der Überrepräsentanz Migrantenjugendlicher an Sonderschulen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Gemeinsam Leben, Zeitschrift für Integrative Erziehung, 10 (2), S. 66–71.

Prenzel, Manfred; Artelt, Cordula; Baumert, Jürgen; Blum, Werner; Hammann, Marcus; Klieme, Eckard und Pekrun, Reinhard (2007): PISA 2006. Die Ergebnisse der dritten internationalen Vergleichsstudie. Münster.

Peuckert, Rüdiger (2002): Familienformen im sozialen Wandel. 4. überarb. und erw. Aufl., Opladen: Leske + Budrich.

Rengers, Martina (2004): Das international vereinbarte Labour-Force-Konzept. In: Wirtschaft und Statistik, Nr. 12; S. 1369–1383.

Sacher, Matthias (2005): Erwerbsstruktur und Alterssicherung – Entwicklungslinien des deutschen Arbeitsmarktes seit den 1980er-Jahren. In: Wirtschaft und Statistik, 5; S. 479–495.

Santel, Bernhard (2008): Deutschland: Definition „Migrationshintergrund". In: Migration und Bevölkerung, Nr. 10; S. 2.

Schank, Thorsten; Schnabel, Claus und Stephani, Jens (2008): Geringverdiener. Wem und wie gelingt der Aufstieg? IAB-Discussion Paper Nr. 14. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung.

Schilling, Sabine (2012): Geschlechtsspezifisch betrachtet: Neuerrichtungen von Gewerben in Frankfurt am Main 2010. In: Statistik aktuell, Nr.2/2012. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Schönwälder, Karen; Sinanoglu, Cihan und Volkert, Daniel (2011): Vielfalt sucht Rat. Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.

Schönwälder, Karen und Söhn, Janina (2007): Siedlungsstrukturen von Migrantengruppen in Deutschland: Schwerpunkte der Ansiedlung und innerstädtische Konzentrationen. WZB Discussion Paper Nr. SP IV 2007-601. Berlin: WZB.

Schröpfer, Waltraud (2006): Deutsche Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshinweis. In: Statistische Kurzinformationen 1/2006. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

7. Literatur

Schuchart, Claudia und Maaz, Kai (2007): Bildungsverhalten in institutionellen Kontexten: Schulbesuch und elterliche Bildungsaspirationen am Ende der Sekundarstufe I. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 59 (4); S. 640–666.

Schultze, Günther (1990): Die berufliche Situation ausländischer Arbeitnehmer/innen in der Bundesrepublik Deutschland – Ergebnisse der Repräsentativuntersuchung ‚85 der Friedrich-Ebert-Stiftung. In: Fijalkowski, Jürgen (Hrsg.): Transnationale Migranten in der Arbeitswelt. Berlin: Edition Sigma, S. 123–133.

Schunck, Reinhard und Windizio, Michael (2009): Ökonomische Selbstständigkeit von Migranten in Deutschland: Effekte der sozialen Einbettung in Nachbarschaft und Haushalt. In: Zeitschrift für Soziologie, 38 (2); S. 113–130.

Seebaß, Katharina und Siegert, Manuel (2011): Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland. Working Paper 36 der Forschergruppe des Bundesamtes, Reihe „Integrationsreport" – Teil 9. Nürnberg: BAMF.

Settelmeyer, Anke; Doraus, Ralf und Hörsch, Karola (2006): Interkulturelle Kompetenzen junger Fachkräfte mit Migrationshintergrund: Bestimmung und beruflicher Nutzen. Bonn: BIBB.

Siegert, Manuel (2008): Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Working Paper 13 der Forschergruppe des Bundesamtes, Reihe „Integrationsreport" – Teil 1. Nürnberg: BAMF.

Sieveking, Klaus (2008): Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), Nr.4; S. 121–126.

Söhn, Janina (2009): Nicht alle sind gleich. Der Rechtsstatus beeinflusst Bildungschancen von Migranten. In: WZB Mitteilungen, Nr. 126. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin; S. 14–17.

Solga, Heike und Dombrowski, Rosine (2009): Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Stand der Forschung und Forschungsbedarf. Arbeitspapier Nr. 171 der Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Solga, Heike (2005): Ohne Abschluss in der Bildungsgesellschaft. Opladen: Leske + Budrich.

Solga, Heike und Wagner, Sandra (2004): Die Zurückgelassenen – Die soziale Verarmung der Lernumwelt von Hauptschülern und Hauptschülerinnen. In: Becker, Rolf und Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.): Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit. Wiesbaden: VS.

Stadt Hamburg (2007): Lebenslagenberichterstattungen. Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII in Hamburg. Hamburg: Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für Gesundheit (2012): Kindergesundheit in Frankfurt. Daten des Amtes für Gesundheit 2002–2011. Frankfurt am Main: Amt für Gesundheit.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für Gesundheit (2010): Kindergesundheit in Frankfurt. Daten des Amtes für Gesundheit 2002–2008. Frankfurt am Main: Amt für Gesundheit.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für Wohnungswesen (2012): Wohnungsmarktbericht 2011. Frankfurt am Main: Der Magistrat, Amt für Wohnungswesen.

Stadt Frankfurt am Main – Amt für Wohnungswesen (2011): Tätigkeitsbericht 2010. Frankfurt am Main: Der Magistrat, Amt für Wohnungswesen.

Stadt Frankfurt am Main – Büro der Stadtverordnetenversammlung (2008): Handbuch der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt am Main. XVI. Wahlperiode 2006–2011. Band 1: Mitglieder der städtischen Gremien. Organisation. Frankfurt am Main: Büro der Stadtverordnetenversammlung.

Stadt Frankfurt am Main – Dezernat XI (2011): Vielfalt bewegt Frankfurt. Integrations- und Diversitätskonzept für Stadt, Politik und Verwaltung. Frankfurt am Main: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Dezernat XI – Integration.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2012a): Frankfurt am Main im Regional- und Großstädtevergleich 2009. Materialien zur Stadtbeobachtung, 11. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Stadt Frankfurt am Main – Bürgeramt, Statistik und Wahlen (2012b): Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Stadt Frankfurt am Main – Dezernat XI (2009): Entwurf eines Integrations- und Diversitätskonzepts für die Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt am Main: Dezernat XI – Integration.

Stadt Frankfurt am Main (2005): Wohnungspolitische Leitlinien. Leitlinien Wohnen 2005. Fassung 12/2008. Frankfurt am Main.

Stadtmüller, Sven (2009): Sozialbericht für die Stadt Frankfurt am Main. FZDW-Bericht Nr. 2. Frankfurt am Main: FZDW.

Stanat, Petra (2006): Schulleistungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Rolle der Zusammensetzung der Schülerschaft. In: Baumert, Jürgen; Stanat, Petra und Watermann, Rainer (Hrsg.): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit. Wiesbaden: VS; S. 189-219.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012): Tabelle Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten gemessen am Median der jeweiligen Großstadt. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt [http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen/tabelleA153_armut_stadt_region.htmlhttp://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen/tabelleA153_armut_stadt_region.html]; Zugriff:. 22.06.2012.

Statistisches Bundesamt [**StBa**] (2010): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt [**StBa**] (2004): Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Steinhardt, Max Friedrich (2007): Aktuelle Trends der Einbürgerungen in Deutschland. In: Wirtschaftsdienst 87(8); S. 544-549.

Steinert, Oliver (2009): Integrationskurse. Eine Erfolgsgeschichte und ein Modell für Europa. Bilanz 2008. Nürnberg: BAMF.

Sürig, Inken und Wilmes, Maren (2011): Die Integration der zweiten Generation in Deutschland Ergebnisse der TIES-Studie zur türkischen und jugoslawischen Einwanderung. IMIS-Beiträge Heft 39. Osnabrück: IMIS.

Thränhardt, Dietrich (2012): Zur Bedeutung der Länder im Konzept einer nachhaltigen Integrationspolitik. Gesprächskreis Migration und Integration. Vortrag auf der Konferenz Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen am 10.03.2012 in Bonn. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Treichler, Andreas (2009): Arbeitsmarktintegration und Qualifikationen im Spiegel ethnisch-sozialer Ungleichheit – Bildung als Schlüssel gleichstellungsorientierter Sozialpolitik. In: Schultze, Günther; Schulte, Axel; Thränhardt, Dietrich; Boos-Nünning, Ursula; Treichler, Andreas; Häussermann, Hartmut und Goel, Urmila (2009): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Wege zu einer sozialen und gerechten Zukunft. WISO Diskurs: Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

7. Literatur

Tucci, Ingrid (2004): Konfliktuelle Integration? Die sozialen Konsequenzen der Lage der türkischen Bevölkerung in Deutschland und der maghrebinischen in Frankreich. In: Berliner Journal für Soziologie, Nr. 3; S. 299–317.

Uhlig, Johannes (2010): Brachliegende Potenziale durch Underachievement. Soziale Herkunft kann früh Bildungschancen verbauen. In: WZB Brief Bildung, Nr. 12; S. 1–5.

Uhly, Alexander und Granato, Mona (2006): Werden ausländische Jugendliche aus dem dualen System der Berufsausbildung verdrängt? In: BWP 3; S. 51–55.

Uhly, Alexander (2006): Neue Berechnungsweise der Ausbildungsbeteiligungsquote ausländischer Jugendlicher. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Nr. 3; S. 56–57.

Ulrich, Joachim Gerd (2004): Wege zwischen dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule und dem Beginn einer beruflichen Erstausbildung. In: ibv Nr. 23/04, S. 49–61.

van Suntum, Ulrich und Schlotböller, Dirk (2002): Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern. Einflussfaktoren, internationale Erfahrungen und Handlungsempfehlungen. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Vertovec, Steven (2010): Die Vernetzung der Vielfalt. In: Max Planck Forschung Nr. 2; S. 82–89.

von Below, Susanne (2005): Die schulische Bildung von Migranten. Zum Einfluss von sozialstrukturellen, regionalen und subjektiven Merkmalen. In: Haug, Sonja und Diehl, Claudia (Hrsg.): Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Band 35. Wiesbaden: VS; S. 97–132.

Wagner, Michael; Franzmann, Gabriele und Stauder, Johannes (2001): Neue Befunde zur Pluralität der Lebensformen. In: Zeitschrift für Familienforschung, 3; S. 52–73.

Walther, Claudia (2008): Daten und Fakten zur Integrationspolitik in Kommunen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Weishaupt, Horst; Krätschmer-Hahn, Rabea; Schwarz, Alexandra und Tillmann, Kristina (2012): Optimierung des Übergangsbereichs in Hessen. Frankfurt am Main: Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF).

Weiß, Anja; Koppetsch, Cornelia; Scharenberg, Albert und Schmidtke, Oliver (2001): Horizontale Disparitäten oder kulturelle Klassifikationen? Zur Integration von Ethnizität und Geschlecht in die Analyse sozialer Ungleichheiten. In: dies. (Hrsg.): Klasse und Klassifikation. Die symbolische Dimension sozialer Ungleichheit. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag; S. 7–26.

Wiedwald, Maike (2012): Kommentar. In: Frankfurter Lehrer Zeitung, Nr. 1. Frankfurt am Main: Bezirksverband der GEW; S. 5.

Wilkens, Ingrid (2008): Migration, Bildung und Beschäftigung. Die Situation in Deutschland. In: Migration und Soziale Arbeit, Heft 3+4; S. 172–179.

Willke, Gerhard (2006): Pocket Wirtschaft. Ökonomische Grundbegriffe. 2. Aufl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Willmann, Marc (2007): Die Schule für Erziehungshilfe/Schule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. In: Reiser, Helmut; Willmann, Marc und Urban, Michael (Hrsg.): Sonderpädagogische Unterstützungssysteme bei Verhaltensproblemen in der Schule. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Wörner, Anke (2009): Kinderzahlen ausländischer und deutscher Frauen in Frankfurt am Main. Neue Erfassung der Geburtenhäufigkeit im Frankfurter Statistischen Jahrbuch. In: Frankfurter Statistische Berichte, 1; S. 31–37.

Wörner, Anke (2008): Geburtenentwicklung in Frankfurt am Main. Statistik aktuell, Nr. 28/2008. Frankfurt am Main: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

Wörner, Anke (2007): Alleinlebende und Familien in Frankfurt am Main – Erste Ergebnisse aus der Haushaltsgenerierung. In: Frankfurter Statistische Berichte, 2 (3); S. 92–122.

Worbs, Susanne (2010): Integration in klaren Zahlen? Ansätze des Integrationsmonitorings in Deutschland. focus migration Kurzdossier Nr. 16.

Worbs, Susanne (2007): „Parallelgesellschaften" von Zuwanderern in Deutschland? In: Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst „Migration und ethnische Minderheiten". soFid Nr.1; S. 7–30.

8. Anhang

8.1 Frageprogramm zum Zusammenleben in Frankfurt am Main

	Anteil sehr wichtig und wichtig			Anteil unwichtig und sehr unwichtig		
	insgesamt	Staatsangehörigkeit		insgesamt	Staatsangehörigkeit	
		deutsch	nicht deutsch		deutsch	nicht deutsch
Bildungschancen verbessern	83%	83%	81%	2%	2%	2%
Berufs- und Ausbildungs-Möglichkeiten verbessern	82%	81%	84%	2%	1%	2%
Sprachkenntnisse in Deutsch	81%	81%	81%	4%	3%	5%
Diskriminierung bekämpfen	75%	73%	81%	6%	3%	7%
Solidarität zwischen Jung und Alt	70%	71%	69%	5%	4%	5%
andere Lebensweisen tolerieren	67%	67%	69%	9%	6%	8%
Offenheit für neue Einwohner	66%	66%	67%	7%	6%	7%
mehr Angebote für Familien	64%	62%	70%	6%	4%	6%
Fremdsprachenkenntnisse und Mehrsprachigkeit	63%	61%	67%	10%	7%	10%
Begegnungsmöglichkeiten für Bevölkerungsgruppen	58%	56%	59%	10%	6%	10%
ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement	53%	54%	51%	8%	6%	8%
Vermittlung bei Nachbarschafts-konflikten	51%	50%	56%	12%	9%	13%

Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Frankfurter Bürgerbefragung 2011)

Anmerkung: Skala von 1 bis 5; Abweichungen zu 100% durch Werte bei der Mittelkategorie

8.2 Liste der entfallenen Indikatoren/Vorschläge für weitere zukünftige Indikatoren

Die folgende Zusammenstellung beinhaltet Indikatoren, bei denen es realistisch erscheint, dass die benötigten Merkmale und Daten langfristig im Rahmen der amtlichen Statistik bzw. im Rahmen von Verwaltungsvorgängen und kommunalen Maßnahmen erfasst werden könnten.

Eine Vielzahl weiterer Indikatoren – auch zu den Ursachen und Rahmenbedingungen von städtischen und gesellschaftlichen Entwicklungen – müssen zukünftig über Ergänzungsbefragungen und Vertiefungsstudien gewonnen werden. Dies betrifft auch die Themenfelder „Gesundheitliche Lage", „Repräsentation und Partizipation im kulturellen Sektor", „Offenheit der Gesellschaft, sozialer Zusammenhalt und Konflikte" sowie „Diversität".

Spracherwerb und Sprachbeherrschung

Gesprochene Sprachen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund
(bei Schülerinnen und Schülern: nicht nur hauptsächlich gesprochene Familiensprache)
Institutionelle Berücksichtigung von Zwei- und Mehrsprachigkeit
(z.B. Zahl der Fremdsprachenangebote in Schulen, Zahl der zweisprachigen Schulen)

Zahl der Teilnehmer an Sprachprüfungen der Integrationskurse sowie bestandene und nicht-bestandene Sprachprüfungen (nach Niveaustufe: B1 und A2)

(Aus-)Bildung, Erziehung und Schule

Kindergartenbesuchsdauer nach Alter und Migrationshintergrund
(Berücksichtigung der Merkmale: Optionspflicht, Einbürgerung, Staatsangehörigkeit, Geburtsland)

Quote der Lehrer/innen in Frankfurter Schulen mit und ohne Migrationshintergrund

Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nach Wohnort

Zahl der Bildungsinländer und Bildungsausländer an allen Frankfurter Hochschulen

Zahl der Frankfurter Schülerinnen und -schüler nach Migrationshintergrund, die ein Hochschulstudium beginnen

Arbeit und Wirtschaft

Existenzdauer von Unternehmen, die von Personen mit und ohne Migrationshintergrund gegründet und geführt werden

Zahl der Gewerbegründungen und -abmeldungen von in Frankfurt wohnhaften Personen mit und ohne Migrationshintergrund

Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung

Teilnahme an Maßnahmen interkultureller Qualifikation der Beschäftigten in der Stadtverwaltung

Berufliche Stellung der Beschäftigten bei den Ämtern und Bertrieben der Stadt Frankfurt am Main nach Migrationshintergrund
(Eingruppierung, Differenzierung nach Stellen mit Leitungsfunktion sowie nach Stellen, die besondere Berufsqualifikationen erfordern)

Zahl der Bewerbungen von Auszubildenden und Bewerbungen um Planstellen bei den Ämtern und Betrieben der Stadt Frankfurt am Main nach Migrationshintergrund und Eingruppierung

Offenheit der Gesellschaft, sozialer Zusammenhalt und Konflikte

Probleme und Konflikte des Zusammenlebens sowie Konfliktpotenziale zwischen Bevölkerungsgruppen

Diskriminierungs- und Benachteiligungserfahrungen

Stadtgesellschaft Frankfurt

Beteiligung in politischen Gremien und Arbeitsgruppen

Mitgliederstruktur in ausgewählten Vereinen und Verbänden

Zahl der Migrantenverbände bzw. -vereine und Zahl der Verbandsgründungen durch Migrantinnen und Migranten

Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement sowie Ursachen und Merkmale von Nicht-Engagement

Repräsentation und Partizipation im kulturellen Sektor

Indikatoren für die Nutzung von Kultur-, Weiterbildungs- und Fortbildungs-, Freizeit-Angeboten durch die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund müssen noch generiert und entsprechende Datenquellen erschlossen werden.

Gesundheitliche Lage

Indikatoren zur Erfassung der gesundheitlichen Situation von Personen mit und ohne Migrationshintergrund müssen noch generiert und entsprechende Datenquellen erschlossen werden.

Diversität

Datenquellen zur Milieu-, Religionszugehörigkeit und zum Lebensstil, zur Zusammensetzung von sozialen Kontakten und Freundschaftsnetzwerken sowie zur beruflichen Diversität im Lebensverlauf müssen noch erschlossen werden.

8.3 Liste der beteiligten Ämter und Kooperationspartner

Ämterübergreifende Arbeitsgruppe, themenfeldbezogene Beratung	
Amt für Gesundheitswesen	Herr Prof. Gottschalk Herr Dr. Neumann Frau Schade
Amt für Wohnungswesen	Herr Müller Herr Seifert
Bürgeramt, Statistik und Wahlen	Herr Dobroschke Frau Schröpfer
Dezernat für Bildung und Frauen	Frau Hantschick
Jugend- und Sozialamt	Herr Dr. Jacobs Frau Richter Herr Schulmeyer
Personal- und Organisationsamt	Herr Dommermuth
Stadtplanungsamt	Frau Altmann Herr Hausmann
Stadtschulamt	Herr Kinstler

Ergänzende themenfeldbezogene Beratung	
Amt für multikulturelle Angelegenheiten	Frau Nagel Frau Dr. Blum Frau Dimpl Herr Dr. Kebaili
Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Regionaldirektion Hessen	Frau Dr. Burkert
Hessisches Ministerium der Justiz für Integration und Europa (HMdJ)	Frau Dr. Wilkens
Frankfurter Rechtshilfekomitee für Ausländer	Herr Heesemann

Methodische Beratung und Datenbereitstellung durch externe Partner
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Hessisches Statistisches Landesamt (HSL)
Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main
Statistik Service Suedwest, Bundesagentur für Arbeit

Weitere Kooperationspartner und Workshop-Teilnehmer	
Bundesagentur für Arbeit	Herr Ebner
Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH	Herr Kemper Herr Weber
Industrie- und Handelskammer	Frau Dr. Scheuerle
Max-Planck-Institut Göttingen	Frau Prof. Schönwälder Herr Prof. Vertovec
Rhein-Main Jobcenter GmbH	Frau Onuk
Staatliches Schulamt	Herr Götzelmann
Stadtschulamt	Herr Usleber
Stiftung Polytechnische Gesellschaft	Herr Beddies
Universität Frankfurt	Frau Prof. Apitzsch
Ordnungsamt	Herr Schulz

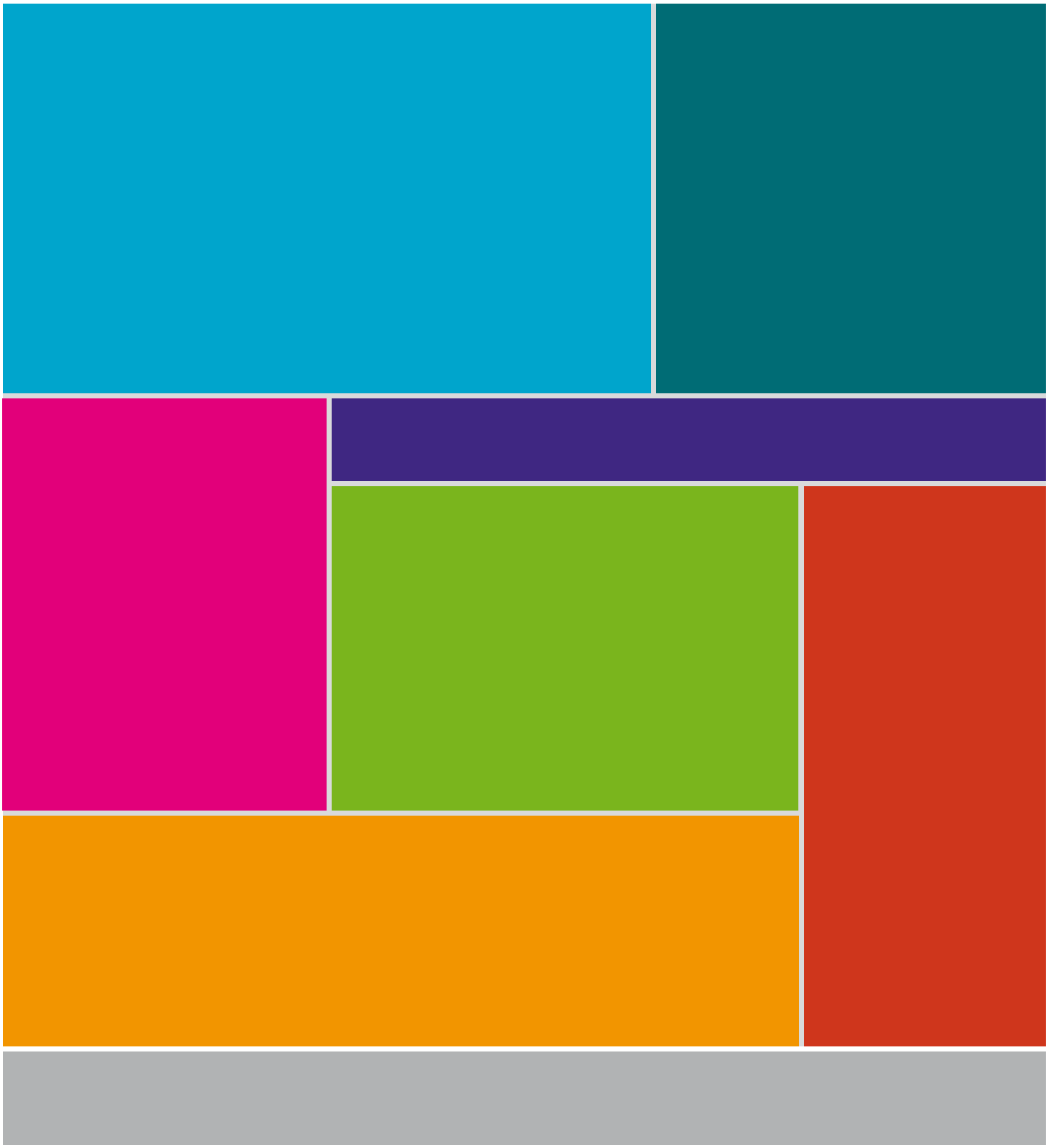

Stadt Frankfurt am Main

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Vielfalt bewegt Frankfurt